

54. Sitzung

Freitag, den 26.01.2007

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Vorschaltgesetz zur
Beamtenbesoldung und Beam-
tenversorgung**

5439

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2616 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der CDU

- Drucksache 4/2649 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung
der Annahme des Änderungsantrags und in der Schlussabstimmung je-
weils angenommen.*

**Geplante Verschiebung der
Entscheidung über die wei-
tere Theater- und Orchester-
förderung des Freistaats bis
zur Neugestaltung des Kom-
munalen Finanzausgleichs**

5439

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2456 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2643 -

Minister Prof. Dr. Goebel erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird festgestellt.

*Der Entschließungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei
86 abgegebenen Stimmen mit 41 Jastimmen und 45 Neinstim-
men abgelehnt (Anlage).*

**a) Sicherung und Ausbau von
Schulsozialarbeit in Thüringen**

5458

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS

- Drucksache 4/2481 -

b) Situation der Schulpsychologie in Thüringen**5458**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2500 -

Staatssekretär Eberhardt erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die für den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS beantragten Ausschussüberweisungen werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS wird abgelehnt.

Barrierefreier Tourismus für alle in Thüringen**5472**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2502 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Bundesratsinitiative zur Überführung des Heroinmodells in die Regelversorgung und zum Schutz der Therapiefreiheit von Ärztinnen und Ärzten**5481**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2503 -

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Umweltpolitische Strategie der Landesregierung im Bereich des Gewässerschutzes**5491**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2566 -

Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Antrag wird zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Entlastung der Thüringer Wirtschaft von Bürokratiekosten**5506**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2615 -

Staatssekretär Hütte erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Kinderschutz als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens verankern - Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen gewährleisten**5516**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2617 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Gefahrguttransporte durch Thüringer Autobahntunnel**5523**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2621 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss - federführend - und den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Global Marshall Plan Initiative in Thüringen**5523**

Antrag der Fraktionen der CDU, Linkspartei.PDS und SPD
- Drucksache 4/2644 -

Der Antrag wird angenommen.

Auswirkung des Orkans „Kyrill“ auf die Forstwirtschaft im Freistaat Thüringen**5524**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2641 -

Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf Thüringen und Maßnahmenprogramme zur Minderung der Schadensfolgen**5524**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2642 -

**Auswirkung des Orkans „Kyrill“
auf Thüringen und Maßnahmen
zur Schadensbeseitigung**

5524

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2645 -

Minister Dr. Gasser erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2642 - und zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2645 -.

Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/2641 -.

Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.

Die beantragten Fortsetzungen der Beratungen jeweils im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden beschlossen.

Nummer 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2642 - und Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2645 - werden an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	5439, 5440, 5442, 5444, 5448, 5451, 5452, 5455, 5458, 5505, 5506, 5511, 5513, 5514, 5516, 5517, 5520, 5522
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5461, 5465, 5466, 5467, 5469, 5471, 5472, 5473, 5475, 5478, 5479, 5523, 5524, 5526, 5527, 5529
Vizepräsidentin Pelke	5481, 5482, 5484, 5488, 5489, 5490, 5491, 5495, 5498, 5500, 5531, 5533, 5534, 5535
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	5461
Baumann (SPD)	5531, 5533, 5534
Becker (SPD)	5498
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	5484, 5488, 5490
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	5440
Buse (Die Linkspartei.PDS)	5458, 5475, 5535
Carius (CDU)	5444, 5514
Döring (SPD)	5442, 5467
Emde (CDU)	5465, 5466
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	5516
Gentzel (SPD)	5484
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	5511
Gumprecht (CDU)	5520
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	5455
Heym (CDU)	5472, 5534
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	5481, 5489
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	5448, 5451
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	5495, 5505, 5529
Künast (SPD)	5478
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	5472
Panse (CDU)	5482
Primas (CDU)	5528, 5529
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	5469
Rose (CDU)	5501
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	5466, 5523, 5524
Schröter (CDU)	5439, 5458
Dr. Schubert (SPD)	5474, 5513
Taubert (SPD)	5518
Althaus, Ministerpräsident	5452
Eberhardt, Staatssekretär	5458
Dr. Gasser, Innenminister	5525
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	5440
Hütte, Staatssekretär	5506
Illert, Staatssekretär	5461
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	5479
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5491, 5526, 5534
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5490, 5522

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf und die Rednerliste führt die Abgeordnete Wackernagel.

Für die heutige Sitzung liegen mir folgende Entschuldigungen vor: Herr Minister Schliemann, Frau Abgeordnete Jung und Frau Abgeordnete Sedlacik.

Ich möchte zur Tagesordnung noch folgende Hinweise geben:

Zum Tagesordnungspunkt 2, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Vorschaltgesetz zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2649 verteilt.

Weiterhin hat die Landesregierung angekündigt, auch zu den neuen Tagesordnungspunkten 15 b, 15 c und 15 d von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir gestern beschlossen haben, diese Tagesordnungspunkte unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung im Übrigen heute auf jeden Fall aufzurufen.

Ich rufe hiermit den **Tagesordnungspunkt 2** auf

Thüringer Vorschaltgesetz zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2616 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2649 -

ZWEITE BERATUNG

Wird Aussprache zu diesem Punkt gewünscht? Es wird keine Aussprache zu diesem Punkt gewünscht. Damit können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Nur eine Bemerkung noch, was den Änderungsantrag anbetrifft. Eine Begründung ist gestern bereits im Redebeitrag gegeben worden, so dass wir heute darauf verzichten wollen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2649 ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion der CDU einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2616 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags in Drucksache 4/2649. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Sie, dann durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Geplante Verschiebung der Entscheidung über die weitere Theater- und Orchesterförderung des Freistaats bis zur Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2456 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2643 -

Ich frage, wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung für ihren Antrag? Nein, das ist nicht der Fall. Die Fraktion der Linkspartei.PDS wünscht das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag. Bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, „Wer Großes vorhat, lässt sich gerne Zeit“ - Sophokles, mit diesen Worten trat Minister Prof. Goebel am 9. September 2004 das erste Mal in seiner Funktion an dieses Rednerpult. Ich glaube, keiner in diesem Hohen Haus, höchstens er selber, ahnte damals, welche Grundsätzlichkeit diese Aussage für sein zukünftiges Handeln als Minister und damit verbundenen Ergebnissen hatte. Es ist immer gut, wenn sich Menschen auch in der Politik Ziele setzen oder ein Motto geben und dies auch noch als Großes beschreiben. Nun bin ich nicht Sophokles, aber ich versuche, den philosophischen, den metaphorischen Inhalt dieser Aussage aus meiner Sicht in der heutigen Zeit zu interpretieren.

Großes kann Verschiedenes sein, können Pyramiden, können Städte, können Häuser, können Erfindungen und Entdeckungen, können Ansehen, Vertrauen, Toleranz, Aufmerksamkeit und Achtung sein. Dass man zum Bau von Pyramiden Jahre braucht und dass der Bau einer Stadt nicht mit der Gründung beendet ist, dies ist einleuchtend. Komplizierter und mitunter zeitaufwendiger sind Erfindungen und Entdeckungen, sind Schaffung und Verankerung von Werten für Menschen oder Werte für eine Gesellschaft. Dies geschieht oft ein Leben lang. So verstehe ich Sophokles. Wahrscheinlich sieht Minister Prof. Goebel dies ähnlich oder genauso. Aber, meine Damen und Herren, wie sind seine Arbeit, seine Ergebnisse, seine Erfolge, Misserfolge seit zweieinhalb Jahren zu beschreiben? Was hat das Superministerium, was hat der Superminister Goebel Großes geleistet, Bleibendes errichtet? Nun würde die Aufarbeitung seiner bisherigen Amtszeit meine Einbringungszeit sprengen, daher nur rückblickend in die letzten Monate.

Was ist mit der Rechtsunwirksamkeit der Verordnung über Lernmittelpauschale und die damit verbundene Verunsicherung von Eltern, Schülern und Lehrern? Was ist mit dem jüngst verabschiedeten Thüringer Hochschulgesetz und den umfangreichen Protesten von Hochschulen, Universitäten, Professoren, Mitarbeitern und Studenten? Was ist mit der Gestaltung einer bleibenden, nachhaltigen Orchester- und Theaterlandschaft in Thüringen? Der Thüringer Kultusminister wird in Deutschland nicht als flammender Verfechter kultureller Traditionen und zukunftsorientierter „Kunstmäzen“ gehandelt, sondern vielmehr als „Kahlschläger“ historisch gewachsener Kunst- und Kulturstrukturen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht nur kritisieren, sondern auch versuchen, Positives herauszuheben, aber ich muss mich gleich ent-

schuldigen, Herr Minister, etwas Wichtiges, etwas Bleibendes, etwas Nachhaltiges, etwas Großes konnte ich aus Ihrer Arbeit der vergangenen zweieinhalb Jahre zu Ihrer Entlastung nicht finden. Vielmehr haben Sie durch die Art und Weise Ihres Handelns im Kultur- und Bildungsbereich Verunsicherung und Irritationen, Misstrauen, Entsolidarisierung und Demotivation geschaffen. Ausgehend von den konkreten Misserfolgen der letzten Wochen und Monate werfen wir Ihnen außerdem Kritikresistenz und politische Ignoranz gegenüber Hinweisen, Vorschlägen und Protesten Tausender Thüringer Bürgerinnen und Bürger vor. Sie haben durch Ihr Handeln das Ansehen und das Vertrauen in Politik, nicht zuletzt der Thüringer Landesregierung und den Freistaat in erheblichem Maße beeinträchtigt. Dieser Sturm der Kritik von Kulturschaffenden, Trägern, Kulturverbänden, Kirchenmusikern, Politikern, Lehrern, Schülern, Eltern, Wissenschaftlern, Wirtschaftsfachleuten, Herr Minister, hat nun seine Konsequenz im Entschließungsantrag meiner Fraktion. Die Chance, Großes zu tun, hatten Sie wahrlich, die Bilanz Ihres Wirkens wird große Kahlschläge in Bildung und Kultur Thüringens hinterlassen. Ihnen noch mehr Zeit einzuräumen, wäre falsch und würde weitere namhafte Künstler und Persönlichkeiten, wie wir heute wieder aus der Zeitung entnehmen durften, aus dem Land treiben. Um mit König Ödipus, Sophokles Antigone, zu enden: „Wer die Zeit vertan und unentschlossen, steht auf schwankend Grund - verjagt und letztlich doch vergessen.“ Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD und ich erteile für die Landesregierung das Wort Herrn Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion der SPD hat mit ihrem Antrag vom 15. November letzten Jahres um einen Bericht zur Verschiebung der Entscheidungen über die weitere Theater- und Orchesterförderung des Freistaats bis zur Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs gebeten.

Ich will den Bericht gern geben, auch wenn die Zeit inzwischen fortgeschritten ist und insbesondere bereits mit sechs Einrichtungen Vereinbarungen unterzeichnet wurden, die die künftige Mitfinanzierung des Landes im Finanzierungszeitraum 2009 bis 2012 regeln.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da können Sie mal sehen, was das Wort des Ministers wert ist.)

Aber, meine Damen und Herren, schon die Eingangsbehauptung in der Begründung des Antrags - der Ministerpräsident hätte am 27. Oktober angekündigt, Entscheidungen zur Theaterfinanzierung bis zur Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs auszusetzen - entbehrt jeder sachlichen Grundlage, und das schon zum Zeitpunkt der Antragstellung. Vielmehr - Sie haben das selber lesen können - erschien am 27. Oktober letzten Jahres in der „Thüringischen Landeszeitung“ ein Interview mit dem Herrn Ministerpräsidenten unter anderem zu den laufenden Theatergesprächen. Dort weist Ministerpräsident Althaus sehr zu Recht mit Rücksicht auf die vielfältige Diskussion im Lande und mit Rücksicht auf die notwendige Neugestaltung des KFA darauf hin, dass wir uns - ich zitiere - „sehr bewusst noch ein paar Wochen oder vielleicht Monate Zeit nehmen, um jetzt keine Schnellschüsse zu organisieren“. Keine Rede also von umfänglichen Verschiebungen in ferne Zeiten. Wie bekannt und bereits gesagt, sind ja auch seit dem 16. Januar sechs Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet mit dem Theater und der Philharmonie Altenburg/Gera, dem Theater Nordhausen, Lohorchester Sondershausen, der Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach, dem Theaterhaus Jena, der Jenaer Philharmonie und dem Puppentheater Waidspeicher in Erfurt. Überdies sind die bestehenden Theater- und Orchesterverträge keineswegs Ende 2006 ausgelaufen, wie Sie das in der Begründung Ihres Antrags sachlich falsch darstellen, sondern sie laufen bis Ende 2008 und erst danach aus.

Das Land und die Träger der Theater und Orchester hatten seinerzeit vereinbart - und ich zitiere aus dem mehr oder weniger gleichlautenden Textteil aller Vereinbarungen -, „bis zum 31. Dezember 2006 über eine Verlängerung der Finanzierungsabkommen zu entscheiden“. Das ist, meine Damen und Herren, substantiell etwas anderes, wobei uns das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 mit auf den Weg gibt, die bisherige Theaterförderung nach § 22 Thüringer Finanzausgleichsgesetz zusammen mit anderen Regeln des Kommunalen Finanzausgleichs gesetzlich neu zu regeln. Wenn außerdem im Kulturausschuss dieses Hohen Hauses auf Antrag der SPD-Fraktion über mögliche Förderquellen und Fragen eines Thüringer Kulturraumgesetzes beraten werden soll, dann wollen wir uns auch dem nicht versperren. Kein Aspekt der zukünftigen Theater- und Orchesterfinanzierung darf unbeachtet bleiben, damit ein wirklich zukunftssicherer Weg beschritten wird. Das heißt aber dann auch, dass die künftige Förderkonstruktion noch gar nicht abschließend feststehen kann, einerseits, weil die Ausschussbefassung noch nicht abgeschlossen ist,

und andererseits, weil die Daten zum Kommunalen Finanzausgleich und seiner Neuordnung noch nicht vorliegen. Umgekehrt bedeutet das aber nicht, dass bis dahin die Arbeit und die Gespräche ruhen, keinesfalls, denn das Kernproblem bleibt so oder so bestehen. Ohne strukturelle Neuordnung unserer Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft steigt der Finanzbedarf je nach Fortschreibung der derzeitigen Haustarifverträge von über 100 Mio. € um 6 bis 16 Mio. € auf nahezu 120 Mio. € jährlich an. Ohne eine Neuordnung der Theaterlandschaft laufen uns damit die Kosten weiter davon. Das können und wollen wir nicht zulassen. Um genau dies zu verhindern, suchen wir gemeinsam mit den Trägern eine strukturelle und zukunftsfähige Optimierung zu erreichen. Das Ziel ist, zukünftig viel mehr Kooperation zwischen den Theatern und Orchestern zu organisieren und damit deutlich mehr Austausch und auch wechselseitige Beispielung zu erreichen; mit den ersten Verträgen ist uns das gelungen. Dabei sollen weder die Leuchttürme noch die Angebote in der Fläche verschwinden, sondern sich lediglich besser miteinander vernetzen. Auch wenn wir sparen müssen, wollen wir Qualität erhalten und neue Qualität gewinnen. Die strategischen Fragen stellen sich im Übrigen unabhängig von der künftigen Fördermechanik. Das bedeutet, ein zusätzlicher Zeitbedarf für Fragen der Finanzierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich, Einzelplan oder über ein Fördergesetz führt zu keinem grundsätzlichen Zeitverlust. Das Sparziel bleibt bestehen und ergibt sich gerade nicht aus der Fördermechanik, sondern aus der Kostensituation. Deshalb hat das Kultusministerium seine Gespräche auf Basis der Ihnen bekannten Modellrechnung ohne Unterbrechung fortgesetzt und in vielen Fällen bereits erfolgreich abgeschlossen; weitere Vereinbarungen werden folgen. Insofern ergeben sich auch keine schädlichen Folgewirkungen aus einem zusätzlichen Beratungs- und Zeitbedarf, weder für die aktuellen Verträge noch für die Beschäftigungs- und Personalsituation an den Theatern und Orchestern, denn die aktuellen Verträge gelten noch bis Ende 2008 und die Verhandlungen über die Neuorganisation und Einsparmöglichkeiten sind entweder bereits abgeschlossen oder überwiegend auf einem guten Gleis. Für die Theater Meiningen und Eisenach gibt es Arbeitsgespräche, beide unter dem Dach der Meiningener Kulturstiftung zusammenzuführen. In der nächsten Woche werden die Gespräche auch zwischen den Standorten Weimar und Erfurt fortgesetzt.

Ich fasse also noch einmal zusammen: In den aktuellen Verträgen haben Land und Kommunen zwar vereinbart, bis 31. Dezember 2006 über eine Verlängerung der Finanzierungsabkommen zu entscheiden, eine zeitliche Verzögerung an einzelnen Standorten führt hier jedoch nicht zu schädigenden Wirkungen für die zukünftige Förderung oder die Beschäftigungs- und Personalsituation an den Thea-

tern. Eine Entscheidung setzt in jedem Fall voraus, dass Ergebnisse erzielt wurden, die für alle Partner der jeweiligen Vereinbarung entscheidungsreif und entscheidungsfähig sind. Es handelt sich bei diesen Vereinbarungen um freiwillige, beiderseitig akzeptierte Vereinbarungen. Der Verfassungsgerichtshof hat eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab Anfang 2008 vorgegeben. Das schließt die Prüfung auch der bisherigen Praxis der Finanzierung der Theaterverträge ein, da ist für die künftige Mitfinanzierung des Landes eine neue Fördermechanik zu entwickeln. Auf Wunsch der SPD-Fraktion soll außerdem noch eine ausführliche Ausschussbefassung, insbesondere zur Frage eines Kulturraumgesetzes stattfinden. Auch diese Variante ist nicht von Fragen der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs abzutrennen, für den die Zahlen erst im Verlaufe der nächsten Monate vorliegen. Unabhängig von der Fördermechanik bleibt das bereits im Sommer vergangenen Jahres genannte Ziel der strukturellen Veränderung und Straffung erhalten. Vereinbarungen zur künftigen Finanzierung, die überwiegend bereits unterzeichnet sind, sind in gutem Gang und können in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Das Verhandlungsmandat des Kultusministeriums bestand und besteht selbstverständlich weiter, das Kulturministerium ist befugt, gegenüber den Trägern verbindliche Aussagen hinsichtlich der Höhe der künftigen Förderung zu machen.

Fazit: Wir sind auf einem guten Weg, noch nicht am Ziel, aber haben das Ziel bereits in greifbarer Nähe. Soweit mein Bericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Das sind alle drei Fraktionen. Damit eröffne ich auf Verlangen aller drei Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht und sogleich die Aussprache zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Ich erteile dem Abgeordneten Döring das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer in den vergangenen Wochen die Theater- und Orchesterpolitik der Landesregierung betrachtet hat, der fühlte sich unversehens in einen Rambo- oder Schwarzenegger-Film versetzt.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Da wird vom Kultusminister ein Spiel namens „Den letzten beißen die Hunde“ ausgerufen, da wird dem

einen Theater- und Orchesterstandort öffentlich die Zukunftsfähigkeit abgesprochen und dem anderen wird gar beschieden, er werde in Thüringen überhaupt nicht benötigt. Die Verlotterung der Sprache, die mit derartigen brutalst möglichen Äußerungen, um einmal im vom Kultusminister vorgegebenen Jargon zu bleiben, verquickt ist, zeigt für mich mit erschreckender Deutlichkeit, worum es der Landesregierung bei der Theater- und Orchesterfinanzierung wirklich geht, nicht etwa um den Erhalt bestehender und oftmals traditionsreicher Strukturen, nicht etwa um die Bewahrung des Kulturlandes Thüringen, sondern um finanzpolitisch motivierten Kahlschlag. Das hat der Minister in seiner eben geführten Rede genauso bestätigt. Da kann man nur sagen: Conan, der Barbar lässt grüßen.

Meine Damen und Herren, als wir unseren Antrag im vergangenen November eingereicht haben, ging es noch nicht um sprachliche Entgleisungen des Kultusministers. Anlass unserer parlamentarischen Initiative war die überraschende Ankündigung des Ministerpräsidenten von Ende Oktober, die Entscheidung über die weitere Theater- und Orchesterfinanzierung zunächst zu vertagen - und genau das war die Wortwahl - und erst im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs zu einer Lösung der Problematik zu kommen. Diese Äußerung - das wissen Sie genau - hat zu erheblicher weiterer Verunsicherung bei den Theatern und Orchestern und natürlich auch bei deren Trägern geführt. Ich will das hier gar nicht im Einzelnen rekapitulieren, denn inzwischen ist diese Ankündigung des Ministerpräsidenten Schnee von gestern. Heute behaupten Sie, Herr Althaus - und Ihr Kultusminister hat das schon angekündigt -, das sei ja alles gar nicht so gemeint gewesen und es sei Ihnen nur um ein finanztechnisches Detail gegangen. Wenn das so ist, dann frage ich Sie, warum Sie das nicht gleich so gesagt haben. Wenn das nicht so ist, wenn Ihre Ankündigung also zunächst tatsächlich ernst gemeint war, dann frage ich mich: Was ist ein Wort des Ministerpräsidenten überhaupt noch wert?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Jedenfalls haben Sie, Herr Althaus, mit Ihrem überraschenden Vorstoß und dem ebenso überraschenden Rückzug ein beträchtliches kulturpolitisches Durcheinander ausgelöst. Aber das scheint ja symptomatisch für den ganzen Umgang mit der Theater- und Orchesterfinanzierung zu sein.

Erinnern wir uns: Im Sommer vergangenen Jahres erklärte der Kultusminister, die bei den Theatern und Orchestern eingesparten 10 Mio. € kämen künftig der Breitenkultur zugute. Wenig später betonte jedoch der Ministerpräsident, dass dies überhaupt nicht stimme und die fraglichen Millionen der Haushalts-

sanierung dienen sollen. Davon offenbar unbeeindruckt hat der Kultusminister in seiner berüchtigten „Beißende-Hunde“-Pressekonferenz am 16. Januar wiederum dargelegt, bei den Theatern und Orchestern eingesparte Summen gingen in andere Kulturbereiche. Bei solch einem Hin und Her frage ich Sie, Herr Ministerpräsident: Welche Position vertritt eigentlich Ihre Regierung an dieser Stelle? Gibt es überhaupt eine einheitliche Kabinetthaltung oder erzählt uns hier jeder, was er gerade will?

(Beifall bei der SPD)

Diesen fatalen Eindruck gewinnt man auch, wenn man sich mit dem Versprechen des Ministerpräsidenten vom 23. Dezember befasst. Seinerzeit haben Sie, Herr Althaus, öffentlich zugesagt, das Land werde seine Theater- und Orchesterförderung erhöhen, wenn das auch der entsprechende Träger tue. Anfang Januar haben die drei Träger, Sie wissen das, das Theater Rudolstadt-Saalfeld den Ministerpräsidenten beim Wort genommen. Die Träger beschlossen, den eigenen Finanzierungsanteil um 900.000 € aufzustocken, um so einen Strukturerhalt zu ermöglichen. Aber wie sah die Reaktion der Landesregierung aus? Wieder einmal hieß es, die Ankündigung des Ministerpräsidenten sei doch überhaupt nicht so zu verstehen, wie sie in den Medien wiedergegeben worden war. Und eine nach der Logik des Althaus-Versprechens nun eigentlich fällige Erhöhung des Landeszuschusses für das Theater Rudolstadt-Saalfeld wurde vom Kultusminister mit dem Argument abgelehnt, die jetzige Struktur dieses Standorts sei nicht zukunftsfähig. Ich frage Sie noch einmal, Herr Althaus: Was ist Ihr Wort überhaupt noch wert? Was gilt eigentlich, Ihre eigene ursprüngliche Zusage oder die anschließend ins Volk gestreuten Interpretationshilfen? Auch dazu hat heute der Minister kein Wort gesagt.

Meine Damen und Herren, dieses ganze Durcheinander erscheint mir mitunter wie eine verunglückte Inszenierung von Alibaba und die 40 Räuber.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Du erzählst hier eine Mär.)

Während sich der Kultusminister wie ein vermeintlich cleverer Teppichhändler auf dem orientalischen Basar geriert, gibt der Ministerpräsident den Märchenerzähler, der, wenn er den letzten Satz spricht, selbst nicht mehr weiß, was er mit dem ersten gemeint hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das alles getreu dem Motto: Wie kann ich wissen, was ich denke, bevor ich höre, was ich sage.

(Heiterkeit und Beifall bei der
Linkspartei.PDS)

Ein gutes Beispiel dafür bieten auch die Ende vergangenen Jahres in der Presse veröffentlichten Überlegungen des Ministerpräsidenten zu den Theaterstandorten Erfurt und Weimar. Da können Sie sich, Herr Althaus, auf der einen Seite eine Holding zwischen Erfurt und Weimar vorstellen und nur wenige Zeilen später tendieren Sie dafür, das DNT und die Weimarer Staatskapelle in ihrer bisherigen Ausprägung zu erhalten. Wie passt das zusammen? Oder besser, was ist mit solchen widersprüchlichen Aussagen überhaupt gemeint? Man kann das zehnmal lesen, man kann das wieder und wieder lesen und man versteht es trotzdem nicht.

Meine Damen und Herren, was solch ein Zickzack-Kurs mit ständigem Richtungswechsel und sich widersprechenden Anweisungen von der Schiffsbrücke an positiven kulturpolitischen Effekten bringen soll, das ist für mich bis heute rätselhaft. Neben totaler Verunsicherung der Thüringer Theater und Orchester und ihrer Träger vermag ich als einzig greifbares Resultat eines derartigen Herumgeeieres nur den endgültigen kulturpolitischen Schiffbruch dieser Landesregierung zu erkennen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Was die Landesregierung uns hier darbietet ist ein einziges Chaos. Unter kulturpolitischem Gestaltungswillen stelle ich mir ehrlich etwas anderes vor. Aber das Ganze ist ja nicht nur ein Problem des Ministerpräsidenten, sondern auch seines Kultusministers. Bis heute sind Sie uns, Herr Goebel, die Antwort schuldig geblieben, was Sie sich denn konkret unter zukunftsfähigen Strukturen bei der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft vorstellen. Sie haben heute auch wieder von Strukturveränderungen gesprochen, von notwendigen. Aber wie sollen sie aussehen? Kein einziges Wort von Ihnen dazu. Sie können nicht Strukturen fordern, aber haben gar keine Vorstellung, wie sie überhaupt aussehen sollen. Wie will ein Kultusminister hier gestalten, wenn er null Vorstellungen hat und wenn er sie hat, sie den Bürgern aber nicht mitteilt und auch nicht den Betroffenen. Das ist ein Rätsel, das Sie hier wirklich einmal auflösen sollten. Ich sage, hier ist der Kultusminister eindeutig in der Pflicht, wirklich ein klares, ein nachvollziehbares Gesamtkonzept auf den Tisch zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Sich an dieser Stelle immer wieder in die Ausrede zu flüchten, die Träger allein seien in der Verantwortung, das ist für mich unredlich, ja, es ist für mich geradezu zynisch. Damit werden bewusst Entwicklungen in Kauf genommen, die unumkehrbar sind,

auch für die nächsten Generationen unumkehrbar und die irreparable Schäden verursachen werden. Sich angesichts solcher Tatsachen gemütlich im Amtssessel zurückzulehnen und darauf zu warten, dass den letzten die Hunde beißen, das ist für mich grob fahrlässig und eines Ministers, der seine Verantwortung für die Kultur des Landes tatsächlich ernst nimmt, unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Weit entfernt von Redlichkeit und Würde ist für mich auch der Umgang des Kultusministers mit den Standorten Erfurt und Weimar. Sie haben uns im vergangenen Jahr im Ausschuss zugesichert, Herr Goebel, dass es einen vom Kultusministerium moderierten Dialog zwischen den Trägern geben werde. Der Presse ist zu entnehmen, dass das Kultusministerium am 5. November tatsächlich einen solchen Kommunikationsprozess mit beiden Oberbürgermeistern vereinbart habe. Sollte das damals von Ihnen ernst gemeint gewesen sein, Herr Goebel, wäre es ja löblich. Nur zweifle ich eben stark an dieser Ernsthaftigkeit, wenn ich auch erfahren konnte, dass seitdem überhaupt nichts mehr passiert ist, dass es bislang keinerlei Bemühungen des Kultusministeriums gegeben hat, den Dialog wirklich in Gang zu bringen.

Der Oberbürgermeister Wolf hat sich für eine enge Kooperation beider Standorte ausgesprochen und auch dafür, die Orchester beider Häuser flexibel und je nach den objektiven Inszenierungserfordernissen sowohl in Weimar als auch in Erfurt zum Einsatz zu bringen. Bei allen Schwierigkeiten, im Detail könnte das ein für beide Städte sicher gangbarer Weg sein. Nur, das Kultusministerium ist offenbar überhaupt nicht bereit, auch nur Impulse für einen Dialog zwischen Erfurt und Weimar auf der Basis dieses Vorschlags zu geben. Dann muss man sich natürlich auch nicht wundern, wenn es Retourkutschen aus Erfurt gibt und Erfurt sehr wohl die eigene Interessenlage dann bekundet.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits vor einigen Wochen den Rücktritt des Kultusministers gefordert. Damals ging es um die eklatanten bildungspolitischen Fehlleistungen dieses Kabinettsmitglieds. Ich nenne nur die Stichworte Hortkommunalisierung, Büchergeld und Teilzeitverbeamtung.

Nun haben wir es mit einem neuen Desaster zu tun, mit dem totalen Versagen des Kultusministers in der kulturpolitisch erstrangigen Theater- und Orchesterfrage. Der Scherbenhaufen, Herr Minister, den Sie angerichtet haben, ist immens. Sie haben nicht allein das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Landespolitik massiv erschüttert, mit Ihrem verantwortungslosen Dahergerede haben Sie auch die politische Kultur insgesamt beschädigt und Sie haben

den guten bundesweiten Ruf Thüringens als Kulturland nahezu zunichte gemacht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deshalb sind Sie als Kultusminister auch in dieser Hinsicht für uns nicht länger tragbar.

Meine Damen und Herren, schließen möchte ich mit zwei einprägsamen Sätzen, die aus meiner eigenen Feder stammen könnten, denn sie sind wirklich vollends auch unsere Position zu dieser Frage - ich zitiere: „Wir können nicht als Kulturland werben und dann den Ast absägen, auf dem wir sitzen.“ - und - „Wir brauchen die Kultur auch in der Fläche.“ Diese beiden Sätze stammen wundersamerweise direkt aus der Landesregierung - von Minister Reinholz. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich als Ministerpräsident ebenfalls diese Sätze zu Eigen machen. Vom Kultusminister will ich gar nicht reden. Wenn Sie sagen, wir sind auf einem guten Weg, kann ich sagen: Nein, wenn Sie so weitermachen, sind Sie auf einem Holzweg und Sie sollten diesen Holzweg schleunigst verlassen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst lassen Sie mich kurz, Herr Blechschmidt, zu Ihnen zurückkommen. In der Tragödie fällt der Held meist unverschuldet und schicksalhaft. Das haben Sie scheinbar nicht beachtet, denn auf Ihren Antrag passt dieses Bild eigentlich nicht. Auf Ihren Antrag passt eher das Bild des feigen und hinterhältigen Fürstenmordes.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, uns liegen zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge vor, Sie erlauben mir, dass ich mich nach dem Senioritätsprinzip zunächst dem älteren Antrag und dann dem weitaus entbehrlicheren, jüngeren Antrag widmen werde.

Liebe Kollegen von der SPD, dass wir erst heute über einen Antrag beraten können, den Sie vor 10 Wochen eingereicht haben, finde ich einerseits bedauerlich. An uns hat es nicht gelegen, dass es angesichts der Vielzahl unnötiger Oppositionsanträge nicht bereits im vergangenen Jahr zu einer weiteren Debatte kommen konnte,

(Beifall bei der CDU)

denn letztlich handelt es sich ja nur um die Fortsetzung der Plenardebatten des vergangenen Jahres. Auf der anderen Seite muss ich aber auch gestehen, dass sich mein Bedauern in engen Grenzen hält. Dadurch, dass wir erst heute diese Debatte führen, können wir sie mit einem erheblich besseren Hintergrund, sozusagen auf höherem Niveau führen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vor allem fällt es heute doch ein wenig leichter, dem Antragsteller die völlig abwegige Formulierung seiner Überschrift und des Antrags selbst vor Augen zu führen.

Lieber Herr Matschie, eine geplante Verschiebung der Entscheidung der Landesregierung hat es nie gegeben. Nachdem trotz anhaltenden Sperrfeuers Unterschriften unter die ersten sechs Verträge gesetzt worden sind, kann es nun von Ihnen wirklich jeder sehen, welche Interessen die Opposition mit ihren Schauanträgen zum wiederholten Mal verfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Die Opposition will Unsicherheit erzeugen, den Druck auf kommunale Träger, Theater und Orchester erhöhen, dass sie ihre Unterschriften verweigern und der Landesregierung das Handeln im ureigenen Bereich erheblich erschweren. Dass dies den Interessen unseres Freistaats diametral entgegenläuft, interessiert Sie alle überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
So ein Blödsinn.)

Ich nenne das einen miesen parlamentarischen Stil und ich nenne es das Bündnis politischer Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Es ist gut, dass mit Nordhausen und Altenburg auch kommunale Verantwortungsträger Ihrer Partei

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um ein kulturpolitisches Gesamtkonzept!)

und Ihrer politischen Farben sich einem solchen Spiel verweigert haben. Manch einem steht offenbar kulturpolitische Verantwortungsübernahme näher als parteipolitisch motivierte Verantwortungslosigkeit.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD)

Selbstverständlich. Und, Herr Matschie, ich habe da gar keine Angst.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das stimmt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Notwendigkeit von Strukturveränderungen zum Erhalt der reichen Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft wird in diesem Parlament seit über 15 Jahren debattiert. Thüringen leistet sich seit Beginn dieser Debatte eine finanzierte Bedenkzeit, die wir weiterführen, zu Ergebnissen führt, die so keiner von uns möchte. Ein Festhalten an den Strukturen, die so mit einem Fortbestand an angemessenen Qualitätsstandards nicht zu halten sind, führt entweder zu einer Handlungsunfähigkeit der Träger oder aber zur völligen Bedeutungslosigkeit der Einrichtungen. Das eine wäre sicher so verheerend wie das andere. Ich erspare Ihnen deshalb, Herr Matschie, auch das Wiederholen von Zitaten meiner Fraktionsvorsitzenden aus der Plenarsitzung vom Oktober.

Der damalige stellvertretende Ministerpräsident und Mitglied Ihrer Fraktion, Herr Dr. Schuchardt, war vor acht Jahren schon erheblich weiter als Sie heute. Unser Land und seine Bürger sind zu Recht stolz auf das reiche kulturelle Erbe,

(Beifall bei der CDU)

sind zu Recht stolz auf das musikgeschichtliche Erbe in den zahlreichen Thüringer Residenzen und dennoch müssen wir einräumen, dass ein Land mit der Größe Thüringens mit seinen 2,3 Mio. Einwohnern es sich auf Dauer eben nicht leisten kann, im Abstand von wenigen Kilometern die heutige Zahl von Orchestern und Theatern mit eigenen Ensembles aufrechtzuerhalten. Ich weiß, dass immer wieder der wohlfeile Hinweis gebracht wird, auch in anderen Ländern gäbe es mit geringen geographischen Distanzen eine große Zahl von Orchestern. Man möge nur beispielsweise ins Ruhrgebiet schauen und die Entfernungen zwischen Orchestern und den Opernhäusern in Essen, Bochum und Dortmund betrachten. Es stimmt, die Entfernung ist auch dort nicht größer als die zwischen Gera, Jena, Erfurt und Weimar und ich könnte noch eine ganze Reihe weiterer, insbesondere Orchesterstandorte nennen, doch, meine Damen und Herren, die Wahrhaftigkeit gebietet es dann auch, im Vergleich zur Größe der Räume der jeweiligen Städte auch die Zahl ihrer Einwohner zu nennen. Essen, Bochum und Dortmund haben zusammen rund 1,5 Mio. Einwohner, das kann nicht ernsthaft ein Vergleichsmaßstab auf unsere Bedingungen hier sein.

(Unruhe bei der SPD)

Vor 10 Tagen hat der Kultusminister mit den Trägern von sechs Theatern und Orchestern die ersten Verträge zur künftigen Finanzierung unterschrieben und namens meiner Fraktion begrüße ich es ausdrücklich, dass in diese Verhandlungen nun auch öffentlich erkennbar neuer Schwung hineingekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Die unterschriebenen Verträge belegen zweierlei. Erstens: Die im Juli letzten Jahres vom Kultusminister vorgelegten Vorschläge waren so abwegig nicht, wie sie lange Zeit in der Öffentlichkeit und von der Opposition dargestellt wurden. Zweitens: Sie belegen aber auch die Verhandlungsbereitschaft und Ernsthaftigkeit, mit der sich der Minister in die Gespräche mit den Trägern begeben hat, eine Ernsthaftigkeit, wie wir sie in diesem Hause vermissen. Dass das Konzept vom Juli in der Region Nordthüringen einen gewissen Konstruktionsfehler hatte, ließ sich so in Gesprächen ausräumen und ich begrüße ausdrücklich die für Nordhausen und Sondershausen gefundene Einigung mit den kommunalen Trägern.

(Beifall bei der CDU)

Für die noch ausstehenden Vereinbarungen werden nun die unterschiedlichsten Szenarien entwickelt und Zitate bemüht. Wie immer man es drehen und wenden will, für mich ist es doch ganz offensichtlich, dass es für diejenigen Träger, die in ihren Verhandlungen mit der Landesregierung keinen substanziellen Fortschritt erzielen, mit zunehmendem Zeitverlauf und Fortschritt jedenfalls nicht leichter wird. Ich sehe es deshalb gelassen, denn ich glaube kaum, dass die Oberbürgermeister von Weimar und Erfurt oder die Landrätin von Saalfeld-Rudolstadt irgendwelche Beißattacken unseres Kultusministers zu befürchten haben. Aber dass er ein Ende der Bewegungsstarre auch einmal mit drastischen Bildern einfordern darf, das gestehen wir ihm zu, das erwarten wir auch von ihm. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, wer insgesamt ...

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Ja, ja, lieber Herr Döring, wer so wie Sie hier sprachlich aufrüstet, der muss sich nicht wundern, dass man da auch mal zu klaren Worten greift.

(Beifall bei der CDU)

Die Scheingefechte, die jetzt allenthalben zu beobachten sind, die führen doch nun wirklich nicht zum Ziel. Die Bedingungen, die der Ministerpräsident in dem bereits zitierten Presseinterview vom 23. De-

zember formuliert hat, kann ich für meine Fraktion ebenfalls nur unterstützen. Ohne eine strukturelle Zukunftsfähigkeit haben die Vereinbarungen keinen Sinn und letztlich unterscheidet sich das, was Dieter Althaus der „Thüringer Allgemeinen“ gesagt hat, doch auch nicht von dem, was Dr. Schuchardt am 22. Mai 1997 im Landtag gesagt hat:

(Beifall bei der CDU)

„Das zentrale Problem der Theater- und Orchesterfinanzierung“ - ich zitiere - „lässt sich nicht durch lineare Kürzungen kompensieren, sondern erfordert sachgerechte strukturelle Einschnitte.“

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Machen Sie mal Vorschläge!)

Auf die Vorschläge von Ihnen warten wir schon seit langen Jahren vergebens.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt abzuwarten, was im Ergebnis zwischen Weimar und Erfurt, zwischen Meiningen und Eisenach und auch mit Rudolstadt erreichbar sein wird. Solche Verhandlungen kann man nicht wirklich im Parlament führen. Für meine Fraktion aber sage ich dem Kultusminister an dieser Stelle volle Unterstützung zu für seine Bemühungen um zukunftsfähige Strukturen. Eine Verweigerung der Zusammenarbeit zwischen so eng beieinanderliegenden Nachbarstädten kann nicht dauerhaft fortgeführt werden. Die Vereinbarungen mit den zuletzt genannten Kommunen müssen jetzt zu einem guten Abschluss geführt werden und ich sage schon jetzt für meine Fraktion, dass wir uns dann auch sehr intensiv mit diesen Vereinbarungen beschäftigen werden und im Landtag zum Gesamtpaket Stellung beziehen werden. Schließlich ist es sowohl für die Träger als auch für die Landesregierung wichtig zu wissen, wie sich der Haushaltsgesetzgeber zu diesen Vereinbarungen stellt. Ich gehe daher sicher davon aus, dass wir mit diesem Thema auch heute nicht abschließend umgehen können.

Eines allerdings will ich betonen, damit es dort keine Missverständnisse gibt: Es bleibt dabei, dass sich der Landtagsausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien offen und ernsthaft mit der Frage befassen soll, welche Chancen und Möglichkeiten in einer Übertragung des sächsischen Kulturraumkonzepts auf unsere Thüringer Kulturlandschaft gesehen werden, welche Vorteile wir uns davon versprechen und welche zusätzlichen Mittel für die Kultur damit aufgebracht werden können. Das sind eben nicht nur die Theater und Orchester, dazu gehören auch die

Museen als die meistbesuchten Kultureinrichtungen des gesamten Landes, dazu gehören auch die Musikschulen und die Bibliotheken mit ihrer kulturellen Bildungsarbeit und der gesamte Bereich der Breitenkultur. All dem gilt es letztlich gerecht zu werden, was wir auf Dauer nur leisten können, wenn wir in der Gewichtung innerhalb unseres Kulturhaushalts zwischen der Theater- und Orchesterförderung und allen anderen Bereich zu einer angemessenen Verteilung zurückfinden, wenn wir zumindest eine weitere Verschiebung dieser Gewichte zulasten der Breitenkultur verhindern, die unausweichlich wäre, wenn wir nicht jetzt auch mittels struktureller Veränderungen im Bereich der Theater und Orchester zu einer Verringerung der Landesförderung kommen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Gegeneinander ausspielen! Das bringt es auch nicht.)

Die unvoreingenommene Debatte um das Kulturraumkonzept muss sein. Wir respektieren aber auch, dass die Landesregierung bei der Erarbeitung ihres Landeskulturkonzepts nicht auf das Kulturraumkonzept gesetzt hat. Wir alle kennen die guten Argumente dagegen, gleichwohl wollen wir es auch genau wissen, welches Gewicht vielleicht auch die Argumente dafür in einer Gesamtabwägung haben. Das aber darf nicht dazu führen, dass die jetzt fälligen und notwendigen Entscheidungen weiter zu vertagen sind, wie es die Opposition ja immer wieder fordert. Dies soll auch nicht andere wichtige Eckpunkte des von der Regierung verabschiedeten Kulturkonzepts infrage stellen. Wir halten an dem Ziel fest, die Kulturquote von 1,3 Prozent am Landeshaushalt aufrechtzuerhalten. Damit sind Zuwächse - das gebe ich zu - der Kulturausgaben natürlich ausgeschlossen. Wer unmittelbar aber nach der gestrigen Debatte über den Mittelfristigen Finanzplan der Landesregierung etwas anderes sagen würde, der würde sich selbst belügen und der Öffentlichkeit die Unwahrheit sagen. Aber wenn ich an diesem Ziel, an den 1,3 Prozent, festhalten wolle, so, wie es auch in der Mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung vorgesehen ist, dann sollte jedem klar sein, dass dies ein ehrgeiziges Ziel ist, für das es sich auch lohnt zu streiten und die Landesregierung zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn uns dies gelingt und wenn sich Land und Kommunen und vor allen Dingen auch die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite auch weiterhin so für ihre Kultureinrichtungen einsetzen, dann ist mir meines Erachtens nicht bange um deren Zukunft. Daher ist dies meine Bitte an uns alle - übrigens auch an die Berichterstatter der Thüringer und überregionalen Medien: Wer hier den Eindruck verbreitet, die

Thüringer Kulturlandschaft stehe vor einem Kahl Schlag und das Land verabschiede sich von seinem kulturellen Erbe und aus der Kulturgeschichte, der schadet dem Land und der schadet auch der Kultur nachhaltiger, als alle Vorhaben der Landesregierung ihm überhaupt schaden könnten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das möchten Sie gern haben.)

Meine Damen und Herren, nun zum Antrag der PDS: Sie fordern hier die Entlassung des Kultusministers aus seinem Amt, weil er nicht in der Lage sei, seine Pflichten zu erfüllen. Anzeichen der mangelnden Pflichterfüllung wollen Sie in einer wachsenden Zahl von Protesten und Kritik an der Politik des Kultusministers sehen.

Meine Damen und Herren, hier fehlt meines Erachtens nur noch der Verweis auf die von Ihrem reumütigen Abgeordneten durchgeführte Demonstration im Thüringer Landtag gegen das Hochschulgesetz. Auch hier darf ich kurz die Presse von heute zitieren, das Hochschulgesetz, das nach Ihrer Auffassung ja nur zu Verschlechterungen führt - sehen Sie in die Zeitung, in der „Thüringischen Landeszeitung“: „200.000 € mehr für die FH in Erfurt.“ Das sind doch auch gute Nachrichten,

(Beifall bei der CDU)

die wir letztlich nur mit unserer Politik hier erreichen. Wenn man nach Ihrem Prinzip vorgehe, getreu dem Motto „Viele Hunde sind des Hasen Tod.“, dann ließe sich eine gestaltende Politik in keinem Feld mehr betreiben. Lassen Sie sich bitte auch die Frage gefallen, meine Damen und Herren von der PDS: Wie halten Sie es denn mit Ihrem ehemaligen Fraktionskollegen, der von diesem Pult aus verkündete: „Wer den Teich trockenlegen möchte, darf die Frösche nicht fragen.“?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Welchen Teich wollen Sie trockenlegen?)

Uns alle erreichen täglich Schreiben der Kritik und mitunter äußern wir selbst auch Kritik an bestimmten Vorhaben dieser Regierung,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

doch nehmen wir den Protest sehr ernst. Es stellt sich aber die Frage, ob man überall nachgeben muss. Gerade der erste Abschluss von Verträgen durch die Träger und die Landesregierung zeigt, dass diese

Regierung gemeinsam mit den Trägern handlungsfähig ist und zu sehr ausgewogenen Ergebnissen kommt.

Meine Damen und Herren! Frau Klaubert, wir haben Sie in diesem Haus stets als ernstzunehmende Kulturpolitikerin geschätzt. Dass Sie mit einem solchen Antrag Ihrem Ruf nicht gerade sonderlich nützen, versteht sich meines Erachtens von selbst. Ich bin auch verblüfft darüber, dass Sie sich von den Chaoten in Ihrer Fraktion zu diesem

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr solltet euch Sorgen um den Ruf des Ministers machen und nicht um den der Kollegin.)

noch dazu chaotischen Antrag haben hinreißen lassen. Aber offenbar ist Ihnen nicht bewusst, dass Sie, wenn Sie die Bemerkungen des Ministers „Den Letzten beißen die Hunde.“ - im Antrag übrigens auch noch falsch zitiert - als Höhepunkt kritisieren, mit Ihrem Missbilligungsantrag zweifelsohne einen Tiefpunkt des politischen Diskurses erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn Ihr Motto scheint hier eindeutig zu sein - ganz abgesehen, Frau Dr. Kaschuba, dass, wer bei dem Kalaschnikow-Auftritt von Herrn Francis applaudiert, sicher im berühmten Glashaus sitzt -: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Deshalb tun Sie sich als Fraktion mit diesem Bubensstück aus dem Bauerntheater überhaupt keinen Gefallen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Im Gegenteil, Sie machen damit die Missbilligung an sich zur Farce, indem Sie noch Dinge aufzählen, wie etwa das Scheitern bei der Teilzeitverbeamtung - einem Unterfangen, das eher eine sehr breite Mehrheit in diesem Haus fand -, wie die nicht rechtzeitige Vorlage eines Gutachtens zur Berufsschulstruktur - da erklären Sie mir doch bitte einmal das Ministerversagen -, wie die unzureichende Förderung der Schuljugendarbeit, gegen die Sie ja vor Jahren noch vehement waren, und andere Kritikpunkte. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Man kann über all diese Dinge trefflich streiten und meine Fraktion scheut diese Auseinandersetzung nicht, doch daraus eine Missbilligung zu machen, das scheint mir ziemlich lächerlich.

Meine Damen und Herren, die Kultur unseres Freistaats wird mit dem Vorhaben unseres Kultusmi-

nisters sicher nicht vor die Hunde gehen, sondern nur dann, wenn man aus parteipolitischer Verantwortungslosigkeit heraus den kulturpolitischen Stillstand zum Prinzip erhebt. Denn eines sage ich Ihnen: Man kann mit Appellen und kulturpolitischen Solidaritätsadressen sicher gut Oppositionspolitik betreiben, aber wenn Sie die Augen vor der kultur- und finanzpolitischen Realität verschließen, können Sie so sicher kein Land führen und glücklicherweise werden Sie das auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie daher auf: Nehmen Sie diesen lächerlichen Antrag zurück und ziehen Sie Ihre Unterstützung für diesen lächerlichen Antrag zurück. Lassen Sie uns dann gemeinsam - gerade im Blick auf die Stärkung der bürgerschaftlichen Verankerung unserer kulturellen Einrichtungen, wie sie in den letzten Monaten in dankenswerter Weise deutlich wurde - auch dazu beitragen, dass wieder begründete Zuversicht Platz greift.

(Unruhe bei der SPD)

Für uns bleibt Kultur unentbehrliche Substanz unserer Gesellschaft. Sie wollen wir pflegen, sie wollen wir insbesondere aber auch weiterentwickeln. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der letzte Beitrag von Herrn Carius lässt einen überlegen, ob es einem die Sprache verschlägt

(Heiterkeit bei der CDU)

ob all der unzutreffenden und abwertenden Bemerkungen, von denen er dann aussagt, man möge zu sprachlicher Gelassenheit kommen. Das hat er in Richtung Hans-Jürgen Döring ausgesprochen. Er beginnt also mit Kraftmeiereien ohne Ende - die will ich jetzt nicht alle wiederholen -, anerkennt aber, dass in diesem Lande eine Tragödie im Gange ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben uns den „Fürstenmord feig und hinterhältig“ vorgehalten und dann sagen Sie, indem Sie unseren Fraktionsvorsitzenden zitieren, dass man,

wenn man den Teich trockenlegt, die Frösche nicht fragen darf.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das hat er nicht gesagt.)

Das hat er gesagt, das ist richtig, Frau Diezel. Das heißt also in diese Parlamentsdebatte übersetzt: Die Thüringer Kulturlandschaft ist ein Teich, den wir trockenlegen wollen, und die Frösche brauchen wir dazu nicht zu fragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich nehme das zur Kenntnis. Trotzdem wage ich noch einmal den Versuch, auf einige Argumente einzugehen, die in der Debatte gekommen sind. Ich hoffe eigentlich auch, dass der Ministerpräsident in dieser Debatte das Wort ergreift, denn unser Antrag richtet sich ja auch an ihn. Ich glaube, Herr Ministerpräsident, dass verschiedene Äußerungen, die inzwischen nicht nur in Thüringer Medien, sondern in bundesdeutschen Medien zu lesen waren, auch Ihren Ruf auf der bundespolitischen Ebene gewaltig schädigen.

Zum Kurzvortrag des Kultusministers:

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Kurzvortrag!)

Das war wie immer, in aller Kürze beschreibt er einige Dinge, die wir alle schon wissen, aber auf die Fragen, die ihm gestellt werden, geht er nicht ein. So könnte man das zusammenfassen. Als Erstes stellt er fest, dass am 27.10.2006 ein Interview mit dem Ministerpräsidenten in der TLZ war. Also das ist ja nun nicht wegzudiskutieren, das war so. Aber dass dort eine Einordnung der Kulturfinanzierung in den Kommunalen Finanzausgleich angekündigt worden wäre und die Verschiebung dieser Frage der Neuregelung der Theater- und Orchesterverträge, das sei grundlegend falsch. Nun muss ich sagen, da müssten Sie noch einmal erklären, wie Sie das damals gemeint haben. Denn wir haben vernommen, also nach diesem 27.10.2006, dass in Thüringen eine Hoffnung keimte. Der Ministerpräsident sagt: Die Kulturlandschaft ist für uns wichtig und wir müssen sowieso den Kommunalen Finanzausgleich neu ordnen, und wenn wir die Theaterverträge neu abschließen, müssen wir sorgsam darüber nachdenken. Außerdem sitzt der Haushaltsgesetzgeber hier; der entscheidet, wie viel Geld wir ausgeben, und in diesem Sinne könnte man vielleicht, ohne die Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft plattzuwalzen, vernünftige Lösungsvorschläge bringen. Die Erklärung dazu hätte ich ganz gern, weil natürlich dann gleich nach diesem TLZ-Interview gesagt wurde, die 10 Mio. € bleiben gestrichen, mehr Geld gibt es nicht. Das Hoff-

nungspflänzchen war also wieder eingegangen, ein Frosch tot.

Dann kam der Antrag der SPD-Fraktion, der sich richtigerweise nun darauf bezieht, wie hätten wir es denn gern aus dem Hause Goebel, wie soll das eingeordnet werden im Kommunalen Finanzausgleich, und dann ist ein Fragenkatalog darunter aufgelistet und dieser Fragenkatalog liegt uns seit November des vergangenen Jahres vor. In der November-Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien wurde uns dann gesagt, die Anträge, die vorher schon gestellt waren zu den Theatern, die geschröpft werden sollten, und zur Kulturraumgesetzgebung oder zur eventuellen Kulturraumgesetzgebung in Thüringen, die würden wir jetzt nicht beraten, die würden wir auf den Februar verschieben. Ich bekenne, dass die Abgeordnetenkollegen meiner Fraktion damals die Tücke des Objekts nicht erkannt haben, dass damit im Januar die Ausschusssitzung ausfällt. Wir haben uns „schuldig“ gemacht, dort nicht energisch widersprochen und gesagt zu haben, im Januar findet ja noch eine Ausschusssitzung statt. Dann hätte nämlich der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien diese Ausschusssitzung einberufen müssen. Und wenn er im Urlaub weilt, hätte er meine Kollegin Dr. Kaschuba als stellvertretende Ausschussvorsitzende beauftragt, das Thema zu behandeln. Aber, wie gesagt, es gab einen kurzen Bericht und wir haben Sie angefragt, Herr Minister: Wie ist denn in Ihrem Haus die Überlegung zur Einordnung der Theater- und Orchesterfinanzierung in den Kommunalen Finanzausgleich? Da haben Sie ein bisschen erstaunt geschaut, so wie jetzt etwa. Ich hatte den Eindruck, am Kabinetttisch ist noch nie darüber gesprochen worden, dass diese Einordnung in den Kommunalen Finanzausgleich verschiedene fachliche Facetten hat und dass eine in Ihrem Hause liegt. Das war also dann ein bisschen eine Eierei um diese Entscheidung, die im Jahr 2007 getroffen werden muss, weil der Haushalt im Sommer vorgelegt werden soll, und der betrifft die Jahre 2008 und 2009. Erkenntnisprozess dieser Ausschusssitzung war null.

Dann ging diese Unsicherheit in der Verfahrensweise weiter. Ende des letzten Jahres trafen Sie sich, Herr Ministerpräsident, und der Kultusminister mit den Vertretern des Bühnenvereins. In dem Zusammenhang kann man ja immer davon ausgehen, dass man sich vereinbart zu verschiedenen Dingen. Ich kann mir auch vorstellen, dass ein Kultusminister, der für seine Kultur streitet, mit den Vertretern des Bühnenvereins dann sagt: Also, Herr Ministerpräsident, Kultur ist unser Kapital, das haben wir auch ins Landeskulturkonzept geschrieben und wir müssen darum streiten, dass die kulturelle Substanz dieses Landes in der Fläche - Herr Reinholz, in der Fläche - an keiner Stelle Schaden erleidet. Danach oder etwa zeit-

gleich gaben die kommunalen Träger ein Anschreiben an den Ministerpräsidenten und sie sagten: Wir brauchen die vertragliche Zusage des Landes bis zum 31. Dezember des Jahres 2006 und es geht um die Finanzierungsverträge ab dem 01.01.2009. Nun mag der eine oder andere, der sich in den Strukturen der Theater und Orchester nicht so gut auskennt, fragen, warum denn das so langfristig sein muss. Aber jeder, der Insider ist - und von einem Kultusminister erwarte ich das übrigens auch -, weiß, dass solche vertraglichen Entscheidungen langer Vorlaufzeiten bedürfen, weil die Spielzeitabläufe, die Kündigungsfristen, die Neueinstellungsfragen gerade an den Theatern und Orchestern sehr kompliziert sind. Da muss man die nicht schelten, das ist nämlich überall so. Ebenfalls im Dezember wiederum gab es den Kulturmarathon in Suhl. Alle Thüringer Theater und Orchester haben ihre Orchester entsandt und über eine Zeit von 10.00 bis 22.00 Uhr wurde musiziert. Es wurde gezeigt, was Thüringer Orchester drauf haben, um das mal so salopp zu sagen. Pikanterweise wurde genau in diesem Moment eine Kabinettsentscheidung gefällt, wieder übrigens ohne den Haushaltgesetzgeber, die 10 Mio. € werden und bleiben gestrichen. Wie muss das auf die Leute wirken, die dort um ihr Orchester, um ihre kulturelle Identität und auch - ich sage das ganz bewusst - um ihren Arbeitsplatz musizierten und zeigen wollten, welche Leistungsfähigkeit sie in sich haben, wenn im nicht ganz so weit entfernten Erfurt das Kabinett im kleinen Kreis den Vorhang fallen lässt.

Da spricht nun der Herr Carius, wir als Opposition würden irgendwelche seltsamen Proteste aufnehmen, die Sie wahrscheinlich gar nicht gehört haben. Wo leben Sie denn und welche Medien konsumieren Sie denn, dass Sie auf derart abartige Bewertungen unserer Anträge kommen, Herr Carius, oder wer hat Ihnen das aufgeschrieben?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber der Kollege Döring hat es schon gesagt, nach meinem Eindruck, und der verbreitet sich auch im Land, geht es bei der Streichung dieser 10 Mio. € überhaupt nicht darum, den Landeshaushalt zu sanieren. Frau Diezel hat zwar schon gesagt, es könnten auch 20 Mio. € sein, aber wir bewegen uns im Promillebereich.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Was sagt Herr Seitz?)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
45 Mio.)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
25 Prozent.)

Ja, wenn Sie auf jedes Gutachten so hören, dann legen wir Ihnen auch noch ein paar Gutachten vor. Also lassen Sie mal dieses Niveau der Debatte weg.

(Unruhe bei der CDU)

10 Mio. € retten keinen Haushalt. Können wir uns darauf einigen? Können wir uns darauf einigen, 10 Mio. € retten keinen Haushalt? Das heißt - Volkswirtschaftler sprechen in ganz anderen Größen -, selbst ein Betriebswirtschaftler sagt, ich kann nicht mit dem Einsparen von Bleistiften meine Firma retten. Also muss man doch sagen, warum setzt man die Keule an dem 60-Millionen-Budget aus dem Landeshaushalt überhaupt an? Es geht um Strukturveränderungen. So weit würden wir sogar mitgehen und sagen, bestimmte Strukturen müssen leistungsfähig organisiert sein. Aber Sie wollen in die Struktur einschneiden. Einen Todeskandidaten, den haben Sie nie verleugnet, das ist die Thüringen-Philharmonie Gotha/Suhl. Sie haben sich nie dort besonders darum gekümmert, weil Sie wissen, dass dort die Abwicklung dieses Orchesters am einfachsten zu realisieren ist. Das hat mit der Geschichte der Fusion dieser beiden Orchester ehemals aus Suhl und ehemals aus Gotha zu tun. Sie werfen diesem Orchester auch noch vor, dass es sich noch nicht an die Spitze der Thüringer Orchester gespielt hat. Dann kommt Ihnen noch entgegen, das hat ja Herr Carius auch wieder zitiert, dass der Dirigent dieses Orchesters Alun Francis in seiner Not zu Begriffen griff, die man durchaus kritisieren muss.

(Unruhe bei der CDU)

Aber darum geht es nicht. Darum geht es nicht! Es geht darum, welchen Einschnitt Sie in der Orchesterlandschaft vornehmen. Dann auch noch einmal ein Plädoyer für die Kleinen. Sie werden ja sicher wissen, dass gerade das Theater in Rudolstadt eines unserer kleinen Theater, eines der wirtschaftlichsten im Land ist. Dann machen Ihnen die kommunalen Vertreter ein Angebot. Dann sagen sie, wir legen sogar noch etwas hin, damit wir dieses Theater erhalten können. Da sagen Sie, die Struktur ist nicht zukunftsfähig. Ich finde es kulturlos bis - ich mäßige mich jetzt lieber in meiner Begrifflichkeit - ich finde es kulturlos, was Sie mit einem solchen Haus wie dem Rudolstädter tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Und so könnte man die Reihe jetzt herunterdeklinieren, die Sie bezeichnen, Herr Minister, als „erfolgreicher Abschlüsse“ und „überwiegend“ sind wir bei weiteren Abschlüssen „auf einem guten Gleis“. Dieses Gleis hat so viele Verwerfungen, da frage ich mich, wo der Zug überhaupt ankommt. Ich denke, dass man, wenn man Kultusminister ist und so in der Öffentlichkeit agiert, diese Verantwortung ent-

weder nicht hat, nicht haben will oder eben ein Konzept hat, welches Sie vielleicht ein bisschen voreilig herausgelassen haben, als Sie in der Pressekonferenz gesagt haben, dass den Letzten die Hunde beißen. Ist Ihnen übrigens bewusst, dass bei den letzten gebissenen Hunden das Deutsche Nationaltheater dabei ist? Das ist Ihnen bewusst. Ich denke, wer so agiert in einem Land wie Thüringen, der müsste sich einmal überlegen, ob bei solchen Entäußerungen nicht nur der Chef der Weimarer Staatskapelle davoneilte, sondern Goethe, Schiller und Herder noch Ausreiseanträge stellen würden.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
So ein Quatsch!)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte, weil das dankenswerterweise auch der Kollege Döring übernommen hat, nicht auf die einzelne Bedeutung der Kultureinrichtungen in den Regionen eingehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr habt die Leute verpetzt, die ausreisen wollten. Ihr hättet auch Goethe und Schiller verpetzt.)

(Heiterkeit bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Da muss ich jetzt nicht reagieren? Gut.

Ich möchte aber noch eines zu dem Finanzspiel sagen. Sie haben nun sechs Verträge unterzeichnet. Sie wissen aber genau, dass die Summe, die Sie jetzt aus dem Gesamtbudget ausgegeben haben, über der Modellrechnung aus dem Sommer liegt. Das wissen Sie. Sie wissen aber auch, dass sie unter der bisherigen Förderquote liegt. Und Sie stellen sicher wie ich auch fest, auch diese unterschriebenen Verträge, die haben natürlich in ihren Regionen Auswirkungen, denn dieses Geld, welches nun zur Verfügung gestellt wird, ist weniger Geld als man bisher zur Verfügung hatte. Sie wissen auch, dass in den meisten Häusern Haustarife ausgehandelt wurden, und Sie wissen natürlich auch, dass Haustarife in der Regel damit verbunden sind, dass man keine Kündigungen aussprechen kann. Wenn man also in die Verträge für die Jahre ab 2009 geht, egal, wie lange die Laufzeiten sind, müsste man entweder neue Haustarifverträge machen - aber das ist nicht

möglich, weil man ja kündigen muss, weil man weniger Geld hat - oder man müsste, wie es gestern in der TLZ zu lesen war, auf Gehaltsteile verzichten lassen oder dem „Schaf ganz tief in die Wolle schneiden“, um das einmal bildlich zu übersetzen. Dann muss man sich schon fragen lassen - wir sprechen nur von den sechs unterschriebenen Vertragspartnern -, wie sollen die auf hohem qualitativen Niveau auch Leute ab 2009 noch ins Land holen und nicht aus dem Land heraustreiben. Das ist die eine Seite der Medaille. Da Sie aber aus dem begrenzten Kuchen schon einen Teil des Geldes ausgegeben haben, um diese sechs Verträge aus Angst vielleicht unterschreiben zu lassen, haben Sie ja weniger Geld zur Verfügung für die restlichen verbleibenden Vertragspartner und dann haben Sie auch noch gesagt, dass Sie sich in der Höhe der Förderquote an der Transformation beteiligen wollen. Wer das jetzt nicht versteht, an der Transformation beteiligen heißt, Sie wollen die Sozialpläne mitfinanzieren und die Abfindungen, die notwendigerweise aus den Entlassungen erwachsen, also da wollen Sie auch noch Geld ausgeben.

Jetzt hätte ich gern einmal vom Mathematiker die Rechnung erklärt bekommen, weil ich diese nicht begreifen kann. Wie kommt man mit folgender Aussage - 10 Mio. € werden gekürzt, bei den unterschriebenen Verträgen haben wir über 3 Mio. € schon mal draufgesattelt, also ausgegeben aus dem uns zur Verfügung stehenden Kuchen, an der Transformationssumme wollen wir uns in der Größenordnung der Förderquote beteiligen und die anderen Verträge sind auf gutem Gleis - auf ein Einsparpotenzial von 10 Mio. €? Wäre es da nicht sinnvoller gewesen, zu sagen - übrigens, meine Fraktion hat es immer gesagt -, die 60 Mio. € Landesförderung bleiben ab dem Jahr 2009 auch den Theatern und Orchestern zur Verfügung und die Verträge werden geschlossen. Die Strukturveränderungen sollen die Häuser doch in der Kooperation und mit den Möglichkeiten, die sich auch aus Kooperationsverbünden erschließen und in dem Austausch der Erfahrungen, die man bisher schon gemacht hat, erarbeiten. Warum sind Sie diesen abartigen Weg gegangen, der Ihnen letztlich nicht einmal mathematisch eine Einsparung erbringt, ganz zu schweigen davon, dass vor längerer Zeit angekündigt war, dass die 10 Mio. € Mittelkürzung bei der Hochkultur, der Jugendkultur, der Breitenkultur zugute kommen sollen? Da kommt nun der Punkt, wo ich dem Kollegen Carius sogar zustimme. Ja, wir haben uns um die gesamte Kulturlandschaft in Thüringen zu kümmern. Wir haben verdammt noch mal auch ein besonderes Schwergewicht auf Jugend- und Breitenkultur zu legen. Wir haben zu schauen, dass die Museen funktionieren

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und die Bibliotheken und die Musikschulen und dass wir ein Kulturland sind. Aber warum ich mich dann entschuldigen soll, dass bei 1,3 Prozent Kulturquote etwas verschwendet wird, was andere gar nicht tun, das verstehe ich nun wieder nicht. Sie wissen doch auch, wenn man 1,3 Prozent für etwas ausgibt, hat man 98,7 Prozent für anderes übrig, also nicht für Kultur. Wäre es da nicht besser, zu sagen, wir brauchen mehr für Kultur, weil das ein Standortfaktor dieses Landes ist, und dann sagen wir dem Wirtschaftsminister, wir haben die Botschaft wohl verstanden: Kultur in der Fläche ermöglicht den Kulturtourismus in der Fläche und da gibt es auch sinnvolle Kooperationen zwischen der Kultur und der Wirtschaft. Den Weg wären wir gern mitgegangen. Aber wir sitzen ja nicht am Kabinetttisch, da sitzen nun wieder Sie. Weil Sie diese Verantwortung, die Sie dort haben, nicht übernehmen, sie bisher nicht übernommen haben und sie offensichtlich, das zeigt mir Ihr heutiger Bericht oder Kurzvortrag, auch keine Lust oder keine Fähigkeit besitzen, sie weiter zu übernehmen, müssen wir dem Ministerpräsidenten sagen: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, setzen Sie bitte Ihren Kollegen wieder dort hinten in die Abgeordnetenbank. Lassen Sie ihm die Möglichkeit,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Nein.)

denn das Mandat hat er - das müsste aber die Fraktion dann austreten -, im Kulturausschuss ein bisschen mit uns zu lernen, wie man Kulturpolitik in Thüringen gestaltet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Und sagen Sie ihm natürlich auch, dass es Sie anervt, wenn in „Titel, Thesen, Temperamente“ der Kulturminister sitzt und wenn er dort nicht einmal die einfachsten Zusammenhänge von Besetzung kultureller Felder mit Demokratiebewusstsein versteht und auch nicht versteht, dass, wenn man Kulturregionen plattmacht, man rechtsextremistischem Gedankengut den Raum öffnet. Das war dort in der Sendung „Titel, Thesen, Temperamente“ sehr deutlich und Sie haben eine klägliche Figur gemacht, Herr Minister.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn „Die Zeit“ - das haben wir ja nun im Pressespiegel gestern gelesen - inzwischen aufmerksam wird auf Kahlschlag in Thüringen und wenn schon lange die einschlägigen Fachblätter von „Oper & Tanz“ über verschiedene andere kulturpolitische Zeitschriften über Thüringen nur noch traurig weinen können, Herr Ministerpräsident, dann müssen Sie einfach handeln. Eigentlich sollten Sie uns dankbar sein, dass wir Ihnen die Möglichkeit geben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

An die Mitglieder des Landtags gerichtet: Wenn Sie es ernst meinen mit dem Auftrag, den Sie von Ihren Wählerinnen und Wählern übernommen haben, dann können Sie nur zustimmen, dass wir beantragten, die Handlungsweise des Kultusministers aufgrund mehrerer Verfehlungen seit Beginn seiner Amtszeit zu missbilligen. Insofern ist unser Antrag schlüssig. Er gibt Ihnen die Möglichkeit, diese Verhaltensweise zu missbilligen, und er gibt dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit, Schaden vom Freistaat Thüringen als Kulturland abzuwenden, und alle könnten mit erhobenem Haupt aus dieser Debatte gehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es sehr deutlich zu sagen, Minister Goebel nimmt sehr konsequent seine Verantwortung als Fachminister wahr und ebenso konsequent auch seine Verantwortung innerhalb der Landesregierung für die Gesamtgestaltung des Landes. Es besteht überhaupt nicht die Absicht, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Besonders gut gelingt ihm das nicht.)

Wenn man die Debatte heute verfolgt, ist sie nur in Ansätzen ein Spiegel der Verhandlungen der letzten Monate oder auch der letzten Tage, denn es geht uns - und das habe ich in meiner Regierungserklärung auch sehr deutlich ausgedrückt - um die zukunftsfähige Gestaltung der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft. Sie ist eine wichtige Aufgabe, aber sie ist eine Aufgabe, die nicht nur von der Thüringer Landesregierung und dem Parlament über Haushaltsbeschluss wahrgenommen wird, sondern natürlich selbstverständlich vor allen Dingen eine Aufgabe der Träger dieser Theater und Orchester. Keiner hier im Haus, denke ich, will die Prägestkraft und die Ausstrahlungskraft der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft negieren, ganz im Gegenteil. Aber ich will genauso wenig die Ausstrahlungskraft und Prägestkraft unserer reichhaltigen Breitenkultur minimiert sehen. Beides miteinander so zu verbinden, dass daraus auch Zukunft gestaltet wird, ist die Aufgabe in dieser Legislaturperiode. Dadurch sind wir auch gezwungen, für die Zukunft Entscheidungen zu

fällen, die beides, die Breitenkultur und die Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft, miteinander zukunftsfähig entwickeln lässt, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verhältnis zwischen den Ausgaben in der Breitenkultur und kulturellen Ausgaben allgemein und den Ausgaben für Theater und Orchester hat sich in den letzten Jahren zuungunsten der allgemeinen Kulturausgaben entwickelt. Deshalb muss es strukturelle Veränderungen geben, um eine vernünftige, ausgewogene Entwicklung für die Zukunft zu sichern.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie haben doch in dem Bereich gekürzt.)

Die Veränderungen sind auch deshalb notwendig, weil, wenn wir nichts tun, sind nach dem Jahr 2008 - wie Sie alle, die in der Kulturdebatte ja sehr intensiv auch wissend täglich aktiv sind - deutlich mehr Ausgaben zu bewerkstelligen. Wenn heute die Verträge über das Jahr 2008 hinaus einfach fortbestehen, wenn heute keine strukturellen Veränderungen für nach 2008 vorbereitet werden, werden allein in diesem Bereich nicht nur keine Einsparungen ermöglicht, sondern über 15 Mio. € Mehrausgaben nötig sein, um die dann vorhandene Struktur zu finanzieren. Deshalb ist es auch eine wichtige Aufgabe, die Strukturveränderung im Blick auf die qualitative Ausstrahlung unserer Kulturlandschaft, aber auch auf die finanzielle Gestaltungskraft deutlich zu diskutieren und Veränderungen zu organisieren. Deshalb bleiben wir bei dieser Arbeit mit den Trägern im Gespräch. Ich will sehr deutlich sagen, dass wir in den nächsten Wochen auch ganz sicher zu Abschlüssen kommen, die auch für die weiteren Träger für zukunfts-sichere Vereinbarungen sorgen. Aber ich will auch sehr deutlich sagen, dass all diese Vereinbarungen selbstverständlich unter dem Haushaltsvorbehalt stehen. Denn - und das wundert mich sehr heute in der Debatte, wie sie bisher war - es gilt auch in Zukunft, die konkrete Finanzierung wird bisher über den Kommunalen Finanzausgleich realisiert, das heißt über den Haushalt gesichert und das gilt auch in Zukunft. Deshalb sind auch bisher die Vereinbarungen immer unter den Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse hier im Thüringer Landtag gestellt. Deshalb ist die Aussage, dass wir selbstverständlich die Verhandlungen so weit führen müssen, dass sie mit der Verhandlung zum Doppelhaushalt und zum KFA abgeschlossen werden, richtig; das galt im letzten Jahr und das gilt auch in diesem Jahr. Die Verwunderung darüber, dass ich dies formuliert habe, verwundert mich wiederum.

Ein Zweites: Der Bühnenverein hat eine ganz andere Aussage getätigt, als sie die Abgeordneten der PDS-Fraktion hier dargestellt haben. Der Bühnenverein hat mir gegenüber deutlich gemacht, dass er uns ermuntert, ja auffordert und unterstützt, zügig kla-

re strukturelle Entscheidungen zu fällen; strukturelle Entscheidungen, die auch Veränderungen, auch Einschnitte mit sich bringen. Unter anderem haben sie sich sehr deutlich hier in Erfurt dafür ausgedrückt, dass Weimar und Erfurt endlich enger zusammenarbeiten. Eine klare Aussage des Bühnenvereins, die bisher nur marginal berücksichtigt wird von den Trägern, im Besonderen in Weimar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre auch wichtig, dass wir, wenn wir zitieren, die Urzitate heranziehen und nicht die aus Zitaten geschlussfolgerten Folgetexte als angebliche Zitate zitieren. Meine Aussage, die im Übrigen exakt zu dem passt, was auch in den Vorlagen des Thüringer Kultusministeriums für die Verhandlungen steht, kann man nachlesen. Sie gilt und sie galt für die Verhandlungen. Im Interview wurde ich gefragt: „Soll heißen, Sie schießen zu, wenn der Träger es tut?“ Antwort: „Wenn damit eine sinnvolle Struktur entsteht, ja.“ Das heißt, die Bindung ist immer an die sinnvolle Struktur festgeschrieben. Ganz eindeutig hat der Kultusminister auch so gehandelt, denn die Vereinbarungen, die jetzt mit Nordhausen, dem Loh-Orchester oder u.a. auch Jena, Altenburg und Gera abgeschlossen sind, sind genau unter dieser Überschrift abgeschlossen worden. Es entsteht eine sinnvolle Zukunftsstruktur. Deshalb sind auch einige Mehrausgaben mit vereinbart worden als ursprünglich im Ansatz vorher vorgelegt wurden. Es geht um die Sinnfälligkeit der Struktur und nicht einfach wie bei kommunizierenden Röhren darum, die jeweiligen Finanzsummen zu erhöhen oder so zu verringern. Deshalb muss mit Saalfeld-Rudolstadt zum Beispiel gesprochen werden, ob es wirklich sinnvoll ist, dann dort zukünftig vom Träger weiter ein Orchester zu führen, um damit das Musiktheater, das in Nordhausen und in Rudolstadt spielt, weiterhin dazu zu verpflichten, sowohl mit dem Loh-Orchester als auch mit dem Orchester in Saalfeld-Rudolstadt ein gleiches Stück einzuüben, ob das eine sinnvolle Struktur ist, ob man nicht eine sinnvollere Struktur finden kann, die die qualitative Aussagekraft des Theaters und des Orchesters genauso sichert wie die Zukunftsfähigkeit durch eine vernünftige Finanzierbarkeit. Dabei sind wir uns mit den Trägern in weiten Teilen auch einig und ich gehe davon aus, dass die Verhandlungen in den nächsten Wochen zügig weitergeführt und dann auch abgeschlossen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich sind Theater und Orchester, so wie auch die Breitenkultur für Thüringen nicht nur prägewirksam, sondern auch Standortfaktoren. Aber natürlich gilt auch, dass wir in Deutschland - und das wird hier nicht zum ersten Mal gesagt, sondern das ist seit vielen Jahren klar und wird immer wieder formuliert - weit über dem Durchschnitt liegen, wenn es darum geht, Theater und Orchester zu finanzieren. Deshalb müssen wir als Landesregierung - und das gilt auch

für den Kultusminister - ebenfalls darauf achten, dass wir eine vernünftige Balance in diesem Land beibehalten, was wir in Theater und Orchester finanzieren, was wir aber auch in Wissenschaft, in Technologie, in Bildung, in Wirtschaft, in Infrastruktur, das heißt in die anderen Quellen, also in die Zukunftspotenziale dieses Landes, investieren. Dass Sie es sich als Opposition an dieser Stelle einfach machen und die Forderungen, die Sie noch gestern bei der Debatte um die Mittelfristige Finanzplanung ganz anders formuliert haben, heute ganz einseitig auslegen

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Wir wollen ein Kulturraumgesetz.)

- mehr für Theater und Orchester -, mag Ihr Verständnis von Politik sein. Wir wollen an dieser Stelle lieber eine Gesamtverantwortung tragen. Dafür sind wir auch gewählt und diese Verantwortung werden wir auch wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir wollen ein Kulturraumgesetz. Sagen Sie mal etwas dazu, was Sie wollen.)

Sehr geehrter Herr Matschie, ein Kulturraumgesetz verpflichtet alle Thüringer Kommunen. Und meine bisherige Erfahrung in der Diskussion mit den Thüringer Kommunen ist, dass sie eine solche Verpflichtung, durch den Landesgesetzgeber festgelegt, nicht wollen, weil sie selbst ihre eigene kulturelle Verantwortung politisch tragen und gestalten wollen. Insofern, Sie wollen immer, dass wir so mit der Basis, mit der Gemeinschaft der Kommunen arbeiten, reden Sie bitte nicht nur hier im Landtag über ein Kulturraumgesetz, sondern auch mit den Landkreisen und den Kommunen in Thüringen und schauen Sie sich auch mal an, welche kulturelle Vielfalt durch die Kommunen im Land überall getragen wird. Deshalb haben die Kommunen sehr recht, wenn sie kritisch einem Kulturraumgesetz gegenüberstehen, weil sie sagen, wir nehmen unsere Verantwortung in allen Regionen dieses Landes sehr wohl wahr. Für unsere kulturelle Prägestkraft übernehmen wir Verantwortung und deshalb wollen wir nicht gleichzeitig doppelt belastet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem kann die Debatte hier im Landtag und im Ausschuss auch geführt werden, aber die Position der Landesregierung ist bisher sehr eindeutig. Wir wollen über vernünftige Vereinbarungen die Kultur-, Theater- und Orchesterfinanzierung für die Jahre nach 2008 sichern und wir werden auch in den nächsten Wochen zu Vereinbarungen kommen, die mit den verbleibenden Strukturrentscheidungen den notwendigen und auch zukunftsfähigen Rahmen sichern.

Im Antrag, mit dem ich aufgefordert werde, den Kultusminister zu entlassen, ist aber dann ein ganzes Sammelsurium an weiteren inhaltlichen Aufgaben, die der Kultusminister wahrnimmt, aufgeführt, die den Eindruck vermitteln sollen, als wenn hier keine Verantwortung im Sinne der Thüringer Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftspolitik wahrgenommen wird. Ich weiß nicht, welchen Eindruck Sie spiegeln, mein Eindruck ist, dass gerade die Thüringer Bildungs-, Forschungs- und Hochschulpolitik deutschlandweit einen exzellenten Ruf genießt und dass wir im Besonderen auch von der Thüringer Wirtschaft und der in Thüringen investierenden Wirtschaft sehr gelobt werden ob dieser Politik im Blick auf Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Das können Sie immer wieder gerade auch bei Investitionen nachvollziehen. Ich erinnere an unsere Großinvestition zu N 3, wo Herr Dr. Meyerhuber, der Chef von Lufthansa, in der Nachbarschaft von Erfurt sehr deutlich gerade die Qualifikationspotenziale Thüringer junger Menschen, die dort arbeiten sollen, als besonderen Wert für diese Investitionsentscheidung herausgestellt hat. Das heißt, wir haben an dieser Stelle ein Pfund, mit dem wir wuchern, und wir lassen uns von Ihnen diese bildungs- und kulturpolitischen Entwicklungen auch nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich in meiner Regierungserklärung angekündigt habe, dass wir, um die Zukunftsfähigkeit der Horte zu sichern, mit den Kommunen verhandeln, um eine weitergehende Entwicklung mit den Kommunen gemeinsam zu organisieren, dann mag Ihnen das politisch nicht passen, aber dann ist das eine klare Aussage, die zu Beginn der Regierungszeit für diese Legislaturperiode von mir hier angekündigt worden ist und deshalb verhandelt selbstverständlich der Kultusminister mit den Kommunen. Ich bin sicher, wir kommen auch zu vernünftigen Vereinbarungen, um dauerhaft auch die ganztägige Betreuung in Grundschulen zu sichern. Sie wissen genau und könnten es auch formulieren, dass Thüringen das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland ist, das die Horte über die Personalsicherung so organisiert, wie es in diesem Land durch Landesbedienstete erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Gott sein Dank.)

Um dauerhaft auch die Sicherheit von freien und kommunalen Trägern zu erhalten, müssen wir eine Veränderung organisieren, denn für die Thüringer Horte gilt genauso wie für alle anderen Horte, sie sind nach Sozialgesetzbuch organisiert. Deshalb müssen wir auch hier zu einer strukturellen Veränderung mittel- und langfristig kommen, um diese Sicherheit zu erhalten. Wer festhält an der heutigen Struktur ohne Zukunftsdiskussionen zu führen, der provoziert

ein erhebliches Existenzproblem. Deshalb ist es wichtig, dass der Kultusminister an dieser Stelle seine Arbeit konsequent fortsetzt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Bei den Horten machen Sie gute Strukturen kaputt!)

Zum Thema Lernmittelpauschale: Es ist vollkommen klar - und wenn Sie es sich anschauen, die Mehrheit der deutschen Länder erheben sozial gestaffelte Lernmittelkosten von den Eltern und wir werden es ebenfalls tun -, wir müssen mit Respekt das Gerichtsurteil zur Kenntnis nehmen, aber wir werden selbstverständlich das, was wir politisch wollten, auch in Zukunft beibehalten und eine entsprechende Rechtsformänderung vornehmen, damit am Ende auch wieder eine Lernmittelkostenerhebung durch die Eltern erfolgt.

Ein Punkt wundert mich auch bei der Rede des Bildungsexperten der SPD-Fraktion besonders, es ist die Aussage zur Teilzeitverbeamtung. Es gibt ja nun wirklich - jedenfalls zwischen SPD und Union - in diesem Haus keinen Dissens, was die Teilzeitverbeamtung betraf. Derjenige, der damals das Gesetzgebungsverfahren verantwortlich geführt hat, ist Mitglied der Landesregierung gewesen und aktives SPD-Mitglied. Er war Landesvorsitzender der SPD. Es war ein Ergebnis der Verhandlungen in der Großen Koalition, einen Teilzeitverbeamtungsvorschlag zu erarbeiten, und er ist einmütig in der Großen Koalition vor 1999 besprochen und auch beschlossen worden. Wir sollten zumindest so viel Redlichkeit beweisen, dass das, was gestern gemeinsam galt, auch noch heute gemeinsam gilt.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre redlich, der politischen Verantwortung nicht einfach zu entfliehen, nur weil heute eine andere Rechtssituation durch Gerichte festgestellt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Darauf muss man reagieren und das haben Sie nicht getan.)

Sie sind ein gnadenloser Populist. Sie hätten wenigstens sagen müssen, dass Sie damals mitgestimmt haben bei einer solchen Entscheidung

(Beifall bei der CDU)

und dass Sie jetzt auch mithelfen wollen, eine andere Rechtsänderung zu bringen. Stattdessen setzen Sie sich hin und tun so, als wenn Sie nicht dabei waren. Sie waren aber dabei und Sie haben es auch mit entschieden und auch mit beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um Ihre Reaktion auf das Urteil.)

Unsere Reaktion ist vollkommen klar. Wir halten es für richtig, eine Teilzeitverbeamtung angeboten zu haben. Es war damals Konsens aller, des Innenministers wie des Justizministers, die als Rechtsexperten gehandelt haben. Wir müssen das Urteil zur Kenntnis nehmen und werden deshalb trotzdem, unserer Rechtsauffassung folgend, noch einmal in Berufung gehen. Das ist, glaube ich, selbstverständlich

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja sicher.)

und Sie sollten eigentlich den Weg mit unterstützen. Stattdessen dispensieren Sie sich lieber populistisch von der damaligen Entscheidung - das sei Ihnen gegönnt. Die Wählerinnen und Wähler haben Ihnen die Quittung nach dieser Großen Koalition ja auch sehr deutlich gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Antrag der PDS wird die Forderung aufgestellt, eine Missbilligung auszusprechen, aber ich soll auch aufgefordert werden, den Kultusminister zu entlassen. Ich will unmissverständlich ausdrücken: Ich habe ihn nach Artikel 70 ernannt und ich sehe auch nicht den geringsten Anlass ihn zu entlassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen - doch, bitte Abgeordneter Hausold.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum Sie immer Anleihen bei Walter Ulbricht nehmen - das verwundert mich etwas.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren von der CDU, wenn ich allerdings Ihre Ignoranz in gewissen Angelegenheiten, auch in den kultur- und bildungspolitischen, beobachte, dann frage ich mich manchmal, ob das nicht wirklich ein gewisser Reflex ist, der bei Ihnen dort vorherrscht.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Da geht nichts mehr.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Darüber sollten Sie mal nachdenken. Herr Ministerpräsident, wir sind ja in einer Personaldebatte. Aber mal abgesehen von dem aus unserer Sicht mit sehr viel Grund zur Debatte stehenden Minister, Sie sollten sich in der Staatskanzlei jemanden zulegen, der für die aktuelle Auslegung Ihrer öffentlichen Äußerungen und entsprechende Klarstellungen zuständig ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Darauf, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten die Menschen im Lande zumindest einen Anspruch, wenn schon die Opposition in diesem Hause gewohntermaßen aus Ihrer Sicht darauf sicher keinen Anspruch hat, meine Damen und Herren. Dann will ich auch sagen, es wird Ihnen ja - und aus meiner Sicht wirklich zunehmend zu Recht - Konzeptionslosigkeit vorgeworfen. Das haben Sie auch in Ihrer heutigen Rede wieder bestätigt, denn Sie begründen Ihre Politik hauptsächlich aus zwei Punkten heraus - aus vor Jahren getroffenen Beschlüssen und aus der „Mittäterschaft der SPD“ an solchen Beschlüssen. Ist das Ihr ganzes politisches Konzept, was Sie diesem Land noch zu sagen haben, Herr Althaus?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Also dann muss ich mal sagen, muss man die Fragen viel weiter stellen. Dann haben Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihren Ausführungen alle Dinge wieder bestätigt, die hier seit Wochen kritisch diskutiert werden. Insofern haben Sie wie auch der Redner der CDU-Fraktion, Herr Carius, zur Lösung der anstehenden Probleme - das sage ich mit Deutlichkeit - hier heute nichts beigetragen. Aber in einem Punkt haben Sie Klarheit geschaffen, Herr Ministerpräsident, und Sie auch, verehrter Kollege aus der CDU-Fraktion, ja, es ist offensichtlich so, dass sich unser Minister - wie eine überregionale Wochenzeitung dieser Tage geschrieben hat - weniger als Hüter der Kultur denn mehr als Vollstrecker einer bestimmten Richtung von Politik versteht, aber wir wissen jetzt auch, wer diese Vollstreckung in Auftrag gegeben hat: die Landesregierung, der Ministerpräsident und die Mehrheitsfraktion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das sollte man doch in diesem Lande deutlich aussprechen.

Dann kommen Sie wieder mit Ihren Problemen daher, es wurde schon vorher angesprochen, die Träger

entscheiden das alles, selbstverständlich. Ich gehe noch mal etwas zurück. Vor 1989 pries die SED-Führung auch immer - und damit will ich weder Taubenzüchtern noch anderen Menschen, die sich mit solchen Dingen befassen zu nahe treten - die Vereinstätigkeit in diesen Bereichen bis hin zum Kleingartenverband als die großen Vorzüge der sozialistischen Demokratie. Man hatte nur übersehen, dass diese Vorzüge der sozialistischen Demokratie in der Volkskammer dann nicht mehr galten. Aber, Herr Ministerpräsident, wenn Sie hier wieder die Träger als die Verantwortlichen anführen, dann muss ich mal sagen, wenn dort etwas entschieden werden soll, dann muss man diesen verantwortlichen Trägern als Landespolitik auch einen Spielraum in dieser Entscheidung und Verantwortung geben. Das verweigern Sie konsequent und auch in finanzieller Hinsicht und auch mit Ihrer aktuellen Politik gegenüber Kultur und Theater in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb ist es einfach scheinheilig und auch die Demokratie infrage stellend aus meiner Sicht, wenn man immer wieder dieses Argument vorbringt. Denken Sie darüber nach, ob das so sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genauso verhält es sich mit dem Verweis im Verhältnis zwischen der sogenannten Hochkultur - in diesem Falle Theater und Orchester - und der Breitenkultur, den Museen usw. Ich muss feststellen, wenn über Museen, wenn über Breitenkultur, wenn über allgemeine Kulturfinanzierung gesprochen wird, dann schlagen Sie dort ganz andere Töne an. Wenn es aber notwendig ist, im Zusammenhang mit Ihrer chaotischen Streichungspolitik im Kulturbereich bei Theatern und Orchestern das als Hilfsargument anzuführen, dann sind Sie allseits die Retter und Interessenvertreter von Museen und von Breitenkultur. Nein, das sind Sie mit Ihrer Gesamtpolitik und Ihrer Gesamtausstrahlung eben genau nicht. Deshalb haben Sie dann am Ende auch mit der Tatsache umzugehen, dass wir Ihnen berechtigt vorwerfen, Sie wollen die eine gegen die andere Seite unwillig gegeneinander ausspielen und das ist keine verantwortliche Politik in Thüringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist hier schon in der gesamten Debatte, in den Medien in Thüringen, in der ganzen Bundesrepublik über das viel gesagt worden, was man eben leider in dem Begriff „Kahlschlagpolitik“ zusammenführen kann.

Nun haben Sie gesagt, Herr Althaus, Sie haben eine politische Gesamtverantwortung, die Sie vertreten müssen. Das ist selbstverständlich als Anspruch

völlig richtig, aber Sie führen - Ihr Minister und Ihre Mehrheitsfraktion auch - z.B. immer wieder die Frage des demographischen Wandels, deutlicher gesagt, die große Abwanderung aus Thüringen als Grund dafür an, auch im kulturellen Bereich sparen zu müssen, einsparen zu müssen, abbauen zu müssen. Aber ich will Ihnen ganz deutlich sagen, wir sehen Verbindung zur Gesamtpolitik, wir sehen nur nicht, dass Sie in dieser Gesamtpolitik Ihre Verantwortung entsprechend wahrnehmen. Wo sind Ihre Konzepte zu einer vernünftigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in diesem Land, die Arbeitsplätze hält und die Arbeitsplätze neu schafft, um dieser Abwanderung, mit der wir konfrontiert sind, wenigstens ein Stück weit etwas entgegenzusetzen? Diese Politik haben Sie völlig aufgegeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb bauen Sie fest mit an den von Ihnen immer wieder beschworenen Folgen und Notwendigkeiten aus der Demographie. Dann blicken Sie natürlich über Landesgrenzen, insbesondere reden Sie gern über Deutschland und über die Globalisierung, oft mehr als über Thüringen. Wir leben nicht in einem luftleeren Raum, wir haben Nachbarn, es gibt andere Positionen, und es ist immer schon wert, einen Blick dorthin zu werfen. Nur ich will Ihnen ganz deutlich sagen, ich habe im MDR zur Kenntnis genommen, dass der finanzpolitische Sprecher, Herr Mohring, sich mit der dortigen Finanzpolitik auseinandergesetzt hat. Sinngemäß hat er darauf verwiesen, dass ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Sie müssen zur Sache sprechen.)

Ja, das hat mit der Sache viel zu tun, denn es geht am Ende um die Finanzierung. Es geht Ihnen doch auch vordergründig um Finanzierung, dann sagen Sie doch nicht, dass das nichts mit der Sache zu tun hat. Es ist doch völlig daneben, hier so zu agieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es hat doch sehr wohl etwas mit Finanzen zu tun, das begründen Sie doch andauernd. In Sachsen, das haben wir ja gestern diskutiert, ist bekanntlich die Situation bei den Finanzen, beim Schuldenabbau usw. besser. Herr Mohring - wenn ich das recht verstanden habe - hat das vor allen Dingen auch darauf zurückgeführt, dass den Kommunen aber nicht genug durchgereicht wird, dass die benachteiligt wurden. Er hat dann auch Bezug genommen auf den Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag.

Meine Damen und Herren, ich will hier ganz deutlich Folgendes sagen: Die Politik, die Sie im kulturellen Bereich gegenwärtig betreiben, ist eine Poli-

tik, die die Menschen sich fragen lässt, ob Ihr Agieren - das Sie ja im demokratischen Umfeld praktisch führen - ein politisches Agieren ist, was Demokratie stärkt, was auf Bürgermeinung hört und was Identität mit diesem Land Thüringen stützt. Ganz viele Bürger in diesem Land haben Ihnen zur Antwort gegeben, nein, das stimmt mit unserer Auffassung über die Identität Thüringens, über Heimat, über eine vernünftige Politik in diesem Lande nicht überein. Deshalb haben Sie, meine Damen und Herren, überhaupt keinen Grund, auf andere Länder mit kritischem Blick zu schauen, gerade auch was die Fragen der Finanzpolitik betrifft und schon gar nicht im Zusammenhang mit den kulturpolitischen Fragen. Sie haben mit Ihrer Politik das infrage gestellt, was viele Thüringerinnen und Thüringer ganz zu Recht mit Stolz mit ihrem Land, mit ihrer Heimat verbinden. Sie haben den Ruf Thüringens in dieser Richtung, Herr Minister Goebel, mehr als ruiniert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das allein ist schon ein Grund, um die Personalfrage zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube und bin davon überzeugt, es ist dringend notwendig, dass wir einen politischen Kurs in diesem Land benötigen, der sowohl gesamtpolitische Fragen berücksichtigt, der aber auch deutlich macht, dass wir als Politikerinnen und Politiker nicht eine Wertedebatte in diesem Land - und das tun wir ja gemeinsam - einfordern können, dass wir nicht für die demokratischen Errungenschaften und das Ansehen der demokratischen Institutionen streiten können, wenn wir in Inhalt und in Sprache uns auf einer Ebene bewegen, die weder kulturvoll noch den Interessen von Kultur und Meinungsbildung in der Öffentlichkeit angemessen ist. Deshalb ist unser entsprechender Entschließungsantrag sehr wohl begründet, meine Damen und Herren. Herr Ministerpräsident, wenn Sie Verantwortung im Namen dieses Landes wahrnehmen wollen, dann folgen Sie unserer Aufforderung in dieser Frage. Das kann ich auch nur an das Interesse der Mehrheitsfraktion in diesem Hause stellen: Blicken Sie in ein Land, sprechen Sie mit Menschen in diesem Land, was sie bewegt, und Sie werden vielleicht dann doch zu der Überzeugung kommen, dass Sie mittlerweile über ein Thüringen sprechen, das so nicht existiert, wie Sie es sich jeden Tag schönreden wollen und dass Sie die politische Verantwortung für diese Diskrepanz tragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit beende ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu dem Antrag der Fraktion der SPD erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Damit stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2643 und ich eröffne die namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

Haben alle Ihre Stimmzettel abgegeben? Das ist offensichtlich der Fall. Dann beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es wurden 87 Stimmen abgegeben, davon 42 Jastimmen und 45 Neinstimmen. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt. Bitte, Herr Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, es tut mir leid feststellen zu müssen, wenn 88 Abgeordnete gewählt sind, zwei von der Fraktion der Linkspartei.PDS abwesend sind, dann können keine 87 Stimmen abgegeben worden sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben recht, wir werden nachzählen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Überprüfung bekannt. Es ist offensichtlich versehentlich eine Jastimme doppelt abgegeben worden. Es sind damit 86 gültige Stimmen abgegeben worden, davon sind Jastimmen 41, Neinstimmen 45. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Unruhe im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8** in seinen Teilen

a) Sicherung und Ausbau von Schulsozialarbeit in Thüringen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2481 -

b) Situation der Schulpsychologie in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2500 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung für ihren Antrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Auch nicht. Dann bitte ich die Landesregierung, den Sofortbericht zu erstatten. Bitte, Herr Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Fraktion in diesem Hohen Haus hat um einen Bericht zum Stand und zu der Entwicklung der Schulpsychologie in Thüringen gebeten. Selbstverständlich komme ich diesem Wunsch gern nach. Anlass für den Antrag ist die Gewalttat von Emsdetten, die wieder einmal deutlich gemacht hat, wie wichtig es ist, auch mit psychologischem Sachverstand auf die den Schulen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schauen. Thüringer Schulen tun dies, und zwar nicht erst seit dem 26. April 2002.

Der Schulpsychologische Dienst wurde bereits im Jahr 1991 in Staatlichen Schulämtern errichtet und mit der inneren Umstrukturierung der Schulämter seit 2005 weiter profiliert; Restbestandteile eines umfassenden Unterstützersystems für die Thüringer Schulen, das die umfassende, nachfrageorientierte, professionelle Beratung für Lehrer, Erzieher, Schulleiter, Schüler und Eltern ermöglicht. Das Unterstützersystem umfasst zahlreiche hoch spezialisierte Berater, die eng, vertrauensvoll und professionell mit den Schulpsychologen zusammenarbeiten und auf Anforderung den Schulen zur Verfügung stehen. Hierzu zählen unter anderem Berater für Schulentwicklung, Berater für die Schuleingangsphase, Berater für didaktische Fragen, Berater für praktisches Lernen, Berater für Lernförderung, Berater für integratives und verständnisintensives Lernen und Fachberater für die verschiedenen Fächer, die die Lehrer und das System Schule gezielt unterstützen können. Sie alle

fördern die Kompetenzen der Lehrkräfte und somit der Schule, gewähren Hilfe für den konkreten Schulentwicklungsprozess. Das Unterstützungssystem für Thüringer Schulen hat einen Umfang von etwa 15.000 Lehrer-Wochen-Stunden, was etwa 600 Lehrerstellen entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schulpsychologische Dienst ist in diesem Unterstützungssystem ein zentraler Bestandteil. Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes ergeben sich aus § 53 des Thüringer Schulgesetzes, der Verwaltungsvorschrift „Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes“ und der Geschäftsordnung der Staatlichen Schulämter. Schulpsychologischer Dienst, Beratungslehre und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst lösen in kooperativer Weise die bestehenden Aufgaben. Die Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes erfüllen beratende, diagnostische und präventive Aufgaben. Kernaufgabe ist dabei die systemische Beratung der Schulen.

Derzeit sind 16 Diplom-Psychologen an den 13 Schulen im Arbeitsbereich 2 - Qualitätsentwicklung - beschäftigt. Am 1. Dezember 2006 konnte eine Diplom-Psychologin am Staatlichen Schulamt Erfurt ihre Tätigkeit neu aufnehmen. Hinzu kommen 26 Abordnungen mit entsprechender Qualifikation als Beratungslehrer, von denen einige neben dem Pädagogikstudium auch ein Psychologiestudium absolviert haben, die mit je der Hälfte ihrer Arbeitszeit am Schulamt tätig sind. Insgesamt entspricht das 29 Vollzeitbeschäftigten, die 247.910 Schüler an 913 Staatlichen Schulen in Thüringen beraten. Die Schulpsychologen-Schüler-Relation beträgt 1 : 8.549; jeder Schulpsychologe berät rein rechnerisch 32 Schulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Anmerkung zu den Vergleichen, die Sie hier in Ihrem Antrag bemühen. Die Unterstützungssysteme der einzelnen Bundesländer sind aufgrund der Unterschiedlichkeit nur bedingt miteinander vergleichbar. Auch ein Vergleich der schulpsychologischen Dienste in den einzelnen Bundesländern ist nicht aussagekräftig wegen unterschiedlicher Aufgabenzuweisungen und der Einbettung in die unterschiedlichsten mehr oder auch weniger umfangreichen Unterstützungssysteme. Die reine Zahl der angestellten Diplom-Psychologen sagt also nicht sehr viel über die Art und die Qualität der psychologischen Beratung, die in Thüringen ganz überwiegend eine Systemberatung ist, aus. Grundsätzlich entwickelt sich das Thüringer Unterstützungssystem im Zuge der Umsetzung des Entwicklungsvorhabens „Eigenverantwortliche Schule“ immer mehr auf die Befriedigung des Bedarfs an den einzelnen Schulen hin, also weg von der weitgehend noch vorhandenen Angebotsstruktur hin zu einer konkreten Nachfragestruktur. Die Schulen formulieren eigenverantwortlich ihren Beratungs-

bedarf und dieser wird im Rahmen der Möglichkeiten im Unterstützungssystem oder extern organisiert. Angesichts des insgesamt sehr breiten Aufgabenfeldes der Schulpsychologen ist es erforderlich, örtlich und personell Schwerpunkte zu setzen. Welche Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Qualitätsagentur im Vordergrund stehen, hängt sowohl von der Inanspruchnahme als auch von der vor Ort getroffenen Schwerpunktsetzung ab. Zeitliche Dauer, Umfang und Form der Beratung können je nach Problemlage sehr unterschiedlich sein. Hauptintention der Schulpsychologen ist es, die Schule bei der Wahrnehmung ihres komplexen, anspruchsvollen Bildungs- und Erziehungsauftrags zu unterstützen und sie darin zu bestärken, sich als Ort des Lehrens, Lernens und Erziehens weiterzuentwickeln. Hauptziel ist die Nutzung psychologischer Kompetenzen in der Schule. Schulpsychologen fördern eine zukunftsweisende Schulentwicklung und tragen zur Stärkung der Beratungskompetenz der Lehrer bei, sind Spezialisten für professionelle Beratung, unterstützen zusammen mit den Beratungslehrern die Klassenlehrer, Fachlehrer und Schulleitung bei ihren Aufgaben. Schulpsychologische Beratung ist also ein wichtiges Element der gesamten Schulentwicklung. Die Schule nutzt in zunehmendem Maße psychologische Kompetenz, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Schulpsychologen beteiligen sich an der Entwicklung lern- und arbeitsfördernder Schulstrukturen durch Unterstützung der schulischen Organisationsentwicklung. Schulpsychologische Beratung als Element umfasst aber im Wesentlichen folgende Aufgaben: Sie sollen Schüler und Lehrer stärken, sie sollen die Organisation unterstützen, sie sollen Prozesse begleiten und Kommunikation fördern, sie sollen Teams entwickeln, sie sollen Beziehungen klären, Lernprozesse optimieren, Schulklima verbessern, Ressourcen nutzen, auch Assessments durchführen, Führungskräfte fortbilden. Schwerpunkt schulpsychologischer Arbeit sind also auf der einen Seite die Unterstützung des Kindes bzw. Jugendlichen in der Schule, andererseits die Unterstützung der Schule in allen Fragen, die sich auf die innere Fortentwicklung und das Lernen auswirken. Das Besondere schulpsychologischer Tätigkeit besteht gerade im Zusammenwirken von direktem Schulbezug, schulpsychologischer Fachkompetenz und fachlicher Unabhängigkeit der schulpsychologischen Beratung. Schulpsychologische Arbeit ist stets vernetzte Arbeit. Die Schulpsychologen diagnostizieren und initiieren zielorientiert. Schulpsychologen können zusammen mit Lehrern, Schulleitungen und Schulaufsicht Bedingungen schaffen, die besseren Unterricht ermöglichen. Schulpsychologen beraten dabei sowohl Lehrer und Schulleitung sowie auch Schüler direkt. Im erstgenannten Fall ergänzen und intensivieren sie die Beratungstätigkeit der Lehrer. Sie initiieren und fördern Möglichkeiten der kollegialen Beratung in der Schule. Schulpsychologen unterstützen Lehrer durch Gesprächstraining und Supervision.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der traditionellen Einzelfallberatung spielt die Beratung von Lehrkräften eine immer größere Rolle. Schulpsychologen unterstützen in kritischen Situationen, geben Hilfen bei Kommunikationsstörungen im Kollegium und helfen im Berufsalltag. Daneben gibt es, ich erwähnte es schon, die schulpsychologische Beratung von Schülern als Individualberatung. Die Fachkompetenz der Schulpsychologen wird in der Einzelfallarbeit von Familien mit Kindern aus allen Schularten in unterschiedlichsten Anliegen und Problemlagen gesucht. Hier hat der Schulpsychologe die Rolle des Diagnostikers, Beraters, aber auch als Anwalt des Kindes. Schulpsychologen initiieren, empfehlen, planen und begleiten vorbeugende fördernde Maßnahmen im Bereich von Lernen und Verhalten. Das Erkennen und Fördern sowohl von besonders begabten Schülern als auch von Schülern mit Problemen ist eine der großen Herausforderungen für die schulpsychologische Arbeit. Es gilt, die Einheit von Diagnose, Beratung und Förderung zu sichern. Therapie ist nicht Aufgabe des Schulpsychologen. Um einen zeitlich begrenzten stark erhöhten Beratungsbedarf nach Gutenberg in Thüringen abdecken zu können, wurden damals 16 Psychologen befristet beschäftigt. Auch diese 16 Psychologen waren nicht therapeutisch für die Betroffenen, sondern im Bereich der Beratungstätigkeit des Schulpsychologischen Dienstes tätig. Unverzichtbar für die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes ist die Beibehaltung der Aufgabenbereiche Beratung für die Schule, Fortbildung, Einzelfallhilfe, Suchtprävention, Gewaltprävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung. Der bisher vorherrschenden Defizitorientierung ist eine Entwicklungsorientierung gegenüberzustellen. Die Schulpsychologen sind verständlicherweise nicht in der Lage, sich in allen Arbeitsbereichen gleichermaßen auf dem neuesten Erkenntnisstand zu halten. Deshalb haben die Schulpsychologen den Weg der Bildung von Kernteams beschritten, in dem sich ein Team von Psychologen intensiv mit der Entwicklung eines speziellen Aufgabenbereichs beschäftigt und als Multiplikator fungiert. Die Kernteams geben regelmäßig Orientierung und Hilfestellung für die Arbeit aller Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes, erbringen Serviceleistungen, informieren über aktuelle psychologische Forschungsergebnisse. Sie erarbeiten gemeinsam Konzepte und wirken bei deren Umsetzung in die Schulpraxis mit. Sie unterstützen damit die Qualitätsentwicklung in den Schulen. In unseren Schulämtern gibt es Kernteams zu folgenden Themen: Weiterbildung der Beratungslehrer, Schulentwicklung, Assessment, Krisenintervention, besondere Begabung und Lernförderung, Sucht- und Drogenprävention, Psychohygiene und übrigens auch Lehrergesundheit. Die Schulpsychologen beraten, unterstützen in kritischen Situationen, bei Notfällen und auch dramatischen Krisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, derzeit sind - das hatte ich eingangs erwähnt - an den 13 Schulämtern 16 Diplom-Psychologen und 26 Beratungslehrer mit je der Hälfte ihrer Arbeitszeit beim Schulamt tätig; insgesamt ein Äquivalent von 29 Vollbeschäftigten.

Das Thüringer Kultusministerium beabsichtigt, wie in der Kleinen Anfrage Nummer 855 „Personelle Ausstattung der Schulpsychologischen Dienste in Thüringen“ vom 20. Juli 2006 und in der ergänzenden Stellungnahme vom 1. September 2006 bereits formuliert, vier zusätzliche Schulpsychologen einzustellen und damit eine weitere Verbesserung der Schulpsychologen-Schüler-Relation zu erreichen. Einen zusätzlichen Weg zur Gewinnung von Schulpsychologen sieht das Thüringer Kultusministerium in einem Modellvorhaben, in dem geeigneten Lehrern eine Weiterbildung zum Schulpsychologen ermöglicht werden soll. Es ist beabsichtigt, ein solches Modellvorhaben als weiterbildenden Studiengang an der Friedrich-Schiller-Universität Jena anzusiedeln. Hierzu finden Gespräche mit der Friedrich-Schiller-Universität in Jena statt. Angestrebt wird die erstmalige Ausbildung einer Gruppe von 20 bis 25 Lehrkräften im Rahmen eines Modellversuchs. Es ist mir dabei wichtig, noch einmal zu betonen, dass die psychologische Kompetenz unserer Unterstützungsthemen nicht ausschließlich durch die Diplom-Psychologen, auf die die einschlägigen Statistiken die Schulpsychologie immer reduzieren, getragen wird. In den vergangenen Jahren wurden über 1.600 Beratungslehrer ausgebildet, deren Ausbildung einen Schwerpunkt im psychologischen Bereich hatte. An jeder Schule arbeitet mindestens ein Beratungslehrer, der zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst, wenn man es so formuliert, das grundwasserspiegelpsychologische Wissen und die psychologischen Fähigkeiten, die bei jedem Lehrer im Studium grundgelegt werden, erhalten und heben sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Unterstützungssystem mit Fachberatern, Beratungslehrern, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst sowie den vielfältigen Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die das ThILLM und die staatlichen Schulämter anbieten bzw. auch extern organisieren, findet bundesweit durchaus große Anerkennung.

Das Thüringer Modell eines umfassenden Unterstützungssystems für die Schulen hat sich bewährt, wie sich auch die Organisation des Schulpsychologischen Dienstes innerhalb des Unterstützungssystems bewährt hat. Er wird im Zuge der Umsetzung des Entwicklungsvorhabens „Eigenverantwortliche Schule“ weiter an Bedeutung gewinnen und entsprechend kontinuierlich weiterentwickelt werden. Herzlichen

Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Sofortbericht gewünscht? Dies signalisieren alle Fraktionen. Demzufolge gehen wir jetzt in die Aussprache zu diesem Sofortbericht und natürlich auch zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Als Erster in dieser Aussprache hat Herr Staatssekretär Illert angekündigt, dass er das Wort nehmen möchte. Bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anlehnung an Punkt 8 a will ich einen Beitrag zum Thema Schulsozialarbeit geben. Dies ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot. Dadurch wird der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen unterstützt. Jugendhilfe und Schule arbeiten in verbindlicher Kooperation im Schulalltag eng zusammen. Auch bei uns in Thüringen gibt es eine Fülle derartiger Angebote. Im Jahr 2000 wurde in Verantwortung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und in enger Abstimmung mit Kultusministerium und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur das Projekt „Sozialarbeit an Thüringer Berufsbildenden Schulen“ gestartet. Von Beginn des Projektes an war vorgesehen, diese Maßnahme in kommunale Strukturen der Jugendhilfe zu überführen. Dies war bei allen Beteiligten seit Langem bekannt. Das Land hat hier seine Anregungsfunktion im Rahmen des SGB VIII wahrgenommen. Die Finanzierung des Projekts wurde bis 2005 ausschließlich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes getragen. Mit der Zusammenführung der Richtlinie Schuljugendarbeit und der Jugendpauschale zur örtlichen Jugendförderung wurde folgerichtig auch das Aufgabengebiet schulbezogene Jugendsozialarbeit vollständig in die örtliche Zuständigkeit übergeben. Danach kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nun selbst über den jeweiligen Einsatz der Mittel entscheiden. Vor Ort wissen die Verantwortlichen nämlich am besten, welche Maßnahmen am sinnvollsten sind. Dies gilt natürlich auch für den Einsatz von Schulsozialarbeitern. Die kommunalen Entscheidungsträger haben die Möglichkeit, in Absprache zwischen Jugendamt, Staatlichem Schulamt und den Schulen die Entscheidung über den Einsatz von Sozialpädagogen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, trotz der Kassandrarufer der PDS-Fraktion wurde dieses Projekt 2006 nach der Änderung der Fördermodalitäten in 17 Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 40-prozentigen Förderung aus dem

Europäischen Sozialfonds fortgeführt. Darüber hinaus haben drei weitere Jugendämter schulbezogene Jugendsozialarbeit auch ohne jegliche Förderung in ihr normales Angebot aufgenommen. Auch in diesem Jahr, nachdem die Förderung des Europäischen Sozialfonds vollständig ausgelaufen ist, fördern 12 Jugendämter die Stellen nahtlos weiter. Drei Jugendämter prüfen derzeit eine Weiterförderung. Befürchtungen, wie sie etwa in unsachlicher Form vom Abgeordneten Bärwolff geäußert worden sind, sind nicht eingetreten. Die meisten Thüringer Kommunen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und leisten ihren finanziellen Anteil. Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit ist bei der kommunalen Jugendhilfe in guten Händen. Es gibt aus unserer Sicht derzeit überhaupt keinen Handlungsbedarf, die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zu verändern; sie hat sich bewährt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, selbstverständlich wurde durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und das Kultusministerium bei der Erstellung des neuen Operationellen Programms zum Europäischen Sozialfonds Wert darauf gelegt, dass Maßnahmen der Berufsorientierung mit sozialpädagogischer Begleitung ebenso auch weiterhin förderfähig sind wie die sozialpädagogische Betreuung zur Prävention des Schulabbruchs von Jugendlichen im Rahmen der Projekte. Spezielle Schwerpunkte der zukünftigen Förderung sind erstens die Senkung des Schulabbrecheranteils um 50 Prozent gegenüber dem Wert von 2000 und zweitens die Unterstützung und Begleitung Jugendlicher bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Gerade bei diesen Zielen ist die Erfahrung und Kompetenz der Akteure vor Ort unverzichtbar. Wir sollten ihnen vertrauen und sie in ihren Entscheidungen nicht bevormunden. Eines eigenen Landesprogrammes bedarf es nicht. Die Mitarbeiter des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit werden natürlich die Jugendämter bei ihrer Arbeit unterstützen. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, den Antrag der Linkspartei.PDS, der übrigens jedes Jahr hier gestellt wird, nicht zu verfolgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Bärwolff zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, heute geht es um euch. Ja, meine Damen und Herren, man muss auch das Publikum begrüßen. Es ist ja sonst keiner da, ich finde das sehr bedauerlich an-

gesichts der Wichtigkeit dieses Themas.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat heute einen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt mit dem Titel „Sicherung und Ausbau von Schulsozialarbeit in Thüringen“. Dass dieser Antrag gemeinsam mit dem Antrag „Situation der Schulpsychologie in Thüringen“ beraten wird, halte ich für schwierig. Aber es ist nun mal so und wir werden das schon hinbekommen. Wir hatten bereits im November versucht, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Das ist uns leider nicht gelungen, es wurde von der Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Aber erlauben Sie mir bitte einige grundsätzliche Bemerkungen zur Bedeutung von Schulsozialarbeit, bevor ich auf die landespolitische Debatte und unseren aktuellen Auftrag als Parlament eingehe. Meine Damen und Herren, die Schulsozialarbeit verfügt über eine Fülle an Möglichkeiten und Aufgaben - drei wesentliche möchte ich hervorheben:

Erstens geht es um eine kompensatorische Leistung für Schüler, denen bei der Bewältigung von Alltagsorgen geholfen werden soll. Dafür haben Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag häufig keine Zeit mehr. Zudem können Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter anders auf Jugendliche zugehen. Sie stellen den Kontakt auf einer anderen Ebene her und finden bei Problemen oft auch eher das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler. Dies ist ausdrücklich kein Vorwurf an die Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen, sondern es ist eine Bereicherung des Systems Schule.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein zweiter Aufgabenbereich besteht in einer komplementären, in einer ergänzenden Funktion. Schulsozialarbeit kann auf kompliziertere Gruppen und individuelle Probleme ganz anders und mit einem erweiterten Methodenspektrum reagieren als der Lehrer. Sie kann das eigene Wirken in und mit der Schule effizient mit außerschulischen Hilfeangeboten der Jugendlichen verbinden und so Potenziale zur Verbesserung individueller Motivation und zur Eindämmung von Ausgrenzungs- und Benachteiligungserfahrungen aufschließen.

Der dritte Aspekt von Schulsozialarbeit ist die kooperative Funktion, die Vernetzung von Lebensbereichen. So können mit Schulsozialarbeit viele neue Erfahrungen gerade aus dem außerschulischen Bereich in die Arbeit an der Schule einfließen. Freizeitangebote der musischen, sportlichen und intellektuellen Bildung können auf völlig neue Art Teil des schulischen Lebens werden, Schule bereichern und

sie dadurch auch attraktiver machen.

In der Zusammenbindung dieser drei Wirkungsrichtungen von Schulsozialarbeit liegt die große Chance, Benachteiligungen und Defizite von Kindern und Jugendlichen früher zu erkennen und ihnen effizienter und vor allem flächendeckend entgegenzuwirken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Danke schön.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ziel der Schulsozialarbeit ist unter anderem die Bewältigung von Alltagsproblemen, die immer häufiger zu Schulabstinenz, also Schulbummelei, und zu Demotivation führen, aber auch die bessere berufliche Integration, unter anderem durch eine intensivere Berufswahlorientierung. Zudem wird wohl auch eine Verbesserung des Schulklimas Folge sein. Auch der Aufbau sinnvoller Freizeitangebote für Schüler, die ihrerseits Motivation und mitmenschliches Verhalten stärken, kann ein Ziel der Schulsozialarbeit sein. Die Beratung von Schülerinnen und Schülern bei Konflikten mit Lehrern ist ebenso möglich wie die frühe Erkennung von Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen bei Kindern. Hier kann mit sozialpädagogischen Maßnahmen schnell gehandelt werden. Hier kann auch, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, viel für die Werteorientierung der jungen Menschen getan werden. Und es muss aufhören lassen, dass die an den Berufsschulen angesiedelten wenigen Schulsozialarbeiter nach Aussagen der Berufsschulen allein mit der Bekämpfung von Benachteiligungen und Defiziten fast immer hoffnungslos überlastet sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für Projekte, die im Freizeitbereich angesiedelt sind, die auf die allgemeine Verbesserung des Schulklimas abzielen, bleibt fast immer keine Zeit. Ganz ähnlich ist der Bedarf an solchen Unterstützungsangeboten in vielen Regelschulen einzuschätzen. Hier gibt es neben den beschriebenen Effekten für die Bildungslandschaft auch verstärkt die Chance, die Schule zugleich als wichtigen Teil des Sozialraums und der sozialräumlichen Planung auszugestalten. In Suhl etwa gibt es insgesamt fünf Schulsozialarbeiter, die nach Aussagen des Sozialdezernenten auch stabilisierend in dem Sozialraum wirken. Dies kann nur positiv sein und etwa die Wirksamkeit von Strategien zur Bekämpfung von Armutsfolgen und Gewalt verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sozialverhalten wird heute zunehmend von einem Klima des aggressiven Wettbewerbs nach dem Motto

„jeder gegen jeden“ geprägt. Hier kann gerade die Schulsozialarbeit einen entscheidenden Beitrag zur Minderung dieser Negativfolgen, wie etwa eben der benannten Gewalterfahrung, leisten. Der Schulsozialarbeiter kann und muss nicht nur aktiv in das Geschehen an der Schule eingreifen, er hat, wie gesagt, auch eine wichtige Rolle bei der Werteerziehung der Schülerinnen und Schüler. Wenn wir franktionsübergreifend von der Notwendigkeit sprechen, dass die Schule von einem Ort des reinen Wissenserwerbs zu einem Ort des sozialen Lernens werden muss, dann hat hier der Schulsozialarbeiter eine ganz wichtige Funktion. Dabei soll und darf er nicht als Gegner oder Kontrahent des Lehrers auftreten, er ist auch nicht der Dompueur von Schülerinnen und Schülern und erst recht nicht der verlängerte Arm der Eltern, nein, er hat einen ganz eigenen Platz im System Schule, und dort muss er einen angemessenen Platz finden, um seine Aufgaben zum Nutzen aller, der Schüler, der Lehrer, aber auch der Eltern zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema „Schulsozialarbeit“ ist in diesem Haus nicht neu. Seit den 90er-Jahren taucht es immer mal wieder in den Debatten auf und taucht dann auch wieder ab. Es wurden in verschiedenen Abständen verschiedene Programme aufgelegt, die nach einigen Jahren ausliefen und es wurde still um das Thema. Begonnen hat es, um die außerschulischen Angebote, die aus DDR-Zeiten übrig geblieben waren, mit einem Landesprogramm „Jugendarbeit in Schulen“ abzufedern, welches 1994 aufgelegt wurde. In 44 Schulen wurden damals modellhaft zusätzliche Angebote geschaffen, die der Freizeitbeschäftigung der Schüler, der kulturellen, der musischen, aber auch der sozialarbeiterischen Bearbeitung von Problemen dienten. In den Jahren 1994 bis 1997 förderte der Freistaat die von freien Trägern geleistete Jugendarbeit an diesen Schulen zusätzlich zu den Personalkosten mit fast 5 Mio. DM. Die unter der Leitung von Frau Prof. Saite vorgenommene wissenschaftliche Auswertung dieses Programms konstatierte einen vollen Erfolg. Trotz anfänglicher Berührungsängste, unter anderem aufseiten der Schulleiter und der Lehrer, versicherten am Ende dieses Programms fast alle beteiligten Schulen, wie positiv sich die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter auf ihren Schulalltag ausgewirkt habe. Unter anderem war ein Rückgang von Gewaltbereitschaft, eine Entlastung der Lehrer durch die Bearbeitung individueller Problemfälle und eine deutliche Verbesserung des Schulklimas zu konstatieren. Leider ging es diesem Modellprojekt auch so wie vielen etlichen anderen guten Ansätzen, die im Jugendbereich ausprobiert wurden, eine fortsetzende Regelfinanzierung war nicht geplant und fand damit nicht statt.

Zu einem neuerlichen Aufwärts kam es, als die Thüringer Landesregierung auf die zunehmenden Probleme

im Bereich Schule im Haushalt 2002/2003 mit einem eigenen Haushaltstitel reagierte, den sie „Schuljugendarbeit“ nannte. Etwas über 400 Schulen teilten sich eine Summe von etwa 2,5 Mio. €, die schwerpunktmäßig für die Verbesserung der Freizeitangebote an Schulen verwendet wurden. Nicht zuletzt sollten hierdurch auch Ganztagsschulkonzepte unterstützt werden. Allerdings enthielt dieses Programm keinerlei Personalkosten und konnte deswegen auch fachlich keineswegs die Anforderungen erfüllen, die die vielfältigen Problemlagen im schulischen Bereich an eine gute Schulsozialarbeit stellen. Diese Nachteile, Herr Carius, die Sie ja vorhin so in Abrede gestellt haben, hat unsere Fraktion damals auch schon ganz klar benannt. Im Rahmen der Richtlinie „Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen“ konnte dann seit 2002 zumindest im Schwerpunktbereich der Berufsschulen ein gewisser Bestand an Kräften und Projekten der Schulsozialarbeit gefördert werden. Dies betraf 47 Schulen. Es war bei aller Kritik an den Finanzansätzen und der inhaltlichen Ausrichtung der Projekte aus unserer Sicht immerhin eine richtige Politik des Landes, die Steuerungsverantwortung im Jugendbereich nicht völlig aus der Hand zu geben. Umso schärfer müssen wir die Anfang 2006 vollzogene Zusammenführung der Mittel der Richtlinien der Jugendpauschale und der Schuljugendarbeit und auch der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen und die damit einhergehende absolute und krasse Kürzung der Mittel kritisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie mit dieser Richtlinie zusammengeführt haben, das, was Sie mit dieser Richtlinie gekürzt haben, kann auf kommunaler Ebene auf keinen Fall kompensiert werden; das wissen Sie genauso gut wie ich. Und - Herr Illert, Sie haben es so vorhin gesagt - von vormals 17 Landkreisen und kreisfreien Städten, die von den Angeboten der Schulsozialarbeit Gebrauch gemacht haben, führen gerade einmal 12 Landkreise diese Projekte durch. Allein in Erfurt hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Bedarfsplanung ... Wie bitte?

(Zwischenruf Illert, Staatssekretär: Bisher, 15 wahrscheinlich, 5 x 3 macht 15.)

Da fehlen trotzdem zwei Landkreise. Wenn Sie sich anschauen, wie z.B. im Jugendhilfeausschuss in Erfurt in dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung gerüttelt werden muss, um die Stellen auch zu finanzieren. Denn das Geld ist einfach knapp und das wissen Sie genauso gut wie alle anderen. Es ist einfach heuchlerisch, wenn Sie die Mittel, die zur Finanzierung bereitstehen, kürzen und dann die Verantwortung den Kommunen in die Schuhe schieben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dass das nicht abgedeckt und nicht kompensiert werden konnte, das mussten Sie wissen und, ich glaube auch, Sie haben es gewusst. Von den im Dezember 2004 in Thüringen immerhin noch 50 an den Berufsschulen tätigen Sozialarbeitern sind heute noch etwa 20 nach unseren Recherchen tätig. In Erfurt beispielsweise war es nur durch einen Kraftakt der Kommune möglich, die bis dahin maßgeblich durch das Land finanzierten fünf Schulsozialarbeiterstellen zu retten. Ähnliches gelang auch im Altenburger Land, wo es um eine Schulsozialarbeiterstelle ging.

Sie sehen schon an diesen Unterschieden, dass das Land die Kommunen mit der Aufgabe der Schulsozialarbeit unmöglich alleinlassen kann, umso mehr, wenn man diese wenigen Stellen dem tatsächlichen Bedarf gegenüberstellt.

Meine Damen und Herren, nicht nur der Thüringer Landtag beschäftigt sich heute mit diesem Thema, auch der Landesjugendhilfeausschuss, der am 4. Dezember 2006 hier tagte, hat die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit bestätigt und ihren Aufbau auch an allen allgemeinbildenden Schulen, mit Ausnahme der Grundschulen, gefordert. Nachzulesen ist das im Beschluss des Jugendhilfeausschusses 64 aus dem Jahre 2006. In der Begründung dieses Beschlusses steht, Frau Präsidentin, ich zitiere: „Eine Ausweitung von Schulsozialarbeit erweist sich zur Bewältigung der Problemsituation an Schulen als unumgänglich.“ Frau Präsidentin, ich möchte noch einmal zitieren: „Die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wird als ausschließlich positiv eingeschätzt. Sie sollte auch in Zukunft als wichtiger Bestandteil eine Brückenfunktion zwischen den berufsbildenden Schulen, den Angeboten der Jugendhilfe und den Anforderungen der Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe wahrnehmen.“ Dieser Satz stammt von niemand anderem als Herrn Prof. Dr. Goebel, dem Minister für Bildungs- und Kulturabbau. Er zeigt wie viele andere, was von der Qualität zu halten ist, in der die Landesregierung fachliche Dinge beurteilt. Denn jedes fachliche Statement, jede fachliche Beurteilung fällt sofort um, wenn es ums Geldsparen geht. So war das bei den Horten und so war das auch in Bezug auf die Finanzierung von Jugendhilfe allgemein und so ist es in der Frage der Schulsozialarbeit im Speziellen. Sie sagen, ja, die Sache ist vernünftig und wichtig, trotzdem lassen Sie sie auslaufen und wegbrechen - das ist Ihre Politik. Und das, meine Damen und Herren, wo es doch im Bereich der Berufsschulen noch nicht einmal um ein halbes Hundert Projekte ging - so kleine Brötchen backen Sie. Indem Sie hier und in der Jugendarbeit ein paar Tausend Euro sparen, glauben Sie, retten Sie die Zukunft. Meine Damen und Herren, das tun Sie nicht - Sie verspielen sie!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Kosten, die eine nach und nach verwehrlose Jugend produziert, übersteigen Ihre Einsparungen um das Zehn-, ach, um das Hundertfache. Haben denn die 6 Mio. €, die Sie bei der letzten Kürzung gespart haben, an der Verschuldung von Thüringen etwas geändert? Ich glaube nicht. Ich sage Ihnen, wenn es um das Abfedern der momentan krassen Orientierungsprozesse, der Krisen und Probleme unserer Jugend geht, da müsste man größere Brötchen backen, im Interesse nicht nur der Jugendlichen, sondern der gesamten Gesellschaft. Wer das will, der kann es auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag der Linkspartei.PDS wird der fachlichen Diskussion Rechnung getragen, die eine stärkere Vernetzung von Schul- und Jugendhilfe fordert, da die Schule einen wichtigen Teil der Lebenswelt junger Menschen darstellt. Nicht nur aus der fachlichen Diskussion, sondern auch aus den PISA-Ergebnissen geht hervor, dass das System Schule in Deutschland nicht in der Lage ist, den Defiziten von Jugendlichen angemessen entgegenzuwirken. Im Gegenteil, im heutigen Bildungssystem werden diese Benachteiligungen systematisch verstärkt.

Meine Damen und Herren, in den §§ 1 und 13 des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes wird ein Recht auf Förderung von Kindern auf ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstrichen sowie die Pflicht, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. sie abzubauen. Von der umfassenden Verwirklichung dieses Rechts von Kindern und Jugendlichen sind wir in Thüringen weiter denn je entfernt. Im Gegenteil, mit den umfangreichen Kürzungen in den letzten Jahren wurde dieser Grundsatz grob missachtet.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Versteht das einer?)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Natürlich.)

Frau Tasch, wenn Sie das nicht verstehen, das ist echt traurig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie kürzen hier permanent die ...

(Unruhe bei der CDU)

Wie bitte?

(Zuruf aus dem Hause)

Du verstehst es? Ja, Frau Tasch war auch noch nicht bei dir in der Kommunal Schulung, von daher ...

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich mache jetzt einfach mal weiter.

Wir wollen mit unserem Antrag nicht nur die bestehende Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen sichern, nein, meine Damen und Herren, wir gehen einen Schritt weiter, wir wollen die Schulsozialarbeit auch an den Regelschulen, an den Hauptschulen etablieren.

Mit der Schulsozialarbeit hat man nun ein Instrument der Jugendhilfe, die ja einen ganz anderen Ansatz als die Schule hat, nämlich den Grundsatz der Freiwilligkeit. Hiermit hat man ein Instrument, um benachteiligten Schülern zu helfen. Wenn die Schulsozialarbeit schon ab der 5. Klasse greifen würde, könnten viele Probleme, für deren Entstehen zwar die Schule verantwortlich ist, aber die sie nicht selber lösen kann, verhindert werden. Damit würde der „Lernort Schule“ zu einem „Lebensort Schule“. Bei rund 580 allgemeinbildenden Schulen in Thüringen würde sich ein finanzieller Bedarf von rund 24 Mio. € ergeben. Aber nicht nur die unmittelbaren Kosten sollten dafür ins Kalkül gezogen werden. Mit einem Programm „Schulsozialarbeit“ werden mit Sicherheit viele Folgekosten für die Gesellschaft in dieser Richtung verhindert. Die hier eingesetzten Mittel des Europäischen Sozialfonds, die wir dafür gern heranziehen würden und die Mittel des Landes könnten viele Probleme an Thüringer Schulen beheben. Auch die Erkenntnisse der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ sprechen vehement für ein solches Programm. Schauen Sie sich doch bitte einmal die umfangreichen Unterlagen dazu an, Herr Illert, es lohnt sich. Das Jahr 2004 ist noch gar nicht so lange her. Auch der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sieht es als notwendig an, Schule und Jugendhilfe in der Fläche stärker zu verknüpfen, denn nur so könne auf Problemlagen adäquat reagiert werden. Lassen Sie uns einen wichtigen, einen mutigen Schritt in diese Richtung gehen.

Meine Damen und Herren, der Abschlussbericht des Landesprogramms „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“ führt an, dass 75 Prozent der Schüler in den beteiligten Schulen einschätzen, dass diese Projekte an den Schulen etwas verändert hätten. Die Hälfte der befragten Schüler gab an, dass sie die Projekte an ihrer Schule mindestens zweimal in der Woche nutzen. Über 90 Prozent sprachen sich für eine Fortsetzung dieses Projekts an ihrer Schule aus. Auch die Schulleiter wurden befragt. Drei Viertel von ihnen sahen in einem verbesserten Schulklima den wesentlichsten Erfolg des Programms. Eine Abnahme der Gewalt nannten immerhin 45 Prozent.

Meine Damen und Herren, ein neues Landesprogramm für Schulsozialarbeit würde eine wichtige Investition in die Zukunft der Thüringer Jugend bedeuten. Ich bitte Sie, folgen Sie dem Votum des Landesjugendhilfeausschusses, nehmen Sie die Bedarfe an Thüringer Schulen ernst und unterstützen Sie das Anliegen unseres Antrags.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir würden eine Überweisung des Antrags an den Bildungsausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragen. Ich hoffe, dass Sie im Sinne der Thüringer Schulen, der Thüringer Lehrer, aber vor allem auch der Thüringer Schülerinnen und Schüler diesem Antrag folgen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Bärwolff, Sie sagten Bildungsausschuss und Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Ja, beide? Okay, danke. Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu dem Abgeordneten Bärwolff bin ich der Meinung, dass die gemeinsame Behandlung dieser beiden Tagesordnungspunkte oder dieser beiden Anträge einen Sinn macht. Es ist richtig, wenn viel Potenzial von Schule entwickelt wird, dadurch dass verschiedene Professionen in Schule zusammenarbeiten und verschiedene fachliche Angebote in Schule zusammengeführt werden. Insofern ist es richtig, über Schulsozialarbeit, über Förderung örtlicher Jugendhilfe und über Schulpsychologen auch gemeinsam zu reden. Ich will zunächst ein paar Sätze sagen zu diesem Antrag der Linkspartei.PDS „Ausbau von Schulsozialarbeit“. Ich sage gleich vorweg: Wir lehnen diesen Antrag ab und ich will Ihnen das auch begründen.

Erstens: Herr Bärwolff, den Kommunen wird hier nicht vom Land etwas in die Schuhe geschoben, sondern wenn Sie die Gesetzlichkeiten in Deutschland kennen - KJHG -, dann ist dies eine Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe, sprich der Landkreise. Das sind die Träger der örtlichen Jugendhilfe.

Zweitens: Wenn man das Prinzip der Subsidiarität pflegen will und es für richtig hält, dann gehören die Aufgaben auch dort angesiedelt, wo sie am besten wahrgenommen werden können. Insofern halten wir es für absolut richtig, wie die Dinge geregelt sind. Wir halten es aber auch für richtig, dass der Freistaat

den Kommunen einen Zuschuss gewährt. Nun kann man über die Höhe dieses Zuschusses trefflich streiten. Wir sind der Auffassung, dass mit dem, was das Land tut, wir unserer Aufgabe gerecht werden, auch den Beitrag leisten, den sich das Land leisten kann. Im Übrigen, wenn Sie durch die Landschaft schauen, dann nehmen die Kommunen sehr wohl ihre Verantwortung als örtliche Träger wahr.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag der Linkspartei.PDS ist unsolid, denn in der Rede habe ich jetzt zwar gehört, dass es sich um 24 Mio. € handeln soll, davon steht im Antrag nichts drin, aber woher das Geld kommen soll, ist am Ende auch wieder höchst fraglich, denn wir können dieses Geld nicht in Form neuer Kreditaufnahmen bereitstellen. Alle anderen Mittel - egal, welche Töpfe da vielleicht genannt werden - sind ausgeschöpft. Im Übrigen lässt sich zu diesen Anträgen der Linkspartei.PDS, die immer wieder neues Geld fordert, ob es nun Kultur oder Schulsozialarbeit ist oder andere Dinge, die wir jeden Tag und in jeder Plenarsitzung wieder neu hören, sagen: „Wer einen Engel sucht und nur auf die Flügel schaut, könnte eine Gans nach Hause tragen.“

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Der kennt doch keine Engel.)

Nun zum Thema der Schulpsychologen in Thüringen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Die SPD hat diesen Antrag im letzten Jahr eingebracht. Wir haben nicht das erste Mal über dieses Thema geredet. Meine Damen und Herren, über die Situation der Schulpsychologie in Thüringen wurde nach Vorfällen an der Rütli-Schule in Berlin bereits im Juni 2006 im Bildungsausschuss des Landtags Bericht durch die Landesregierung gegeben, damals allerdings auf Berichtersuchen der Linkspartei.PDS. Kurz nach einem Amoklauf an einer Realschule in Emsdetten hat die SPD dann ein Berichtersuchen gestellt; dieses wurde auch gegeben. Könnte es der SPD damit tatsächlich um das Interesse an der Situation und dem Konzept der Landesregierung gehen? Ich denke, nein. Immer wenn es an einer deutschen Schule ein medienwirksames Gewaltverbrechen gibt, kritisiert man seitens der Opposition vorsorglich erst einmal die Landesregierung. Für den Fall der Fälle, dass in Thüringen etwas passiert, will man schließlich sagen können, wir haben es schon immer besser gewusst. Wozu innerhalb eines halben Jahres zum zweiten Mal ein Berichtersuchen zum gleichen Thema?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Weil er unbefriedigend war!)

Die Landesregierung hat die Zahlen, ihre statistische Berechnung und ihr Konzept schulpsychologischer Betreuung und Beratung am 1. Juli damals schon vorgelegt. Ein eigenes Konzept,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Minimieren.)

Herr Döring, wurde von der Linkspartei.PDS und von der SPD nicht vorgestellt.

Die CDU-Fraktion unterstützt das Präventivkonzept der Landesregierung, welches Herr Staatssekretär Eberhardt soeben auch noch einmal erläutert hat. Es sieht ein ganzes Netz von schulpsychologisch geschultem Personal an Schulen vor, statt auf Einzelpersonen, welche im Krisenfall intervenieren, zu setzen. Wir halten dies für den absolut richtigen Weg. Ich will aber sehr deutlich machen: Mit noch so vielen Psychologen und Beratungslehrern kann nicht verhindert werden, dass es zu schlimmen Fällen von Gewalt auch an Thüringer Schulen kommt. Die Politik und auch die SPD-Fraktion sollten sich davor hüten, den Anschein zu erwecken, als könne durch staatliche Vorsorge dieses Risiko verhindert werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Emde, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright?

Abgeordneter Emde, CDU:

Natürlich gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Herr Emde, vorhin wurde uns berichtet, dass ein Schulpsychologe verantwortlich ist für 32 Schulen. Das Verhältnis finde ich erschreckend gering. Meiner Fraktion liegen Erkenntnisse vor, dass ein Psychologe sogar noch viel mehr Schulen hat. Wenn ich das herunterrechne auf die einzelnen Schüler, dann kann ich mir nicht vorstellen, wie da eine ordentliche Arbeit geleistet werden soll. Wie sehen Sie denn das?

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Abgeordnete, ich kann mir jetzt nur vorstellen, dass Sie den Ausführungen des Staatssekretärs nicht gefolgt sind, denn sonst hätten Sie erfahren, dass ein ganzes Netz von psychologisch geschulten Beratungslehrern vor Ort vorhanden ist

(Beifall bei der CDU)

und wir die Aussage treffen, dass es wichtig ist, dass eben dieses Netz an Beratungslehrern da ist sozusagen als Frühwarnsystem, aber auch als Netz von sofort wirksamen, vor Ort vorhandenen Beratungslehrern, dass dies viel wichtiger ist, als am Schulamt Schulpsychologen zu haben, die dann im Einzelfall intervenieren sollten. Diese Schulpsychologen sind dafür da, um Supervision zu geben, um anzuleiten etc. Dieses Konzept tragen wir, dazu stehen wir und das deckt auch die Fläche sehr gut ab.

Abschließend würde ich vielleicht Herrn Bärwolff das wiederholt sagen. Herr Bärwolff, es gibt in Thüringen keine Hauptschule, wir haben eine Regelschule, ich wollte Ihnen das noch mal sagen, denn als Gymnasiast hätten Sie eigentlich wissen müssen, welches Schulsystem in Thüringen existiert, aber ich wollte es Ihnen noch mal sagen. Wenn Sie sich zu schulischen Themen äußern, sollten Sie auch sachkundig sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was einer recht auffällig ins Schaufenster legt, das führt er gar nicht. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, geben vor, und der Staatssekretär hat das wortwörtlich so wiederholt, für die Thüringer Schulen ein umfassendes Unterstützungssystem zu besitzen, das - wenn ich Sie zitieren kann - „eine ganzheitliche nachfrageorientierte und professionelle Beratung ermöglicht“. So steht es ja auch auf dem Papier. Aber in Wirklichkeit erweisen sich Ihre schlaunen Papiere als nichts weiter als Potemkinsche Dörfer. Sie tönen lautstark, dass Sie das gesamte System modifizieren wollen, kleben ein neues Etikett an und verschlechtern dazu noch die materiellen Rahmenbedingungen. Das nennt man schlicht und einfach Etikettenschwindel, und darin, das sehen wir auch in anderen Bereichen, sind Sie wahrlich ein Meister. Der Kollege der PDS-Fraktion hat das ja deutlich referiert. Die Voraussetzungen waren gar nicht so schlecht. Die Modellprojekte „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“ und „Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen“ wurden positiv evaluiert. Es wurden auch die Perspektiven für einen bedarfsgerechten Ausbau aufgezeigt. Die Landesregierung hat diese Erkenntnisse bewusst ignoriert und sich aus der Verantwortung gestohlen. Da, wo die Projekte die Akzeptanz der kommunalen Seite fanden und sie finanziell abge-

sichert werden konnten, wurden sie fortgesetzt, eine Reihe von Projekten lief allerdings aus. Eine flächendeckende Verbindlichkeit und Verfachlichung konnte bis heute nicht durchgesetzt werden. Hier wäre die Landesregierung eindeutig und ist sie noch in der Verantwortung. Mit der Kürzung im letzten Doppelhaushalt von 1,5 Mio. € wurden die Konflikte - das wissen Sie genau - bei der Vergabe zwischen der Schulsozialarbeit und der schulbezogenen Jugendarbeit und der klassischen außerschulischen Sozialarbeit noch verschärft.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Schulpsychologie ist die Ausgangslage katastrophal. Nach Gutenberg wurden 16 Schulpsychologen befristet neu eingestellt, und wenn man sich mal die Presseerklärung des damaligen Kultusministers Krapp anschaut, der feierte das damals als Stärkung des Beratungs- und Betreuungsnetzes. Allerdings war dies nichts weiter als eine Beruhigungsspiel. Obwohl klar nachgewiesen wurde, dass sich das Spektrum der psychologischen Leistung deutlich verbesserte - uns liegen diese Berichte vor -, wurden die Befristungen nicht aufgehoben.

Thüringen ist in der Ausstattung mit Schulpsychologen deutschlandweit Schlusslicht, das ist die Realität. Auch Ihr Schönreden, Kollege Emde, mit Abordnungen und Beratungslehrern, auch der Staatssekretär hat es ja getan, kann diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen. Ich bin froh, dass wir das System der Beratungslehrer haben, das ist gut für Thüringen, aber ich sage eindeutig, wir dürfen die Beratungslehrer auch nicht überfordern. In anderen Bundesländern ist man sich der Defizite in diesem Bereich sehr wohl bewusst. Ich hoffe auch, dass Sie mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen haben, dass man in Baden-Württemberg die Zahl der Schulpsychologen von 54 auf 104 fast verdoppeln will. Dass Sie sagen, Herr Staatssekretär, dass Sie auch vier Schulpsychologen mehr einstellen wollen, zeigt doch, dass Sie auch in Thüringen sehr wohl Defizite erkennen. Allerdings, die Antwort darauf kann uns noch nicht zufriedenstellen.

Meine Damen und Herren, ob es uns gefällt oder nicht, Schule ist für sich allein nicht in der Lage, den Bildungs- und Erziehungsauftrag, insbesondere für benachteiligte Kinder aus bildungsfernen Familien, ohne Kooperation mit der sozialen Arbeit umzusetzen. Deshalb darf es schulbezogene Jugendsozialarbeit nicht nur nach Kassenlage geben, sie muss am tatsächlichen Bedarf ansetzen und die Stärke und Fähigkeiten aller Beteiligten mit einbeziehen. Wo schulische, individuelle, familiäre und soziale Defizite vorhanden sind, müssen Angebote entwickelt werden, um diese durch gemeinsame, ich betone gemeinsame, Bemühungen auszugleichen. Das heißt für uns eindeutig, wir müssen die Schulsozialarbeit

jetzt ausweiten und auf die Dauer institutionalisieren. Dabei ist das Land auch mit in der Verantwortung. Hier gilt es, Mindeststandards festzulegen, durchzusetzen und auch langfristig abzusichern. Zu Recht hat der Landesjugendhilfeausschuss - der Kollege Bärwolff hat auch darauf verwiesen - eine Kooperation von Schulen, öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Schulamt und Schulverwaltungsamt angemahnt. Diese Kooperation muss auf Dauer angelegt, verbindlich vereinbart und gleichberechtigt stattfinden. Dort müssen Kooperationsstrukturen und eine Kooperationskultur etabliert werden. Ich hätte mir gewünscht, dass auch von der Landesregierung einige Aussagen in dieser Richtung gemacht worden wären. Denn nur wenn Schulen und Jugendhilfe sich sowohl in der Analyse und Beurteilung der Problemlagen als auch in der Notwendigkeit des spezifischen und speziellen Hilfebedarfs einigen, kann Schulsozialarbeit erfolgreich sein. Eine gemeinsame Konzeption kann aber nur in Abstimmung von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung entstehen und sollte durch gemeinsame Planungsgruppen erstellt werden. Das klappt bei vielen Trägern noch nicht. Dass das Land sich erheblich stärker in die Verantwortung begeben muss, ist für uns unbestritten. Bei der Umsetzung sehen wir allerdings noch Klärungsbedarf.

Wir brauchen, meine Damen und Herren, ein Gesamtkonzept, in dem Ziele, Arbeitsschwerpunkte, Qualitätsstandards und Evaluationskriterien festgeschrieben sind. Deshalb sollten wir über eine landesgesetzliche Absicherung nachdenken, in der auch die verpflichtende Zusammenarbeit von Schule und Trägern der Jugendhilfe festgeschrieben ist. Das bedeutet, wir müssen auch bei der Neufassung des Schulgesetzes über diese Fragen intensiver als bisher nachdenken. Das setzt allerdings voraus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziell in die Lage versetzt werden, einen solchen Auftrag zu erfüllen.

Neben geeigneten Räumlichkeiten an der Schule erfordert erfolgreiche Schulsozialarbeit natürlich ausreichend Personal, das heißt professionelle sozialpädagogische Fachkräfte in vernünftigen und auch langfristigen Arbeitsverhältnissen. Hier setzt Punkt 2 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS an. Eine der neuen Strategien des Europäischen Sozialfonds ist es ja, die Anzahl junger Menschen ohne Schulabschluss erheblich zu reduzieren. Auch das hat der Staatssekretär genannt. Ich denke, ein - wenn auch nicht das einzige - geeignetes Instrument ist die Schulsozialarbeit. Damit ergibt sich im Gegensatz zu früheren Förderperioden erstmals die Möglichkeit, wirklich ESF-Mittel innerhalb der Regelschulzeit einzusetzen. In der Folge wäre in der Förderperiode auch ein Förderinstrument seitens der Landesregierung vorhanden. Diese Chance, denke ich, soll-

ten wir nutzen. Damit wären die personellen Rahmenbedingungen für die notwendigen Weiterentwicklungen der Schulsozialarbeit gegeben. Gleichzeitig könnten die Jugendämter vom Fördermitteleinsatz des ESF profitieren. Einen partnerschaftlichen Umgang der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden vorausgesetzt, würde sich so erstmals die Chance der nachhaltigen Etablierung von Schul- und Jugendsozialarbeit ergeben. Aus dem Nebeneinander von Schule und Jugendhilfe muss endlich, denke ich, ein verbindliches Miteinander werden. Jetzt aber hat die Landesregierung ein wichtiges Förderinstrument in der Hand, um diesen längst überfälligen Prozess in Gang zu setzen. Im Landesjugendhilfeausschuss wurde ja ein weitgehend deckungsgleicher Antrag mehrheitlich beschlossen. Das Operationelle Programm muss in diese Richtung erweitert werden.

Meine Damen und Herren, Schulen brauchen auch eine bessere Stützung durch verschiedene Professionen, das heißt auch Hilfe von Schulpsychologen im schulischen Alltag. Wenn die Schulpsychologie einen wirklich nachhaltigen - und darauf kommt es an - Beitrag zur Schulentwicklung leisten soll, muss dies durch entsprechend klare schulpolitische Entscheidungen zum Ausdruck gebracht werden. Dies bedeutet, dass Schulpsychologische Dienste flächendeckend so auszubauen sind, dass sie beides effektiv leisten können, einmal individuumszentrierte Beratungsarbeit, aber auch Transfer psychologischen Know-hows in die Entwicklungsarbeit der Schulen. Das Spektrum der schulpsychologischen Leistungen ist ja bereits jetzt sehr, sehr weit. Es reicht - und der Staatssekretär hat das ja benannt - von der individuellen Förderung und Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern über Lehrerfortbildung, Supervision bis hin zur Organisationsentwicklung der Schulen. Von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gingen in der Vergangenheit wesentliche Impulse zur Gewalt-, Sucht- und Drogenprävention sowie Ausbildung innerschulischer Berater, vor allem der Beratungslehrer, aus. Aber ich sage eindeutig, hier ist die Schmerzgrenze erreicht, ich kann nicht Aufgaben ohne Ende definieren - der Staatssekretär hat das getan - und dann sagen, liebe Schulpsychologen, das alles müsst ihr leisten und es wird nicht die Frage gestellt, wie sie es denn leisten können. Auch ein Schulpsychologe kann nicht 24 Stunden am Tag arbeiten.

Auch die Profilierung der Schulpsychologischen Dienste - auch die haben Sie genannt - hat eigentlich keine wirkliche Entlastung gebracht. Ich sage eindeutig, die Schulpsychologen müssen endlich von der Feuerwehrfunktion zur systematischen Facharbeit kommen können. Wir erwarten von der Landesregierung sowohl beim Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes als auch bei der Weiterentwick-

lung der Schulsozialarbeit konkrete, abrechenbare Schritte und wir werden Sie wenigstens bis zur nächsten Wahl hier nicht aus der Verantwortung entlassen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Reimann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Was ist gute Schule? Die Frage beschäftigt, glaube ich, ehrlicherweise alle Fraktionen und alle versuchen, darüber nachzudenken, die Thüringer Schule voranzubringen. Das unterstelle ich uns allen.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem ich am Montag bei einer Bildungsdiskussion in Hessen mitbekommen habe, zu welchen Blüten eine Landesregierung in der Lage ist, so das Modell „Unterrichtsgarantie Plus“, um mit fitten Hausfrauen und Pensionären den Unterricht von der ersten bis zur sechsten Stunde abdecken zu können, dann, denke ich, ist unsere Diskussion natürlich dazu geeignet, als Kultusminister sehr überheblich zu werden und zu sagen, sollen die erst einmal so weit kommen, wie wir hier schon lange sind. Herr Emde, dann könnte man Sie ja fast verstehen, wenn Sie sagen, und das ist ja wohl so, Politik ist immer eine Frage der Schwerpunktsetzung. Unser Schwerpunkt war bisher die Schulpolitik und wir sind mittlerweile so gut, dass wir alles erst einmal zusammenkürzen können, ohne dass das überhaupt im bundesdeutschen Raum bemerkt würde. Jetzt kann ich Ihre Arroganz natürlich verstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann Ihnen allerdings auch ankündigen, dass wir als starke Opposition, die es in Hessen noch nicht gibt, natürlich aufpassen werden, dass wir das, was wir hier gemeinsam in 16 Jahren erarbeitet haben, nicht einbrechen lassen werden. Dafür werden die beiden Oppositionsparteien in Thüringen auch weiter kämpfen, aufpassen und sehr aufmerksam sein.

(Unruhe bei der SPD)

Ja, das dort wird auch verkauft unter dem Stichwort „Eigenverantwortung“. Die Schulleiter können aus einem Pool dann irgendwelche Lehrkräfte zur Absicherung der Betreuung von der ersten bis zur sechs-

ten Stunde einsetzen. Das geflügelte Wort „eigenverantwortliche Schule“ ist ja auch bei uns derzeit das Schlüsselwort. Ich hoffe nicht, dass wir das darunter verstehen, was die Hessen derzeit darunter verstehen, obwohl unser Kultusminister angeblich schon Interesse angemeldet hätte. Für uns ist eigenverantwortliche Schule etwas anderes und ich würde Sie als meine Kollegen der CDU-Fraktion doch bitten, gehen Sie mal in eine Schule vor Ort, fragen Sie die teilnehmenden Schulen, das heißt die Schulleiter, was ankommt, was dort unter eigenverantwortlicher Schule verstanden wird und was dann wirklich umsetzbar ist. Vor dem Hintergrund muss ich sagen, Herr Staatssekretär, was Sie hier vorgetragen haben, das erscheint alles sehr theoretisch, mein Kollege Döring hat das schon gesagt, um nicht zu sagen, technokratisch. Denn in diesem Netz von Beratungsangeboten, Beratungslehrer dafür und Beratungsteam dafür und Verantwortlicher für A und für B und für C, das ist kaum noch durchschaubar, zumindest nicht vor Ort. Deswegen lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen zu den Unterstützungssystemen der Thüringer Schulen hier verlieren.

Eigenverantwortliche Schule soll das Zauberwort sein und es soll auch nicht nur in Sonntagsreden gesprochen werden. Es sei keine Worthülse, es sei ernst gemeint, das wird uns immer wieder suggeriert. Das Ziel sei, Integration in den Schulen voranzubringen, die Förderungen individualisierten Unterrichts zu entwickeln. Dazu ist der Ausbau der Unterstützungssysteme ganz zweifellos notwendig. Aber schauen wir uns die ganz konkreten Fakten beispielsweise der Schulpsychologie an. Darauf möchte ich mich jetzt schwerpunktmäßig beziehen, weil mein Kollege Bärwolff zu dem anderen Gebiet bereits geredet hat. Schulpsychologie ist immer etwas, was bisher im Hintergrund war, nicht die entsprechende Lobby in der öffentlichen Aufmerksamkeit hatte. Ich denke, es lohnt sich schon, das zu beleuchten. Sie nannten die 16 Schulpsychologen, die wir vor Gutenberg im Übrigen und auch jetzt haben, und die 26 Beratungslehrer an den 13 Schulämtern. Wir konstatieren in Deutschland einen statistischen Wert von 12.500 Schülern pro Schulpsychologe. Das heißt, Deutschland liegt im OECD-Vergleich vor Malta an der vorletzten Stelle. In Thüringen, wenn ich jetzt mal nur die 16 Schulpsychologen nehme - und darauf beziehe ich mich, weil die eine Ausbildung und auch ein Diplom haben -, haben wir 17.000 Schüler pro Schulpsychologe. Ich nehme mal an, dass Sie zumindest, die anderen Abgeordnetenkollegen nicht, die finnischen Werte kennen. In Finnland ist es so, dass für 2.500 Schüler ein Schulpsychologe arbeitet und in Schwerpunktgebieten wie Helsinki - nun gut, Thüringen hat keine Großstadt, Erfurt kann man wirklich nicht so nennen, aber ich sage es trotzdem dazu - auf 1.000 Schüler ein Schulpsychologe kommt. In Thüringen ist derzeit für fast 2.000 Lehrer ein Schulpsycho-

loge Ansprechpartner oder anders gesagt, ein Schulpsychologe betreut 60 Schulen. Das kann man nicht wirklich eine ortsnahe Beratung nennen. Das ist nicht niedrigschwellig, um wirklich zu dem Unterstützungsangebot zu kommen, was ich mir für jede Schule wünschen würde.

Mal ein Wort zu den Beratungslehrern, die Sie in Ihrer Statistik mit dazuzählen. Die Beratungslehrer, das ist nicht nur mein Eindruck, darauf haben mich schon mehrere Kollegen meiner Fraktion angesprochen, das scheint so der Joker an jeder Schule zu sein. Wofür die schon alles herhalten mussten, was die alles machen müssen und bei jeder Mündlichen Anfrage, auch meiner Kollegin Berninger, werden die Beratungslehrer genannt, die können einem richtig leidtun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jetzt schauen wir einmal dahinter, was die machen mussten, um Beratungslehrer sein zu dürfen. Sie haben also über zwei Jahre in einem Umfang von 500 Stunden eine zusätzliche Qualifikation erworben und arbeiten an jeder Schule. Aber für mich stellen sie keinen Ersatz für einen Schulpsychologen dar. Denn innerhalb einer Beratungslehrausbildung haben sie lediglich drei Tage Supervision als Ausbildungsthema. Eine zusätzliche Supervisionsausbildung der Psychologen dauert drei Jahre. Also Beratungslehrer haben sicherlich eine wichtige Funktion oder Rolle innerhalb der Schnittstelle Schule/externes Beratungssystem, können aber die externe schulpsychologische Beratung auf keinen Fall ersetzen und sind hierfür auch keine Alternative.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Beratungslehrer können Beratungsangebote vermitteln und können in Erstgesprächen Hinweise auf weitere Interventions- bzw. Beratungsmöglichkeiten geben oder die Notwendigkeit externer Beratung oder Intervention abklären.

Ich möchte auch noch einmal hier von dieser Stelle aus an die einzig richtige Reaktion nach Gutenberg erinnern. Die direkte Reaktion darauf war die deutliche personelle Verstärkung der Schulpsychologie. Damit wurde wenigstens die in anderen Bundesländern übliche personelle Ausstattung der Schulpsychologen erreicht. Aber, wie gesagt, wir sind nach wie vor vorletzter Platz in Europa. Bereits zwei Jahre später war alles Schall und Rauch. An Aktionismus meines Erachtens kaum zu überbieten, ist dieses Vorgehen der Landesregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dabei sind die Aufgabenbereiche der Schulpsychologie sehr vielfältig. Sie haben sie genannt. Ich verzichte jetzt darauf, das alles noch einmal zu wiederholen. Der vom Thüringer Kultusministerium angestrebte Systemwechsel innerhalb der Schulpsychologie weg von der schülerzentrierten hin zur schulzentrierten Beratung ist sicherlich sinnvoll und notwendig. Denn fitte und gut beratene Lehrer sind wichtig und dem sollte laut Expertenmeinung auch Priorität eingeräumt werden. Aber dafür brauchen wir entsprechend qualifizierte Beratungsangebote mit hoher Professionalität. Ein Psychologe für 60 Schulen und diese Joker Beratungslehrer an den Schulen, das reicht dafür bei Weitem nicht aus. Notwendig sind lehrerzentrierte Beratungen in Intervention. Das ergibt sich meines Erachtens auch aus den Ergebnissen dieser Lehrgesundheitsstudie, nachdem beispielsweise 65 Prozent aller Lehrer in Thüringen an den Folgen ihrer Berufsbelastung erkrankt sind oder bereits ein erhebliches Erkrankungsrisiko haben.

Tja, was macht das Kultusministerium? Meines Erachtens besteht nach wie vor keine Einsicht in die präventive Funktion der Schulpsychologie, außer dass man theoretisch darüber Bescheid weiß. Es wird quasi in Feuerwehrmanier abgewartet und erst im Brandfall reagiert, trotzdem wir in Thüringen das traurige Ergebnis von Gutenberg schmerzhaft vor Augen geführt bekommen hatten. Unsere Selbstbefassung im Bildungsausschuss, übrigens am 1. Juni 2006, die war natürlich nicht öffentlich und der Staatssekretär, dessen Fachbereich das nicht war, der hatte dann einen Sprechzettel und durfte vortragen. Aber Nachfragen konnte er uns nicht beantworten. Herr Hegen als Abteilungsleiter hat uns sogar glauben machen wollen, dass alle teilabgeordneten Beratungslehrer in den Schulpsychologischen Diensten der Schulämter ein Psychologiediplom hätten. Im Übrigen hat aber kein einziger der momentan in den Schulämtern tätigen Beratungslehrer einen entsprechenden universitären Psychologieabschluss, wie die Antwort auf meine Kleine Anfrage aufdeckte. Natürlich hat man dann offensichtlich im Kultusministerium auch nicht gewusst, dass nicht alle Schulpsychologen derzeit auch tätig sind. Wir haben tatsächlich auch schon welche in Altersruhezeit. Die werden sozusagen nur statistisch mitgeführt und bezahlt, so dass ein Nachtrag zu meiner Kleinen Anfrage nötig wurde. Da steht als kleiner, letzter lapidarer Satz, dass zukünftig vorgesehen ist - wie gesagt, das war im September -, vier weitere Schulpsychologen einzustellen. Ich frage mich - eine Ausschreibung habe ich noch nicht gelesen, vielleicht überlesen -, in welchem Jahr oder in welchem Jahrzehnt denken Sie denn, nun endlich zu reagieren?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Angeichts des großen Beratungsbedarfs, aufgezeigt durch die jüngsten Urteile des OVG zur Lernmittelpauschale und zur Beamtenteilzeit, empfehle ich den Verantwortlichen im Thüringer Kultusministerium einmal eine Supervision bei einem der nach Meinung des Ministeriums psychologisch ausreichend qualifizierten Beratungslehrer - aber das nur am Rande.

Was sind unsere Forderungen? Wie stellen wir uns ein effektives Unterstützungssystem für die Schulen vor? Zahlreiche Experten fordern seit Jahren, und nicht erst zum wiederholten Male nach einer Krisensituation wie in Emsdetten, eine dringend notwendige Verbesserung der Personalsituation bezüglich der Schulpsychologie deutschlandweit und erst recht in Thüringen. Die Lehrergesundheitsstudie habe ich bereits angesprochen und die Arbeitsbedingungen an den Thüringer Schulen sind derzeit nicht so, wie wir uns hier gegenseitig die Augen verkleistern. Deshalb rate ich dringend zu einem Besuch einer ganz normalen Schule vor Ort. Gerade vor dem erklärten und gebetsmühlenhaft vorgetragenen Ziel der Erhöhung der Eigenverantwortung von Schulen in Thüringen gewinnt die Beratung und Unterstützung dieser eine besondere Bedeutung. Wichtig ist aber, dass die Probleme zeitnah und vor allem erreichbar durch pädagogisch-psychologische Unterstützungsangebote für die Schulen angesprochen werden können. Da muss eine Vertrauensbasis da sein. Da muss ich als Lehrer wissen, wen rufe ich jetzt an. Da muss ich bei Weiterbildungen die Möglichkeit haben, Fallbeispiele zu besprechen und nicht mit irgendjemandem, den ich von irgendwoher einfliege oder der in irgendwelchen Teams weitergebildet ist, wo ich gar kein Vertrauen haben kann zu seiner fachlichen Kompetenz, sondern ich brauche wirklich niedrigschwellige Unterstützungsangebote, so wie das beispielsweise in Finnland gegeben ist, wo die Psychologen an Beratungen innerhalb der Schule mindestens einmal wöchentlich teilnehmen. Dass wir weitab von diesen skandinavischen Verhältnissen sind, das ist hinlänglich bekannt. Dort hinzukommen, das muss auch für die Schulen in Thüringen ein lohnendes Ziel sein. Als einen allerersten Schritt fordern wir, die Personalausstattung anzugleichen an das Niveau der anderen Bundesländer bzw. dann eben auch an europäisches Niveau.

Ein weiteres Argument möchte ich nicht vergessen, das müsste sogar der CDU-Generalsekretär verstehen, der gleichzeitig oberster Finanzwächter und ehrenamtliches Kabinettsmitglied ist und das ihn überzeugen dürfte: Jeder tätige Schulpsychologe bzw. Schulsozialarbeiter ergibt für das Bildungssystem und speziell für die gesellschaftlichen Nachfolgeerscheinungen eine reale Kostenersparnis. Das ist Doppik in Reinkultur. Rechnen Sie es sich durch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Gewinner wären sowohl unsere Kinder und Jugendlichen als auch deren Lehrerinnen und Lehrer. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Die Landesregierung hat auch nicht den Wunsch, noch einmal an das Pult zu treten. Da kann ich die Aussprache schließen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zum Antrag der Fraktion der SPD erfüllt ist? Das ist so.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Dort ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar an zwei Ausschüsse, an den Bildungsausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Wer der Überweisung dieses Antrags an den Bildungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit haben wir eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Überweisung an den Bildungsausschuss ist abgelehnt.

Ich frage nun nach der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Auch hier frage ich nach den Enthaltungen. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist eine Mehrheit von Gegenstimmen erreicht und die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Da beide Ausschussüberweisungen abgelehnt sind, kommen wir zur Antragsabstimmung als Ganzes. Wer dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2481 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit von Gegenstimmen lehnte diesen Antrag ab.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Barrierefreier Tourismus für alle in Thüringen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2502 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat angekündigt, dass der Abgeordnete Nothnagel die Begründung des Antrags vornimmt.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 3. Dezember 2006 war der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Anlass dieses Tages war eine Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates am 2. Dezember in Berlin. Diese Veranstaltung war die offizielle Eröffnung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit.

Der Deutsche Behindertenrat stellte am Ende dieser Veranstaltung die Berliner Erklärung vor, in der er den Forderungskatalog für Deutschland für das Jahr der Chancengleichheit formuliert hat. Diese Berliner Erklärung steht unter der Überschrift „Für ein soziales und barrierefreies Europa“. Das Europäische Jahr der Chancengleichheit begann mit einer Tourismuskonferenz am 18. und 19. Januar in Brüssel unter dem Thema „Europa - für alle“, eine Konferenz der Teilhaber am barrierefreien Tourismus. Ziel der Tagung war es, die Tatsache stärker in das allgemeine Bewusstsein zu rücken, dass sich aus dem demographischen Wandel ein schnell wachsender Anspruch an Barrierefreiheit und Servicequalität im Tourismus ergibt. Weiterhin wird es am 6. Februar in Brüssel eine Konferenz zum Aspekt der Jugend und älterer Reisender im Tourismus geben.

Nun möchte ich aber zu unserem Antrag kommen. Allein mir sind mindestens fünf Veranstaltungen zu diesem Thema im vergangenen Jahr bekannt. Das heißt, es haben sich auch hier in Thüringen viele Menschen, die sich mit Tourismus, aber auch mit behinderten Menschen beschäftigen, diesem Thema in einer sehr öffentlichen Art und Weise gewidmet. Auch unsere Fraktion hat am 4. Juli des letzten Jahres in Oberhof im „Haus des Gastes“ eine Konferenz zu diesem Thema durchgeführt. Wir haben den Aspekt des barrierefreien Tourismus intensiver diskutiert, der sich mit den wirtschaftlichen Folgen und der Nachhaltigkeit auseinandersetzt. Als Resultat können wir sagen, dass die Regionen, die sich dem barrierefreien Tourismus gewidmet haben, wirtschaftlich davon profitiert haben. Die Auslastung der touristischen Angebote liegt in diesen Regionen wesentlich höher als bei denen, die leider immer noch mehr

oder weniger behinderte Menschen ausgrenzen. Fakt ist doch, dass bei dieser demographischen Entwicklung, die Deutschland nimmt, sich auch die Tourismusbranche mehr auf die Belange von Senioren und älteren Menschen einstellen muss, denn diese sind eine Personengruppe, die auch noch in der Lage ist, finanzielle Mittel für Reisen in den Urlaub bereitzustellen. Was hat das nun mit Barrierefreiheit zu tun? Fakt ist doch auch, dass mit zunehmendem Alter die Möglichkeit, eine körperliche Beeinträchtigung zu erlangen, zunimmt. Dies zeigt, dass die Barrierefreiheit im Tourismus an Bedeutung in den nächsten Jahren zunehmen wird. Wir wollen mit unserem Antrag darauf aufmerksam machen, dass behinderte Menschen als Kundschaft in Thüringen endlich gesehen werden. Der barrierefreie Tourismus muss auch in Thüringen als ein Wirtschaftsfaktor gesehen werden.

Das am 30. November 2006 ausgelaufene InnoRegio-Projekt „Barrierefreie Talsperrenregion“ muss, in welcher Art auch immer, weitergeführt werden. Die theoretischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse dieses Projekts dürfen nicht länger nur in Aktenordnern liegen, sondern müssen in die Praxis umgesetzt werden. Ein solch wichtiges Projekt ist zum Beispiel das Orientierungs- und Navigationssystem der Universität Ilmenau. Auf der REHACARE in Düsseldorf im letzten Jahr hatten die Entwickler dieses innovativen Projekts mehrfach die Möglichkeit gehabt, es ins Ausland zu verkaufen, was sie nicht getan haben, um dieses Projekt auch für Thüringen zu erhalten. Jedoch müssen vonseiten der Tourismusverbände auch endlich mal Signale ausgesendet werden, dass sie Interesse an einem solchen Projekt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion, wir bitten Sie, solche positiven Ansätze für den barrierefreien Tourismus in Thüringen zu unterstützen, damit das InnoRegio-Projekt mit Leben erfüllt wird. Die barrierefreie Gestaltung der Umwelt dient nicht nur den Gästen und Touristen, sondern hat natürlich auch positive und nachhaltige Aspekte für die einheimische Bevölkerung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Heym zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mit dem Antrag fordert die Linkspartei.PDS, dem barrierefreien Tourismus

noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Bereits seit Jahren hat das Thema „Barrierefreiheit“ bei den konzeptionellen Überlegungen einen hohen Stellenwert eingenommen. Aber nicht nur da, sondern auch bei der Schaffung von Infrastruktur wurde in der Vergangenheit mit Unterstützung des Freistaats richtig Geld angefasst, um diesem Personenkreis Rechnung zu tragen. Ich erinnere z.B. an den Baumkronenpfad im Hainich,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

der durch seinen Lift auch Gehbehinderten oder Rollstuhlfahrern eine Nutzung möglich gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Darüber mögen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, amüsieren. Es ist Geld angefasst worden, der Lift ist eingebaut worden und er ist durch die Leute nutzbar. Das ist das, was zählt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Natürlich ist es richtig - und das hat auch Minister Reinholz in der Vergangenheit mehrfach deutlich gemacht -, dass die Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Thüringer Tourismus werden kann. Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse, das belegt auch die Tatsache, dass Thüringen bereits vor zwei Jahren schon das erste und einzige Bundesland war, was mit einem Katalog rein nur für barrierefreie Angebote aufgewartet hat. Oder ist das auch nicht richtig? Ich habe ihn dabei.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat damals auch eine Auszeichnung auf der ITB dafür bekommen und das zeigt eigentlich deutlich, dass das Thema schon seit Jahren von der Landesregierung auch entsprechend ernst genommen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt natürlich nicht, dass wir uns zurücklehnen können, z.B. - und ich habe gestern erst noch mal einen Versuch gemacht - lässt die Internetpräsentation der Thüringer Tourismus GmbH barrierefreie Angebote nur schwer erkennen. Das ist aber ein handwerkliches Problem, bei dem ich sage, das kostet nicht viel Geld. Hier muss noch etwas getan werden, um auch die barrierefreien Angebote schneller zugänglich zu machen über das Medium Internet. Genauso verhält es sich aber auch bei den meisten Internetpräsentationen der Leistungsträger. Einen Grund dafür sehe ich darin, dass das Thema „Barrierefreiheit“ nach wie vor noch nicht in dem Maße ins Bewusstsein der Leute gerückt ist, wie wir

uns das eigentlich alle wünschen würden. Bewusstsein auf der einen Seite, aber auch die Chance, aus entsprechenden Angeboten auch die wirtschaftlichen Erträge zu erzielen, aus dem einfachen Grund, weil Barrierefreiheit - und da bin ich mal mit dem Kollegen Nothnagel einer Meinung - eben längst nicht mehr nur die Menschen etwas angeht, die von Behinderung betroffen sind, denn es sind auch Familien mit kleinen Kindern und insbesondere auch Senioren, die von Barrierefreiheit profitieren und die sie auch dankbar annehmen. Das Stichwort „Demographie“ ist vorhin schon mal gefallen und wir erleben das ja auch bei der Gästestruktur, die Thüringen besucht, nach wie vor und dass es eben in zunehmendem Maße die Senioren sind - die sind zwar fit, aber es sind eben Senioren -, die hauptsächlich die Reisegebiete in Thüringen auch ansteuern.

Aus dem PDS-Antrag geht auch hervor, dass Sie selbst vielfältige Bemühungen um die Barrierefreiheit sehen, die die Landesregierung hier unternommen hat. Zu den vier Säulen: Das sind zum einen die Ausflugsziele und die Sehenswürdigkeiten, zum anderen der Verkehr - da wissen wir, damit ist der ÖPNV gemeint - und da haben wir in der Hauptsache die kommunalen Träger, die Kommunen an sich und auch die Beherbergungsbetriebe, das sind die vier Säulen, die bei dem Thema „Barrierefreiheit“ eine Rolle spielen. Daraus wird deutlich, dass eine originäre Zuständigkeit des Freistaats nicht gegeben ist, was aber auch nicht heißt, dass wir die Bemühungen nicht unterstützen. Die Landesregierung wird das auch weiterhin tun und dabei insbesondere die angefangenen Projekte „Barrierefreie Modellregion“ oder das Verbundprojekt „Touristische Assistenzsysteme“, kurz TAS, es ist gerade angesprochen worden, sollten weiter ausgebaut werden. Aber es ist eben auch angesprochen worden, dass dazu die Verbände und die Träger, die diese Systeme eigentlich bis jetzt begleitet haben, sich auch bekennen müssen und dass es hier nicht in erster Linie der Freistaat ist, der gefordert ist, der wird das ihm Mögliche dazu tun, aber wir müssen dort auch gemeinsam mit den Trägern verstärkt daran arbeiten, dass diese Projekte und diese Vorhaben weiter vorangetrieben werden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle heute auch gar nicht tiefer auf diese ganzen Anliegen eingehen. Meine Fraktion würde den Antrag im Wirtschaftsausschuss gerne tiefer beraten, damit wir ihn dann zu gegebener Zeit hier wieder an dieser Stelle aufrufen und entsprechend auch abschließen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, allein durch die soziodemographische Entwicklung wird sich die Zahl derer, die in ihrer Orientierung oder Bewegung eingeschränkt sind, in den nächsten Jahren ständig erhöhen. Derzeit leben in Deutschland fast 7 Mio. Menschen mit einer Behinderung. Ein großer Teil dieser Zielgruppe würde gern häufiger verreisen und mehr Geld im Urlaub ausgeben, wenn es mehr passende Angebote für sie gäbe. Deshalb gehört barrierefreier Tourismus zu den wachsenden und innovativen Segmenten innerhalb der Tourismuswirtschaft. Nach einer im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten Studie bescherten derzeit rund 3,64 Mio. schwerbehinderte Reisende dem deutschen Tourismus immerhin einen Umsatz von 2,5 Mrd. € und sichern damit rund 65.000 Vollzeitarbeitsplätze. Das Prinzip der Barrierefreiheit wird jedoch immer noch lediglich auf die Zielgruppe der behinderten Menschen bezogen. Das ist aber falsch, denn die Herstellung von Barrierefreiheit nützt allen und nicht nur einer bestimmten Personengruppe. In der Studie des damaligen BMWA „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ heißt es dazu - Frau Präsidentin, ich zitiere -: „So ist bekannt, dass eine barrierefreie zugängliche Umwelt für etwa 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 Prozent bis 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent kompatibel ist.“ Es geht, wenn wir über Barrierefreiheit reden, eben nicht nur um Blinde und Rollstuhlfahrer, es geht um alle Menschen mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen. Dazu zählen auch ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen bzw. Familien mit kleinen Kindern und Reisende mit schwerem Gepäck. Wenn man sich das vor Augen führt, erkennt man die Notwendigkeit und auch die Chancen des barrierefreien Tourismus. Leider hat sich beim zuständigen Thüringer Wirtschaftsministerium offensichtlich diese Erkenntnis noch nicht eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Wie kommen Sie denn darauf?)

Lassen Sie mich doch mal weiterreden, Herr Heym. So ist es aus meiner Sicht kein Zufall, dass in der Tourismuskonzeption des Freistaats Thüringen das Wort „Barrierefreiheit“ kein einziges Mal vorkommt, auch auf der Homepage des Thüringer Tourismusministeriums weitestgehend Fehlanzeige. Ein einziger Eintrag erscheint da, wenn man den entsprechenden Suchbegriff eingibt. Allein das beweist, dass die PDS mit ihrem Antrag richtig liegt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Problematik „Barrierefreiheit“ muss ein viel größeres Gewicht bei allen konzeptionellen Überlegun-

gen in Sachen Tourismus bekommen. Andere Länder sind da wesentlich weiter. So erklärte der brandenburgische Wirtschaftsminister Ulrich Junghans bereits vor mehr als einem Jahr - Frau Präsidentin, ich zitiere -: „Der barrierefreie Tourismus ist fest in unserer Tourismusstrategie verankert. Wir erschließen dieses Marktsegment durch eine entsprechende Angebotsgestaltung, Qualifizierung und Vermarktung. Unser Ziel ist, mobilitätseingeschränkten Menschen eine gleichwertige Teilnahme an den touristischen Angeboten in Brandenburg zu ermöglichen. Vieles ist bereits erreicht worden. Erfolgreich dazu beigetragen hat unter anderem die über zwei Jahre laufende Qualifizierungsoffensive ‚Barrierefreier Tourismus für alle im Land Brandenburg‘. Das barrierefreie Angebot wird kontinuierlich weiterentwickelt, ausgebaut und vernetzt.“ Was passiert in Thüringen? Da endet ein vom Bund gefördertes InnoRegio-Projekt „Barrierefreie Modellregion - Tourismus für alle“, ohne dass die Regierung oder der zuständige Minister sich Gedanken macht, ob da nicht erhaltenswerte Strukturen sind, die da wegbrechen. Es ist eben einfach so. In anderen Bundesländern wird mühsam versucht, solche Vernetzungsstellen aufzubauen. Hier in Thüringen hat man sie, weiß sie aber offensichtlich nicht zu schätzen. Liegt es daran, dass die Landesregierung das von der damaligen rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufene InnoRegio-Förderprogramm ohnehin nie gemocht und unterstützt hat? Ich kann es nicht verstehen. Nach meiner Auffassung sollte versucht werden, diese über Jahre hinweg entstandene Kompetenz und das aufgebaute Netzwerk in Sachen „barrierefreier Tourismus“ in der Region Oberhof-Ohrdruf zu erhalten und als Anlaufstelle für ganz Thüringen zu etablieren, vielleicht unter Federführung des Regionalverbundes „Thüringer Wald“, welcher ja ohnehin flächenmäßig fast die Hälfte des Freistaats Thüringen abdeckt. Wenn man barrierefreie Angebote machen möchte, dann kommt es darauf an, die gesamte Tourismuskette von der Information und Buchung, über die An- und Abreise bis zu den Freizeit-, Sport und Kulturangeboten im Blick zu haben. Deshalb ist natürlich auch die Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure des Tourismus in die Bemühungen um mehr Barrierefreiheit unabdingbar.

Die Vorschläge der Linkspartei.PDS insgesamt halte ich für sinnvoll, sie erwecken jedoch manchmal den Eindruck, als ob das Land alles richten könne. Bei den einzelnen Punkten des Linkspartei.PDS-Antrags ist deshalb zu prüfen, ob in jedem Fall das Land der richtige Adressat der Forderung ist. Ich halte zu allererst ein Funktionieren der regionalen Strukturen für wichtig neben der Erkenntnis vor Ort, dass mit in sich geschlossenen barrierefreien Angeboten zusätzliche Gäste angelockt und touristische Entwicklungschancen erschlossen werden können. Das Land kann diesen Erkenntnisprozess durch gezielte Be-

ration unterstützen, wenn bei den Verantwortlichen des Landes die Erkenntnis gereift ist, dass dies nicht nur notwendig, sondern auch eine Chance für Thüringen ist. Ein Schwachpunkt des bereits genannten InnoRegio-Projekts war die Tatsache, dass im Rahmen des Projekts nur Planungen gefördert wurden. Die beteiligten Kommunen blieben bei der Umsetzung der Ideen in den meisten Fällen auf sich gestellt. Zwar konnten trotzdem viele Aspekte der Barrierefreiheit aufgrund des entstandenen Erkenntnisgewinns in laufende Baumaßnahmen integriert werden, die Umsetzung mancher Ideen blieb aber mangels finanzieller Möglichkeiten auf der Strecke. Deshalb sollte bei der Erarbeitung der in der Tourismuskonzeption des Freistaats Thüringen angekündigten Förderkonzeption zumindest die Möglichkeit eröffnet werden, in Zukunft ausdrücklich Projekte zu fördern, die dem Ziel der Verbesserung der Barrierefreiheit dienen. In der kürzlich veröffentlichten Förderrichtlinie für den Tourismus ist jedenfalls das Wort „Barrierefreiheit“ nicht zu lesen. Vielleicht erhält dann auch noch die eine oder andere im Rahmen des InnoRegio-Projekts entwickelte Idee eine Realisierungschance in Thüringen.

Ich will aber an dieser Stelle nicht weiter ins Detail gehen. Ich habe deutlich gemacht, dass auch die SPD die Auffassung vertritt, dass es einer Ausrichtung des Thüringer Tourismusangebots auf eine stärkere Barrierefreiheit bedarf, dass dort eine große Chance liegt und es im Umkehrschluss natürlich, wenn man nichts tut, entsprechende wirtschaftliche Risiken für die Tourismusbranche gibt. Deshalb sollten sich der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - wie schon von der CDU gefordert -, mitberatend aber auch der Ausschuss für Soziales und Familie, Gesundheit mit dem Antrag der Linkspartei.PDS befassen. Ich beantrage deshalb eine entsprechende Ausschussüberweisung. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Buse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es scheint schon immer dieses Spiel zu laufen: Allein die Antragstellung aus der Opposition ist ein Angriff gegen die Landesregierung, den man von vornherein prinzipiell erst einmal ablehnen und ihm entgegen treten muss. Entschuldigen Sie, Herr Heym, so habe ich den Beginn Ihrer Rede empfunden. Um es mal auszuräumen, will ich Ihnen aus dem Antrag die ersten zwei Sätze der Begründung vorlesen. Die lau-

ten, und ich darf zitieren Frau Präsidentin: „In den zurückliegenden Jahren wurden im Freistaat zahlreiche Initiativen und Projekte zum barrierefreien Tourismus gefördert und dabei vielfältige Ergebnisse erreicht. Es kommt jetzt darauf an, diese Arbeit kontinuierlich fortzusetzen und die Ergebnisse zu ver-
stetigen.“

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und ich habe das nur noch mal unterstrichen, Herr Buse.)

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Es hat keiner im Antrag behauptet oder die Behauptung aufgestellt, das Land hat nichts im barrierefreien Tourismus getan, es hat Zeiten verschlafen oder hier sind grundlegende Missverhältnisse aufzuklären.

Bei alledem, was Sie sicherlich auch angedeutet haben in Ihrer Rede, vielleicht wird der Minister auch noch drauf eingehen, dass es die eine oder andere Reserve noch gibt, auf die ich noch eingehen werde.

Mein Kollege Nothnagel sagte bei der Begründung unseres Antrags, dass wir eigentlich mit unserem Antrag darauf hinwirken wollen, dass die bisherigen Initiativen und Projekte zum barrierefreien Tourismus auch gewürdigt werden und aus den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen weiter spezifische Orientierungen für den Tourismus im Freistaat abgeleitet werden. Nach unserer Auffassung ist eine entsprechende Verankerung dieser Aufgaben und Zielstellungen in der Tourismuskonzeption Thüringen 2004 sowohl für die Landespolitik als auch für die Akteure auf allen Hierarchieebenen notwendig und auch vernünftig, wie ich finde. Man kann sicherlich auch den Prospekt hochheben, aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass im Landestourismuskonzept 2004 der barrierefreie Tourismus als Bereich überhaupt nicht auftaucht und als Begriff nur einmal.

Ich will das jetzt gar nicht weiter bewerten, aber ich glaube, das ist ein Ausdruck dessen, dass wir uns in diese Richtung vielleicht ein Stück weiter bewegen müssen. Warum wir darauf kommen und sagen, jetzt keine neue Verordnung oder kein neues Konzept allein auf diesen Bereich, sondern es zu integrieren, werde ich zum Abschluss meiner Rede vielleicht versuchen noch mal deutlich zu machen.

Verehrte Kollegen, angesichts des bisher in Thüringen und auf diesem Gebiet Erreichten müssen wir aber zu Beginn des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 - mein Kollege ist darauf eingegangen - feststellen: Barrierefreiheit in Thüringen wird aus Nichtbetroffenheit, Gedankenlosigkeit, vielleicht auch mit Vorsatz aus Kostengründen oder

auch aus anderen Gründen oftmals nicht immer mitgedacht. Das Problem haben wir. Sie, Herr Heym, haben das Beispiel selbst gesagt, den Baumkronen-erlebnispfad. Das ist das Beispiel.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das beste Beispiel.)

Jetzt ist der Aufzug da, aber bekanntlich erst nachgerüstet, denn ich kenne das Projekt von Anfang an.

Bekanntlich spielte dieser Zusammenhang, den ich jetzt mal versucht habe zu umreißen, auch in der Aussprache zum Erfahrungsbericht zur Thüringer Bauordnung hier im Landtag - das war wohl die 50. Sitzung - auch eine Rolle, Barrierefreiheit und Bauordnung in einem ganz spezifischen Bereich. Da haben wir auch die Defizite schon festgestellt. Also es gibt kaum einen Bereich - das würde ich jetzt mal behaupten -, wo Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinanderklaffen. Diese Feststellung können auch die durchaus gelungenen Beispiele in Thüringen nicht relativieren. Wir verkennen doch nicht die Ergebnisse im InnoRegio-Projekt oder im Thüringer Wald, was die Barrierefreiheit betrifft. Wir verkennen doch nicht das, was Frau Dr. Hildebrandt hier in Erfurt in der Barrierefreiheit erreicht hat oder in Weimar. Tourismusregionen und -verbände vor Ort haben sich große Mühe gegeben. Ich darf ruhig mal sagen - der Ministerpräsident ist zwar nicht da -, in meiner Heimatstadt, in Heiligenstadt, wo er auch wohnt, das musste ja mal gesagt werden, gibt es auch Initiativen vor Ort. Ich denke da an eine Stadtführung für sehbehinderte Menschen, in einer Stadt mit 17.000 Einwohnern. Das ist ja auch ein interessantes Projekt. Es gibt also vielfältigste Ansätze und Ergebnisse. Fragt man die im Tourismus in Thüringen verantwortlich Agierenden, ob sie im barrierefreien Tourismus einen Wirtschaftsfaktor oder eine Chance zur Erschließung von Potenzialen sehen, werden viele aus dem Bauch heraus sicherlich auch mit Ja antworten. In diesem Zusammenhang würden die meisten, so glaube ich, auf einzelne Fakten aus dem letzten tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung verweisen - ich darf vielleicht einige nennen:

Die strukturellen Veränderungen auf der touristischen Nachfrageseite, vor allem durch die sich verändernde Altersstruktur, wirken sich sowohl förderlich auf das Marktsegment Gesundheits- und Wellnesstourismus, aber eben auch auf die Nachfrage nach barrierefreien Reise- und Urlaubsangeboten aus. Das belegen alle Vereine, Verbände und Anbieter.

Zweitens: Der Anteil älterer Menschen - Herr Schubert hat einen Gedanken dazu gesagt - erhöht sich in den nächsten 25 Jahren von gegenwärtig rund 20 auf ca. 36 Prozent unserer Gesellschaft, ob wir

das wollen oder nicht. Wir haben über den Demographiebericht im Plenum geredet. Das ist jetzt die Gesamtbundeszahl, ich glaube nicht, dass die Landeszahl wesentlich davon abweichen wird.

Drittens: 1972 unternahmen 41 Prozent der über 60-Jährigen mindestens einmal im Jahr eine längere Urlaubsreise. Heute sind es 75 Prozent, also fast eine Verdopplung in dieser Altersgruppe, die eine längere Urlaubsreise unternehmen. Dem muss ich doch auch ein Angebot entgegenhalten.

Viertens: Menschen mit Mobilitätseinschränkungen reisen dagegen ca. 20 Prozent weniger. Als Ursache werden insbesondere die bestehenden Barrieren genannt. Also gibt es doch eine Aufgabe, uns diesen Fragen zuzuwenden.

Fünftens: Senioren sowie Menschen mit Behinderungen - Herr Heym, das haben Sie selber gesagt - bevorzugen vor allem Inlandsreisen in der Nähe ihrer Heimatorte. Mit 545 € pro Reise nehmen Seniorenhaushalte die Spitzenposition bei Reiseangeboten ein.

Diese und andere Fakten lassen doch berechtigterweise nur den Schluss zu, dass die Schaffung von barrierefreien Angeboten nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch den älteren Menschen und Familien mit Kleinkindern entgegenkommt. Herr Dr. Schubert hat das in seinem Redebeitrag hier bereits ausgeführt; ich wollte das nur noch einmal bekräftigen. Hierdurch können auch gemeinsame Urlaubsaktivitäten verschiedener Generationen ermöglicht werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gleichzeitig, davon bin ich überzeugt, sind Menschen mit Behinderungen als touristische Zielgruppe von der Thüringer Tourismuswirtschaft noch nicht im vollen Umfang erkannt. Ich sage noch mal, Einzelbeispiele können darüber nicht ganz hinwegtäuschen. Darüber hinaus gibt es oftmals lediglich ein begrenztes Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und oftmals sind sie auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern abgestimmt als eine spezifische Gruppe. Jedoch wirken sich die vorhandenen baulichen und sozialen Barrieren sowie die fehlenden Leit- und Orientierungssysteme dämpfend auf die Reiselust der Betroffenen aus. Deshalb ist eine wesentliche Voraussetzung für den barrierefreien Tourismus, dass die gesamte touristische Leistungskette in die Überlegungen zur Angebots-erweiterung einbezogen und berücksichtigt wird, da behinderte Reisende keine Spezialangebote im Sinne eines - ich setze es mal in Anführungsstriche - „Behindertentourismus“ suchen, sondern im Sinne des „Tourismus für alle“ dieselben Angebote anneh-

men möchten. Da gebe ich meinen beiden Vorrednern recht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dafür ist nicht in allen Fragen das Land verantwortlich. Das geht vom Land bis hin vor Ort zu den Verbänden und bis in die Kommunen hinein. Das alles ist vielen in der Politik und in der Tourismusbranche mehr oder weniger bekannt. Wir registrieren, dass es auch in Thüringen Studien, Veranstaltungen, geförderte Pilotprojekte und Beispiellösungen gibt. Aber wo bleibt der Durchbruch z.B. für ein Thüringer Markenzeichen „barrierefreier Tourismus für alle“?

Herr Heym, Sie haben das auch so gesagt. Das gibt es meines Wissens gegenwärtig nur in Bayern. Wir sollten uns Bayern auch in dieser Frage wieder mal als Vorbild nehmen. Ich habe nichts dagegen, auch wenn politisch vielleicht die dortige Landespolitik nicht nach meiner Nase ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Im Moment ist es zu stürmisch.)

Aber in dieser Frage, glaube ich schon, könnte auch in Thüringen ein Markenzeichen „barrierefreier Tourismus“ entwickelt werden.

Die wachsende Zahl an älteren und behinderten Menschen könnte in Thüringen eine attraktive Zielgruppe für Tourismus sein, wenn es denn noch mehr vernetzte barrierefreie Angebote gäbe. Auch das müsste eine konkrete Schlussfolgerung aus dem Demographiebericht sein - ich bin eingangs darauf eingegangen. Aber diese Angebote fehlen oftmals und selbst die vorhandenen werden nicht ausreichend genutzt, vermarktet bzw. kommuniziert. Es gibt vielfältige Probleme. Es fehlen abgestimmte Strategien und Maßnahmepläne. Es gibt Defizite bei der Sensibilisierung und Ausbildung der im touristischen Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Natürlich sind dafür Investitionen nötig. Die werden bekanntermaßen nur getätigt, wenn die daraus resultierenden Umsatzsteigerungen das Geld auch wieder refinanzieren. Wie wird aber die Chance zur Erschließung dieses ökonomischen Potenzials genutzt? Haben wir ein Wissens- und Erkenntnisproblem oder ist es eher ein Umsetzungs- oder ein Geldproblem? Warum versagt hier, könnte man auch fragen, der Markt, wenn es denn eine große Nachfrage gibt?

Ich möchte neben den ökonomischen Aspekten eines barrierefreien Tourismus für alle einige Hemmnisse benennen, die wir sicherlich auch in Thüringen sehen, so habe ich die sechs Veranstaltungen, die voriges Jahr zum barrierefreien Tourismus in Thü-

ringen durch verschiedenste Veranstalter durchgeführt worden sind, jedenfalls auch empfunden.

Als Erstes registrieren wir psychologisch mentale Barrieren aufseiten der Anbieter und der nicht behinderten Nachfragenden. Dieses kommt z.B. in solchen Fragestellungen zum Ausdruck: Wie schafft man das Design für alle? Wie bewirbt und informiert man Menschen mit Behinderungen bzw. Mobilitätseinschränkungen über vorhandene Barrieren bzw. die gegebene Barrierefreiheit, ohne andere potenzielle Kunden zu verschrecken? Oder auch solche Fragestellungen wie: Wie sichert man Barrierefreiheit, ohne das Haus zu einem verkappten Sanitäts- haus umzubauen?

Oder wir stellen zweitens Kommunikationsdefizite aufseiten der Nachfrager fest. Auf entsprechende Nachfragen von Interessenten reicht es eben nicht aus, Aussagen darüber zu erhalten, dass das Hotel, die Gaststätte oder das Zimmer barrierefrei sei, denn was für den einen gilt - Menschen mit Behinderungen -, muss für den anderen Menschen mit Behinderung eben nicht gleichermaßen gelten. Damit Angebot und Nachfrage nach barrierefreien touristischen Leistungen zueinanderfinden, ist es a) nötig, dass die Nachfrager ihre Wünsche und Bedürfnisse natürlich deutlich artikulieren, b) die Anbieter wissen und auch deutlich sagen - ich würde einmal sagen, auch sagen können -, welche Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt werden und welche nur eingeschränkt oder überhaupt nicht, und c) wirkt es auch auf Anbieter motivierend, wenn barrierefreie Ansätze gewürdigt werden und nicht nur noch nicht Erreichtes kritisiert wird.

Drittens sehen wir Informationsdefizite aufseiten der Anbieter. Nur langsam spricht sich das Marktpotenzial, welches die wachsende Zahl von mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Personen verkörpert, herum. Aber gleichzeitig meinen noch zu viele touristische Anbieter, dass sich die Investitionen in die Barrierefreiheit nicht rentieren und das Potenzial, welches nicht auf Barrierefreiheit angewiesen ist, eben ausreichen würde. Die Entwicklung in Thüringen sagt gegenwärtig - auch in unserer Hauptdestination Thüringer Wald - leider das Gegenteil. Darüber hinaus verkennen die Anbieter die durchschnittlich längere Aufenthaltsdauer, die höhere Zielgebietstreue und den hohen Anteil an Reisen in der Nebensaison durch Reisende, die barrierefreie Angebote gern oder zwanghaft in Anspruch nehmen müssen.

Anbieter brauchen auch mehr Informationen über Anforderungen an die Barrierefreiheit und damit verbundene Regelungen und Normen. Es werden mehr Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Reisen für Menschen mit Handicap“ benötigt.

Viertens sehen wir Informationsdefizite hinsichtlich der Kosten von Barrierefreiheit. Natürlich muss sich Barrierefreiheit für den touristischen Anbieter rechnen. Die zu erwartenden Effekte, insbesondere hinsichtlich einer höheren Auslastung, können dazu beitragen, diese Kosten wieder zu refinanzieren. Manches kann und sollte auch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Hier brauchen wir sicher auch neue Ideen. Neubauten, intelligent geplant, müssen nicht unbedingt viel teurer sein. Teuer ist in der Regel der nachträgliche Um- oder Einbau. Gleichzeitig brauchen wir öffentliche Komplimentärinvestitionen in Tourismusregionen. Was nützt das barrierefreie Hotel, wenn der Bahnhof, die Busstation, der Gehweg oder anderes, nicht barrierefrei sind? Insellösungen helfen nicht viel weiter; eine geschlossene touristische Servicekette ist notwendig und nur durch gemeinsame konzeptionelle Arbeit und Umsetzung zu leisten. Es ist schon bedenklich, wenn eine Hotelierfrau auf einer dieser Veranstaltungen im vorigen Jahr sagte: Ich beginne jetzt, die Barrierefreiheit wieder umzubauen, weil ich die Zimmer leider nicht an Personen ohne Behinderung oder nur sehr schlecht vermieten kann oder weil der Gehweg vor unserem Haus nicht abgesenkt ist und andere Fragen, nicht der Busverkehr so ist, usw. Das ist traurig, dem gilt es eigentlich konsequent entgegenzuwirken.

Nun zum Schluss: Wir meinen, dass der barrierefreie Tourismus für alle im Landestourismuskonzept zu verankern ist und nicht in einer Sonderkonzeption oder was weiß ich. Ist es vielleicht verzichtbar, es im Landeskonzept zu verankern? Ich glaube, es ist nicht verzichtbar, ihn in dieser Konzeption zu verankern und man kann es nachholen. Ich sehe dazu vier Gründe, die ich zum Abschluss gern hier mitteilen möchte.

1. Wir sind der Auffassung, dass der barrierefreie Tourismus für alle Bestandteil des Tourismus im Freistaat insgesamt ist und seine weitere Entwicklung auch in der Landeskonzeption zum Ausdruck kommen sollte; er gehört dahin.

2. Barrierefreier Tourismus ist für uns nicht nur ein Marktsektor in der Tourismusbranche, der noch über Reserven verfügt, er ist gleichzeitig eine wichtige soziale Frage, gewissermaßen der Teilhabe älterer sowie behinderter Menschen am Tourismus.

3. Wenn wir gemeinsam zu der Erkenntnis kommen, dass wir in Thüringen nicht nur über einige Reserven im barrierefreien Tourismus verfügen, sondern trotz aller bisher erreichten Leistungen und Ergebnisse immer noch am Anfang stehen, dann gehört dieses festgestellte Defizit natürlich in das Landeskonzept. Denn es bedarf dann entsprechender Entscheidungen auf allen Ebenen. Damit könnte der barrierefreie Tourismus zielgerichteter Bestandteil des

notwendigen Kommunikationsprozesses zu diesem Thema werden, der nach wie vor das Ziel haben dürfte, mehr Entscheidungsträgern die Notwendigkeit und Unausweichlichkeit der vorgesehene Veränderungen zum barrierefreien Tourismus zu erläutern und noch kreativ über diese Fragen und Arbeitsprozesse im Tourismus nachzudenken.

4. Schließlich verbinden wir mit der Verankerung des barrierefreien Tourismus im Landestourismuskonzept die Hoffnung nach einem intensiven Kommunikationsprozess zu diesem Thema und dass der barrierefreie Tourismus Bestandteil des Monitorings zur Umsetzung der Tourismuskonzeption 2004 in Gänge wird.

In dem Sinne stimme ich namens unserer Fraktion der Überweisung unseres Antrags zur Fortberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu. Aber ich unterstütze auch den Antrag von Herrn Dr. Schubert, ihn mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mein Kollege Dr. Schubert hat den PDS-Antrag bereits aus dem Blickpunkt der Wirtschaftsförderung und der wirtschaftlichen Entwicklung bewertet. Lassen Sie mich einige Ergänzungen aus dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen und deren Familien machen. Ich ahne ja schon, dass dann die Landesregierung wieder lang und breit berichten wird, wo überall und wie überall diese Barrierefreiheit bereits umgesetzt wird. Das hat allerdings nichts mit der Wirklichkeit behinderter Menschen dann zu tun. Denn diese Berichte würden ganz anders aussehen, wenn sie von Menschen mit Behinderungen gemacht würden. Wer sich mit deren Lebenswirklichkeit auseinandersetzen will, dem empfehle ich, sich nur einmal für wenige Minuten vorzustellen, hörbehindert oder ein Rollstuhlfahrer oder gar blind zu sein. Das ist nämlich dann genau die Situation, mit der Touristen mit einem solchen Handicap konfrontiert werden, wenn sie Thüringen besuchen. Es ist aber auch die Situation, mit der jeder Thüringer mit einem solchen Handicap jeden Tag konfrontiert wird, denn zum Beispiel wenn der Tourist oder die Einheimischen mit einer solchen Behinderung die Bundesbahn benutzen wollen. In Erfurt selbst ist es durch den Neubau des Bahnhofs tatsächlich erheblich besser ge-

worden. Wenn man aber in die kleinen Städte und Dörfer unseres Landes geht, dann wird die Nutzung der Bahn sehr schnell fast unmöglich. Von dem Zug auf den Bahnsteig zu kommen, das ist schon ein schwieriges Problem, ein ganz anderes ist es dann, den Bahnsteig über Treppen und Unterführungen überhaupt zu erreichen. So geht das munter weiter. Noch sind Orientierungssysteme für Blinde und sehbehinderte Menschen in unseren Städten und Gemeinden die große Ausnahme. Das Gleiche gilt für Gehwege und Ampelanlagen. Dabei rede ich gar nicht über entsprechend ausgestattete Hotels oder öffentliche Einrichtungen. Überall, wo man mit den Augen eines behinderten Menschen hinsieht, überall dort ist Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie und wir sollten dieses Thema nicht so nebenbei abhaken. Wir sollten es nicht in wohlklingenden Worten weitgehend bedeutungslos in Planungen unterbringen. Handeln ist angesagt!

Die Kollegen der PDS legen den Finger in eine offene Wunde, wenn sie zum Eingang des Antrags formulieren, dass dem barrierefreien Tourismus größeres Augenmerk geschenkt werden soll. Denn barrierefreier Tourismus fängt nicht dort an, wo wir uns klassischerweise Tourismus vorstellen. Er beschränkt sich nicht wesentlich auf die Nutzung von Hotels und Gastronomiebetrieben. Ich denke, barrierefreier Tourismus setzt voraus, dass all das, was wir in Thüringen, in dieser einzigartigen Verbindung eines kulturellen Angebots mit einer schönen Landschaft anbieten können, tatsächlich für Behinderte oder für Menschen mit Behinderung zu nutzen und auch zu genießen ist. Deshalb ist die Forderung nach barrierefreiem Tourismus nicht abzukoppeln von der Forderung nach Barrierefreiheit für alle behinderten Menschen, also ausdrücklich nicht nur für die Touristen. Dort nämlich, wo wir die Lebensbedingungen für behinderte Menschen in Thüringen verbessern, wo wir für Barrierefreiheit sorgen, überall dort verbessern wir auch die touristischen Bedingungen. Dabei sollten wir uns im Eigeninteresse vor Augen halten: Nur 4 Prozent der Menschen mit Behinderung haben dieses Handicap seit ihrer Geburt. 96 Prozent bekommen das Handicap im Laufe ihres Lebens. Wenn wir uns nun die demographischen Entwicklungen vor Augen halten, dürfte jedem hier im Hause sitzenden Abgeordneten klar sein, jeder von uns kann über kurz oder lang selbst betroffen werden. Ich hoffe es zwar nicht, aber es ist eben möglich. Jeder kann in seiner Familie Angehörige haben, die aufgrund des im Alter nun einmal zunehmenden Handicaps nur noch mühsam am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Wer das erlebt - ich erlebe es im Moment gerade in meiner Familie -, der weiß dann, wie wichtig es ist für die Lebensqualität älter werdender Menschen, so lange wie möglich die Schön-

heiten dieses Thüringer Kulturraums genießen zu können. Das gilt für den anreisenden Touristen genauso wie für den einheimischen Bewohner. Wer sich in diese Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung hineinversetzt, der ahnt aber auch, wie wichtig es ist, Selbständigkeit zu erhalten und nicht ständig auf die Unterstützung anderer Menschen angewiesen zu sein. Barrierefreiheit ist für Menschen mit Behinderung ein Stück ganz konkreter Lebensqualität und ganz konkreter persönlicher Freiheit.

Unter diesen Gesichtspunkten bekommen der hohe Bordstein, die nicht mögliche Bahnbenutzung, gefährliche Verkehrsführung und unüberwindbare Treppen einen ganz anderen Stellenwert. Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir den Antrag der Kollegen von der Linkspartei.PDS aufgreifen und zügig in politisches Handeln umsetzen. Die Umsetzung hilft der Wirtschaft, hilft unseren Gästen und hilft jedem Thüringer und auch jedem Thüringer mit Behinderung. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung möchte Minister Reinholz das Wort ergreifen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Linkspartei, Sie fordern die Landesregierung auf, bei konzeptionellen Überlegungen dem barrierefreien Tourismus größeres Augenmerk zu schenken. Barrierefreiheit soll zu einem Markenzeichen des Thüringer Tourismus werden. Das ist völlig richtig und da bin ich auch ganz Ihrer Meinung. Nur erkenne ich darin nichts Neues, denn die Forderung nach barrierefreiem Tourismus stammt von mir selbst, vortragen auf dem letztjährigen Thüringer Tourismustag in Gera und das nicht nur, weil ich selbst eine behinderte Tochter habe. In Gera habe ich u.a. ausgeführt, Frau Präsidentin, ich zitiere mich einmal selbst: „Die Barrierefreiheit könnte zu einem Gütesiegel für den Thüringer Tourismus werden. Ein solches Gütesiegel könnte der Anstoß für Unternehmen sein, Produkte und Dienstleistungen überhaupt erst touristisch nutzergerecht zu gestalten. Als modernes Marketing-Instrument könnte ein solches Gütesiegel beim Kunden ein verlässliches Zeichen setzen und zugleich die Marktchancen der Angebote im Wettbewerb steigern.“

Meine Damen und Herren, die Barrierefreiheit ist in Gera zusätzlich auf einem Workshop thematisiert worden. Diesen Workshop hat Herr Dr. Brockhau-

sen, der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, selbst geleitet. Mein Haus als auch die Thüringer Tourismus GmbH stehen im engen Kontakt mit den Behindertenvertretern. Das Thema Barrierefreiheit ist in Gera von uns selbst mit auf die Agenda gesetzt worden. Barrierefreiheit ist ohne Zweifel ein wichtiges Thema für den Thüringer Tourismus, gleichwohl tangiert touristische Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Behinderungen, auch Familien mit kleinen Kindern oder Senioren sind bei touristischen Ausflügen betroffen. Das hat Kollege Buse hier an der Stelle auch schon ausgeführt. Auf einer Reise oder beim Besuch touristischer Attraktionen können sich immer wieder völlig neue und unerwartete Hindernisse, sprich Barrieren, aufbauen: Bodenschwellen, schmale Türen werden oft zu Stolperfallen oder bleiben einfach unüberwindbar. Das gilt für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte nun mal genauso wie für Kinder und Familien mit Kleinkindern mit einem Kinderwagen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nach diesen Vorbemerkungen nun einige inhaltliche Anmerkungen zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrags:

Herrn Dr. Schubert würde ich empfehlen, ein bisschen mehr Sachlichkeit an den Tag zu legen und sich besser zu informieren und nicht ständig alles hier in Thüringen schlechtzureden, was in Wirklichkeit gar nicht schlecht ist.

Intelligente touristische Angebote und Dienstleistungen, die sich an den unterschiedlichen Lebensphasen der Menschen orientieren, eröffnen am Markt Chancen. Und nicht nur eine kaufkräftige, sondern auch eine generationsübergreifende Kundschaft gilt es dabei zu gewinnen, meine Damen und Herren, da bin ich ganz Ihrer Meinung. Derartige Angebote und Dienstleistungen müssen aber von denen initiiert werden, die ihr Geld mit den potenziellen Touristen dann auch verdienen wollen. Die Landesregierung, das ist völlig richtig, kann dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten natürlich unterstützen und das wollen wir auch gern tun, z.B. durch die gezielte Förderung von tragfähigen und nachhaltigen Projekten. Aus meiner Sicht sollte die Barrierefreiheit bei allen neuen und zur Überarbeitung anstehenden Förderprogrammen zu einem wichtigen Kriterium bei der Antragstellung erhoben werden. Einen wichtigen Informationsbeitrag zur Gestaltung barrierefreier touristischer Ziele hat der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bereits geleistet. Folgende Broschüren wurden z.B. durch ihn herausgegeben: „Events für alle - Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen“ oder ein „Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen“, den ich für ganz besonders wichtig halte. Die Landesregierung würde es auch sehr begrüßen, wenn das InnoRe-

gio-Projekt - was hier ja schon angesprochen worden ist - „Barrierefreie Modellregion - Tourismus für alle“ fortgeführt werden könnte. Der Träger des Projekts, der Naturpark Thüringer Wald, hat sich bislang jedoch noch nicht abschließend geäußert, in welcher konkreten Form er das Projekt fortführen will. Die Landesregierung wird aber - auf Anfrage hin natürlich - die Unterstützungsmöglichkeiten dazu prüfen und dann auch geben. Mit Blick auf die Kooperation von TTG und regionalen Tourismusverbänden mit Behindertenorganisationen kann ich nur unterstreichen, dass diese Zusammenarbeit bereits sehr gut funktioniert. In enger Abstimmung mit dem Verband der Behinderten e.V. und der Projektstelle des InnoRegio-Projekts gibt die TTG in der 3. Auflage eine Broschüre zu barrierefreien touristischen Zielen in Thüringen heraus. Kollege Heym hatte vorhin die 2. Auflage, hier ist inzwischen die 3., die vor Kurzem erschienen ist. Dort sind 58 Orte, von Altenburg und Arnstadt bis Zeulenroda und Ziegenrück, mit ihren barrierefreien Angeboten zielgruppenorientiert und mit Piktogrammen gekennzeichnet dargestellt. Ergänzt wird die übrigens in Großschrift gehaltene 88 Seiten starke Broschüre durch ein Verzeichnis von barrierefreien Unterkünften. Erstmals ist diese Broschüre auch als CD-ROM gestaltet worden. Besonders attraktiv ist natürlich hier die Möglichkeit, sich nun alle Angebote und Informationen auch anhören zu können.

Herr Buse hat es angesprochen, und da gebe ich ihm völlig recht -, das, was für den einen geht, geht für den anderen mit einer Behinderung nicht. In dieser Anlage, wo die 120 Beherbergungsmöglichkeiten aufgeführt sind, ist zudem sehr detailliert beschrieben, wie man diese erreichen kann und welche Abstände es z.B. vor dem Bett, neben dem Bett, vor der Dusche oder in der Dusche gibt, und es wird auch gezielt darauf hingewiesen, dass die eine oder andere Gastgeberin sich auch mit Gehörlosen in der Gebärdensprache verständigen kann.

Ein weiteres positives Beispiel kann für meine Begriffe die BUGA werden. Auf der BUGA sollen von entsprechend geschultem Personal Führungen für hör- und sprachbehinderte Menschen angeboten werden. Apropos BUGA: Hier arbeitet auf Initiative von Herrn Dr. Brockhausen die Fachhochschule Erfurt auch ein Gutachten zur Barrierefreiheit des BUGA-Geländes aus. In die Erarbeitung des Gutachtens, das unter anderem bestehende Verbesserungsbedarfe aufzeigen soll, werden auch die Behindertenverbände natürlich mit einbezogen.

Ein weiterer Punkt soll nicht unerwähnt bleiben: Die TTG bereitet sich, wie Sie wissen, auf ihren Umzug in den Erfurter Hof vor. Im neu einzurichtenden Thüringenshop wird in Zusammenarbeit mit der Grenzenlos gGmbH ein barrierefreier Counter eingerichtet.

tet werden. Dieser Counter soll personell entsprechend besetzt sein und zielgruppenspezifisch auch beraten können. Ich erinnere an der Stelle noch einmal daran, dass auf der ITB 2004 bereits die TTG deshalb mit ihrem Stand ausgezeichnet worden ist, weil er barrierefrei war.

Meine Damen und Herren, die im Antrag unter der Überschrift „Berücksichtigung individueller Ansprüche und Interessen von Gästen“ aufgelisteten Aktivitäten und dabei auch angedeuteten Probleme sind der Landesregierung bekannt. Die Landesregierung erwartet deshalb mit Interesse die voraussichtlich im Februar dieses Jahres vorliegenden Ergebnisse der entsprechenden Befragung des Verbands der Behinderten sowie der Grenzenlos gGmbH.

Abschließend noch ein paar Worte zum Thema „Barrierefreie Websites auf landes- und regionaler Ebene“: Das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen verpflichtet in § 14 die Träger öffentlicher Verwaltung, ihre Online-Auftritte und Online-Angebote barrierefrei zu gestalten. Die Internet-Präsentation des Landes wurde bereits unter Federführung der Thüringer Staatskanzlei auch barrierefrei umgestellt. Die nach § 14 Abs. 2 zu erlassende Rechtsverordnung der Landesregierung befindet sich gegenwärtig im Rechtsetzungsverfahren. In dieser Verordnung sollen Aussagen zu den Standards einer barrierefreien Gestaltung der touristischen Angebote sowie zu allgemeinen Umsetzungsfristen getroffen werden. Auch die TTG, meine Damen und Herren, entwirft derzeit einen barrierefreien Internetauftritt, die künftige Website wird derzeit erarbeitet und völlig neu gestaltet.

Als Fazit kann man sagen: Aus Sicht der Landesregierung kann ich unterstreichen, dass das Thema „Barrierefreiheit“ in vielen Bereichen bereits heute eine ausschlaggebende Rolle bei der Gestaltung öffentlicher Räume spielt. Es ist uns in Thüringen ein Anliegen, die Barrierefreiheit auch bei künftigen touristischen Planungen und bei künftigen touristischen Konzepten ganz bewusst zu berücksichtigen. Damit wollen wir letztlich die Betroffenen unterstützen. Zusätzlich steht hinter dem Thema natürlich aber auch die ökonomische Notwendigkeit. Um potenzielle Nachfrage zu bedienen, muss allen Zielgruppen in Thüringen das entsprechende touristische Angebot offeriert werden und dazu, meine Damen und Herren - da sind wir uns sicherlich völlig einig -, gehört selbstverständlich die Barrierefreiheit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden zum einen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass der Antrag in Drucksache 4/2502 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Dann ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt. Damit brauchen wir auch nicht mehr über die Federführung abzustimmen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10

Bundratsinitiative zur Überführung des Heroinmodells in die Regelversorgung und zum Schutz der Therapiefreiheit von Ärztinnen und Ärzten

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2503 -

Die Linkspartei.PDS hat Begründung gewünscht. Ich erteile der Abgeordneten Dr. Kaschuba das Wort.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt unser Antrag „Überführung des Heroinmodells in die Regelversorgung und zum Schutz der Therapiefreiheit von Ärztinnen und Ärzten“ vor. „Mit Übernahme der Behandlung verpflichten sich Ärztinnen und Ärzte den Patientinnen und Patienten gegenüber zur gewissenhaften Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“, so steht es unter dem Titel „Ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“ in § 11 der Musterberufungsordnung der Bundesärztekammer. Nach heutigem Wissensstand ist belegt, dass eine qualifizierte substitutionsgestützte Behandlung sowohl die gesundheitliche als auch die psychische und die soziale Situation opiatabhängiger Patientinnen und Patienten deutlich verbessern sowie das Sterberisiko deutlich senken kann. Die Methadon-

substitution hat sich als eine für die Behandlung opiatabhängiger Patienten geeignete Therapieform erwiesen. Der Ihnen vorliegende Antrag meiner Fraktion stellt allerdings nicht die methadon-, sondern die opiatgestützte Substitutionsbehandlung zur Debatte. Hintergrund sind - Sie haben es alle im Antragstext und der Begründung gelesen - die mit dem Bundesmodellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger gemachten Erfahrungen sowie die Ergebnisse der begleitenden Studie. Primäres Ziel der Studie war es, zu prüfen, ob es mit der Verordnung von pharmakologisch reinem Heroin in einem strukturierten Behandlungssetting zu größeren Effekten hinsichtlich der gesundheitlichen Stabilisierung sowie der Verringerung des Konsums illegaler Drogen kommt als mit der Methadonbehandlung. Die Autoren der Studie kommen in ihrer Auswertung zu dem Schluss, dass die Studie dann erfolgreich ist, wenn sich in beiden Hauptzielkriterien - Verbesserung des Gesundheitszustands und Rückgang illegalen Drogenkonsums - eine signifikante Überlegenheit der Heroin- gegenüber der Methadonbehandlung ergibt.

Meine Damen und Herren, das zentrale Ergebnis des bundesdeutschen Modellprojekts zeigt eine signifikante Überlegenheit der Heroin- gegenüber der Methadonbehandlung. Hervorzuheben ist, dass 31 Prozent der Patientinnen und Patienten, die aus der Heroingruppe ausschieden, in eine andere Substitutionsbehandlung wechselten, 8 Prozent sogar direkt in eine Abstinenztherapie. Mehr Opiatabhängige können mit dieser Form der Substitutionsbehandlung therapeutisch erreicht werden und dann auch in andere etablierte Therapien überführt werden. Aber Ärztinnen und Ärzten ist es bisher leider nicht möglich, Diamorphin - das wäre also das verschreibungspflichtige Mittel - nach den aktuell geltenden Regelungen zu verschreiben. Nicht zuletzt mit den Ergebnissen der Studie, die seit Januar 2006 vorliegen, wurde von der Fachöffentlichkeit die Notwendigkeit erkannt und beschrieben, Ärztinnen und Ärzten die Behandlung mit Diamorphin zu ermöglichen. Seit gestern haben wir ja auch eine Debatte über das auslaufende Bundesprogramm, wonach auch Kommunen fordern, dieses Programm fortzuführen. Im Bundesministerium für Gesundheit wurden dazu wie auch zur Verbesserung sozialtherapeutischer Maßnahmen intern schon konkrete Vorstellungen zur Änderung verschiedener Rechtsvorschriften entwickelt. Der Gesetzgebungsprozess ist allerdings ins Stocken geraten, weil es Widerstände im Bundestag gibt. Deshalb bauen wir auf die Initiative der Länder, so die Drogenbeauftragte der Bundesregierung am 20. September. Dieses Stocken des Gesetzgebungsverfahrens hat nicht nur eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die eine sehr eng reglementierte Behandlung mit Diamorphin in einer Regelversorgung empfiehlt, verwundert und enttäuscht, sondern auch dazu geführt, dass wir Ihnen nun heute den

vorliegenden Antrag vorgelegt haben. Sollte Diamorphin in die Regelversorgung aufgenommen werden, so würde das bedeuten, dass Ärztinnen und Ärzte frei entscheiden könnten, ob sie dieses Medikament bei der Behandlung ihrer schwerstopiatabhängigen Patienten anwenden. Es würde nicht bedeuten, meine Damen und Herren, dass dann ab sofort jeder Arzt Diamorphin an jeden Suchtkranken verschreibt. Die Behandlung wäre sehr eng reglementiert. Wir hoffen und setzen unsere Hoffnungen auch auf Ihr Abstimmungsverhalten heute, dass den schwerstkranken Opiatabhängigen geholfen werden sollte, und bitten Sie um die Unterstützung unseres Antrags. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Einen Sofortbericht vonseiten der Landesregierung gibt es nicht. Damit eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD- und der CDU-Fraktion, werte Kolleginnen von der PDS-Fraktion, ich bin hier vor ans Rednerpult lediglich mit zwei Drucksachen gegangen. Ich habe die Stichworte, die ich mir zu diesem Tagesordnungspunkt für eine inhaltliche Rede notiert hatte, auf meinem Platz liegen lassen und ich werde das auch begründen. Es hat zwei Gründe. Der erste Grund ist der uns heute vorliegende Antrag der PDS-Fraktion mit der Drucksachennummer 4/2503, der eine Bundesratsinitiative zur Überführung des Heroinmodells in die Regelversorgung und zum Schutz der Therapiefreiheit von Ärztinnen und Ärzten fordert. Aber es gibt einen zweiten Grund. Dieser zweite Grund hat die gleiche Drucksachennummer 2503, das ist allerdings eine Drucksachennummer des Deutschen Bundestages vom September vergangenen Jahres. Ich habe Ihnen, um das mal zu dokumentieren, was hier geschehen ist, kenntlich gemacht, was in dieser Drucksache des Deutschen Bundestages von der Linksfraktion wortgleich abgeschrieben wurde. Das Ergebnis mit Textmarker sieht so aus.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das gibt es doch nicht.)

Es ist schlichtweg von diesem Antrag, den die Linken im Bundestag im September letzten Jahres eingebracht haben, nichts übriggeblieben an eigenen Gedanken. Ich finde, das ist ein Skandal,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Genau!)

das ist eine Unverschämtheit, dass die Linkspartei uns so etwas hier im Thüringer Landtag anbietet.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, es gibt einen einzigen Punkt, wo Sie vielleicht versucht haben, noch so zu tun, als ob Sie eigene Kreativität entwickelt haben, und das ist der Punkt 1, beim Punkt 1, wo Sie einen Bericht der Landesregierung zur Drogensituation fordern. Selbst das haben Sie sich nicht selber ausgedacht, das haben Sie auch noch aus der Großen Anfrage der SPD-Fraktion abgeschrieben, die seit einigen Monaten eingereicht und in dieser Woche beantwortet wurde. Es ist eine Unverschämtheit, was Sie sich hier erlauben. Ich habe in den sieben Jahren, seit ich hier im Thüringer Landtag bin, noch nicht erlebt, dass eine Fraktion einen Antrag vorgelegt hat, der komplett abgeschrieben war.

Ich werde im Anschluss meiner Rede diese beiden Drucksachen der Landtagspräsidentin mit der Bitte geben, dass sich der Ältestenrat mit dieser Frage beschäftigt, denn es kann ja wohl nicht sein, dass wir hier im Thüringer Landtag zu einer Beschäftigungstherapie verdonnert werden, dass die Faulheit einer Fraktion hier im Thüringer Landtag dazu führt, dass letztendlich dem Ansehen des Thüringer Landtags schwerer Schaden zugefügt wird. Wir sind hier kein Kasperletheater, wir sind hier nicht der verlängerte Arm Ihrer Bundestagsfraktion. Ich denke, das sollten Sie bei der inhaltlichen Befassung bei solchen Themen auch sehr deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, dass der Deutsche Bundestag sich im September letzten Jahres auf Antrag der Linken mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Sie behaupten in Ihrem Antrag, die politische Bewertung steht noch aus. Das haben Sie verschlafen, denn das stand in dem Antrag der Bundestagsfraktion ja auch so drin, aber zwischenzeitlich ist die politische Bewertung erfolgt. Zwischenzeitlich hat nämlich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Diamorphinbehandlung“ ihre Wertung gefunden, aber es haben sich auch die beiden Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag darauf verständigt, dieses Heroinmodell in dieser Form nicht fortzuführen. Das mag Sie ärgern, das mag auch einige von den betroffenen Städten massiv ärgern, das können die auch gern im Rahmen einer Bundesratsinitiative diskutieren, das können die auch dort vor Ort diskutieren, wo es notwendig ist. Ich finde es schlichtweg einen Skandal, dass Sie uns in dieser Form hier damit befassen. Erstens hat Thüringen an diesem Bundesmodellprojekt nicht teilgenommen, zweitens sagt uns selbst die Thüringer Landesstelle für Suchtfragen, dass das Potenzial der in-

ringen äußerst gering ist. Aus gutem Grund haben sich sowohl Thüringen als auch andere Bundesländer an diesem Bundesmodellprojekt nicht beteiligt. Wenn Sie aber hier mit Ihrem Antrag suggerieren, wir haben ein massives Problem in Thüringen mit der Therapie von schwerstabhängigen Heroinabhängigen, dann ist das schlichtweg falsch. Auch das weise ich entschieden zurück.

Es wäre sicherlich möglich gewesen, diese Frage inhaltlich miteinander zu diskutieren. Wir werden diese Frage ganz sicher auch, wenn die Große Anfrage der SPD-Fraktion hier im Thüringer Landtag zur Diskussion ansteht, wieder aufgreifen und miteinander besprechen. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich, ich habe keine Lust, eine inhaltliche Diskussion zu einem solchen Antrag mit Ihnen zu führen, wenn sich herausstellt, dass da null eigene Kreativität bei Ihnen dabei ist.

Ich sage Ihnen zum Schluss etwas: Wir werden diesen Antrag in Gänze ablehnen und das aber auch aus zwei grundsätzlich unterschiedlichen Überlegungen heraus. Wir haben einen unterschiedlichen Ansatz in der Drogenarbeit, das wissen Sie, das wissen die Kolleginnen und Kollegen im Thüringer Landtag auch. Während die PDS sich für eine Freigabe von weichen, harten und sonstigen Drogen einsetzt und damit einen akzeptierenden Ansatz in der Drogenarbeit präferiert, haben wir immer in den Vordergrund gestellt, dass wir Prävention wollen, dass wir aber vor allem einen abstinenzorientierten Ansatz in der Drogenarbeit verfolgen. Genau das werden wir in Zukunft tun. Deswegen werden wir solchen Anträgen, aber auch Anträgen auf jegliche Freigabe von weichen, harten oder sonstigen Drogen in keinem Fall jemals hier zustimmen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen: Vor einigen Minuten hat hier eine Schülergruppe auf dem Besucherrang gesessen. Wenn die diese erbärmliche Vorstellung mitbekommen hätten, was Sie sich hier geleistet haben, hätten die sich die eine oder andere Frage gestellt. Wenn sie in der Schule eine Klausurarbeit abschreiben, können Sie sich damit Ihr gesamtes Abitur versauen. Wenn Sie im Thüringer Landtag eine Vorlage abschreiben, glaube ich, schaden Sie uns im Ansehen als Parlament ganz beträchtlich. Sie sind ein miserables Vorbild für die Schülerinnen und Schüler im Freistaat Thüringen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir haben vor einigen Monaten zwei Ihrer Kolleginnen und Kollegen für parlamentsunwürdig erklärt, weil sie Spitzelberichte über ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger geschrieben haben; was Sie hier mit diesem Antrag abgeliefert haben, ist mindestens ebenso parlamentsunwürdig. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Panse, vielen Dank für die Information. Das habe ich so nicht recherchiert, hat mich auch überrascht. Es ist zumindest phantasielos, mehr will ich dazu nicht sagen. Es ist arg phantasielos, hier so vorzugehen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das können Sie sich nicht vorstellen.)

Ich habe auch so ein bisschen das Gefühl, man hat sich geärgert, dass die Große Anfrage zu den Drogen von der SPD kam. Aber ich bin da relativ uneitel, sage ich Ihnen an dieser Stelle. Ich bin auch uneitel, was die Bewertung des Antrags insgesamt betrifft. Mir ist auch relativ egal, was die Koalitionsregierung dazu beschlossen hat, denn es gibt noch ein paar Fragen, über die ich gerne noch gesprochen hätte. Was wir auch nicht wegschieben können - ob es nun den Einzelnen betrifft oder die ganze Familie - ist das unendliche Elend, auf das wir bei dieser Frage treffen. Deshalb glaube ich - bei all dem, was ich verstehen kann, was da von Ihrer Seite, Herr Panse, gekommen ist -, der eine oder andere Satz, die eine oder andere Beschäftigung mit diesem Thema tun uns ganz gut. Mich interessiert z.B. - und da habe ich noch kein Argument gehört -, warum diese logische Kette durchbrochen worden ist. Wir geben Geld für einen Modellversuch aus, weil wir wissen wollen, wie wir mit einer bestimmten Sache umgehen, dafür geben wir Geld aus. Dann stellt sich im Modellversuch heraus, es funktioniert, es ist gut, es ist ein erfolgreiches Projekt. Dann beschließen wir, es interessiert uns nicht, wir finanzieren es nicht. Es gab ja den Willen insbesondere aus den Städten - das ist anders als in Thüringen, an der Stelle haben Sie recht -, wo wir diese offene Heroinszene haben mit all dem, was dazugehört, mit der Beschaffungskriminalität, mit der Verelendung, mit allem Drum und Dran. Ich will in diesem Antrag ausdrücklich auch nicht nur auf Thüringen sehen, weil ich von diesem Elend dann schon mal gesprochen habe. Dieses Elend, welches teilweise ganze Familien trifft, das ist nun mal länderübergreifend und orientiert sich nicht an Ländergrenzen. Ich will da in keiner Familie, in keinem Umfeld stecken, wo man wirklich daran arbeitet, solche Leute aus diesem Feld herauszuholen. Es würde mich schon einmal interessieren, was unsere Kollegen - ich muss ja nicht zu allem Ja sagen - in Berlin bewogen hat, diese logische Kette zu durchbrechen. Wir machen einen Modellversuch und das Ergebnis interessiert uns nicht. Na-

türlich sind in diesem Antrag der Linkspartei.PDS nicht nur klare Dinge aufgezeichnet, sondern auch Dinge, die man auch nachfragen muss. Ich weiß, dass es einige in diesem Hause nervt, aber es gehört nun einfach dazu, das sind die finanziellen Herausforderungen für die Länder, aber insbesondere für die Kommunen - es sitzen ja auch viele in Städten. Ich will das wenigstens abwägen können, bevor ich mich zu diesen Inhalten äußere und zu einigen anderen Dingen. Deshalb, Herr Panse, es ist phantasielos, was hier passiert ist, aber es ist es wert, mal darüber zu reden. Wenn das jetzt nicht geht, machen wir es gerne auch mit der Großen Anfrage der SPD. Ich möchte trotzdem darum bitten - weil es ein ganz bestimmtes Projekt betrifft -, dass wir dazu speziell im Ausschuss reden. Ich wäre für eine Ausschussüberweisung. Wenn wir den Ausschuss nicht bekommen, können wir diesem Antrag, so wie er hier gestellt ist, nicht zustimmen. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Berninger, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Panse, Sie haben unserer Fraktion bei dem Verfassen dieses Antrags Faulheit vorgeworfen. Sie haben gesagt, er ist in großen Teilen wortgleich mit dem Antrag, den die Linksfraktion im Deutschen Bundestag gestellt hat. Das ist wahr, und das finde ich auch nicht schlimm und auch nicht parlamentsunwürdig, Herr Gentzel.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Hier, hier.)

Denn wir müssen das Fahrrad ja nicht neu erfinden, und wenn in einem Antrag einer Bundestagsfraktion was drinsteht, was richtig ist, dann muss ich das ja hier nicht umformulieren, um Phantasie zu beweisen.

Ich weiß jetzt gar nicht mehr, wer genau von Ihnen es gesagt hat. Es wurde gesagt, wir hätten in dem Antrag unterstellt, die Situation in Thüringen wäre eine ganz, ganz schlimme. Das ist nicht wahr. Lesen Sie den Antrag genau durch, da steht nichts davon drin, dass die Situation in Thüringen eine sehr schlimme ist. Außer den Fragen, die wir in Punkt 1 des Antrags gestellt haben, ist für Thüringen überhaupt keine Aussage getroffen in dem Antrag. Können wir nämlich nicht, es kann ja nicht mal der Herr Minister Zeh eine Aussage zur konkreten Situation schwerstopiatabhängiger drogenkranker Menschen treffen, wie einerseits daran zu sehen ist, dass er nicht gewillt oder in der Lage war, einen Bericht hier abzugeben, und

wie man andererseits auch in den Ausführungen in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD nachlesen kann.

Herr Gentzel, wir haben uns nicht geärgert, dass die Große Anfrage zur Situation von Drogen und Sucht jetzt von Ihrer Fraktion war, im Gegenteil. Ich habe mich gefreut, als ich gelesen habe, dass Ihre Fraktion eine solche Anfrage formuliert hat. Ich freue mich sehr auf die Diskussion dazu, die wir zu führen haben werden. Ich habe auch schon eine Reihe Fragen, die sich aus der Antwort der Landesregierung zu Ihren Fragen noch ergeben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Ich auch.)

Ich hatte ursprünglich einen anderen Anfang für meinen Redebeitrag geplant, ich werde jetzt auch damit fortfahren. Ich wollte und werde jetzt meinen Redebeitrag mit einem Zitat aus einer Pressemitteilung vom 27. November vergangenen Jahres beginnen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das ist aber ein Zitat. Ja.)

In dieser Pressemitteilung heißt es, ich zitiere: „Am 21. November ist in einem Gespräch der Fraktionsspitzen der Union und der SPD eine Entscheidung zum Fortgang der diamorphingestützten Behandlung gefallen.“ So viel zu Ihrer Aussage, Herr Panse, wir hätten die Diskussion verschlafen. Ich zitiere weiter: „Die Union war nicht bereit, eine Gesetzesinitiative mitzutragen, die eine Überführung der Diamorphinbehandlung in eine Regelversorgung ermöglichen würde. Lediglich eine Weiterbehandlung der Patientinnen in der Studie käme für die Union in Frage. Die Bundesdrogenbeauftragte, Frau Sabine Bätzing, vertritt die Auffassung, ein solcher Vorschlag stehe im Gegensatz zu den Ergebnissen der Arzneimittelstudie. Diese Ergebnisse der Arzneimittelstudie belegen, dass die Diamorphinbehandlung für die Zielgruppe der Schwerstopiatabhängigen der herkömmlichen methadongestützten Substitutionsbehandlung signifikant überlegen ist.“ Das hat auch meine Kollegin, Frau Kaschuba, schon ausgeführt. „Eine Begrenzung auf die Patientinnen und Patienten in der Studie“, so die Frau Bätzing, „leugnet diese Erkenntnis. Diese Entscheidung der Koalition im Bundestag, also der Bundesregierung, führt dazu, dass etwa 1.500 schwerstopiatabhängigen Menschen in Deutschland das einzig wirksamste Medikament verweigert wird. Diesen Menschen“, so Frau Bätzing weiter, „droht deshalb wieder die Verelendung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Opiatabhängigkeit ist eine Suchterkrankung. Es ist eine behandelbare Suchterkrankung. In unserem Antrag geht es im Kern darum, ob eine weitere Form der

substitutionsgestützten Therapie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen werden soll. Neben einer drogenfreien ambulanten oder stationären Therapie gibt es zur Behandlung von Opiatabhängigkeit das Angebot einer substitutionsgestützten Therapie. Die rechtlichen Grundlagen für diese Substitutionsbehandlung wurden in 2001 im Betäubungsmittelgesetz und in der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung in den §§ 5 ff. verankert. Die von der Bundesärztekammer 2002 erarbeiteten Substitutionsrichtlinien stellen dafür eine fachliche Grundlage dar. Sie halten an der Suchtmittelfreiheit als oberstem Ziel der Behandlung fest, wobei aber wichtige Kriterien beachtet werden müssen, nämlich die Sicherung des Überlebens, die gesundheitliche und soziale Stabilisierung, die berufliche Rehabilitation und die soziale Reintegration als Vorstufen innerhalb eines umfassenden Behandlungskonzepts. Außerdem erfüllt die Substitutionsbehandlung, die natürlich von psychotherapeutischen und psychosozialen Maßnahmen begleitet werden soll, auch andere präventive Aufgaben, z.B. die Vermeidung von Infektionskrankheiten. Die substitutionsgestützte Behandlung ist auch deshalb unverzichtbarer Baustein in der Therapie opiatabhängiger Patienten, weil - wie es wissenschaftliche Studien belegt haben - mit dieser Therapieform längerfristig auch Abstinenz erreicht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bundesdeutsche Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger wurde im Jahr 2001 gestartet. Ausgangspunkt dafür war, dass die Kommunalpolitiker/innen in großen deutschen Städten wie Hamburg, Hannover, Frankfurt, Köln, Bonn, Karlsruhe und München dem Spritzdrogenelend in ihren Innenstädten und der medizinischen Unterversorgung eines Teils der Schwerstabhängigen nicht mehr tatenlos zusehen wollten und weil sie darauf gedrängt haben, der Abhängigkeit von illegalen Drogen mit den Mitteln der Gesundheitspolitik zu begegnen. Die einseitige Kriminalitätsbekämpfung war gescheitert. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen arbeiteten diese Städte an dieser Studie mit und organisierten und kofinanzierten die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe vor Ort. Die Studienergebnisse, das wurde schon gesagt, liegen seit Januar 2006 vor und belegen, dass den betroffenen Abhängigen durch die heroingestützte Behandlung, das heißt, durch eine ärztlich kontrollierte Heroinabgabe plus psychosozialer Betreuung, wirksam geholfen werden konnte.

Im Dezember letzten Jahres lief die Follow-up-Phase des Modellprojektes ab. Es wurde aber verlängert bis Mitte dieses Jahres, verlängert wohl deshalb, weil die politische Diskussion bis Ende 2006 nicht abgeschlossen war bzw. weil das Ergebnis dieser Diskus-

sion noch offen ist. Ich glaube, man ist zu der Überzeugung gelangt, dass es unmenschlich wäre, die heroingestützte Behandlung für diejenigen Schwerstabhängigen, die am Programm teilnehmen konnten, abubrechen, so lange noch Hoffnung besteht, dass sie dauerhaft von dieser Form der Behandlung profitieren können. Worin dieses Profitieren besteht, dazu werde ich später noch kommen.

Eine politische Bewertung und gesetzgeberische Initiative, meine Damen und Herren, steht dringend an, auch wenn die Union im Bundestag schon gesagt hat, dass sie dagegen ist. Wir sind der Auffassung, dass die Entlastung der am Modellprojekt beteiligten Städte und Kommunen ebenso wenig gefährdet werden darf wie die Stabilisierung der Abhängigen. Die beschriebene Heroinbehandlung sollte deshalb aus unserer Sicht als Ergänzung zur Abstinenztherapie und zur Substitutionstherapie mit Methadon schnellstmöglich in das Regelangebot des medizinischen Hilfesystems aufgenommen werden. Um die Heroinbehandlung in die Regelversorgung aufzunehmen, sollte unter anderem Ärztinnen und Ärzten Diamorphin als verordnungsfähiges Medikament zur Verfügung gestellt werden. Nur so ist eine ärztlich kontrollierte Substitution möglich. Dazu, meine Damen und Herren, sind Veränderungen des Betäubungsmittelgesetzes, der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung sowie eine Zulassung von Diamorphin als Arzneimittel und gegebenenfalls auch Änderungen im SGB V notwendig.

Derzeit befindet sich nach meinen Informationen ein Gruppenantrag in der Abstimmung zwischen den Oppositionsfractionen im Bundestag. Außerdem haben sich im letzten Jahr auch einige Mitglieder der Fraktion der SPD im Bundestag positiv zu dem Vorhaben geäußert, wenn ich richtig informiert bin.

Die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesbehörden hat am 17. November 2006 beschlossen, dass das Bundesministerium für Gesundheit mit den Ländern gesetzliche Regelungen für eine eng reglementierte Behandlung mit Diamorphin in der Regelversorgung prüfen soll. Inwieweit die angestrebten gesetzlichen Regelungen Auswirkungen auf Thüringen haben, ist uns derzeit nicht bekannt. Wir hätten vielleicht ein wenig Aufschluss erhalten können, wenn der Herr Minister berichtet hätte; haben wir nicht. Auch die Antwort auf die Große Anfrage der SPD, das habe ich ja schon gesagt, hilft in diesem Fall nicht weiter. Aber auch wenn Sie heute zu den von uns im Antrag gestellten Fragen berichtet hätten, Herr Minister, so würden trotzdem noch viele Fragen offen bleiben. Ich hoffe, dass wir diese Fragen noch miteinander debattieren können.

Ich unterstütze Herrn Gentzel in seinem Ansinnen, den Antrag an den zuständigen Ausschuss, den Aus-

schuss für Soziales, Familie und Gesundheit, zu überweisen. Ich hoffe, dass wir noch weiter miteinander reden können, zumal ja von der regierungstragenden Fraktion gerade in dem Redebeitrag kaum inhaltliche Aspekte benannt wurden, warum die CDU-Fraktion eventuell diesen Antrag ablehnen könnte. Ich werde das Protokoll nachlesen, sehr aufmerksam; ich hoffe, dass wir auch zu einer zweiten Beratung Gelegenheit haben.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Sie können das Protokoll nachlesen.)

Meine Damen und Herren, zu den Argumenten, die gegen die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung ins Feld geführt werden: Hier gibt es zum Beispiel das Pauschalargument „zu teuer“. Außerdem wird behauptet, damit würde eine schleichende Legalisierung von Heroin oder, wie es die Drogenbeauftragte der Bundesregierung ausgedrückt hat, dass es den Heroinrausch in Zukunft einfach und für alle auf Rezept geben würde, angestrebt. Exemplarisch für die Gegenargumentation möchte ich Ihnen aus einem Brief vorlesen. Die Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren CDU-Abgeordnete, sicherlich bekannte Bundestagesabgeordnete Frau Maria Eichhorn - für alle, die Frau Eichhorn nicht kennen, Frau Eichhorn ist Mitglied des Fraktionsvorstands und Drogenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagesfraktion - schrieb im Juni 2006 in einem Brief an den Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit e.V. in Wuppertal, ich zitiere: „Das Vorhaben der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, als Ergebnis der Heroinstudien um Diamorphin als verschreibungspflichtiges Medikament für die Behandlung Schwerstopiatabhängiger in Deutschland zuzulassen, lässt für uns viele Fragen offen. Zunächst stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es aus suchtpreventiver Sicht richtig ist, Heroin als legales Medikament zuzulassen. Durch medikamentöse Anwendung von Heroin unter ärztlicher Aufsicht kann für die Betroffenen zwar ein einigermaßen geregeltes Leben möglich werden, Ziel muss es aber sein, die Menschen vollkommen drogenabstinent zu machen. Bei der Heroinsubstitution wird zeitlich unbegrenzt eine Ersatzabhängigkeit geschaffen.“ Frau Eichhorn weiter: „Vereinzelte Probleme, die die Methadonsubstitution derzeit aufwirft, sind auch durch die kostspielige Einrichtung einer Originalstoffvergabe nicht lösbar.“ Immer noch Zitat Frau Eichhorn: „Nicht zuletzt muss auf die Kosten dieses Projekts hingewiesen werden. Die Behandlung mit Diamorphin ist eine sehr teure Behandlungsform. Sie verursacht Kosten, die viermal höher sind als bei der bisher üblichen Methadonbehandlung. Solange die o.g. Fragen nicht geklärt seien“, so Frau Eichhorn, „sei es keinesfalls angebracht, vorschnelle Entscheidungen über die Zulassung von Heroin als Medikament zu treffen.“ Ohne der Bundestagsabgeordneten Frau Eichhorn nahe

treten zu wollen, möchte ich im Folgenden versuchen, auf einige ihrer Argumente im Einzelnen einzugehen.

Erstes Argument: Frau Eichhorn schreibt, oberstes Ziel sei es, die Menschen vollkommen drogenabstinent zu machen.

Meine Damen und Herren, ganz abgesehen davon, dass dies eine wirklich unrealistische Zielvorgabe ist - vollkommene Drogenabstinenz würde bedeuten, die Menschen konsumieren kein Gläschen Wein mehr zum Essen, sie verzichten auf das Bierchen am Abend, sie rauchen keine Zigaretten oder keinen Tabak mehr, sie trinken nie mehr Kaffee oder Tee -, ganz abgesehen von dieser unrealistischen Wunschvorstellung ist es erwiesen, dass mit der substitutionsgestützten Behandlung längerfristig Abstinenz erreicht werden kann, und zwar sowohl mit der methadongestützten als auch mit der diamorphingestützten Substitutionsbehandlung, aber eben bei der Gruppe der Schwerstabhängigen viel eher dadurch, dass man sie gleichzeitig mit psychosozialer Betreuung mit Diamorphin behandelt. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sind eindeutig, meine Damen und Herren. In einem offenen Brief von Mitgliedern und Mitarbeitern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und ihrer Diakonie habe ich gelesen, ich zitiere: „Bleibt noch das Argument, dass nicht eine heroingestützte Therapie, sondern ausschließlich Abstinenz Ziel gesundheitspolitischer Handelns sein sollte. Abstinenz ist ein hoher Wert, ohne Frage, aber eine demokratische Gesellschaft nimmt ernst, dass die Realität nicht unbedingt den eigenen hohen Idealen entspricht, sondern Konflikte, Probleme und Unvollkommenheiten zu unserer Welt dazugehören. In der aktuellen Debatte wird die Abstinenz zu oft zu einer wirklichkeitsfernen Ideologie degradiert. Vom christlichen Glauben aus gesehen“ - steht in dem offenen Brief - „wird hier Abstinenz zu einem Götzen gemacht, für den man bereit ist, Menschenleben zu opfern.“

Zweites Argument: Frau Eichhorn sagt, vereinzelte Probleme, welche die Methadonsubstitution derzeit aufwirft, seien auch durch die kostspielige Einrichtung einer Originalstoffvergabe nicht lösbar. Hier, meine Damen und Herren, liegt die Drogenbeauftragte der Unionsfraktion im Bundestag nachgewiesenermaßen, ich verweise erneut auf die Ergebnisse der Studie, falsch.

Drittes Argument: Frau Eichhorn stellt die grundsätzliche Frage, ob es aus suchtpräventiver Sicht richtig sei, Heroin als legales Medikament zuzulassen. Fast könnte man zu dem Schluss kommen, Frau Eichhorn hätte sich mit dem Modellprojekt nicht beschäftigt und die Studie nicht gelesen. Aber das kann ja nicht sein, sie ist ja schließlich die Drogenbeauf-

tragte der Unionsfraktion. Also wird sie sicherlich wissen, dass die Studie belegt, dass sich erstens viele der mit Heroin behandelten Patienten und Patientinnen aus dem illegalen Kontext der Drogenszene gelöst haben. Sie wird wissen, dass zweitens die Beschaffungskriminalität gesunken ist. Sie wird wissen, dass drittens der materielle Zwang zur Prostitution abgenommen hat. Viertens wird sie wissen, dass die Delinquenzrate innerhalb nur eines Jahres von über 73 auf 27 Prozent gesunken ist, also auf deutlich weniger als die Hälfte, meine Damen und Herren. Sie wird fünftens wissen, dass es einen ähnlich signifikanten Rückgang bei Verurteilungen und Inhaftierungen gab. Dann wird sie sechstens wissen, dass sich gleichzeitig der Anteil derjenigen, die inzwischen einer Arbeit nachgehen, innerhalb von 12 Monaten auf 25 Prozent verdoppelt hat.

Ich wundere mich, dass es, gerade wenn ich die Ergebnisse der Studie etwas näher erläutere, recht unruhig wird hier im Saal.

Frau Eichhorn wird, wenn sie die Studie gelesen hat, wissen, dass die persönliche Beziehungssituation als zufriedenstellender erlebt wird und dass achtens die Chance auf ein Leben außerhalb von Kriminalität, im Verbund von Freunden und Freundinnen sowie der Familie steigt.

Frau Eichhorn wird auch wissen, wenn sie neuntens gelesen hat, dass sich der Gesundheitszustand bei 80 Prozent der Behandelten verbessert hat und zehntens wird sie wissen, dass der illegale Drogenkonsum bei fast 70 Prozent der mit Heroin Behandelten zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren, um die präventiven Chancen einer solchen Verbesserung der Lebenssituation zu erkennen, dazu muss man nicht die Drogenbeauftragte der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag sein. In dem eben schon erwähnten offenen Brief ist zu lesen, der Widerspruch gegen die Weiterführung der Heroinvergabe komme nun ausgerechnet in dem Moment, in dem in der Schweiz eine Studie veröffentlicht wurde, die belegt, dass die Zahl der Heroinneueinsteiger mit Einführung der liberalen Drogenpolitik in der Schweiz drastisch gesunken ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Kirche sagen, mit der medizinischen Verschreibung hätte Heroin viel von seinem einstigen rebellischen Reiz verloren. Damit hätte das Heroinprogramm eine überraschende präventive Dimension gewonnen.

Ein viertes Argument von Frau Eichhorn: Frau Eichhorn bringt in ihrem Brief die Kostenfrage ins Spiel.

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch der Rednerin zuzuhören. Wenn etwas zu sagen ist, kann man sich zu Wort melden. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Schröter, ich habe keine Bundestagsrede von Frau Eichhorn abgeschrieben, Sie haben nicht richtig zugehört. Ich sagte, ich habe einen Brief vorliegen, den Frau Eichhorn als Stellungnahme auf die Forderung der diamorphingestützten Behandlung an diesen Elternverband in Wuppertal geschickt hat. Daraus führe ich die Argumente an.

Also jetzt das vierte Argument: Frau Eichhorn bringt die Kostenfrage ins Spiel. Diamorphin ist eine teure Behandlungsform, sagt sie, sie verursache viel zu hohe Kosten. Aber Frau Eichhorn hat hier versehentlich vergessen, auch andere Kosten als die der eigentlichen Behandlung zu erwähnen.

Frau Eichhorn hat auch vergessen, ins Kalkül zu ziehen, dass die psychosoziale Stabilisierung der Behandelten gemeinsam mit der Verbesserung des Gesundheitszustandes und dem Rückgang des illegalen Konsums zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Städte und Kommunen geführt hat. Vielleicht ein Beispiel aus der Schweiz: Dort wurde errechnet, dass im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse herausgefunden wurde, dass pro Patiententag ein volkswirtschaftlicher Gesamtnutzen von 96 Franken entstanden ist. Der größte Teil davon entfiel auf Einsparungen bei Strafuntersuchungen und bei Gefängnisaufenthalt und der zweitgrößte Teil war auf die Verbesserung des Gesundheitszustandes zurückzuführen. Nach Abzug der erwähnten Kosten hat sich in der Schweiz ein volkswirtschaftlicher Nettounutzen von 45 Franken pro Patiententag ergeben. Wenn ich richtig gerechnet habe, sind das umgerechnet etwa 30 €.

Ein sechstes Argument von Frau Eichhorn, sie sagt, so lange die oben genannten Fragen nicht geklärt seien, sei es keinesfalls angebracht, vorschnelle Entscheidungen zu treffen. Wenn ich aber jetzt noch einmal auf Herrn Panse zurückkomme, er hat gesagt, keine Lust, diesem Antrag zuzustimmen oder ihn weiter zu beraten, das ist eine vorschnelle Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Nicht vorschnell wäre es, wenn wir die fachlichen und inhaltlichen Fragen noch miteinander debattieren und klären könnten. Aber nun genug mit Herrn Panse und Frau Eichhorn. Ich habe Ende 2006 im

Auftrag meiner Fraktion unterschiedliche Organisationen und Institutionen um eine fachliche Stellungnahme zu unserem Antrag gebeten. Einige möchte ich jetzt noch kurz vorstellen. Ein Vertreter der evangelischen Kirche hat mir geschrieben - ich zitiere: „Die ärztliche Heroingabe an Schwerstabhängige trotz der eindeutig positiven Forschungsergebnisse zu stoppen anstatt weiter auszubauen, halte ich für eine verantwortungslose und rein ideologisch begründete politische Entscheidung. Ich bin sicher, dass in allen politischen Parteien einschließlich der CDU Politikerinnen und Politiker sind, die ermutigt werden könnten, an dieser Stelle ihrem Gewissen zu folgen und doch noch eine Weiterführung und gesetzliche Regelung der heroingestützten Behandlung zu ermöglichen.“

Das Gesundheitsamt Erfurt schreibt, in Erfurt gebe es nach Schätzung des Sucht- und Drogenhilfeszentrums SiT etwa 300 Abhängige. Das Gesundheitsamt Erfurt schreibt weiter: „Etwa 100 Patienten werden zurzeit in Erfurt substituiert. Jeder Abhängige, der es wünscht, erhält einen Substitutionsplatz.“ Hiermit ist nicht die heroingestützte Substitution gemeint. Das Gesundheitsamt Erfurt schreibt weiter, dass aus Sicht der Fachleute ausreichend Methoden zur Verfügung stehen, einem Abhängigen zu helfen. Es kommt aber dann zu dem Satz: „In Erfurt gibt es keine Schwerstabhängigen. Aus diesem Grund besteht für Erfurt kein Grund, Heroin zu legalisieren und Suchtabhängige damit zu behandeln.“, aber nur aus dem Grund, dass es in Erfurt keine Schwerstabhängigen gibt.

Die AOK Thüringen hat geschrieben: Vor dem Hintergrund der vergleichsweise relativ geringen Relevanz für Thüringen möchten sie sich nicht inhaltlich zu den Fragestellungen äußern. Sie gehen davon aus - ich zitiere: „dass aufgrund der in den großen Städten Deutschlands weitaus größeren Prävalenz der Drogenabhängigkeit dort eine weitaus größere praktische Nähe zu der von Ihnen geschilderten Problematik steht.“ Insoweit erscheint es der AOK sehr sinnvoll, im Rahmen des von unserer Fraktion angestrebten Gesetzgebungsverfahrens auf diese Erfahrung zurückzugreifen.

Herr Panse hat vorhin die Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V. zitiert. Ich kann das auch tun. Die Landesstelle hat diese Stellungnahme auch an uns geschickt. Ich werde jetzt davon absehen, die ganze Stellungnahme vorzulesen, aber einen Teil muss ich doch. Den haben Sie nämlich weggelassen, Herr Panse. Die Landesstelle schreibt: „Aufgrund dieser Situation muss die Zielgruppe der heroingestützten Behandlung für Thüringen als derzeit äußerst gering angesehen werden. Derzeit sollte die Priorität in der Behandlung von Opiatabhängigen für Thüringen auf die Schaffung von Angeboten zur bes-

seren Erreichbarkeit und dem Aufbau einer angemessenen Versorgungsstruktur der Substitutionsbehandlung mit psychosozialer Begleitung gelegt werden. Wenn dies erreicht ist," so die Landesstelle, „sollte das spezielle Angebot der heroingestützten Behandlung für die Gruppe der Heroinabhängigen, die von den vorgeschalteten Angeboten nicht profitieren konnten, als Option auch in Thüringen bestehen.“

Die Landesärztekammer Thüringen verweist in ihrem Schreiben auf die Stellungnahme der Bundesärztekammer. Hieraus zitiere ich ebenfalls nicht in Gänze, nur so viel sei gesagt: Die Bundesärztekammer unterstützt die Forderung nach der Überführung der heroingestützten Substitution in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der 4. Ausgabe letzten Jahres der Caritas-Zeitschrift „Sozialcourage“ fand ich einen Artikel mit der Überschrift: „Heroin auf Rezept - die Droge als Arznei, wenn sonst nichts mehr hilft“. Hier war zu lesen, ob Heroin als Medikament zugelassen werden solle, sei so umstritten wie die Studie selbst. Das stimmt, es ist umstritten, deswegen diskutieren wir das ja auch hier. Den Patienten, so schreibt der Autor nach einem Gespräch mit einem im Suchthilfeverbund in Hessen tätigen Mitarbeiter, ging es schon nach 6 bis 8 Wochen deutlich besser. Dazu trug auch bei, dass sie dreimal täglich in Kontakt mit Ärzten waren, die auch andere Krankheiten, wie z.B. Hepatitis, konsequent behandeln konnten. 40 Prozent der Abhängigen waren vor Studienbeginn obdachlos oder lebten in provisorischen Wohnverhältnissen. Heute hätten fast alle reguläre Mietverträge in Sozialwohnungen. Sogar die Frankfurter CDU-Oberbürgermeisterin Roth unterstützte die Heroinabgabe, weil sie die öffentliche Belastung reduziere. Frau Roth hat sich ja auch, wenn ich richtig informiert bin, gestern wieder geäußert und die Weiterführung des Modells gefordert. Der Artikel in der „Sozialcourage“ war ein Plädoyer für die heroingestützte Behandlung, wie z.B. eine Bildunterschrift belegt - hier stand zu lesen: „Hilft überleben - Heroin vom Arzt“. Im Artikel stand auch, ein Verbot würde Langzeitsuchtkranken mehr schaden. Die entscheidende Stelle in diesem Artikel, finde ich, ist der Satz „hilft überleben“ und darum sollte es uns gehen. Wir sollten Schwerstkranken, und schwerst opiatabhängige Menschen sind schwerstkranken Menschen, helfen.

Mit der von uns beantragten Bundesratsinitiative wollen wir die seit dem letzten Jahr laufende Debatte unterstützen und wir wollen die Befürworter der nötigen gesetzlichen Regelungen bestärken.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, trotzdem, auch wenn Herr Panse

keine Lust hat, darüber zu diskutieren, unseren Antrag zu unterstützen. Falls Herrn Gentzels und meine Redebeiträge Sie in der letzten Stunde nicht überzeugen konnten, dann wollen wir versuchen, es im Ausschuss zu tun. Wir bleiben bei der Beantragung zur Überweisung unseres Antrags an den zuständigen Ausschuss. Ich danke denjenigen, die aufmerksam zugehört haben, für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich merke das schon an Ihrer Reaktion bei den Damen und Herren in der Mitte des Hauses: Das Thema gefällt Ihnen nicht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Doch, Freiheit für Heroin!)

Herr Panse hat ja auch sehr deutlich gesagt, dass er keine Lust hat, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Das finde ich sehr bedauerlich, weil ich glaube, dass Heroinabhängigkeit im Katalog der Abhängigkeiten ein sehr spezifisches Problem ist, was auch wirklich zu großer Verelendung führt. Das will ich hier ganz deutlich sagen. Deshalb bedauere ich es, dass es in dieser Form hier behandelt wurde. Vielleicht haben wir bei der Großen Anfrage der SPD-Fraktion noch einmal Gelegenheit, uns tatsächlich alle gemeinsam ernsthaft mit diesem Thema zu beschäftigen. Es ist auf jeden Fall nach der Rede von Herrn Panse für mich sehr deutlich geworden - ich hoffe, dass es nicht alle Mitglieder der CDU-Fraktion betrifft -, er hat gesagt, sie haben einen völlig anderen Ansatz in der Drogenpolitik, und zwar hat er gesagt, ein abstinenzorientiertes Herangehen an Drogen. Das ist im präventiven Bereich sicher sehr sinnvoll. Wir hoffen, das findet sich dann auch in sehr klaren Zahlen im Haushalt wieder, dass Sie das präventive Herangehen unterstützen. Auf der anderen Seite, denke ich, sollte ein Entzug am Ende immer Abstinenz von Drogen zum Ziel haben. Aber man muss Wege finden, die verträglich sind und das ermöglichen. Wer sich halbwegs auskennt, weiß, dass das in Bezug auf Heroinabhängige außerordentlich schwierig ist, insbesondere wenn sie schwerstabhängig sind. Insofern wünsche ich mir eine qualifizierte Debatte zu dem Thema, weil ich glaube, dass es kein Mensch verdient hat, mit so einer Rede, wie sie Herr Panse hier gehalten hat, selbst wenn er

schwerstheroinabhängig ist, bedacht zu werden. Das finde ich wirklich sehr falsch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch wenn es nur sehr wenige Schwerstheroinabhängige in Thüringen gibt, glaube ich, muss man das Problem tatsächlich ernsthaft diskutieren. Ich habe leider gestern Abend in einer Nachrichtensendung eine Äußerung einer Abgeordneten des Deutschen Bundestags gehört zu diesem Thema, die gesagt hat: Das kostet zu viel Geld. Es kostet am Ende auch in der Nachfolge sehr viel Geld, also wenn man an Hepatitis C erkrankt ist, die Verelendungsmechanismen, die dann einsetzen und Ähnliches mehr. Insofern würde ich das nicht einfach so abtun. Ich bitte Sie also, dieser Ausschussüberweisung trotzdem zuzustimmen.

Trotz der unerfreulichen Einstiegssituation möchte ich noch eine persönliche Bemerkung zu Herrn Panse machen: Es gibt sicher auch zwischen Ihren Fraktionen eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Ich weiß, dass es das bis in die Kommunen hinein gibt. Aber, Herr Panse, ich nehme an und davon gehe ich aus, dass Ihr Redebeitrag nicht abgestimmt war, auch nicht abgeschrieben war, weil kein halbwegs vernunftbegabter Mensch so etwas aufschreiben würde. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht mehr vor. Für die Landesregierung hat das Wort Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als Erstes, Frau Berninger, zu Ihnen: Wenn Abgeordnete Berichtersuchen an die Landesregierung stellen, dann ist es die Regel, nach Geschäftsordnung innerhalb von sechs Monaten den Bericht zu geben, ein Sofortbericht ist die Ausnahme. Falls der Antrag angenommen wird, werden wir selbstverständlich nach Geschäftsordnung einen Bericht erstellen. Falls der Antrag nicht angenommen wird, erübrigt sich das. Im Übrigen: Die Landesregierung hat vor kurzem gerade erst die Antworten zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion übergeben. Hier sind alle Fragen, die in Ihrem Antrag gestellt wurden und auch beantwortet werden konnten, beantwortet. Die, die nicht beantwortet werden konnten, sind natürlich auch nicht beantwortet worden und die hätte ich dann auch nicht in einem Sofortbericht beantworten können.

Es drängt sich mir - Herr Gentzel hat es gesagt - eigentlich auch der Verdacht auf, dass natürlich hier ein Thema besetzt werden sollte, dass man schnell noch in einer öffentlichen Veranstaltung dem SPD-Antrag zuvorkommen wollte, aber das sei nur eine Nebenbemerkung, die müssen Sie selbst bewerten.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger zu?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Minister Zeh, Sie sagen, alle Fragen, die beantwortet werden konnten - auch mit Blick auf die Große Anfrage der SPD -, seien beantwortet worden. Nun sind es aber gerade in Bezug auf die Abhängigen an harten illegalen Drogen keine sehr befriedigenden Antworten. Sie schreiben zumeist, es liegen keine thüringenspezifischen Angaben vor und beziehen sich dann meistens auf Angaben von bundesweiten Studien. Nehmen Sie dies zum Anlass, die Erhebungspraxis solcher Daten in Thüringen zu ändern?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich denke, es ist sehr schwierig, die Daten zuverlässig einzusammeln, weil hier im Bereich auch des kriminellen Milieus eben keine zuverlässigen Angaben zu erhalten sind. Es gibt Schätzungen, die davon ausgehen, dass deutschlandweit etwa 1.500 Schwerstopiatabhängige existieren und wenn man auch den Experten glauben kann, dann haben wir in Thüringen weniger als 1 Prozent davon, die hier bei uns leben. Das heißt, dass wir ca. 10 bis 15 Schwerstopiatabhängige in Thüringen haben. Das ist die Aussage, die wir treffen können und deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Thema sicherlich für die Betroffenen ein nicht geringes Thema ist, aber das man unter dem Gesichtspunkt der Relevanz für Thüringen betrachten sollte.

Ich denke, wir haben Gelegenheit, im Rahmen der Großen Anfrage noch einmal viele, viele Fragen zu beantworten, auch vielen Antworten nachzugehen. Ich halte eine Doppelung hier im Plenum nicht für zielführend.

Was das Heroinmodell im Allgemeinen angeht, sind zwei Anmerkungen nötig. Erstens: Nach Meinungen der Experten wären diese Ergebnisse bei einer Regelversorgung mit Heroin höchstwahrscheinlich schlechter als unter Studienbedingungen. Zweitens: Wäre eine psychosoziale Begleitung der Methadonsubstituierten schon jetzt gesetzlich gesichert, dann hätten wir in diesem Bereich, also mit Methadonsubstituierten, wahrscheinlich auch wesentlich bessere Behandlungsergebnisse. Inzwischen hat aber die große Koalition in Berlin den Antrag abgelehnt. Es ist entschieden. Deshalb gibt es sowohl im Bundestag keine Mehrheit, aber nach meinen Recherchen gibt es auch im Bundesrat dazu keine Mehrheit. Deshalb glaube ich, dass es müßig ist, einen Antrag zu stellen, von dem man von vornherein weiß, dass er keine Mehrheit haben wird. Ich sagte bereits für Thüringen die Zahlen, die geschätzt sind, deshalb stellt sich das Problem in dieser Relevanz nicht, noch nicht, muss man sagen, und ich hoffe, auch späterhin nicht. Wir wollen - und ich meine, das ist auch notwendig - die Methadonsubstitution für Thüringen effizient gestalten, eine Diamorphinsubstitution lässt sich unter gegenwärtigen Bedingungen für Thüringen nicht effizient gestalten. In diesem Zusammenhang sei noch einmal grundsätzlich die Frage angebracht, welches Signal von der Zulassung einer harten Droge als Arzneimittel ausgehen würde. Dem Gedanken der Prävention wäre aus meiner Sicht dazu kaum gedient. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, dann schließe ich die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dafür ist, dass der Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion in Drucksache 4/2503 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Deshalb stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2503 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 12**

Umweltpolitische Strategie der Landesregierung im Bereich des Gewässerschutzes

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2566 -

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung aber erstattet Sofortbericht und Minister Dr. Sklenar hat das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir befinden uns im Jahr 2007 in einer heißen Phase der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, geprägt durch die Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne unserer Gewässer, die auf viele Bereiche und Träger im Land unvermeidbare Auswirkungen haben werden. Ich möchte Ihnen aus Anlass der Anhörung der Öffentlichkeit zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie einen Bericht über den erreichten Stand und die aktuelle Strategie zum Gewässerschutz geben. In den letzten Jahren haben wir Konzepte aufgelegt und Strategien aus der Bestandsaufnahme, den Modellvorhaben bis hin zum neuen Monitoring mit großem Erfolg und zahlreichen Erkenntnissen für die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entwickelt.

Wie Sie wissen, ist Ende 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Inhaltliche Schwerpunkte ihrer Regelungen sind eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes in Grund- und Oberflächenwasser. Maßgebliches Instrument der Zielerreichung ist die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen. Dieser Prozess wird durch eine Anhörung der Öffentlichkeit in drei Stufen begleitet. Die erste Phase in Thüringen begann am 22.12.2006 mit der Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms.

Verehrte Anwesende, wir gehen optimistisch in die Zukunft, weil wir bereits vorzeigbare Verbesserungen erreicht haben. Wir haben in Thüringen frühzeitig die Weichen für den Prozess gestellt, der im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit zu einem guten Gewässerzustand führen soll. Dazu ist es notwendig zu wissen, dass wir im Lande am Anfang so aufgestellt waren wie zum Zeitpunkt der Wende, also in der Hinterlassenschaft der DDR. Blicken wir zurück auf 1990: Damals waren nur 16 Prozent der Thüringer Fließgewässer in der Güteklasse II und besser, 84 Prozent unserer Gewässer waren kritisch bis über-

mäßig verschmutzt. Wie uns aus allen Umweltbereichen hinlänglich bekannt ist, hatte die DDR systematischen Raubbau an der Umwelt betrieben zugunsten planwirtschaftlicher Werte, wie Sie sich erinnern werden, gekennzeichnet durch Abfall, Luftverschmutzung, wilde Müllablagerungen und Abwasserbelastung. Damals war der Lebensraum für die aquatische Flora und Fauna stark eingeschränkt, denn die Oberflächengewässer enthielten zum Teil hohe Nährstoffkonzentrationen an Ammoniumnitrat, Phosphat und hohe Belastungen an sauerstoffzehrenden Stoffen. Damals gab es nur 158 Kläranlagen, von denen keine dem heutigen Stand der Technik entsprach. Die ungenügende Abwassersammlung und -behandlung war neben der industriellen Abwassereinleitung eine Hauptursache der Gewässerbelastung. Der Anschlussgrad dieser unzureichenden kommunalen Kläranlagen betrug lediglich 43 Prozent. Erinnern wir uns an die Einschränkungen bei der Nutzung des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung bis hin zur Stilllegung von Trinkwasserfassungen. In industriellen Standorten war das Grundwasser durch unkontrollierte Stoffeinträge für eine sichere Trinkwasserversorgung unbrauchbar geworden. Auch die intensive Landwirtschaft hatte damals das Grundwasser insbesondere mit Nitratreinträgen teilweise erheblich belastet. Es war nur der Langfristigkeit der Grundwassereränderung zu danken, dass insgesamt noch keine dramatisch flächenhaften Gefährdungen des Schutzgutes offensichtlich wurden. Grundwasser und Boden sind wirksame temporäre Puffer für Belastungen mit unerwünschten Umwelteffekten.

Verehrte Abgeordnete, in dem Zusammenhang will ich kurz auf die aktuelle Diskussion zur Salzlast der Werra eingehen. Die Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra seit der Wende ist eine Erfolgsgeschichte. Sie hat heute nur noch 10 Prozent der Salzfracht wie zu DDR-Zeiten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Weil die Werke zugemacht haben.)

Unsere Position ist klar: Es müssen alle technischen Alternativen sorgfältig geprüft werden, bevor überhaupt über zusätzliche Salzeinleitungen in die Werra - seien sie auch noch so gering - geredet wird. Es sei hier klargestellt, es gibt keineswegs eine vorausseilende positive Bewertung des Vorhabens durch die Landesregierung in Thüringen, wie uns immer wieder unterstellt wird. Das gilt im Übrigen auch für die in den Sachen zuständige hessische Seite. Die Ministerien der beiden Länder befinden sich hier in Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Warum sagen Sie da nichts?)

Alle Betroffenen stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber - Hessen, Thüringen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Das in der Sache federführende Hessen hat dem Unternehmen Kali + Salz einen Fragenkatalog auferlegt, dessen Beantwortung noch aussteht. Dabei wird die intensive Prüfung technischer Alternativen nachdrücklich gefordert, insbesondere die Verbringung von Salzfrachten unter Tage und auch die Haldenabdeckung, z.B. durch Geotextil. Ökologie, Ökonomie, Arbeitsplätze sind miteinander und nicht gegeneinander zu betrachten. Wir alle sind an der weiteren Verbesserung der Wasserqualität der Werra auf dem Weg zu einem guten ökologischen Zustand des Gewässers interessiert, aber dazu gehört auch Versachlichung und das Bemühen der Bürger, richtig über die Erfolgsgeschichte der Werra zu informieren, nämlich dass wir noch vor gut zehn Jahren, wie eben gesagt, etwa das Zehnfache der heutigen Salzfracht in der Werra hatten. Zu DDR-Zeiten erfolgte über Jahrzehnte ein unerträglicher Missbrauch von Gewässern für billige Abwasserentsorgung. Dieses kann und darf nicht verschwiegen werden. Auch das ist ein Grund, hier und heute eine Bilanz zu dem Fortschritt „Umweltschutz seit der Wiedervereinigung“ darzulegen. Mit der politischen Wende einher gingen bekanntermaßen auch eine Wende, das heißt, in diesem Sinne ein positiver Paradigmenwechsel zum Schutz und zur Verbesserung und zur Umwelt, insbesondere unseres Wasserhaushalts.

Lassen Sie mich deshalb nun auf die Umweltarbeit im Bereich Gewässerschutz seit der Wiedervereinigung eingehen. Mit Inkrafttreten des Thüringer Wassergesetzes im Jahr 1994 hatten wir uns ein klares Ziel gesetzt. Die Gewässer sollen so bewirtschaftet werden, dass künftig in keinem Gewässer in Thüringen die mäßige Belastung, also Güteklasse II, überschritten wird. Als wir 1994 dieses Ziel postulierten, wurde es immer noch in ca. 70 Prozent der Gewässer verfehlt. Bis heute haben wir es gemeinsam mit den kommunalen Trägern der Abwasserbeseitigung geschafft, einen großen Sprung nach vorn in der Abwasserentsorgung flächenhaft zu erreichen - ein Riesenerfolg auch für die Wassergüte. Nach intensiven bundesweiten Vorarbeiten ab dem Jahr 2000, an denen sich das Land intensiv beteiligt hat, hat die Landesregierung die Richtung gewiesen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen. Als Erstes wurde das Landeswassergesetz an die neuen rechtlichen Vorgaben der EU, an die verschärften gesetzlichen Anforderungen an die Gewässerqualität angepasst. Wir haben die Gewässerökologie dabei wesentlich stärker in den Mittelpunkt gerückt. Der Lebensraum Gewässer für Fische, Kleinlebewesen und Pflanzen ist aus Sicht der Landesregierung und der EU das maßgebliche Kriterium für die Beurteilung der Gewässerqualität. Wir wollen für alle Gewässer das neue Ziel, den guten ökologischen

und chemischen Zustand in unseren oberirdischen Gewässern und dem Grundwasser, verständig und angemessen umsetzen.

Wo stehen wir heute, meine sehr verehrten Damen und Herren? Unsere ersten Prognosen aus der Bestandsaufnahme 2004 und der ersten Messung 2005/2006 zeigen, dass wir noch eine Menge zu tun haben, um die neuen Ziele um den guten Zustand zu erreichen. Die Abwasserlast, die in den 90er-Jahren das Hauptproblem der Gewässerqualität darstellte, ist dank der enormen Investitionen in der Abwasserentsorgung, mit dem Bau und der Rekonstruktion von 457 Kläranlagen nicht mehr das Grundproblem. Es wurden hierfür Gesamtinvestitionen in Höhe von 4,5 Mrd. € getätigt. Der Freistaat Thüringen hat für diese Investitionen mehr als 1,1 Mrd. € Fördermittel bereitgestellt. Der Anteil der Gewässer mit der Güteklasse II konnte dadurch von 16 Prozent auf 73 Prozent deutlich verbessert werden. Der Anschlussgrad an die moderneren und leistungsstarken kommunalen Kläranlagen liegt in Thüringen heute bei 66 Prozent der Bevölkerung, das entspricht einer Erhöhung um 23 Prozent. Das reicht aber noch nicht. Besonders wichtig ist uns dabei die weit höhere Reinigungsleistung dieser Kläranlagen gegenüber dem DDR-Standard. Dieser Anschlussgrad kann uns aber für Thüringen insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern noch nicht ausreichen. Die kommunalen Kläranlagen in Thüringen sind zu 89 Prozent ausgelastet. Das ist eine höhere Auslastung der kommunalen Kläranlagen als in anderen Bundesländern, wie z.B. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Sachsen, wo jeweils 77 Prozent erreicht werden. Die Länge der Kanäle der Abwasserleitungen betrug 1991 7.700 km. Dies hat sich bis 2004 vor allem durch den erstmaligen Anschluss von Haushalten an das Kanalnetz mit 14.950 km fast verdoppelt. Dabei ist es uns ebenso wichtig gewesen, marode Kanäle zu sanieren, um die dadurch vorhandenen Grundwasserbelastungen zu verringern. Aber auch hier können wir im Land nicht bei dem Erreichten stehenbleiben. Die künftige Herausforderung an unsere Fließgewässer sind die schlechte Gewässerstruktur als Folge des früheren technischen Ausbaus der Gewässer und die nach wie vor zu hohe Nährstoffbelastung. Zur Verbesserung der Durchgängigkeit als einen wesentlichen Faktor der Gewässerstruktur konnten seit 1991 insgesamt 129 Anlagen durchgängig gestaltet werden. Hierzu war aufgrund mehrerer Komplexvorhaben mit dem Hochwasserschutz, z.B. dem staatlichen Hebewehr, bislang ein Mittelsatz von ca. 20 Mio. € erforderlich. Allein im Werragebiet wurden im Rahmen des Modellvorhabens „Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume“ zwischen 2004 und 2007 4,7 Mio. € bereitgestellt. Beginnend mit dem ersten Spatenstich am 10.05.2004 in Themar wurden und werden an 54 Querbauwerken unterschiedliche Maß-

nahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit realisiert. Diese Bemühungen werden fortgesetzt. Weiter sind hier die neuen Modellvorhaben zu nennen, von denen fünf Struktur-, zwei Nährstoffreduzierungsmaßnahmen und jeweils eine Abwasser- und Altlastenmaßnahme beinhalten. Diese vorgezogenen Maßnahmen wurden in der Zeit von 2004 bis 2006 mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 8,7 Mio. € realisiert. Das Land förderte diese Projekte mit 5,5 Mio. €.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein weiteres Beispiel nennen. Im Modellvorhaben „Sprotte“ wurden elf Wehre um- bzw. zurückgebaut. Es entstanden dabei fünf Umgehungsgelände für Fischaufstieg und -abstieg. Es wurden in der Sprotte die verbauten Gewässerabschnitte renaturiert; insgesamt wurden in diese Maßnahmen 1,4 Mio. € investiert. Dabei gilt stets, die neuen Ziele mit vernünftigem Augenmaß anzugehen, damit sie ebenso wie die bisherigen Ziele langfristig erreichbar sind.

Wenden wir uns nun dem Grundwasser zu. Die Anforderungen an das Grundwasser haben sich ebenso verändert. Grundlegend gilt es, einen guten chemischen Zustand zu erreichen und eine mengenmäßige Übernutzung zu vermeiden. Wichtigste Aufgabe ist und bleibt die weitere Reduzierung der Nitratbelastung des Grundwassers, insbesondere in intensiv landwirtschaftlich geprägten Gebieten. Die schon erreichte positive Entwicklung ist weiter voranzutreiben. Im Grundwasser macht sich die Einführung der guten fachlichen Praxis im Umgang mit Düngern und Pflanzenschutzmitteln seit 1996 mit einer erkennbaren Tendenz zum Positiven bei den diffusen Belastungen bemerkbar. Die Thüringer Wasserwirtschafts- und Landwirtschaftsbehörden haben ein gutes Instrumentarium mit der gemeinsamen jährlichen Auswertung der durch die Landwirtschaftsbetriebe zu erstellenden Nährstoffvergleiche aufgebaut. Die Betriebe im Freistaat verfügen damit durch Schulung bzw. Veröffentlichung über ein verbessertes Düngungsmanagement. Erste positive Trends deuten sich bereits an. Unser Landesmessnetz weist einen leicht fallenden Trend an den Messstellen mit Nitratwerten > 50 mg/l aus, ebenso nimmt die Anzahl von Grenzwertüberschreitungen bei Pflanzenschutzmitteln ab. Das Monitoring wird uns in den nächsten Jahren die tatsächliche Entwicklung aufzeigen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Gewässerschutz durch die Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung zu mit Wirtschaftseinschränkungen für bauliche Nutzung, aber auch für die landwirtschaftlichen Flächen. Wir vergessen dabei die Landwirte nicht. Unsere Richtlinie für den Ausgleich erhöhter Anforderungen an die Landwirtschaft in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten von 1996

und deren Novellierung 2002 trägt maßgeblich dazu bei, die ursprünglich konflikträchtige Situation zwischen den Landwirten und den Aufgabenträgern der öffentlichen Wasserversorgung zu entschärfen. Die Beteiligten können dadurch ihren Beitrag für den Trinkwasserschutz leisten.

Den Erfolg dieser Maßnahmen zeigt die Einhaltung der Richtwerte der Trinkwasserversorgung mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln. Erhöhte Werte für Nitrat liegen nur noch bei 5 bis 10 Prozent des geförderten Rohwassers vor. Das Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel.

Verehrte Abgeordnete, die punktuelle Belastung des Grundwassers durch Altlasten konnte durch die Sanierung von ca. 700 Altlasten erheblich verbessert werden. Die Vielzahl der Schadstoffe, die bei der Altlastensanierung eine Rolle spielen, gehen einher mit einer großen Zahl industrieller Standorte aus DDR-Zeiten. Da Einträge von Schadstoffen aus Altlasten in das Grundwasser oft in einem langjährigen Prozess erfolgen, bedarf es auch zukünftig deren Sanierung. Hauptsächlich Gefahren gehen von Mineralölkohlenwasserstoffen, leicht flüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen und Schwermetallen wie Cadmium oder Quecksilber aus.

Lassen Sie mich noch ein paar Beispiele nennen. Bei der Sanierung der Ölschlammdeponie Kohnstein wurden 28.000 t Ölschlämme und kontaminierte Böden entfernt, wo Kohlenwasserstoffverbindungen aufgrund ihrer hohen Mobilität das Grundwasser gefährdeten und bis zu 17 m Tiefe in den Boden eingedrungen waren. Bei der Sanierung des ehemaligen Leuchtstoffwerkes in Bad Liebenstein erfolgte eine Gefahrenabwehr für Grundwasser und Heilquellen durch den Austausch cadmiumbelasteten Bodens. Oder denken Sie an Rositz, dort befindet man sich nach langer Zeit jetzt in der Abschlussphase der Schadstoffentnahme am Teersee. Unmittelbar daran wird sich die Vorbereitung zur Wiederverfüllung anschließen.

Die Erfolge der Altlastensanierung machen sich deutlich in der Überwachung des Landesmessnetzes bemerkbar, so z.B. beim Parameter leicht flüchtiger halogenierter Kohlenwasserstoffe. In den letzten Jahren ist hier eine fallenden Tendenz nachzuweisen.

Verehrte Anwesende, wir dürfen in unseren Anstrengungen zum Gewässerschutz nicht nachlassen, die Strategie der Landesregierung für den Gewässerschutz - hier insbesondere bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie - gilt fort.

Nun ein Blick nach vorn: Thüringen ist in den maßgeblichen Flussgebietsgemeinschaften und -konferenzen Elbe, Weser und Rhein intensiv eingebun-

den und bringt sein Wissen ein. Mit der Novelle des Thüringer Wassergesetzes hat die Landesregierung die Aufgabe übernommen, bis Ende 2009 eine geeignete Bewirtschaftungsplanung für alle Gewässer und das Grundwasser aufzustellen und mit den anderen Ländern und Staaten in den Einzugsgebieten Elbe, Weser und Rhein abzustimmen. Hierzu gilt es, als ersten Schritt mit Hilfe der seit 2006 neu eingeführten Messprogramme eine Gesamtschau der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen zu erhalten. Auf dieser Basis ist die gemeinsame Abstimmung der Handlungsschwerpunkte für die erste Bewirtschaftungsplanung mit den maßgeblich Beteiligten die zentrale Aufgabe. Die bereits jetzt vorliegenden Ergebnisse und laufenden Abstimmungen lassen die nächsten wichtigsten Handlungsfelder erkennen.

Für die notwendige Verbesserung der Gewässerstrukturen werden weitere geeignete Schwerpunktgewässer ausgewählt. Dies sind Gewässer, die ohne maßgebliche Konflikte eine rasche positive Entwicklung ermöglichen, Synergien mit sich bringen und deren Entwicklung kosteneffizient für alle Beteiligten ist.

Auch gilt es, Entwicklungsmaßnahmen an den Gewässern, wo möglich und geeignet, mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu koppeln. Ebenso werden wir für Maßnahmen zur Erreichung der Durchgängigkeit der Gewässer geeignete zukünftige Prioritäten auf wichtige überregionale Verbindungsgewässer und geeignete Leichtgewässer, wie z.B. die Schwarzra als Flusslandschaft des Jahres, legen.

Nährstoffeinträge infolge landwirtschaftlicher Bewirtschaftung werden weiter zu reduzieren sein. Durch Etablierung geeigneter Agrar-Umweltmaßnahmen, Fortbildung und Beratung wird die Umsetzung der guten landwirtschaftlichen Praxis in ausgewählten Regionen geeignet flankiert werden.

Der Ausbau der Wasser-/Abwasserentsorgung wird maßvoll und gezielt fortgesetzt. Dabei werden die Prioritäten in Abstimmung mit den Aufgabenträgern intensiver auf die verbleibenden Gütedefizite ausgerichtet. Wir legen an dieser Stelle noch einmal auch im Interesse der Gebührenzahler Wert darauf, dass unsere Kläranlagen gut ausgelastet werden. Zur Erfüllung der EG-Kommunalabwasser- und EG-Wasserrahmenrichtlinie haben die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung in Abstimmung mit den Staatlichen Umweltämtern und der unteren Wasserbehörde nach einheitlichen Grundsätzen Abwasserbeseitigungskonzepte erstellt, in denen unter anderem bis zum Jahre 2014 zu realisierende Abwassermaßnahmen dargestellt sind. Abwasseranlagen werden nur dann gefördert, wenn sie im jeweiligen Abwasserbeseitigungskonzept enthalten sind. Für

diese Vorgehensweise erhalten die Aufgabenträger finanzielle Planungssicherheit, da die potenziellen Fördermaßnahmen als solche im Abwasserbeseitigungskonzept gekennzeichnet sind. Nach der Auswertung der Abwasserbeseitigungskonzepte dürfte sich der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen von aktuell 66 Prozent auf 78 Prozent im Jahre 2014 erhöhen.

In allen Handlungsfeldern wird ein kooperativer Ansatz zusammen mit den Betroffenen geführt. Hierzu wird seit Jahren in regionalen Gewässerforen und dem landesweiten Gewässerbeirat zusammengearbeitet. Die Basis für die Maßnahmenplanung ist die Berücksichtigung der vorhandenen Nutzung der Gewässer und des Grundwassers, sei es z.B. für die Trinkwasserversorgung, die Fischerei, die regenerativen Energien, Erholung und Tourismus oder der Schutz vor Hochwasser. Ebenso werden vorhandene Planungen wichtige Grundlagen für die Bewirtschaftung bilden.

Im ersten Bewirtschaftungsplan nach EU-Wasser-Rahmenrichtlinie gilt es, sich auf Maßnahmen mit hohem Handlungsbedarf zu konzentrieren und einen maßvollen Weg einzuschlagen. Die Verhältnismäßigkeit der Kosten und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betroffenen sind ebenso zentrale Fragen der Bewirtschaftungsplanung wie der effektivste Weg der Mittelverwendung. Mit Ausnahmeregelungen werden wir mit Blick auf Ökologie und Ökonomie verantwortungsbewusst umgehen. Nicht zuletzt gilt es, aktiv an der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne in den Flussgebieten Elbe, Weser und Rhein mitzuarbeiten, Thüringer Interessen geeignet zu vertreten und auf eine maßvolle Umsetzung hinzuwirken. Die Bewirtschaftungspläne werden dann durch die Ministerkonferenzen der Flussgebietsgemeinschaften beschlossen. Als Zieljahr, meine sehr verehrten Anwesenden, für die Erreichung des Zustandes gilt nach Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie das Jahr 2015, wobei zur Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Kosten die Möglichkeit für Fristverlängerungen bis 2027 bestehen. Wir werden hiervon mit Blick auf die Leistungsfähigkeit aller Beteiligten verantwortungsbewusst Gebrauch machen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für den Sofortbericht. Wünscht jemand die Beratung des Sofortberichts? Die SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und PDS-Fraktion. Dann eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat der Abgeordnete Kummer, Linkspartei.PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, mir fehlten leider die Haushaltspolitiker der Fraktionen. Ich glaube, für die wäre das Thema auch ein sehr interessantes gewesen, denn das meiste hat ja doch gravierende finanzielle Auswirkungen, was hier besprochen wurde, und wir werden in den nächsten Jahren doch auch über die Fördermittel in dem Bereich noch intensiv zu reden haben.

Aber ich wollte eigentlich mit einem anderen Thema anfangen. Ich habe vorige Woche ein paar Tage in Berlin verbringen können und habe es dabei genossen, im Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, wo ich früher einmal studiert habe, mir die neue Aquarienhalle anzusehen und da liefen mir in zwei größeren Kunststoffbehältern ein paar alte Bekannte über den Weg oder, besser gesagt, sie schwammen an mir vorbei, inzwischen so auf 1,5 Meter herangewachsen, wahrscheinlich mit die teuersten Fische, die in Deutschland herumschwimmen. Es handelte sich um den Atlantischen Stör. Die sind angeschafft worden im Jahre 1996 - also kurz nachdem ich mit dem Studium fertig war - als Eier aus Frankreich, wurden dann als Jungfische mühevoll mit roten Mückenlarven aufgepäppelt, im Moment sind sie auf Shrimps umgestellt. Also die bekommen Kost vom Feinsten und sollen in Zukunft die Stör-
eier liefern, dass wir den Atlantischen Stör, der ja auch in Thüringen als ausgestorben gilt, hier wieder besetzen können und dass er dann in Zukunft unsere Gewässer wieder bevölkert. Es ist ein schmackhaftes Fleisch, Kaviar isst der eine oder andere von uns auch mit Mühe und Not. Von der Warte her wäre das natürlich auch eine gelungene Bereicherung unserer heimischen Fauna.

Ich habe so überlegt, ob ich nicht, wenn das so weit ist - die Männchen, habe ich gehört, die sind inzwischen schon fruchtbar, beim Stör dauert das ziemlich lange -, ob ich nicht ein paar befruchtete Eier dann nächstes Jahr, wenn es so weit sein sollte, einfach mit zu mir nach Hause nehme und bei mir im Bach vor die Haustür setze. Dann habe ich überlegt, na gut, was passiert denn da. Das Dorf, in dem ich wohne, gehört zu denen, wo die meisten Menschen zu den 820.000, so viele sind es im Moment noch, Thüringern gehören, die nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind. Das heißt, bei uns geht das Abwasser entweder direkt oder über eine Teilortskanalisation noch in den Bach und sorgt natürlich dafür, dass es dort zu Sauerstoffzehrungen kommt, gerade im Sediment, und dass es zu Schlammablagerungen kommt. Das heißt, die Eier würden also mit wunderschönem Schlamm umgeben und die Jungfische darin würden ersticken. Wenn sie es denn doch schaffen sollten, dann haben sie natürlich durch diese zahlreiche Düngung, die dort stattfindet, erst

einmal ganz gute Futtermittelgrundlagen, können da sehr gut wachsen und machen sich dann auf den Weg zum Meer. Unterwegs würden sie in der Werra ziemlich schnell nach einen paar wunderschönen Werrabögen so im Bereich Themar in kanalisierte Bereiche kommen, wo sie kaum Versteckmöglichkeiten hätten und dann könnte es ihnen natürlich passieren, wenn sie da so langschwimmen, dass ihnen so merkwürdige Tiere über den Weg schwimmen, Vögel, die schwimmen können, schwarze Vögel

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Große schwarze Vögel.)

- große schwarze Vögel, Herr Höhn, genau -, die sie dann, da sie sich ja nicht verstecken können, relativ heftig dezimieren würden. Aber sollten sie das noch schaffen, könnte es ihnen als Nächstes passieren, dass sie an ein Hindernis stoßen, ein Wehr, wo man zwar, wenn eine Wasserkraftanlage daran ist, vielleicht jetzt schon eine Fischaufstiegsanlage hat,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Kormorane in Themar.)

aber an eines hat man dabei nicht gedacht: Die Fischaufstiegsanlagen sind für Fische, die aufsteigen wollen, relativ gut zu finden, aber nicht für Fische, die wieder runter wollen und die Fischabstiegsanlagen sind noch nicht entwickelt. Meistens schwimmen die Fische dann durch die Turbinen und das bekommt ihnen nicht so richtig gut. Das ist auch eine der Ursachen, warum der Aal ziemlich dezimiert ist und die EU zurzeit eine Richtlinie zum Schutz des Aals erarbeitet. Aber wir gehen einmal davon aus, unser kleiner Stör schafft das noch. Er ist also auch glücklich durch die Turbine gekommen und schwimmt weiter die Werra abwärts. Frau Tasch, Sie haben es schon erraten, auf einmal schmecken die roten Mückenlarven, die er ja besonders mag, ein bisschen nach Cadmium. Wir kommen also in den Bereich der Grenze zu Hessen und da haben wir ja jetzt festgestellt, dass es in der Werraaue eine ziemlich hohe Cadmiumkonzentration gibt durch die Errichtung der Müllverbrennungsanlage Heringen, im nächsten Jahr vielleicht schon noch ein bisschen mehr erhöht. Cadmium sammelt sich bei Fischen in der Leber an und ruft dort massive Schäden hervor, ist also auch nicht so richtig günstig. Wenn es der Fisch überlebt, würde ich ihn zumindest später nicht mehr essen wollen. Aber gut, wir gehen wieder davon aus, er überlebt es und schwimmt ein Stückchen tiefer und denkt, ui, jetzt komme ich langsam in den Meeresbereich. Das Wasser schmeckt schon ein bisschen brackig, da ist schon ein bisschen Salz drin. Er sagt sich, so lange verweilen will ich hier nicht, denn die Kost ist ein bisschen eintönig geworden, es gibt nur noch Neuseeländische Schnecken und es gibt so einen getigerten Bachflohkrebs, der irgendwo im Brackwas-

ser vorkommt, aber normalerweise nicht in einem Fluss und er hat ein Problem. Er muss sich umstellen. Sein Körper, der bisher gewohnt ist, das Salz drin zu behalten, also sich gegen Auslaugung zu sichern, denn er ist ja bisher im Süßwasser herumgeschwommen, er hat eine höhere Salzkonzentration im Körper als im Wasser, der muss sich umstellen, weil jetzt die Salzkonzentration draußen höher ist als in seinem Körper. Das heißt, er muss anfangen, Wasser zu trinken und sich abzuschotten. Das kostet einen Haufen Energie. Der Stör kann das, viele andere Fische können das nicht, aber der Stör kann das und schafft das vielleicht auch. Was ihm aber demnächst passiert, wenn nämlich die Fulda dann noch in die Werra fließt, ist, dass er sich wieder umstellen muss, weil es auf einmal wieder Süßwasser ist, das ist er nicht gewohnt. Glücklicherweise, nehmen wir einmal an, er schafft es jetzt bis ins Meer, muss sich wieder umstellen, dann darf er dort fressen, bis er dick und rund geworden ist und dann soll er den ganzen Marathon wieder zurück schaffen. Meine Damen und Herren, ich habe mich entschieden, Störeier gehören zurzeit noch nicht in die Werra.

Wir wollen ja Maßnahmen ergreifen, dass wir das demnächst wieder schaffen können, dass es besser wird mit dem Zustand unserer Gewässer - 78 Prozent Anschlussgrad bis 2014 an kommunale Kläranlagen, der Minister hat es verkündet, geschätzte Kosten 1,6 Mrd. €. Der Endausbau, wobei dann in Thüringen ein akzeptables Maß an Kläranlagenanschlüssen oder an Abwasserbehandlung haben wird, soll dann weitere 2,5 Mrd. € kosten. Im Dezember 2004 wurde uns im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt berichtet, dass 150.000 Kleinkläranlagen in Thüringen - also die Drei-Kammer-Gruben, die wir hier üblicherweise noch haben - innerhalb von zwei bis fünf Jahren zu sanieren sind. Ich weiß nicht, wie der aktuelle Stand ist, ich glaube, viel passiert ist in der Richtung noch nicht. Wir haben das Problem, dass wir aber für diese massiven Aufgaben, die im ländlichen Raum stattfinden, wo wir es mit einer sehr geringen Bevölkerungsdichte zu tun haben und dementsprechend mit sehr hohen Kosten pro Einwohner, nur sehr wenig Fördermittel zur Verfügung haben, deutlich weniger als im bisherigen angeschlossenen städtischen Raum, wo wir wesentlich mehr Einwohner pro Kilometer Leitungslänge angeschossen haben. Es stehen uns nur noch 55 Prozent der bisher vorhandenen Fördermittel zur Verfügung. Ich sage Ihnen, das wird eine wahre Belastungsprobe für den ländlichen Raum. Es wird dort zu massiven Nachteilen für die Bürger kommen. Deshalb müssen wir uns etwas einfallen lassen, damit die finanziellen Auswirkungen dort nicht so schlimm werden, wie es zu befürchten ist. Dazu brauchen wir eine neue Strategie. Dazu müssen wir auch weg davon, dass wir kleine Dörfer über lange Druckleitungen an zentrale Kläranlagen anschließen, denn das wird auch

gerade beim Stand der demographischen Entwicklung über längere Zeit nicht mehr finanzierbar sein. Ich frage mich manchmal, wie wir heute noch bei Variantenvergleichen dazu kommen, dass solche massiven Bauwerke die günstigste Variante darstellen. Wir haben z.B. aus der Gegend um Großfahner eine Petition an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen bekommen, da hat es einen Variantenvergleich gegeben und die dezentralen Kläranlagen haben dort am schlechtesten abgeschnitten. Das ist eine Gegend, die ist prädestiniert z.B. für Pflanzenkläranlagen. Die könnte ich im Einlaufbereich des Speichers Dachwig errichten und hätte da gleichzeitig auch noch das Wasser dorthin geführt, wo es eigentlich hin sollte und nicht in andere Einzugsgebiete, wie es mit der zentralen Kläranlage geplant ist. Aber hier muss ich mir wirklich etwas einfallen lassen. Da muss es dann auch möglich sein, dass der örtliche Bauhof vielleicht bei der Errichtung einer solchen Anlage mit-tun kann und dass die Kosten hier massiv gedrückt werden. Nur so wird der ländliche Raum zu annähernd akzeptablen Preisen angeschlossen werden können. Im Moment ist noch in Überlegung, wie Orte, die nicht mehr an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden sollen - auch nach den Abwasserbeseitigungskonzepten -, dann in Zukunft mit vollbiologischen Kläranlagen erschlossen werden sollen. Auch hier muss ich mir eine Strategie einfallen lassen. Eines ist hier auch wichtig, ich darf die Bürger damit nicht allein lassen. Wir haben bisher den Anschluss an Kläranlagen gefordert und es kann nicht sein, dass wir dann im ländlichen Raum auf einmal den Bürgern sagen, jetzt musst du es aber selbst tun, es sind keine Fördermittel mehr da, Pech gehabt. Wir müssen sehen, wie wir hier vertretbare, vernünftige Lösungen finden und wir brauchen dazu eine Förderrichtlinie. Ich hoffe, dass diese auch vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, der Minister hat auch etwas zu den diffusen Einträgen gesagt, die reduziert werden müssen, vor allem aus der Landwirtschaft. Hier gibt es viele Untersuchungen, viele Anstrengungen, wie man reduzieren kann, u.a. ein Pilotprojekt der Landesanstalt für Landwirtschaft zum Anbau von Zwischenfrüchten und zur pfluglosen Bodenbearbeitung, die uns weiterhelfen sollen. Das ist ein schwieriger Bereich, der aber sehr wichtig ist. Hier ist wirklich an die Landwirtschaft zu appellieren, dass noch große Anstrengungen ergriffen werden. Wir müssen auch über Uferrandstreifen noch einmal reden und klären, wie die Bewirtschaftung erfolgt, damit es weniger Belastungen in dem Bereich gibt. Aber - vorhin unser Stör hat es ja gezeigt - die Frage Gewässerstruktur ist eine Geschichte, die durchaus noch zu wenig Beachtung gefunden hat. Auch sie muss verbessert werden. Meistens löst die Zeit dieses Problem. Aber die enge Zeitvorgabe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie lässt uns nicht viel von dieser Zeit. Deshalb werden wir den einen oder ande-

ren Eingriff durchführen müssen, wo es die Natur nicht selbst regelt. Hier wäre vielleicht ein Beschäftigungsprogramm denkbar.

Was wir auch brauchen, ist auf jeden Fall ein Flächenankauf, um Eigentümerkonflikte zu entkrampfen. Denn wenn ich einem Fluss Raum gebe, nimmt er sich auf der einen Seite Land, auf der anderen Seite schwemmt er welches an. Für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist das nicht schädlich, weil die Fläche insgesamt gleich bleibt, aber mal ist der Eigentümer auf der einen Seite und mal auf der anderen Seite und mal kann der etwas verpachten und mal kann der etwas verpachten. Deshalb wäre es schon günstig, wenn das Eigentum geregelt ist. Auch das ist natürlich mit Aufwendungen verbunden.

Wir brauchen aber auch die Sicherheit, dass es keine neuen Verschlechterungen der Wasserqualität gibt. Zu der Frage Haldenabwasser, das in die Werra eingeleitet werden soll, hat der Minister vorhin schon etwas gesagt. Herr Minister, Ihre Ausführungen in allen Ehren, aber der Abgeordnete Brockmann von der SPD hat im Niedersächsischen Landtag eine Anfrage zu der Problematik gestellt, wo er ein paar Antworten bekommen hat, die schon ein bisschen anders klangen als das, was ich bisher im Umweltausschuss gehört habe und die mich schon heftig haben durchatmen lassen. Wenn dort gesagt wurde, ein Unterschreiten einer als biologische Störschwelle zu bezeichnenden Konzentration von 500 Milligramm Chlorid pro Liter wird zu keiner absehbaren Zeit zu erreichen sein für die Werra, dann ist das eine Aussage, die man so nicht akzeptieren kann. Zu der Frage, ernsthafte Beteiligungsmöglichkeiten und ob wir überhaupt noch eine Chance haben, wirklich darüber zu reden, ob man diese Laugeneinleitung verhindern kann, kann ich bloß sagen, was auch noch geantwortet wurde: Da es sich bei dem anstehenden Verfahren um ein bergrechtliches Verfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bau einer Anlage auf ausschließlich hessischem Gebiet handelt und die Einleitungen nicht zum Gegenstand des Verfahrens werden, weil die zusätzlich anfallenden Wässer im Rahmen der bestehenden erlaubten Einleitung in die Werra unter Einhaltung der geltenden Grenzwerte eingeleitet werden, besteht keine Verpflichtung für Hessen, Niedersachsen am Verfahren zu beteiligen. Das Gleiche gilt dann für Thüringen natürlich auch. Ich frage mich: Worüber wollen wir denn dann mit den Hessen überhaupt noch reden? Über ihren Leitungsbau brauchen wir nicht zu reden. Es geht einfach um die Sauerei, dass die Haldenabwässer in die Werra eingeleitet werden zusätzlich zu dem, was bisher ist. Es gibt eindeutig eine größere Salzfracht, obwohl sich die Länder der ARGE Weser bisher immer darauf geeinigt hatten, dass es zu einer Reduzierung der Salzfracht kommen soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Solche Politik können wir nicht brauchen.

Meine Damen und Herren, wenn wir solche zusätzlichen Belastungen auch verhindern und die angesprochenen Maßnahmen ergreifen, sind wir auf dem Weg zum geforderten guten Zustand. Dann können wir ja vielleicht doch noch mal überlegen, ob wir die einen oder anderen Störeier für Thüringen besorgen, vielleicht aber auch, ob es uns reicht, wenn wir die typischen heimischen Fische in unseren Fließgewässern finden, die Leitfischarten, wie die Äsche z.B. in der Äschenregion, die wir heutzutage oft vermischen. Worüber wir noch nachdenken sollten, ist, woher wir die Äschen dann bekommen, wenn wir den guten Zustand erreicht haben, weil sie wahrscheinlich in vielen Gewässern nicht mehr da sind und auch im Einzugsgebiet nicht mehr zu erhalten. Auch darüber müsste noch mal gesprochen werden. Es hat ja mal Überlegungen mit der Fischzucht Worbis gegeben, die sind ja leider nicht weiter vorangekommen, aber wir brauchen natürlich auch Fische aus Thüringen, die dann in unsere Gewässer wieder hinein können. Das wäre noch eine wichtige Bitte von mir, dass das mit betrachtet wird, damit wir auch das ökologische Kriterium, nämlich die Frage, ob die Artenzusammensetzung typisch ist in unseren Gewässern 2015 - das ist ja das Endkriterium der Wasser-rahmenrichtlinie -, mit Ja beantwortet werden kann.

In diesem Sinne wünsche ich uns viel Erfolg bei den bevorstehenden Aufgaben. Ich wünsche uns aufmerksame Financer der Fraktionen und eine aufmerksame Finanzministerin, vielleicht auch freundlich gesonnene andere Ministerien, die dort unterstützen, denn die europäischen Fonds, aus denen wir Mittel für diese Maßnahmen nehmen könnten, gibt es ja nicht nur im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Von der Warte her vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für Wasser gibt es keinen Ersatz, weder in der Natur noch durch den Menschen ist Wasser ersetzbar. Es ist das wichtigste Lebensmittel und ist eine grundlegende Einflussgröße auf die Dynamik der Ökosysteme. Ich glaube, das ist alles unstrittig. Viele befürchten leider, dass es in den nächsten Kriegen - der jetzige und die jetzt hier in der Welt werden ja

noch um Energie geführt - auch in Zukunft beim Wasser sehr schwere Auseinandersetzungen auf dieser Welt geben wird. Da sind wir uns sicherlich alle im Hohen Hause einig.

Einig sind wir uns auch, dass in den letzten 16 Jahren in Thüringen sehr viel passiert ist. Wir brauchen nicht auf die alten Zustände zurückzugreifen, wir wissen, dass die Flora und Fauna sich in den letzten Jahren entwickelt hat, dass wir auf einem guten Weg sind, aber nur auf einem Zwischenweg. Die schwierigen Sachen werde ich dann auch noch ansprechen, Herr Minister. Es gibt verschiedene Gründe - Sie hatten auch einige schon erwähnt -, warum diese Verbesserungen eingetreten sind. Es gibt aber auch noch viele Gewässerabschnitte in Thüringen, die den europarechtlichen Rahmen, der ja schon ein paar Mal genannt wurde, den guten ökologischen Zustand bei Weitem nicht erreichen. Bei der Werra wissen wir ja auch nicht, wann wir ihn jemals erreichen werden. Auch dafür, dass es diese Abschnitte in Thüringen noch gibt, gibt es verschiedene Gründe. Ein Grund, das hatten Sie auch schon erwähnt, Herr Minister, sind die Anschlussgrade in den ländlichen Räumen an die Abwasseranlagen. Aber, Herr Minister, es gab mal eine abwassertechnische Zielplanung, die die Gemeinden gebunden hat, alles, auch wenn es nicht notwendig war, zum Berg raufzupumpen, was manchmal so sinnlos war und was so viel Geld gekostet hat und wo die Gemeinden wirklich fast auf Kniefällen - ich weiß, damals war es der Staatssekretär Illert - gebeten ...

(Zwischenruf Illert, Staatssekretär: Nein, sein Vorgänger - 1. Legislatur.)

Na ja, der hat sie eingeführt, aber als ich dann dabei war, waren ... Aber bei Ihnen kamen die Leute dann und haben gebeten, sie aufzuheben. Aber erst vor drei Jahren, Herr Minister, da haben Sie sie umgenannt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich habe es schon mal gesagt, meine Gute, du sollst richtig recherchieren.)

Die abwassertechnische Zielplanung

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die ist seit 1995 weg.)

Nein, das stimmt nicht, nein, sie ist nicht von 1995 weg. Das sind ja gerade die Zeiten, die ich meine, wo wir im Umweltausschuss darüber diskutiert haben und Sie haben keine dezentralen Anlagen zugelassen. Nur ausnahmsweise, nur punktuell durften kleine Dörfer mal probenhalber kleine Abwasseran-

lagen bauen. Es war nur probetalber, es war nicht so, dass das Land Thüringen dezentrale Anlagen gefordert hat, geschweige denn, in ihre Planung aufgenommen hat. Sie sind ja jetzt erst dabei, das Wassergesetz zu ändern und eine Lösung dafür zu suchen, damit dezentrale Anlagen mehr gebaut werden können.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Kleinkläranlagen - das ist etwas anderes als dezentrale Anlagen.)

Nein, das geht ja ineinander über, es wäre ja schön, wenn Sie die dezentralen Anlagen auch in Betracht nehmen würden. Herr Minister, es ist so, 50 Prozent sind aus dem ländlichen Raum angeschlossen und es hat so viel Geld gekostet. Jeder im ländlichen Raum kennt Beispiele, wo wir sagen müssen, es ist eigentlich Quatsch, dass die Abwasserleitungen dort entlang verlaufen. Wenn es da die Kreisgrenze gab, hat man trotzdem den weiteren Weg gelegt und das war nicht richtig. Da sind viele Fehler gemacht worden, die wir jetzt nicht mehr korrigieren können. Vielleicht müssen wir sie korrigieren, wenn der demographische Wandel wirklich so eintritt, wie manche befürchten, dann müssen wir auch diese Leitungen wieder neu in Betracht ziehen. Das kostet dann wieder Geld, weil wir sie wieder außer Gefecht setzen müssen.

Das war ein Punkt, den ich ansprechen wollte. Ein zweiter Punkt, der mich im Moment sehr ärgert, ist Ihre Umgehungsweise mit Überschwemmungsgebieten, das Aufheben von Verboten und Geboten in Überschwemmungsgebieten. Da gibt es auch schon Briefe aus den Umweltverbänden, die das für sehr fraglich halten, was da im Moment in Ihrem Haus passiert. Gerade auch im Bereich der Uferstrandstreifen, diese 10 Meter, die wir immer hatten, wird jetzt zugelassen, dass näher herangefahren und gedüngt werden darf. Das halten die Umweltverbände für sehr fraglich. Ich glaube auch nicht, dass es der Gewässerökologie in Thüringen guttun wird. Da könnten Sie vielleicht doch noch einmal darüber nachdenken, Herr Minister, dass wir eine Lösung finden. Wir brauchen die Landwirtschaft im ländlichen Raum, Sie wissen das ganz genau, dass hier keiner ist, der da irgendetwas Großartiges verhindern will, aber die 10 Meter Uferstrandstreifen, das war doch nicht zu viel.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Doch.)

Nein, das ist nicht zu viel. Es müsste darüber nachgedacht werden, dass das wieder eingeführt und aus der Nutzung und Düngung herausgenommen wird. Das wäre wirklich sehr wichtig.

Das Nächste, was ich noch ansprechen möchte, sind die Trinkwasserschutzgebiete. Auch da gibt es verschiedene Ursachen, warum viele Trinkwasserschutzgebiete aufgehoben werden. Aber manchmal wäre eine Prüfung durch das Landesverwaltungsamt und das Ministerium sicherlich notwendig, um zu schauen, ob das, was die Kommunen da machen wollen, vielmals aus Eigennutz oder aus kurzem Interesse, wie z.B. Industrie anzusiedeln oder eine Straße zu bauen - ich glaube, sie wissen selber manchmal gerade auch im Eichsfeld nicht, was sie tun.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Nein, Frau Tasch, das ist schwierig. Sie sind ein Landkreis, der die wenigsten Grundwasserressourcen hat und Sie nehmen noch einen Teil der Trinkwasserschutzzonen aus der Nutzung. Das ist so, da brauchen wir nicht drumherumzureden. Ich sage ja nur, man muss wirklich schauen, ob das immer notwendig ist. Trinkwasserschutzgebiete sind ein Schutz für das Grundwasser, der beste, den wir haben. Es ist nicht immer notwendig, wir müssen natürlich auch sehen, dass wir viele Trinkwasserschutzgebiete aus DDR-Zeiten haben, die überprüft werden müssen und die nicht immer notwendig waren. Aber vieles, was jetzt passiert, das ist sehr kurzfristig und kurzsichtig, würde ich sagen. Dann noch so ein Beispiel, wo ich manchmal glaube, um Eisenach werden die Trinkwasserschutzgebiete auch aufgehoben, damit noch ein bisschen mehr Fernwasser verkauft werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nur eine Annahme, Herr Minister. Sie können ja vielleicht sagen, dass es nicht so ist, aber ich habe manchmal so den Eindruck, dass das auch etwas damit zu tun hat, dass deshalb die Trinkwasserschutzgebiete überprüft und aufgehoben werden, weil wir dann viel Fernwasser zur Verfügung haben, was in der Zukunft vielleicht auch mal gut sein kann. Das möchte ich ja auch nicht anders sagen.

Und jetzt noch das Thema „Werra-Fulda-Weser“. Das ist das einzige Fluss-System, was Deutschland allein steuern kann. Bei allen anderen sind wir auf andere Länder mit angewiesen. Es ist das einzige, was innerdeutsch betrieben und auch hergestellt werden kann, damit wir dann 2015 auf europäischem Maß sind. Wir wissen es alle, Herr Minister, dass wir das nicht erreichen können. Wir werden alle, solange Kali-Abbau betrieben wird, es nicht schaffen, dass die Werra diesen Ansprüchen gerecht wird, die die Europäische Union vielleicht gern hätte. Alle hier im Raum wollen auch nicht die Kaliindustrie an der Werra infrage stellen, keiner möchte das. Aber,

Herr Minister, es war wieder ein bisschen wenig meiner Meinung nach, dass Sie sagen, wir prüfen, wir prüfen. Klar prüfen wir alle und wir wären auch froh, wenn Kali + Salz zu der Erkenntnis käme, wir könnten doch versetzen oder wir könnten doch endlich anfangen, diese Halde abzudecken. Das hätten Sie schon 10 Jahre lang machen können, aber das Regierungspräsidium Kassel hat es Ihnen ja erlaubt, die Halde zu erweitern, ohne auf die anderen Konsequenzen aufmerksam zu machen, also aufmerksam gemacht haben sie schon, aber sie haben nicht gefordert, dass Kali + Salz etwas unternehmen muss. Wir können uns wirklich eine zusätzliche Einleitung nicht erlauben im Jahre 2007.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben dafür auch Voraussetzungen und wenn man die politische Schiene seit 1991 verfolgt, ist immer davon ausgegangen worden, dass der Grenzwert von 2.500 mg - ein Grenzwert von 1992, da ist er letztmalig festgelegt worden - eine Übergangsphase ist und dass dieser Grenzwert in naher Zukunft heruntergenommen wird. Vorhin hat ja jemand schon gerufen, natürlich ist die Werra auch in einem besseren Zustand, weil Merkers und die Werke rings um die Werra geschlossen haben. Deshalb ist da schon eine Verbesserung erfolgt. Aber trotz dieser Werkschließungen ist dieser Wert immer noch so hoch wie 1992 angenommen. Das geht doch nicht. Wir können doch den nicht so stehen lassen. Wir müssen eigentlich das Gegenteil fordern von dem, was Kali + Salz jetzt tut. Wir müssen von Kali + Salz fordern, dass sie darangehen, diesen Wert abzusenken und nicht auf 1.000 Jahre festzuschreiben, wie Kali + Salz das will.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das ist das ganz falsche Signal, was davon ausgeht. Herr Minister, da werden Sie uns auch immer wieder fragend im Umweltausschuss oder an Ihrer Seite haben, weil Sie es noch nicht so wie Ihr Kollege in Nordrhein-Westfalen gesagt haben, er will diese Leitung nicht. Er sagt, wir müssen uns politisch zusammenschließen, Hessen, Thüringen und Niedersachsen - alles, außer Niedersachsen, das hat einen FDP-Minister, andere sind CDU-Umweltminister -, und wir müssen gemeinsam politisch dagegen vorgehen. Das hat Ihr Kollege in Nordrhein-Westfalen gesagt. Sie sagen immer nur: Ja, wir wollen mal prüfen, ob es nicht Alternativen gibt. Sie müssen politisch sagen, Sie wollen diese Pipeline nicht. Das können Sie doch machen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist doch Quatsch.)

Ja, natürlich. Das ist doch erst mal eine politische Aussage, mit der Kali + Salz umgehen muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn das jeder Minister in diesen vier Ländern sagt, dann ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Da kommt es bestimmt.)

Nein, da kommt es nicht, Herr Minister. Sie wissen ganz genau, dass es auch politische Möglichkeiten gibt, diese Pipeline zu verhindern. Wir hoffen, dass Sie es auch dazu bringen, endlich mal hier vom Pult zu sagen, Sie möchten diese Pipeline nicht, Sie möchten nicht nur prüfen, ob es Alternativen gibt, sondern Sie fordern Alternativen von Kali + Salz und dann würde es unserer Gewässerökologie in Thüringen viel besser gehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jetzt hilft nur drumrum schwätzen.)

Auf die anderen Sachen, also auf Fische, möchte ich nicht eingehen, das hat der Kollege Kummer gemacht, das überlassen wir Ihnen, das ist ja in Ordnung, da hat er ja auch die meiste Ahnung von uns.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das mit den Eiern war auch in Ordnung, nur wir lassen sie ja nicht sterben, wir nehmen sie gar nicht erst mit. Es ist natürlich auch eine Tatsache, dass wir Geld brauchen und im Rahmen der Mittelumverteilung müssen wir schon sehen, dass wir den ländlichen Raum nicht vergessen, aber solange Sie Minister sind, nehme ich an, wird der ländliche Raum Ihre Unterstützung haben; das hat er ja immer gehabt. Nur mit den Kläranlagen, da bitte ich Sie wirklich noch mal, weil das ja auch in Prüfung bei Ihnen ist, dass wir alsbald eine Lösung finden, weil sonst wieder ein paar Monate vergehen und wir sind noch nicht ein Stück weiter. Von der Werra würde ich gerne mal hören, dass Sie gegen die Pipeline von Kali + Salz sind, das würde mir heute schon reichen, wenn Sie das sagen würden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Rose, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Rose, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin kein Freund der eigenen Nabelschau oder vergangenheitsbezogener Rechtfertigungen, weil diese Sichtweise uns bekannterweise nicht viel weiterbringt. Vielmehr erfordert die heutige Zeit die frühzeitige Erkenntnis neuer Tendenzen und Entwicklungen, Ausrichtung auf sich rasch ändernde Entwicklungen, Rahmenbedingungen und vor allen Dingen schnelles und zielgerichtetes Handeln. Wasser ist Leben und essenzieller Bestandteil unseres Lebens und muss auch höchstmöglichen Schutz genießen.

(Beifall bei der SPD)

Gehen wir damit richtig und verantwortungsvoll um! Ich glaube, darin sind wir uns einig und das möchte und das will jeder. Was will ich damit sagen? Die Thüringer wissen meiner Meinung nach und nach meiner Erfahrung, den Wert unseres Wassers wirklich zu schätzen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Die sparen ja auch reichlich.)

Wenn man die wunderbare und abwechslungsreiche Landschaft Thüringens durchfährt bzw. durchwandert, merkt man, dass zu den Schätzen unseres Landes gesundes und frisches Wasser gehört. Mit diesem Gedanken, glaube ich, muss man richtig umgehen. Daher wurde die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union beschlossen, weil Wasser keine Grenzen hat, weil Wasser einfach für alle da sein muss, weil dafür gesorgt werden muss, dass es gesund und nachhaltig und in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

Während früher der Schutz des Wassers vor Schadstoffimmissionen im Vordergrund stand, gibt es nunmehr die Abstimmung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte für einen umfassenden Planungsprozess. Nunmehr wird nämlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend berücksichtigt. Kleine Gemeinden haben bisher hohe Kosten für Abwasserentsorgung aufbringen müssen und waren hoch verschuldet. Kleine Vorfluter führen oft zu wenig Wasser und daher wäre die Sinnhaftigkeit einer Abwasserentsorgung ob der hohen Kosten oft zu hinterfragen. Wasser ist ein Gut der Daseinsvorsorge, wichtig für Tourismus, Wirtschaft, Landwirtschaft. Im Jahr 2007 sollte das aber nicht heißen, dass Bestehendes nicht verbesserungswürdig wäre. Alle Gewässer müssen bis zum Jahr 2015 in einen ökologisch guten Zustand gebracht werden. Durch das Verschlechterungsverbot darf sich aber auch der Ausgangszustand unserer Thüringer Gewässer nicht negativ verändern. Ich glaube, Kol-

legin Becker und Kollege Kummer, hier ist eigentlich der Ansatzpunkt. Jeder Thüringer hat das Recht darauf, dass sich unsere Gewässer nicht verschlechtern.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Unsere Gewässer werden jedes Jahr besser. Der Gewässerzustand verbessert sich. Gleichzeitig gilt wiederum das Verschlechterungsverbot, ein Anspruch für jeden Bürger, ob in Hessen, ob in Thüringen, ob in Niedersachsen oder in Bremen. Aus diesem Grund wird Wasser immer ein hochaktuelles Thema sein. Denken Sie nur an die vergangenen Jahrzehnte: leichtsinniger Umgang mit Wasser und Abwasser, mit Flussregulierung und Umwidmungen, der Erfolg - Hochwasserkatastrophen und verstärkte Schäden, verstärkt längere Trockenperioden und immer heftiger ausartende Gewitter, Ergebnis vom leichtsinnigen Umgang mit Klima und Umwelt.

Schauen wir in die jüngere Vergangenheit. Der Einigungsvertrag 1990 sah eine Rückerstattung der Vermögenswerte an die Kommunen vor. Die drei VEB WAB in unserer Region wurden in Stadtwerke und kleinere bis kleinste Gemeindewerke und Zweckverbände aufgeteilt. Häufig falsch beraten durch Gemeindeparterschaften, Ingenieurbüros und Verbandsvertreter haben sich viele Gemeinden in finanzielle Abenteuer gestürzt, die manche bis zur Zahlungsunfähigkeit geführt haben. Da seinerzeit weder die neuen staatlichen Wasserbehörden noch die Kommunalaufsichtsbehörden über das notwendige Know-how und die notwendigen personellen oder politischen Mittel verfügten, diese Entwicklung zu steuern, wird die Sanierung technisch, organisatorisch, auch finanziell noch einige Zeit und erhebliche - auch staatliche - Mittel in Anspruch nehmen. Wir wissen selbst um die Problematik. Ich bin mir bewusst, dass die Analyse leichter fällt als die Problemlösung. Die Probleme können generell nicht von oben gelöst werden. Allerdings müssen die Handelnden endlich nicht nur abstrakt Problembewusstsein entwickeln, sie müssen in ihren Möglichkeiten auch konkret handeln. Das geschieht bisher, davon bin ich überzeugt, nur unzureichend. Allerdings bin ich davon überzeugt, Grundstein für ein letztlich wirksames Umsteuern sind nachhaltige Lösungen auf der kommunalen Ebene. Diese Aussagen stehen überhaupt nicht im Widerspruch zu der Tatsache, dass inzwischen die Zuverlässigkeit und Qualität der Wasserversorgung in Ost und West nahezu den gleichen Stand erreicht haben - eine Leistung, die in den neuen Bundesländern innerhalb von praktisch 15 Jahren erbracht worden ist. Die Entwicklung von Technik und Technologien hat sich in den letzten Jahrzehnten beschleunigt. No-Dig-Bauverfahren, Verbundwerkstoffe, Membranverfahren, Informatik, Messtechnik, Automation, GPS-gestützte Dokumentation sind selbstverständliche

Elemente der modernen Wasserwirtschaft geworden. Die öffentliche zentrale Wasserversorgung hat in Thüringen, auch im internationalen Vergleich, einen technisch hervorragenden Stand erreicht. Hohe Qualität des Produkts, Zuverlässigkeit der Versorgung und des Services sind für den Bürger selbstverständlich geworden. Wir haben für unser Wasser die Verantwortung wahrzunehmen und uns öffentlich zu unserem kostbaren Gut Wasser bekannt. Das finde ich wichtig!

Den bisher schon sorgsam Umgang mit Wasser bei uns zeigen einige Eckdaten. 99,7 Prozent der Thüringer Bevölkerung können durch Quell-, Grund- und Fernwasser aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen versorgt werden. Mit dieser Versorgung brauchen wir international keinen Vergleich zu scheuen. Unsere Anstrengungen dürfen sich aber nicht allein auf versorgungstechnische Maßnahmen konzentrieren. Die genutzten Ressourcen sind nicht unerschöpflich. Die Vorräte müssen durch Mitwirkung aller sparsam und schonend bewirtschaftet werden. In Thüringen sind die Trinkwasservorräte ungleich verteilt. Das Fernwasserversorgungssystem des Landes gleicht diese Unterschiede aus. Mit den Thüringer Wasserressourcen und den vorhandenen Schutzgebieten kann der landesweite Trinkwasserbedarf qualitativ und quantitativ heute mehr als ausreichend gedeckt werden. Ich glaube, es ist falsch, Kollegin Becker, die Trinkwasser-Schutzzonen-Diskussion wieder herbeizuführen. Wir wissen alle, andere Bundesländer, wie beispielsweise Sachsen, haben es ganz anders gemacht. Die haben die Trinkwasser-Schutzzonen aus den DDR-Zeiten komplett abgeschafft. Alle Wasserfassungen, die heute dort betrieben werden, haben neue Schutzzonen. Bei uns ist es etwas anders gelaufen. Wir haben die Trinkwasser-Schutzzonen aufrechterhalten aus DDR-Zeiten und die müssen überarbeitet werden. Da ist es nun mal kein Problem, wenn heute einmal aufgehoben, verändert, manchmal auch verschärft wird.

Durch den Verbund der Wasserversorger und das Fernwassernetz existiert mittlerweile in Thüringen eine ausgezeichnete Versorgungssicherheit. Außerdem verfügen wir über separate Einrichtungen und vorbereitete Pläne, mit denen beim Ausfall der Fernwasserzuleitung, z.B. in Katastrophenfällen, vorübergehend eine Notversorgung sichergestellt werden kann.

Fazit ist: Unsere Versorgung befindet sich heute auf einem hohen technischen Niveau und der Bau der Talsperre Leibis ist vor dem Hintergrund sich wechselnden Klimas eine zukunftsweisende Entscheidung gewesen.

Die Kernaussagen der Thüringer Wasserversorgung seien wie folgt zusammengefasst: Thüringen verfügt

über gute Wasserressourcen, ihr nachhaltiger Schutz ist staatliche Aufgabe. Die Wasserunternehmen leisten dazu einen erheblichen Beitrag. Wasser wird sparsam genutzt. Eine politisch geförderte weitere Reduzierung des Wassergebrauchs ist nicht erforderlich. Ausbau und ständige Modernisierung der Infrastruktur auf dem Gewinnungs- und Versorgungsbereich sind künftig eine unserer zentralen Herausforderungen. Die Hauptverantwortung hierfür tragen die Wasserversorger. Heute gilt es, technische Neuerungen und modernes Management vorausschauend auf die künftigen Bedarfsansprüche abzustimmen. Ich bin überzeugt, diese Aufgabe wird ähnlich zuverlässig wie bisher im Verbund der Versorgungsunternehmen gewährleistet werden. Aber verweigern wir hier nicht unsere Solidarität bei der Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen. Ich möchte hier die Stichworte Förderung von Planungsleistungen, Trinkwasserversorgungsmaßnahmen und Kleinmaßnahmen in die Diskussion werfen. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Sie entscheiden über Organisationsformen und Kooperationen, eingeschlossen öffentlich-private Partnerschaft.

Die Qualität der Wasserversorgung hinsichtlich des Produktes Trinkwasser, der Zuverlässigkeit und des Services ist führend im internationalen Vergleich. Die Wasserbranche zeigt ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, bei allen Problemen, die in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich diskutiert worden sind. Allerdings ist für Experimente das Lebensmittel Nummer 1 - unser Wasser - nicht geeignet; die kommunale Entscheidungsfreiheit muss erhalten bleiben. Die Worte „Modernisierung ja“ und „keine Experimente mit dem Trinkwasser“ mögen auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen. Modernisierung bedeutet hier, dass in der über Jahrhunderte bewährten Tradition der Wasserbranche die technische Entwicklung weiter gefördert, sich gegenüber modernen Unternehmensstrukturen, Methoden der Unternehmensführung und der Kooperation mit anderen Unternehmen - egal ob öffentlich oder privat-rechtlich - offen gezeigt wird. Ein Experiment mit erheblichen Risiken wäre dagegen eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft, die nur den Gesetzen unbegrenzten Wettbewerbs gehorcht und damit weder dem Gebot der Nachhaltigkeit als maßgebendem Prinzip des Umweltschutzes noch den sozialen Verpflichtungen der öffentlichen Wasserversorgung genügen wird. Die kommunale Verantwortung für die Daseinsvorsorge hat sich bewährt. Der Mensch besteht größtenteils aus Wasser, so bedeutet Wasser Leben. Daher darf unser Wasser, unser Leben nie zum Spielball bei Verhandlungen werden. Wir müssen die Entscheidung über unser Wasser in Thüringer Hand belassen, bei der thüringischen Bevölkerung und somit auch bei unserer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aus den vorgenannten Kernaussagen einige Grundsätze nachhaltiger Wasserversorgung formulieren. Wasserversorgung ist ein Teil des Wasserkreislaufs. Sie muss deshalb im Rahmen einer staatlich kontrollierten integrierten Wasserbewirtschaftung betrieben werden. Eine sichere und verlässliche Trinkwasserversorgung genießt Vorrang unter anderen konkurrierenden Nutzungen. Wasser ist eine lokale bzw. eine regionale Ressource, eine Verringerung des Regionalisierungsgrades zugunsten überregionaler Strukturen ist im Interesse des Schutzes der lokalen Wasservorkommen zu vermeiden. Fernwasserversorgung unterstützt, aber ersetzt nicht die lokalen Ressourcen, das möchte ich noch mal ausdrücklich betonen. Ich glaube, es gibt dort auch keinen Widerspruch in der Thüringer Wasserpolitik. Ein hoher Rang der Trinkwasserqualität und Zuverlässigkeit der Versorgung ist zu bewahren und zu stärken. Die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik als wichtiges und bewährtes Element der Selbstverwaltung in der Technik ist zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kosten und Nutzen bei der Definition des Standes der Technik sollten auch zum Wohle unserer Bevölkerung immer eine wesentliche Rolle spielen. Wasser ist eben keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das beschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Der Grundsatz der Deckung der Kosten der Wassernutzung einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten soll immer Berücksichtigung finden, und das ist nun mal einer der Grundsätze der europäischen Wasserpolitik. Eine Änderung der Strukturen oder die Einführung neuer Strukturen in der Wasserversorgung haben den besonderen sozialen Wert der Ressource Wasser zu berücksichtigen. Organisation und Struktur des Wassersektors benötigen einen hohen Grad an Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit. In einem historischen Rückblick würden uns kommende Generationen einen Verstoß gegen diese Regeln nicht verzeihen.

Meine Damen und Herren, unser Abwasser wird heute mit höchstem EU-Standard behandelt. 66 Prozent unserer Haushalte sind an öffentliche Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen. Diese Zahl kann natürlich niemanden befriedigen, aber man muss hier die Ursachen in der Vergangenheit suchen. 1990 waren 43 Prozent der Bevölkerung an zentrale Abwasseranlagen angeschlossen. Wie sahen aber diese 158 zentralen Anlagen aus? Zum größten Teil technisch und moralisch verschlissen. Sie werden heute kaum noch eine Altanlage aus DDR-Zeiten finden. Fast alle Anlagen wurden vollständig saniert, modernisiert oder neu gebaut. Die Zielstellung der Landes-

regierung, den Anschlussgrad bis 2014 auf 78 Prozent zu erhöhen, empfinden wir als unbedingt wichtig. 73 Prozent unserer Fließgewässer haben Güteklasse II, 1994 waren es 30 Prozent, 1990 nur 16 Prozent. Wie vorhin schon angesprochen, waren 84 Prozent unserer Gewässer zu diesem Zeitpunkt kritisch bis übermäßig verschmutzt. Man sieht hier eigentlich schon einen gewissen Widerspruch. Der Anschlussgrad liegt nur bei 66 Prozent, die Zahlen des Gewässerzustands haben sich aber wesentlich verbessert. Es ist immer der Effekt, dass, wenn zentrale Lösungen geschaffen werden, die Natur überproportional davon Vorteil hat. Das ist wichtig und das sieht man dann auch, wenn man einen Anschlussgrad von über 70 Prozent erreicht, wird sich die Gewässergüte in den Thüringer Gewässern insgesamt gesehen drastisch verbessern. Es ist ein relativ kurzer Zeitraum von 16 Jahren, in dem diese Steigerung, die heute bei den Gewässern II. Ordnung herrscht, geschafft worden ist. Die Herangehensweise an diese Problematik hat die Europäische Union mit der Wasserrahmenrichtlinie als völlig neuen Weg in der europäischen Gewässerpolitik eingeschlagen. Denn nun soll europaweit der Gewässerschutz auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Dies ist vor allem angesichts der EU-Erweiterung von großer Bedeutung, denn die neuen Mitgliedstaaten müssen ebenfalls die Wasserrahmenrichtlinie umsetzen.

Wir gehen in Richtung einer ganzheitlichen Sicht der Flussräume ohne Abgrenzung wie bisher, sondern flussbezogen von der Quelle bis zur Mündung. Wir denken grenzüberschreitend, denn Umwelt- und auch Wasserverschmutzung machen weder länderübergreifend noch vor nationalen Grenzen halt. Die Wasserrahmenrichtlinie stellt eine Planungsrichtlinie dar, die keine starren Vorgaben zur Erreichung der Ziele enthält. Die verbindlichen ökologischen Ziele sollen durch Maßnahmeprogramme und aktuell durch Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete erreicht werden, wobei nun Umwelt- und Naturschutzverbände, Gemeinwirtschaft und auch Bürger mit einbezogen werden. Alle sollen sich aktiv beteiligen können, um unser kostbares Gut Wasser zu schützen, denn wir alle wollen Gewässerschutz, egal ob für Bäche, Flüsse, Speicher oder Feuchtgebiete. Die Eckpunkte sind Rahmenbedingungen, wobei der ganzheitliche Lösungsansatz im Mittelpunkt steht. Da ist insbesondere, glaube ich, der ländliche Raum gefordert, seine Gestaltungsmöglichkeiten offensiv zu nutzen, damit wir in Zukunft die effizientesten Lösungen sowohl Ökologie als auch Ökonomie betreffend erzielen.

Ein wichtiger Punkt, der auch schon angesprochen wurde, ist das Verschlechterungsverbot, damit wir auch in Zukunft sauberes Wasser haben, denn es ist unser größtes Kapital sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Wirtschaft und den Fremdenverkehr.

Wir müssen weiterhin die hohe Wasserqualität langfristig sicherstellen, denn wir wollen Vorsorge treffen für unsere Kinder, damit sie die gleiche Wasserqualität haben wie wir. Wir wollen schützen und nicht später sanieren. Ich meine, dass wir grundsätzlich mit den Gesetzesadaptionen auf dem richtigen Weg sind. Wir haben einen sehr anspruchsvollen Weg gewählt und sollten diesen Weg konsequent verfolgen. Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie völlig neue Wege angedacht, zuerst den Ist-Zustand im Bereich der europäischen Gewässer zu evaluieren, dann ein begleitendes Monitoring und schlussendlich Maßnahmenpakete vorzubereiten. Wir müssen diese Wasserrahmenrichtlinie - und ich sage, wir dürfen, weil sie richtungsweisend ist - national entsprechend umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wasserrahmenrichtlinie bringt auch in ökologischer Hinsicht - vor allem in ökologischer Hinsicht - neue Meilensteine. Erstmals gibt es klipp und klar und deutlich definiert ein Verschlechterungsverbot mit ökologischen Kriterien. Wir haben ein Wasserinformationssystem eingerichtet, damit wir laufend den Zustand und die Datenlage zum Bereich Wasser beobachten können. Mit ständig aktuellen Daten wurde an der TLUG in Jena eine laufende Wasserinformation etabliert, die für die Bürger unseres Freistaats umfassend nutzbar ist.

Wir werden zukünftig einen neuen Ansatz gestalten, nämlich das Flusseinzugsgebiet mit einbeziehen, weil über eine regionale Abgrenzung hinaus gedacht werden muss, gesamtheitlich, gemeinsam über Staatsgrenzen hinweg, europäisch Wasserbewirtschaftung betrieben werden muss. Das wird einen entsprechenden Qualitätssprung auch für unsere Thüringer Gewässer bringen. Mehr auf Transparenz als bei der Wasserrahmenrichtlinie kann man gar nicht mehr setzen. Ich verstehe daher nicht, weshalb diesem gemeinsamen Konsens nicht weit mehr Zustimmung gegeben werden kann.

Es stimmt, wir haben drei Geschäftsfelder in der Wasserrechtsgesetznovelle als politische Ziele abgesteckt.

1. Wie schützen wir zukünftig das Wasser vor der Gefahr Mensch? Ein Verschlechterungsverbot steht über allem. Wir haben in der Güteklasse II innerhalb von 15 Jahren eine Verbesserung von 16 Prozent erreichen können und mit der Wasserrechtsnovelle werden wir das weiter ausbauen.

2. Wie schützen wir zukünftig die Menschen vor der Gefahr Wasser - Beispiel Hochwasserkatastrophe? Wir setzen auch im Hochwasserschutz ganz gezielt stärker auf Retentionsräume, auf ökologische Ausrichtung und Kriterien. Wenn Sie von einer dezent-

ralen Abwasserentsorgung in den ländlichen Räumen sprechen, dann dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass in Thüringen bereits seit 2004 eine Kleinkläranlagenrichtlinie existiert und eine Zustandserfassung der Kleinkläranlagen seit diesem Zeitraum in Thüringen vorliegt. Kein Bürger in dem ländlichen Raum - und davon bin ich fest überzeugt - muss Angst davor haben, dass er vor einer explodierenden Kostenlawine steht. Es ist so, dass man heute mit modernen Nachrüstätzen, auch mit recht preiswerten Anlagen eine vernünftige Reinigung seiner privaten Abwässer erzielen kann, und da ist es völlig falsch, die Leute dort wieder auf einen Weg, der sie in Furcht und Angst versetzt, zu leiten. Das sollte man nicht tun, das ist, glaube ich, nicht lauter und entspricht auch nicht dem, was die Technik heute hergibt. Dort, wo die Einrichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt ist - ich denke da an Extremkosten - und auch nicht möglich ist, sollte man individuelle Systeme und andere geeignete Maßnahmen bei gleichem Umweltschutzniveau andenken, sollte überlegen, alternative Reinigungsverfahren, Pflanzenkläranlagen und andere praktikablere Klein- und Kleinstkläranlagen nutzen. Das ist die Antwort für den ländlichen Raum. Dazu ist eine Kleinkläranlagenverordnung in Vorbereitung und ich werbe dafür, diese in einem ausreichenden Zeitraum mit Fachleuten der Wasserwirtschaft zu diskutieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte bei diesen Kleinkläranlagen allerdings auch noch betonen, gerade bei Pflanzenkläranlagen nimmt die Reinigungsleistung in der kalten Jahreszeit von November bis März/April drastisch ab. Das ist gerade ein Zeitraum, wo unsere Umwelt darauf angewiesen ist, doch saubere Wässer zu bekommen, und deswegen kann auch eine Pflanzenkläranlage niemals der Königsweg für die Abwasserreinigung im ländlichen Raum sein. Da gibt es der Möglichkeiten viele und da muss man eigentlich nur die richtige suchen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Und wer macht das?)

Wer das macht? Das ist doch ganz einfach. Da kann man sich einfach der Fachleute in den Zweckverbänden bedienen, da kann man sich der Fachleute in den unteren Wasserbehörden bedienen, da kann man sich der Fachleute der Firmen bedienen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Da passiert Ähnliches wie bisher!)

Ja, das glauben Sie aber auch nur, Herr Kollege Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Ich glaube nicht, ich weiß es.)

Dritter Punkt: Wie nutzen wir zukünftig Wasser? All jenen, die Wasser nutzen wollen, ob das Kommunen, private Quellbesitzer oder Sonstige sind, ist ganz klar vorgegeben, wann, wer, wo und wie in welchem Ausmaß Wasser nutzen darf. Wir sollten an dieser Linie „Unser Wasser - unsere Zukunft“ festhalten, nichts ändern. Wir sind in Thüringen dazu zurückgekehrt, die Ressource Wasser gut zu bewirtschaften, das zeigen alle Vergleiche. Die Problemfälle, wie sie angesprochen worden sind, sind eigentlich alle relativ einfach lösbar, ob das die herrenlosen Speicher sind, ob das die Querbauwerke sind, ob das die Flusskraftwerke sind, ob das der Eintrag der Nährstoffe aus dem landwirtschaftlichen Bereich ist, ob es die Trinkwasserschutzzonendiskussion ist - alles wird sich in Zukunft diesem einen Ziel unterordnen müssen: Verschlechterungsverbot, der Kern der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Dazu hat wirklich jeder Bürger in unserem Land ein Recht und ein Anrecht.

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion einfach noch einmal dagegen verwahren, wie man diese Diskussion zur Werra führt. Wir haben uns als Fraktion sofort nach Bekanntwerden mit der Kali + Salz AG zusammengesetzt, haben die in den Ausschuss eingeladen, diskutieren seit dieser Zeit, ich denke, auf einem vernünftigen fachlichen Niveau und wir werden auch im März gemeinsam mit den Ausschüssen der anderen Bundesländer, ich glaube, vernünftige Wege suchen und finden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Was wäre noch zu sagen? Ich möchte noch einmal in die Vergangenheit gehen. Wasser, der kostbarste Rohstoff, die Grundlage jedes Lebens, dieses Bewusstsein spricht aus dem Vermächtnis von Pharaon Ramses III., der stolz in seinem Todesjahr 1155 vor Christus vermerkte: „Niemand habe ich die Wasser des Nils zurückgehalten, niemals habe ich ihnen den Weg verbaut, niemals habe ich den Nil verschmutzt.“ Hier blickt ein Herrscher im Bewusstsein seiner Verantwortung und im Bewusstsein der Verpflichtung der ihm Nachfolgenden auf eine zentrale Leistung seiner Regierung zurück, auf die Erhaltung der wichtigsten Lebensgrundlage seines Volkes. Wir sind existenziell abhängig von der Ressource Wasser, heute und morgen genauso wie vor 3.000 Jahren, als ein Pharaon weniger kriegerischen Leistungen als der Sicherung der Wasserversorgung sein Vermächtnis widmete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf drei Fragen - Schutz des Wassers vor den Menschen, Schutz der Menschen vor dem Wasser und wie nutzen wir zukünftig Wasser - müssen wir die richtigen Antworten finden. Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren ... Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Rose, ein paar Bemerkungen muss ich nach Ihren Ausführungen doch noch loswerden. Mal ganz kurz zu einer Ihrer letzten Bemerkungen zu Kali + Salz. Hier war das Handeln der CDU-Kollegen doch ein bisschen merkwürdig. Wenn ich dann Presseerklärungen lese und höre, Sie haben ja Kali + Salz in den Ausschuss eingeladen, ich habe da ein bisschen eine andere Erinnerung. Von der Warte her, ich meine, Kali + Salz war als Sachverständiger der Landesregierung unter Umgehung der Geschäftsordnung zugegen und das, weil sie vorher Gesprächsbedarf mit uns angemeldet hatten. Das war schon etwas eine andere Geschichte. Ich hätte mir gewünscht, dass wir im Umweltausschuss inzwischen vielleicht schon mit einer eigenen Anhörung ein bisschen vorangekommen wären. Denn das, was sich im Moment abzeichnet, ist ja, dass im Genehmigungsverfahren die Wassereinleitung gar nicht so sehr die Rolle spielt. Ich hatte Ihnen vorhin die Anfrage vorgelesen aus dem Niedersächsischen Landtag und deshalb wäre hier ein politisches Agieren notwendig gewesen. Wir wissen, was Kali + Salz vorhat und brauchen nicht zu warten bis ein Antrag vorliegt. Aber das nur kurz dazu.

Was ich Ihrem Antrag nicht entnehmen konnte, das war, dass Sie hier ein Grundsatzreferat zur Frage der Trinkwasserversorgung halten wollten. Deshalb hatte ich mich dazu auch nicht geäußert. Aber da das so umfangreich aufgemacht wurde und ein wichtiges Thema ist, hierzu auch noch ein paar Bemerkungen von mir. Der Minister ist vorhin auf die Flusslandschaft des Jahres, die Schwarza, eingegangen. Nun wird diese Flusslandschaft des Jahres alle zwei Jahre ausgewiesen in Regionen, wo es besondere Probleme gegeben hat, gerade durch den Konflikt zwischen Gewässer und menschlicher Nutzung. Man hat die Schwarza vor allem auch deshalb genommen, weil es zu Konflikten gekommen ist durch die Errichtung des Pumpspeicherwerks Goldisthal und

auch durch die Errichtung der Talsperre Leibis, die hier im Einzugsgebiet liegt. Das deutet natürlich darauf hin, dass es erstens ein paar ökologische Konflikte gegeben hat mit dieser Talsperre, sie zerschneidet nun einmal die Lichte, die hier als Fließgewässer durchgeht und dass es deshalb natürlich auch nicht ganz so ein zu bejubelndes Projekt ist.

Ich möchte aber auch noch einen anderen Hinweis in der Richtung geben, weil ja die Talsperrenkonzeption Thüringens unter Klimaschutzaspekten hier gewürdigt wurde. Es gibt inzwischen Untersuchungen, die besagen, dass das gar nicht so günstig sein muss. Durch die globale Erwärmung wird sich auch das Talsperrenwasser erwärmen und dann geht man hier von einem vermehrten Algenwachstum aus, was zu Qualitätsproblemen in den Talsperren führt, weshalb Grundwassernutzung es in Zukunft deutlich leichter machen wird, wenn ich dann natürlich ein gutes Grundwasser habe, wo ich auf die Qualität achten muss. Da ist ja schon auf die entsprechenden Einflussgrößen eingegangen worden. Also von der Warte her bitte ich darum, sich nicht so sehr auf die Talsperrennutzung zu verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, den ich dabei ansprechen möchte: Man kann nicht nur die Errichtung einer neuen Talsperre, die ja viel Geld gekostet hat, feiern, man muss auch immer wieder berücksichtigen, was wird denn aus den verbliebenen Talsperren. Da habe ich bis heute noch keine Antwort, was aus dem Weidasystem wird. Ich weiß bis heute noch nicht, wie eine Nachnutzung von Schmalwasser und Tambach-Dietharz erfolgt. Es sind große Kostenblöcke, für die wir hier aufkommen müssen im Land. Das ist nicht einfach. In Zukunft werden auch die Kosten für den Unterhalt dieser Talsperren irgendwo aufgetrieben werden müssen. Wenn ich dann sage, ich kann diese Kosten nicht aufbringen, dann müsste ich ja an Rückbau denken. Bei der Talsperre Krebsbach haben wir festgestellt, was für ein kompliziertes Verfahren das ist und was das auch an Geld kostet. Auch diese Geschichte ist nicht ganz so einfach. Da haben wir dann auch wieder die Frage herrenlose Speicher zu betrachten, wo wir vor ähnlichen Problemen stehen, sicherlich finanziell ein bisschen kleiner, aber das Gesamtfinanzvolumen dieses Problembereichs, das ist ein Gewaltiges und da wird es allerhöchste Zeit, dass die Landesregierung hier ein langfristiges Konzept erarbeitet, dass wir wissen, wie die noch vorhandenen und auch weiterhin nutzbaren Trinkwassertalsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz wieder ins Netz eingegliedert und vernünftig genutzt werden können und wie die anderen Talsperren, die aus der Nutzung herausgenommen werden sollten, gerade im Weida-System, in Zukunft unterhalten und finanziert werden. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beantragt worden. Ich kann nur darüber abstimmen lassen, wenn von allen dreien, die die Aussprache beantragt haben, auch die Zustimmung vorliegt. Ich frage also die Fraktionen: Sind Sie damit einverstanden, die Überweisung an den Ausschuss vorzunehmen? Von allen drei Fraktionen kommt ein Nicken.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist einstimmig die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13

Entlastung der Thüringer Wirtschaft von Bürokratiekosten

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2615 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann erstattet die Landesregierung einen Sofortbericht. Ich erteile für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Hütte das Wort.

Hütte, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nach der Tagesordnung und den Tagesordnungspunkten schlägt es zwar 13, aber ich glaube, nach dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt und insbesondere dem Schicksal auch des Atlantischen Störs kann ich Ihnen eher nur Trockenkost bieten.

(Beifall bei der CDU)

Schon allein wegen der sperrigen Begrifflichkeiten, mit denen wir es zu tun haben, die relativ blut- und auch wasserarm sind. Es geht um die Gefilde der Bürokratie. Mit ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Entlastung der Thüringer Wirtschaft von Bürokratiekosten. Sowohl die Landesregierung als auch, denke ich, alle Fraktionen des Landtags dürften in

diesem Ziel übereinstimmen. Das Anliegen ist auch in der Arbeit des Hohen Hauses nicht neu. Zuletzt hat der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sich auf Antrag der CDU-Fraktion am 29. Juni letzten Jahres intensiv mit dem Sachstand und mit Lösungsansätzen zur Senkung von Bürokratiekosten in Thüringen befasst. Die Adressaten dieser Forderung sind Regierung, Verwaltung und auch der Gesetzgeber, der ja mit jedem weiteren Gesetz dazu beiträgt, die Regelungsdichte zu erhöhen. Erst gestern haben wir am Beispiel des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion zum Thüringer Vergabegesetz gesehen, dass auch gut gemeinte Regelungen Risiken und Nebenwirkungen für die Wirtschaft durch mehr Bürokratie und Verfahrenspflichten haben können. Es gilt, das gern bemühte - und auch ich will es gern zitieren - Wort Montesquieus: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Die Landesregierung widmet daher dem Thema „Deregulierung, Entbürokratisierung und Kostenentlastung“ - das sind leider die sperrigen Begriffe, die ich eben schon einmal erwähnt habe - seit Jahren besondere Aufmerksamkeit. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen und mit einer leistungsfähigen und auch leistungsstarken Verwaltung gute Rahmenbedingungen zu schaffen, denn es geht letztlich darum, den Wirtschaftsstandort Thüringen zu verbessern und auch dadurch Arbeitsplätze für unsere Bürger zu schaffen und zu erhalten.

Deregulierung, Entbürokratisierung und die Entlastung von Bürokratiekosten sind daher Richtschnur innerhalb eines ganzheitlich zu betrachtenden Reformansatzes. Dazu gehören die Behördenstrukturreform, Personalmanagement, EDV-Unterstützung, die Zuordnung und Wahrnehmung der Aufgaben auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen, die Befristung von Gesetzen, das Absenken belastender Standards, Verzicht auf überflüssige Vorschriften, eine umfassende Rechtsfolgenabschätzung und seit Neuestem eben auch - und das ist ja auch zentraler Gegenstand des Antrags, eine neue Methode - das Standardkostenmodell, auf das ich später noch eingehen werde.

Für all diese Aktivitäten gilt nach wie vor, was Ministerpräsident Althaus in seiner Regierungserklärung am 9. September 2004 hier vor dem Hohen Haus erklärt hat: „Wir wollen die öffentlichen Aufgaben überprüfen, den Regelungsbestand durchforschten, Wirtschaftlichkeitsaspekte noch stärker betonen, mehr Bürgernähe schaffen, Verwaltung verschlanken, Verwaltungsverfahren vereinfachen und neue Informationstechnologien besser nutzen.“ Und das geschieht auch. Die Landesregierung setzt in dieser Legislaturperiode fort, was bereits in der letzten mit großem Engagement begonnen wurde. Die Verwaltung wird umgebaut und in ihren Ressourcen

und Instrumenten fit gemacht für bürgernahes und auch wirtschaftsfreundliches, effizientes und kostengünstiges Handeln. Denn überflüssige Kosten und schwerfällige Verfahren sind letztlich auch Freiheitsbeschränkungen für den Einzelnen. Entbürokratisierung soll dazu beitragen, den Menschen und den Unternehmen wieder Spielräume zu schaffen, die sie für die Freisetzung innovativer Kräfte nutzen können.

Ich will an dieser Stelle auf eines besonders hinweisen, weil die Debatte über den richtigen Weg zur Erreichung des gemeinsamen Ziels „Entbürokratisierung“ bisweilen zu schlagwortartig geführt wird und weil man immer sehr schnell als Allheilmittel die Änderung oder Abschaffung von Gesetzen sieht: Ich meine, das greift zu kurz, denn oft genügt es bereits, die Verwaltungspraxis zu verändern. Und da sind die Chefs und auch jeder einzelne Mitarbeiter gefragt. Ohne großen Aufwand können hier unter dem Gesichtspunkt Bürger- und auch Wirtschaftsfreundlichkeit in kurzer Zeit erstaunliche Erfolge erzielt werden.

Insbesondere im kommunalen Bereich gibt es eine Vielzahl von Beispielen, wie mit Ideen und Kreativität eine bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung organisiert werden kann. Ich nenne nur die Schaffung von Serviceeinheiten in den Ämtern, eine übersichtliche und hilfreiche Homepage oder eine effektive, dienstleistungsorientierte Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen. Es gibt also auch im Rahmen bestehender Gesetze und Vorschriften viel Spielraum, die Verwaltungswege kurz und ökonomisch zu gestalten und bürokratische Zuständigkeits- und Prüfungshürden zum Beispiel zu überwinden. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch sehr herzlich einmal all denjenigen Mitarbeitern in den öffentlichen Verwaltungen des Freistaats herzlich danken, die diese Spielräume bereits jetzt im Interesse der Bürger und auch der Unternehmen mit Kompetenz, Einfallsreichtum und auch aus innerer Überzeugung vielerorts nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Bürokratieabbau und Deregulierung verlangen aber auch einen Mentalitätswandel, wie ich meine, in unserer Gesellschaft. Weniger Bürokratie bedeutet mehr Freiheit und Eigenverantwortung für den Einzelnen, und wo nicht mehr alles bis ins Letzte geregelt ist, müssen abseits von einem Schema F individuelle, sachgerechte Lösungen im Einzelfall gefunden werden. Mut zur Entscheidung und zur Eigenverantwortung, das ist ein schwieriger Prozess, an den sich mancher vielleicht erst noch gewöhnen muss. Das ist anstrengender, als sich mit großer Regelungsdichte auf die Illusion absoluter Gleichheit und Gerechtigkeit zu verlassen.

Man darf natürlich auch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wo zum Beispiel Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet sind und geschützt werden müssen, wird niemand auf Sicherheitsstandards verzichten wollen. Die Forderung nach mehr Freiheit und weniger Bürokratiekosten, beispielsweise im Baurecht, ist leicht gestellt. Aber wenn etwas passiert, wie z.B. der Einsturz des Daches in der Eissporthalle in Bad Reichenhall im vergangenen Jahr, dann kommt sofort der Ruf nach neuen und vor allem mehr Regelungen. Das zeigt uns auch das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen: Eben einerseits möglichst wenig Vorschriften, andererseits aber so viele, wie zum Schutz der Menschen in einer komplexen Umwelt notwendig sind.

Bürokratieabbau, Deregulierung und Kostenentlastung sind darüber hinaus auf allen staatlichen Ebenen erforderlich. Es würde nichts nutzen, dies nur auf der Ebene der Länder zu betreiben, denn die meisten Standards und Regelungen werden, wir wissen das alle, durch Bundesrecht bzw. EU-Recht gesetzt. Auf der Bundesebene erleben wir jetzt durch den Nationalen Normenkontrollrat einen neuen Anlauf zur Eindämmung von Bürokratie und Bürokratiekosten. Die Erwartungen in diese neue Institution, die sich vor Kurzem konstituiert hat, sind zu Recht sehr groß. Dieser Nationale Normenkontrollrat hat die Aufgabe, ganz dezidiert die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung, Beobachtung und Fortentwicklung einer standardisierten Bürokratiekostenmessung auf der Grundlage des von mir bereits erwähnten Standardkostenmodells zu reduzieren. Am Mittwoch hat die Bundesregierung gerade das Zweite Gesetz zur Entlastung des Mittelstandes von Bürokratie beschlossen. Es ist das erste Gesetz, das dem Normenkontrollrat zur Prüfung vorgelegt worden ist. Es enthält 17 Regelungen zur Vereinfachung in den Bereichen Statistik, Buchführung, Sozialversicherungsgewerbe, Preis- und Straßenverkehrsrecht. Das zeigt bereits, in welche Richtung die Anstrengungen unter dem Thema „Kostenentlastung für die Wirtschaft und Bürokratieabbau“ gehen. Der Bund erwartet durch dieses Gesetz Entlastungen der Wirtschaft von Kosten in Höhe von etwa 58 Mio. €. Das zeigt auch die Dimensionen auf, um die es geht. Davon werden auch Thüringer Unternehmen profitieren. Die Länder tun gut daran, sich an der Arbeit des Normenkontrollrats zu orientieren und ihre eigenen Mechanismen daran auszurichten. Das wollen wir in Thüringen auch so machen und deswegen haben wir einen engen Kontakt zum Normenkontrollrat, der ja im Bundeskanzleramt angesiedelt ist, sichergestellt.

In Europa hingegen kommt der Bürokratieabbau, auch das will ich an dieser Stelle sagen, bisher nicht so recht voran. Wohlklingende Ankündigungen der

Kommission, Bürokratie abzubauen und das Regelungsgestrüpp zu entflechten, sind bislang nur unzureichend in die Tat umgesetzt worden und man wird sehen müssen, ob es unter deutscher Präsidentschaft gelingt, dies voranzubringen. Ein wichtiges Anliegen ist es jedenfalls auch für die deutsche Präsidentschaft im Hinblick auf die Vereinfachung der EU-Regelungen.

Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Fragen des Antrags, so weit ich dazu noch nichts gesagt habe, kommen.

Zu Punkt 1 - „Wie hoch schätzt die Landesregierung den Umfang der Belastung der Thüringer Wirtschaft durch Bürokratiekosten aufgrund von Bundes- und Landesrecht ein?“ - muss man sagen, dass belastbares Zahlenmaterial der Landesregierung zu dieser Frage nicht vorliegt. Nach Informationen der Bertelsmann Stiftung, die verschiedene Pilotprojekte zum Standardkostenmodell auf Länderebene ausgewertet hat, liegt der Anteil der von den Ländern verursachten Kosten für die deutsche Wirtschaft bei nur ca. 1 Prozent. Die kostenträchtigen Regelungen stammen, wie gesagt, ganz überwiegend vom Bund bzw. von der EU und hier wird man hinsichtlich der Bundesgesetze zunächst einmal die Ergebnisse der Arbeit des Normenkontrollrats abwarten müssen. Es erscheint zudem nicht sinnvoll, hier mit Schätzungen zu arbeiten, die sich tatsächlich nicht belegen lassen. Das gilt im Übrigen auch für die Vorgaben für eine Kostenabsenkung von Bürokratiekosten. In den Niederlanden sollen nach Informationen der Bertelsmann Stiftung bekanntlich in den Jahren 2003 bis 2007 - also bis in dieses Jahr hinein - die Belastungen der Unternehmen um 25 Prozent gesenkt werden. Eine sehr beachtliche Zahl, aber man muss schauen, ob es sich hier um eine realistische Größenordnung handelt und schauen, ob man das tatsächlich als Vorgabe nehmen kann.

Zu Punkt 2 - „Wie soll der Umfang der Belastung der Thüringer Wirtschaft mit staatlich verursachten Bürokratiekosten verringert werden?“ Der Ansatz der Landesregierung war und ist es, in dieser Frage vor allen Dingen die Regelungsdichte zu verringern. In einem ersten Schritt wurden alle geltenden Verwaltungsvorschriften einer Inventur unterzogen, und zwar mit dem Erfolg, dass von rund 2.300 Verwaltungsvorschriften über 1.000 gestrichen wurden. Das heißt, auf nahezu die Hälfte der Vorschriften wird seitdem verzichtet. Ein Gültigkeitsverzeichnis sorgt im Übrigen für mehr Transparenz hinsichtlich der dann noch übrig gebliebenen bestehenden Verwaltungsvorschriften.

Neben dieser Generalbereinigung als einem ersten Schritt, der schon vor einigen Jahren abgeschlossen worden ist, wurden in den letzten Jahren zentrale

Koordinierungs- und Ansprechstellen in der Landesregierung zur Verringerung von Vorschriften, Bürokratieaufwand und Kosten eingerichtet und die stimmen ihre Tätigkeit untereinander ab. Es handelt sich hier um die drei Institutionen Steuerungskreis beim Finanzministerium, die Clearingstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und die Stabsstelle Deregulierung beim Justizministerium. Dem Finanzministerium obliegt die Federführung für die Verwaltungsreform und zuständig ist dort der von mir genannte Steuerungskreis. Diesem gehören Vertreter verschiedener Ressorts bis hin zum Thüringer Rechnungshof an. Der Steuerungskreis nimmt als ressortübergreifendes Instrument der Landesregierung eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr. Einen umfassenden Überblick über Inhalt und Stand der Verwaltungsmodernisierung in Thüringen erhielt im letzten Jahr die Enquetekommission. Der Steuerungskreis knüpft an die Verwaltungsmodernisierungsarbeiten der letzten Legislaturperiode an. Er ist auch für Fragen der elektronischen Unterstützung und Erleichterung der Verwaltungstätigkeit zuständig, eine wesentliche Voraussetzung für bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung.

Die Clearingstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist in erster Linie dafür da, Anregungen und Forderungen der Wirtschaft aufzunehmen und an die Ressorts weiterzuleiten. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung und hat bereits ein Konzept für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit erarbeitet. Sie hat im Übrigen auch mitgewirkt an der Erarbeitung von Vorschlägen für das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz des Bundes. Aufgrund der Tatsache, dass der Schwerpunkt der Vorschriften im Bundes- und Europarecht liegt, hat sich die Clearingstelle in letzter Zeit verstärkt der Optimierung des Vollzugs von Vorschriften zugewandt. So wirkt sie mit an der Initiative der IHK Erfurt „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung Mittelthüringen“. Diese Initiative hat zum Ziel, im Rahmen einer freiwilligen Zusammenarbeit, hier in diesem Falle der Kreise Weimarer Land und Sömmerda sowie der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar, den Vollzug von Gesetzen zu verbessern und auf diese Weise Best-Practice-Beispiele zu erarbeiten, um diese auch anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Hier hat der Landkreis Sömmerda - das muss man lobend erwähnen - eine gewisse Vorreiterrolle, wie man auch in der jüngsten Ausgabe des Thüringer Staatsanzeigers nachlesen kann. Er will sich unter anderem auch als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zertifizieren lassen.

Die dritte Institution, die sich mit dem Thema Bürokratieabbau und Deregulierung beschäftigt, ist die Stabsstelle in meinem eigenen Hause, im Justizministerium. Sie ist unter anderem dafür zuständig, alle

neu zu erlassenden Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetze unter Deregulierungs-, Zweckmäßigkeits- und Kostenaspekten zu prüfen. Das funktioniert dann so, dass die Ressorts bei Vorlage einer neuen oder veränderten Vorschrift Prüffragen beantworten müssen, die insbesondere auch sehr detailliert nach den Kosten für die Bürger bzw. Unternehmen fragen und die im Sinne einer Rechtsfolgenabschätzung der vorgeschlagenen Regelungen bearbeitet werden müssen. Darüber hinaus wacht die Stabsstelle darüber, dass grundsätzlich alle neu zu erlassenden Vorschriften befristet werden. Insgesamt wurden in den letzten zwei Jahren von der Stabsstelle Deregulierung 464 Prüfungen durchgeführt, 285 Verwaltungsvorschriften, 130 Verordnungen und 49 Gesetze kamen auf den Prüfstand. Das lässt sich alles nur schwer messen, abgesehen davon, dass es natürlich hier zu einer Vorschriftenreduzierung erst im Laufe der Zeit kommt. Aber als Erfolg der Tätigkeit der Stabsstelle kann sicherlich verbucht werden, dass in den Ressorts ein erhöhtes Problembewusstsein entstanden ist, insbesondere was die Fragen der Kosten anbelangt. Früher war es durchaus üblich, dass bei Gesetzentwürfen unter Kosten stand: „keine“, ohne weitere Begründung. Das ist spürbar besser geworden.

Die Berichtersuchen zu den Ziffern 3 bis 5 des Antrags der SPD-Fraktion betreffen im Wesentlichen Fragen des Standardkostenmodells, so dass ich hierzu zusammenfassend berichten möchte. Bei der sogenannten Standardkostenmethode handelt es sich um eine in den Niederlanden entwickelte Methode zur Messung von Bürokratiekosten in Wirtschaftsunternehmen. Diese Methode ist bisher in acht europäischen Ländern eingeführt worden. Gemessen wird dabei der Verwaltungsaufwand für Informations- und Berichtspflichten, vor allen Dingen in Anträgen, Formularen und Statistiken. Das heißt, wie lange dauert es, ein Formular auszufüllen, wie häufig geschieht das, wie viele Unternehmen sind davon betroffen, und das wird kostenmäßig hochgerechnet. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vom November 2005 die Einführung dieser Standardkostenmethode zusammen mit der Einrichtung des Normenkontrollrates festgelegt. Mittlerweile hat der Normenkontrollrat mit recht großer Personalausstattung seine Arbeit aufgenommen, nur damit eine Vorstellung davon gegeben wird, wie komplex die Arbeiten sind. Der Normenkontrollrat wird unterstützt vom Statistischen Bundesamt. Bis zum Ende des letzten Jahres wurde zunächst mal eine Bestandsaufnahme des Bundesrechts vorgenommen. Dabei wurden 4.500 Gesetze und Rechtsverordnungen identifiziert, welche Informationspflichten gegenüber der Wirtschaft enthielten. Diese 4.500 Normen wiederum beinhalten 9.800 einzelne Informationspflichten. Die Bestandsaufnahme, die durchgeführt worden ist, war mit hohem zeitlichen und personellen

Aufwand verbunden. Allein das Statistische Bundesamt hat für diese Bestandsaufnahme 110 Mitarbeiter eingesetzt. Das zeigt, dass ein solches Unternehmen für kleinere Länder beispielsweise nicht so ohne Weiteres eins zu eins nachzuvollziehen ist. Aber das ist ja auch nicht erforderlich, weil der Schwerpunkt des Einsparpotenzials beim Bund liegt. Die eigentliche Messung der Bürokratiekosten hat in diesem Monat begonnen. Alle 9.800 Informationspflichten sollen von ihrem Aufwand her gemessen und mit Geld belegt werden. Die Arbeit soll Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Das ist der Stand zur Anwendung des Standardkostenmodells durch den Normenkontrollrat.

Auch Thüringen hat sich unter Federführung der Stabsstelle im Justizministerium zur Durchführung eines Pilotprojekts zum Standardkostenmodell entschieden. Die Landesregierung hält diese Methode für ein geeignetes Instrument, um die Kostenbelastung der Wirtschaft zu messen und will sie nun zunächst einmal in diesem Projekt testen. Die Methode hat den Vorzug, dass sie international anerkannt ist und es bereits ein Methodenhandbuch des Statistischen Bundesamts gibt, wie man diese Methode anwendet, so dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen.

Thüringen ist nicht das einzige Land, das die Standardkostenmethode erprobt. Einige Länder haben z.B. ihre Bauordnungen nach dieser Methode analysiert. Es liegen der Landesregierung noch keine Informationen vor, ob und inwieweit das Standardkostenmodell in den anderen Ländern allgemein eingeführt wird. Die Länder tauschen ihre Erfahrungen derzeit untereinander aus. Das ist auch durch die Einbindung der Bertelsmann Stiftung gewährleistet, die diese jeweiligen Länderprojekte begleitet und unterstützt.

Das nunmehr in Thüringen begonnene Projekt zur Erprobung der Standardkostenmethode verfolgt noch ein weitergehendes Ziel, es sollen nicht nur der Aufwand und die Kostenbelastung für die Wirtschaft gemessen werden, sondern auch die Kosten, die der Verwaltung durch Gesetze entstehen. Vom Verfahren her gehen wir auch einen anderen Weg als die übrigen Länder mit ihren Projekten. Wir führen dieses Projekt ohne externen Sachverstand, ohne externe Berater durch, sondern nutzen die Kompetenz der Thüringer Fachhochschulen. Es ist beabsichtigt, dass die unter Federführung der Stabsstelle im TJM eingerichtete Steuerungsgruppe mit den Thüringer Fachhochschulen das Projekt durchführt, und zwar am bestehenden Gaststättenrecht und dessen Novellierung, denn das Gaststättenrecht ist ja in die Länderkompetenz nach der Föderalismusreform übergegangen.

Bei diesem Projekt zur Erprobung des Standardkostenmodells werden folgende Prüfungsschwerpunkte verfolgt:

- Welche Informationspflichten enthält das geltende und das künftige Gaststättenrecht?
- Welche Verwaltungsaufgaben werden dadurch verursacht?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wie groß ist der zeitliche Aufwand durch Erfüllung von Informationspflichten?
- Wie hoch sind die Kosten für die Verwaltung?
- Ergeben sich aus der beabsichtigten Novellierung dann Verringerungen der Belastungen für betroffene Bürger und Einsparungen in der Verwaltung?

Das ist das Erkenntnisinteresse, das mit diesem Projekt verfolgt wird.

An der Steuerungsgruppe, die ressortübergreifend für dieses Projekt gebildet wird, wirken auch die Bertelsmann Stiftung und die Industrie- und Handelskammer Erfurt mit. Beide haben bereits ihre Unterstützung zugesagt. Das ist auch, glaube ich, ganz wichtig. Ferner soll das Statistische Landesamt in das Projekt einbezogen werden, damit die dort vorhandenen Daten genutzt werden können.

Der Sachstand ist wie folgt: Wir haben inzwischen die Thüringer Fachhochschulen angeschrieben und gebeten, ihr Interesse an der Mitarbeit bei diesem Projekt zu bekunden. Noch im Februar soll die Auswahl erfolgen, im März soll das Projekt beginnen und noch im Laufe dieses Jahres auch abgeschlossen sein. Wenn sich das Vorhaben bewährt, ist unter Einbeziehung der Erfahrungen im Bund und in den Ländern zu entscheiden, in welcher Form die Standardkostenmethode über dieses Pilotprojekt hinaus allgemein zum Einsatz kommen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, dass auch die Landesregierung mit großer Spannung den ersten Ergebnissen, einerseits aus diesem Pilotprojekt und andererseits aus den gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern, zur Reduzierung der Bürokratiekosten entgegen sieht. Wir werden, das muss man so sagen, damit sicherlich keine Revolution auslösen und auch nicht mit einem Schlag den Dschungel der Bürokratie lichten, ich glaube, das darf man nicht erwarten. Die Entlastung, insbesondere der Wirtschaft, von Bürokratiekosten ist ein stilles und langfristiges Geschäft, das nachhaltig von allen betrieben werden muss, die an der Produktion und Anwendung von Rechtsvor-

schriften beteiligt sind.

Die Reaktionen der Thüringer Wirtschaft und des Mittelstands, die bisher zu den Ideen und den Maßnahmen der Landesregierung vorliegen, zeigen, dass wir damit auf einem guten Weg sind. Die Landesregierung leistet mit dieser Vielfalt von Maßnahmen, die ich hier kurz angerissen und geschildert habe, einen wirksamen Beitrag zur Verringerung von Bürokratie und zur Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von den damit verbundenen Kosten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU. Damit eröffne ich die Aussprache auf Verlangen der Fraktion der CDU. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 17. Januar dieses Jahres war in der „Thüringer Landeszeitung“ zu lesen: „Besonders schlecht schneidet Thüringen in Sachen Bürokratie ab. Der Freistaat sei mit Abstand Spitzenreiter im Hinblick auf ein Zuviel an Gesetzen und Verordnungen.“ So viel also zur Bewertung von außen. Der Antrag der SPD-Fraktion zur Entlastung der Thüringer Wirtschaft von Bürokratiekosten beschreibt ohne Zweifel ein heikles Thema, was auch den Thüringer Mittelstand massiv betrifft. Allerdings zielt der Antrag der SPD in erster Linie auf die Umsetzung des sogenannten Standardkostenmodells nach dem niederländischen Vorbild ab und damit haben wir so das eine oder andere Problem.

Um dieses Modell durchzusetzen - da bin ich beim ersten Beispiel - hat man einen Normenkontrollrat eingerichtet, der hat im September letzten Jahres seine Arbeit aufgenommen. Der soll nun die Bundesregierung beim Bürokratieabbau unterstützen. Die vom Bundespräsidenten ernannten Mitglieder des Normenkontrollrates sollen als unabhängiges Gremium alle Gesetzesinitiativen und bestehendes Recht überprüfen. Er besteht aus acht ehrenamtlichen Mitgliedern, welche von der Bundesregierung vorgeschlagen werden, nicht bei der öffentlichen Verwaltung arbeiten dürfen und nicht Abgeordnete sein dürfen. Allerdings, wer sich das einmal näher ansieht, die namentliche Aufstellung der Mitglieder dieses Normenkontrollrates legen die Vermutung nahe, dass es sich dabei um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Parteimitglieder und ehemalige Amtsträger

aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik handelt. Ob damit eine objektive, parteiunabhängige Einschätzung des Bürokratieaufkommens in diesem Land möglich ist, bleibt abzuwarten. Ich bezweifle es zumindest.

Meine Damen und Herren, die Bertelsmann Stiftung stellte fest, dass der zielgerichtete Abbau von Bürokratie die Unternehmen in Deutschland um 20 Mrd. € pro Jahr entlasten könnte. Zu dieser Erkenntnis gelangt die Bertelsmann Stiftung durch den Vergleich der Erfolge in den Niederlanden, indem die Ergebnisse des in den Niederlanden entwickelten und zum Einsatz gebrachten Standardkostenmodells zugrunde gelegt wurden. Die Notwendigkeit dieses Modells zur Schaffung von Transparenz sowie zur Erarbeitung und Festigung von Zielkriterien ist dabei unumstritten. Jedoch sind wir der Meinung - ich sagte es schon -, dass der Antrag der SPD-Fraktion am eigentlichen Thema vorbeigeht. Es ist verallgemeinert auf dieses Modell des Bundes fixiert und beschäftigt sich vorrangig damit, die Methodik des Modells zu hinterfragen und eventuelle Analogien auf Thüringen festzustellen. So hat ja Herr Staatssekretär geantwortet.

Bürokratieabbau erreicht man unseres Erachtens nicht allein dadurch, dass Methoden der Messung der Bürokratie im eigenen Land analysiert werden, es kommt vielmehr darauf an, die Handlungsspielräume aufzuzeigen, um anwendbar und umsetzbar Veränderungen zu erreichen. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit fühlen sich mehr als drei Viertel aller Unternehmen durch Aufgaben, die sie unentgeltlich für den Staat erbringen, sehr hoch oder hoch belastet. Besonders belastend werden dabei Regelungen im Bereich der Sozialversicherung und im Arbeitsrecht bzw. Arbeitsschutz empfunden, gefolgt von den Bereichen Steuern, Statistik und Umwelt. Insbesondere in der restriktiven Förderpolitik des Landes, welche sich in einem Übermaß an Förderrichtlinien und Durchführungsbestimmungen äußert, sehen zahlreiche Unternehmen eine wesentliche Belastung mit sogenannten Nebenaufgaben und Auflagen. Die Enquetekommission „Wirtschaftsförderung in Thüringen“ hat in ihrem Abschlussbericht 2001 bereits auf Defizite der Wirtschaftsförderung hingewiesen. Dazu gehörte auch die Kritik an der zu hohen Zahl von Förderrichtlinien. In 48 Punkten hat die Enquetekommission Empfehlungen zur Gestaltung zukünftiger Wirtschaftsförderpraxis im Freistaat fixiert. Darin enthalten war auch die Forderung nach einer höheren Transparenz und Übersichtlichkeit der Förderrichtlinien. Wie gesagt, das war im Jahr 2001. Wenn in dem Bericht der GEFRA, Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalyse GbR in Münster zur Evaluierung der Förderprogramme im Freistaat Thüringen die Aussage ge-

troffen wird, dass sich die Anzahl der Förderprogramme im Freistaat nach Bereinigungen und Zusammenfassungen auf 267 beläuft, muss sich die Landesregierung schon die Frage gefallen lassen, wie die Empfehlungen der Enquetekommission fünf Jahre später beachtet wurden. Herr Staatssekretär Hütte, es geht gar nicht darum, dass wir jetzt die Revolution oder die Lösung mit einem großen Schlag hier realisieren, ein deutlicher Schritt vorwärts wäre schon ungeheuer viel Bewegung bei dem Stillstand, den wir dort zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben.

Meine Damen und Herren, die durch Bürokratie verursachten Kosten schlagen besonders in kleineren Unternehmen stark zu Buche. Ein durchschnittlicher Handwerksbetrieb wendet allein für die umfangreichen Melde- und Abrechnungsformalitäten in den Bereichen Sozialversicherung und Steuern ca. 324 Stunden im Jahr auf. Allein das macht deutlich, dass Bürokratieabbau ein Kriterium sein muss, um die Freiheit auch der Wirtschaft und damit auch ihrer Effizienz deutlich zu verbessern. Hier hat die Landesregierung starken, sehr starken Handlungsbedarf. Weitreichende Möglichkeiten zum Bürokratieabbau zur Entlastung der Thüringer Wirtschaft ergeben sich aus der Umsetzung des Zuwendungs- und Verwaltungsrechts. Dass der Fördermitteldschungel gänzlich unüberschaubar ist, ist schon lange kein Geheimnis mehr. Viele Mittelständler, denen eigentlich die Förderung zugute kommen soll, schrecken vor der Antragstellung auf Fördermittel schon wegen der recht komplizierten Verfahren zurück. Dass Investitionen nicht oder nicht zeitgemäß getätigt wurden und so dem Freistaat in der vergangenen Förderperiode Fördermittel in Größenordnungen verloren gingen, hat auch Ursachen in dem Umstand, dass den kleinen und mittelständischen Unternehmen der personelle und finanzielle Aufwand zur Erstellung der Antragsunterlagen schlichtweg zu groß war und oftmals fachkundige Beratungen zu den Durchführungsbestimmungen und -richtlinien nicht ausreichten. Aufwendige Nachweisverfahren erschweren die Antragsberechtigung zusätzlich. Vergegenständlicht man sich die Tatsache, dass im Rahmen der ESF-Förderung die Verwendungsnachweisprüfung für ausgereichte Fördermittel mitunter erst fünf bis zehn Jahre nach Abschluss der Fördermaßnahme erfolgt, wird der zu bewältigende Aufwand für Zuwendungsempfänger deutlich sichtbar. Durch dieses recht aufwendige und vor allem langwierige Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung gehen dem Land kostbare finanzielle Mittel verloren, weil Verjährungsfristen eintreten. Andererseits stellt sich für die Unternehmen eine gewisse Planungsunsicherheit ein, weil diese in den meisten Fällen nicht einschätzen können, ob und in welcher Größenordnung Fördermittelerückforderungen seitens des Zuwendungsgebers geltend gemacht werden. Also eröffnet sich auch hier ein weiteres Feld für Bürokra-

tieabbau zur Entlastung der Thüringer Wirtschaft. Ich sage es an dieser Stelle, damit es nicht wieder falsch interpretiert oder falsch verstanden werden kann, ich bin deshalb trotzdem nicht der Meinung, dass wir die Praktiken wie zur Förderung des Fünfsternehotels in Erfurt übernehmen und die Antragsbearbeitung von Fördermittelanträgen ohne jegliche Prüfung aufgrund des guten Namens und der Reputation des Unternehmens durchführen. Dort muss ein gesundes Zwischenmaß gefunden werden, aber das eine mit überbordenden Vorschriften führt nicht zum Ergebnis und das andere ohne Vorschriften auch nicht. Ich denke, hier ist der Handlungsbedarf mehr als deutlich sichtbar.

Meine Damen und Herren, im Dezember 2006 hat die IHK-Organisation als Beitrag zu weiteren Mittelstandsentslastungsgesetzen der Bundesregierung 66 Vorschläge zum Abbau bürokratischer Hemmnisse unterbreitet. Die DIHK als unmittelbarer Interessenvertreter des Mittelstandes hat nach einer umfassenden Diskussion in den Reihen der Betroffenen die Punkte herausgearbeitet, die den Mittelstand ihrer Meinung nach tatsächlich entlasten könnten. Grundlage für die Erstellung des 66-Punkte-Programms waren die von den einzelnen IHKs zusammengetragenen und verallgemeinerten Bürokratieabbauvorschläge. Durch diese objektiven und repräsentativen Aussagen ist ein Papier vorgelegt worden, das eine stabile Grundlage für Diskussionen bietet und den notwendigen Praxisbezug hat. Insofern sind wir der Meinung, dass der SPD-Antrag nicht wirklich die Forderungen des Mittelstandes in der Politik aufdecken, sondern lediglich Methoden aufzeigen wird, wie die Belastungen zu ermitteln sind. In langwierigen Prozessen wird eine Analyse dessen angefertigt, was offensichtlich an vielen Stellen ohnehin schon bekannt wird. Beispielsweise geben Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern pro Beschäftigten jährlich rund 3.500 € für die Bewältigung bürokratischer Auflagen aus. Bei der Gründung einer Firma in der Bundesrepublik Deutschland muss man weit über 50 Paragraphen der Arbeitsstättenverordnung und darüber hinaus, falls es sich um einen kleinen Betrieb handelt, mehr als 8.000 Einzelvorschriften beachten. Mittelständler investieren 25 Prozent ihrer Zeit für die Bewältigung der sogenannten Nebentätigkeiten, um den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden. Für das eigentliche Kerngeschäft und die nötigen Innovationsanstrengungen reicht die Zeit oftmals nicht mehr aus.

Das von der IHK vorgelegte 66-Punkte-Programm bezieht alle diese relevanten Problembereiche ein. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Vorschläge der Organisation mit den Vertretern der Wirtschaft diskutiert werden sollten, um sich an der Praxis orientiert an die tatsächlichen Hemmnisse und Hindernisse heranzuarbeiten. Ich glaube, das wäre der

zielführende Weg. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hütte, ich möchte Ihnen erst mal für zwei Dinge danken,

erstens, dass Sie sich exakt an unseren Fragestellungen orientiert haben, die wir aufgeschrieben haben; das war ein Berichtersuchen, wie ich es mir vorstelle und nicht wie letztens von Herrn Reinholz bei der Energiedebatte, wo er die ganzen Punkte alle weggelassen hat, und

zweitens, dass Sie noch mal deutlich gemacht haben, wie wichtig es gerade auf der kommunalen Ebene ist, mit besonderen Beispielen voranzugehen, um den Bürokratieabbau voranzubringen. Ich erinnere da an unseren Antrag „Preis für wirtschaftsfreundliche Kommunen“. Ich komme dann noch mal darauf.

Herr Gerstenberger, wir haben ja keinen Antrag gestellt, der so etwa lautet, dass das Standardkostenmodell alle Probleme des Bürokratieabbaus lösen soll, sondern wir wollen zu diesem Ansatz, der wissenschaftlich begründet ist, die fünf Fragen von der Landesregierung beantwortet haben. Wir sind aus einem besonderen Grund nur auf diesen Teil eingegangen. Wir wissen natürlich, dass Bürokratieabbau wesentlich mehr ist, als das Standardkostenmodell umzusetzen, aber es ist eine neue Methode in Deutschland und deshalb, denke ich, ist es auch gut, dass wir hier im Landtag darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Bürokratie ist für die Wirtschaft immer ein Problem, bei jeder Gelegenheit klagen Unternehmer darüber. Dabei ist Bürokratie erst einmal nichts Schlechtes. Im Kern ist Bürokratie die Ordnung des Zusammenlebens durch staatliche Vorschriften und Verfahren, die nach Recht und Gesetz der Verwaltung angewendet werden. Sie ist in einer arbeitsteiligen Gesellschaft unvermeidlich und notwendig, weil sie staatliche Willkür verhindert und Gleichheit vor dem Gesetz sichert. Dies ist eines der wichtigsten demokratischen Prinzipien. Jedoch ist zu viel Bürokratie am Ende kontraproduktiv. In Deutschland haben wir zweifellos eine zu hohe Belastung der Wirtschaft durch Bürokratiekosten. Ganz besonders extrem ist es in Thüringen, wie erst kürzlich im „Marburger Mit-

telstandsbarometer“ zu lesen war. Ich werde später noch etwas näher darauf eingehen.

Internationale Studien der OECD, der Weltbank und der EU bescheinigen Deutschland immer wieder eine überdurchschnittlich hohe Bürokratiebelastung. Obwohl der Abbau von Bürokratie schon lange auf der politischen Agenda steht, bleiben die bisherigen Maßnahmen vereinzelt und konnten die finanziellen Belastungen der Wirtschaft kaum mindern. Das Problem, es fehlt an verlässlichen Daten über die genauen Kosten, ihre Entstehungsorte sowie an einem übergreifenden und fest verankerten Verfahren.

Erfolgreicher Bürokratieabbau schließt nicht nur den Abbau bestehender Hemmnisse ein, sondern setzt insbesondere bei der frühzeitigen Verhinderung neuer Bürokratie an. Da eine wesentliche Quelle von Bürokratie gesetzliche Vorgaben sind, tragen zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung zur Abschaffung und Vermeidung neuer Bürokratie bei. Die in den Niederlanden entwickelte Methode der Bürokratiekostenmessung - hier schon mehrfach auch als Standardkostenmodell genannt - wird zu einem neuen Erfolg versprechenden Ansatz für den Bürokratieabbau. Das Hauptproblem nämlich in der Vergangenheit war, alle klagen über zu viel Bürokratie, aber keiner weiß, wie hoch der Aufwand wirklich ist. Dabei ist nicht die gefühlte Bürokratie entscheidend, sondern die tatsächlichen Kosten, die bei der Abarbeitung entstehen. Diese sind oftmals schon so selbstverständlich auch für Unternehmer geworden, dass sie von diesen gar nicht mehr als Belastung empfunden werden und andere Dinge, die gar nicht so aufwendig sind, sind nur ein Ärgernis und deshalb werden sie oftmals mit den großen Bürokratiehemmnissen gleichgesetzt. Genau hier setzt das Standardkostenmodell an. Es ist ein methodischer Ansatz, mit dem ein wesentlicher Ausschnitt bestehender bürokratischer Belastung systematisch ermittelt wird. Gemessen werden Belastungen der Wirtschaft, der Bürger und der Verwaltung durch gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Berichtspflichten, Anträge, Formulare, Statistiken, Nachweise etc. Ziel der Messung ist das Aufspüren besonders kostenintensiver Regelungen und deren Abschaffung oder Verbilligung. Das Modell wurde in den Niederlanden mit durchschlagendem Erfolg erprobt und hat seither starkes Interesse in ganz Europa gefunden. So konnten in Holland Kosten für die Wirtschaft durch Informationspflichten an den Staat von 16,4 Mrd. € identifiziert werden. Dabei wird auf wissenschaftlicher Basis der Zeitaufwand für eine Verwaltungstätigkeit mit dem Tarif für vergleichbare Tätigkeiten, der Häufigkeit der Informationspflicht und der Zahl der Betroffenen Unternehmer multipliziert. So erhält man die Gesamtkosten für eine Informationspflicht. Die Summe aller dieser

Vorgänge ergibt dann den Aufwand für die gesamte Volkswirtschaft. Durch diese Methode werden, wie gesagt, die Hauptkosten erkannt und es können Reduktionsziele definiert werden. Die Niederlande haben seit 2002 jährlich 5 Prozent dieser Kosten für die Wirtschaft reduziert, das macht in der Summe dann bis 2007 25 Prozent. Wenn man das auf Deutschland überträgt, dann könnte bei dem gezielten Abbau der Informationspflichten um die ebenfalls gerade genannten 25 Prozent eine Entlastung der Wirtschaft um 20 Mrd. € pro Jahr entstehen und ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent bewirken. So sieht es jedenfalls die Bertelsmann Stiftung. Dies hat die Bundesregierung erkannt und im Rahmen eines Programms für Bürokratieabbau die Einführung und Anwendung dieses Modells zur Bürokratiekostenmessung beschlossen. Danach soll ab Januar 2007 - das haben wir jetzt gerade auch vom Staatssekretär gehört - die Kostenmessung starten. Noch in diesem Jahr sollen Reduktionsziele festgelegt werden, damit man nicht Gefahr läuft, von den viel zitierten Fröschen, die beauftragt werden, den Teich trockenzulegen, ist halt der vorhin schon erwähnte Normenkontrollrat eingerichtet worden. Man darf gespannt sein, welche Reduktionsziele in Deutschland formuliert werden und wie erfolgreich die Umsetzung ist.

Wie sieht es jetzt in Thüringen konkret aus? Wir haben vorhin eine Menge gehört, man kann sicher der Landesregierung nicht vorwerfen, in punkto Bürokratieabbau komplett untätig gewesen zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Aber, was man bisher gehört hat und das war auch heute wieder das Konkreteste, was ich vernommen habe, ist vor allen Dingen die Aufhebung von Verwaltungsvorschriften, die sowieso nicht angewendet wurden, oder kaum angewendet worden sind und deshalb ist natürlich auch die Belastung, die mit diesen Vorschriften verbunden war, relativ bescheiden gewesen und damit auch die Kostenentlastung eigentlich wahrscheinlich zu vernachlässigen. Da ist lediglich der Ansatz des Standardkostenmodells jetzt im Gaststättenbereich ein erster positiver Ansatz, den man hört, aber, ich denke, er reicht bei Weitem nicht aus. Ich hatte vorhin schon einmal von dem „Marburger Mittelstandsbarometer“ gesprochen, es müsste die Landesregierung nachdenklich stimmen, dass Thüringen dort am schlechtesten abschneidet. In diesem Barometer werden von der Uni Marburg Unternehmen in ganz Deutschland befragt und das dann nach Bundesländern ausgewertet. Das legt den Rückschluss nahe, wenn Thüringen da auf dem letzten Platz ist, dass andere Bundesländer wesentlich erfolgreicher beim Bürokratieabbau sind. Das geht jetzt schon einige Jahre so, über den 12. und 14. Platz im Bundesländer-Ranking in den letzten

Jahren hat Thüringen nunmehr im Jahre 2006 mit weitem Abstand dort den letzten Platz belegt. Ich denke, dass daran auch das Thema schuld ist, das wir in den letzten zwei Tagen hier ausgiebig diskutiert haben, nämlich die Behördenstrukturreform, die ohne entsprechende Gebiets- und Funktionalreform durchgeführt wird und dass diese kleinstrukturierte Verwaltung in Thüringen besonderes viele Hemmnisse verursacht. Vielleicht hätte sich Thüringen auch dem Pilotprojekt, das von der Bertelsmann Stiftung initiiert worden ist und von den Ländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und dem Saarland zur Bauordnung durchgeführt wird, dem Standardkostenmodell wird dort die Bauordnung überprüft. Das ist immerhin ein Bereich, dem alle Wirtschaftszweige unterliegen und eine entsprechende Wirkung wesentlich größer hätte ausfallen können als in dem Bereich, der jetzt in Thüringen versucht wird.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Initiative der SPD „wirtschaftsfreundliche Kommune“ hinweisen. Das ist damals von der CDU-Fraktion so verändert worden, dass es eigentlich nicht mehr unserem Ursprungsantrag entsprochen hat. Der positive Gedanke, den wir damit verbunden haben, ist sozusagen gescheitert. Mir sind jetzt auch keine Ergebnisse bekannt, was aus dem Antrag, der dann beschlossen worden ist, geworden ist. Da werde ich sicherlich demnächst mal im Wirtschaftsausschuss nachfragen, was daraus geworden ist. Interessant ist jedenfalls, Herr Kretschmer, dass in Sachsen jetzt genau dieser Wettbewerb gestartet ist, genauso wie wir es uns für Thüringen vorgestellt haben. Aber Sachsen macht ja auch eine Gebietsreform und Sachsen macht ja auch keine Schulden mehr. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst darf ich kurz auf Herrn Gerstenberger kommen, bevor Sie den Raum verlassen. Ich habe den Eindruck, weil Sie die Förderpolitik kritisiert haben, dass Sie an die Diskussion, die wir über die Neuausrichtung der Förderpolitik im Wirtschaftsausschuss intensiv führen, nicht ganz angebunden sind, aber das wollen wir vielleicht nicht vertiefen, jedenfalls muss ich schon sagen, im Untersuchungsausschuss Hotel machen Sie einen ganz anderen Eindruck als hier. Man muss sich, denke ich, entscheiden, was man möchte, genaue Kontrollen oder etwas

freihändigere Vergabe. Ich denke, wir haben in Thüringen insgesamt einen sehr guten Mittelweg und das zeigt sich doch auch insgesamt bei allen Fördervorhaben.

Herr Dr. Schubert, ich persönlich teile nicht die Kritik von Herrn Gerstenberger, sondern finde Ihren Antrag sehr gut und begrüße ausdrücklich, dass Sie ihn gestellt haben, zumal wir selbst ein eigenes Berichtersuchen zunächst zurückgestellt haben. Lassen Sie mich auch bei Ihnen zwei Bemerkungen machen:

Wer gestern noch ein Vergabegesetz fordert und heute den Bürokratieabbau hochhalten möchte, der hat auch da eine widersprüchliche Position - ad eins.

Zum Zweiten - Gebietsstrukturreform: Wissen Sie, diese Strukturreformen führen in all den Ländern, in denen sie durchgeführt werden, zunächst erst einmal dazu, dass die Bürokratien sich vor allen Dingen mit sich selbst beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Nun kann das natürlich vonseiten der Unternehmen und Bürger als besonders positiv empfunden werden, nicht im Blick der Bürokratie zu sein, aber, meine Damen und Herren, wir müssen hier schon ernsthaft bleiben, die machen dann schlicht ihre Arbeit nicht mehr. Das, glaube ich, kann auch nicht unser Anliegen sein.

Wir haben beim Bürokratieabbau derzeit Schätzungen vom DEW, die lauten, dass sich überflüssige Bürokratiekosten auf insgesamt 33 Mrd. € belaufen in Thüringen, in Deutschland, das wären rund 330 Mio. €, die auf die Länder entfallen. Wenn Sie das dann herunter gewichten, sind das 10 Mio. € für den Freistaat und seine kommunalen Strukturen, die wir an Bürokratie abbauen müssen. Aber auch hier, meine Damen und Herren, müssen wir, glaube ich, mal von außen die Sache betrachten, wer dem Bürokratieabbau mit eigener Bürokratie begegnet, läuft jedenfalls Gefahr, dass diese Bürokratie sich dann nicht nur abbauen lässt, sondern dass man im Grunde eine permanente Beobachtung der Bürokratie und Begleitung hat, aber wirklich nicht langfristig etwas abbauen kann. Insofern stehe ich auch hier den neuen Institutionen des Normenkontrollrates durchaus etwas skeptisch gegenüber.

Insgesamt, denke ich, sind wir uns einig, dass wir natürlich auf der einen Seite das Gemeinwohl und den Schutz des Einzelnen haben wollen, auf der anderen Seite aber auch vor Überregulierung schützen wollen. Ich denke aber, dass die Maßnahmen, die wir bislang durchgeführt haben - sei es die Gesetzesfolgenabschätzung, seien es andere Maßnahmen, die Streichung von Hunderten von Vorschrif-

ten -, natürlich allein nicht ausreichen. Wenn wir es genau betrachten, sind sie auch nicht wirklich ein immer effektiver Bürokratieabbau, sondern man streicht natürlich gern auch Vorschriften, die vorher keiner wahrgenommen hat. Insofern, meine Damen und Herren - jetzt habe ich schon den Beifall der Landesregierung -, denke ich, muss man das sehr realistisch betrachten. Das Standardkostenmodell bietet uns hier die einmalige Chance als Methode - und deswegen ist die Diskussion über die Methode auch wichtig, da bin ich mit Herrn Dr. Schubert einig -, dass man über die Ermittlung der allgemeinen Kosten von Informationspflichten in den Unternehmen dazu beitragen kann, dass man zunächst erst einmal die Kosten verifiziert und dann in einem zweiten Schritt überlegt, diese Kosten auch abzubauen. Damit begibt man sich auf eine ganz andere Ebene der Diskussion als der, auf der man vorher war oder auf der wir bisher waren. Man muss nämlich dann auch überlegen, inwieweit man in die Inhalte der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften eingreift. Insofern bietet das Standardkostenmodell jedenfalls einen sehr nachdenkswerten Ansatz. Ich denke, dass die Landesregierung diesen auch aufgegriffen hat. Wie es im Bericht deutlich geworden ist, ist es aus meiner Sicht sehr begrüßenswert.

Ich möchte aber auch den Blick auf ein anderes Problem lenken, das wir meines Erachtens haben, und zwar ist das auch die Verwaltungstradition nicht nur im Freistaat, sondern im gesamten öffentlichen Dienst. Hier müssen wir langfristig dazu kommen, dass wir den Dienstleistungsgedanken insgesamt verstärken. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass das eine Abkehr vom Versuch ständiger Einzelfallgerechtigkeit sein muss, und wir müssen unsere Fehlertoleranz letztlich erhöhen. Denn nur so ist es langfristig möglich, dass wir die Initiative der einzelnen Mitarbeiter in den Verwaltungen stärken und letztlich damit auch ein Stück wegkommen von der Absicherungsmentalität, die wir zum Teil heute in manchen Amtsstuben haben. Insofern, meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir über den Antrag der SPD-Fraktion debattieren konnten, auch wenn natürlich der Titel sehr viel stärker daherkommt als dann das Berichtersuchen. Ich bin dankbar für den Bericht der Landesregierung,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das liegt aber an der Landesregierung.)

dass wir uns hier mit diesem Thema auseinanderzusetzen konnten. Ich denke, wir werden das in den nächsten Monaten und Wochen auch weiter tun müssen, denn Bürokratie ist natürlich immer ein Thema. Wir müssen sie letztlich kontrollieren, damit sie nicht nur uns kontrolliert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch; das Berichtersuchen ist erfüllt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Kinderschutz als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens verankern - Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen gewährleisten

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2617 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Frau Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bedaure es ein wenig, dass Sie Ihren Antrag nicht begründen, weil ich ehrlich sagen muss, wir mussten ihn mehrmals lesen, um so richtig herauszufinden, was Sie eigentlich wollten. Heute war das im „Freien Wort“ nachzulesen, da habe ich es erst richtig begriffen. Ich habe da ein paar Fragen und die werde ich auch in meiner Rede formulieren. Ich hoffe und wünsche dann in unserem gemeinsamen Interesse, weil es nichts Negatives ist, dass wir dann aber eine Antwort finden. Was sich uns natürlich sofort erschlossen hat, war, dass Ihr vorliegender Antrag sich auf die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste bezieht und dass er mit weitreichenden Maßnahmen verknüpft ist. Natürlich teilen wir das Anliegen des Inhalts dieses Antrags sowie auch den Bedarf, aber hinsichtlich des Verfahrens unterscheiden wir uns in bedeutungsvollen Ansätzen und Fragen. Wir sehen, unter anderem auch bestätigt durch Ihren Antrag, einen zwingenden Handlungsbedarf beim Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen. Es wird Sie also nicht verwundern, dass unsere Fraktion in nächster Zeit einen neuen Anlauf machen wird, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Vor drei Jahren ist das ja schon mal geschehen und da wurde er, ein bisschen unverständlich, vonseiten der SPD-Fraktion abgelehnt, aber im Besonderen von der CDU-Fraktion, und zwar mit sehr widerspruchsvollen Begründungen. Einerseits wurde erklärt, dass es richtig ist, dass Thüringen ein Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst braucht. Andererseits verteidigte Minister Dr. Zeh die Verordnung vom 8. August 1990 in der Fassung der Bekanntmachung der damals als Landesrecht fortgeltenden Vorschriften der ehema-

ligen DDR vom 2. Oktober 1998. Dagegen meinte der Sprecher der CDU-Fraktion damals, mit unserem Gesetzentwurf würde der Weg zurück in die Staatsmedizin der DDR erfolgen. Dieses Totschlagargument kommt ja immer wieder, wenn man, wie ich sehe, fachlich nichts entgegenzusetzen hat. Aber offensichtlich hat dieses Totschlagargument auch ein bisschen die SPD-Fraktion beeinflusst und sie hat sich deshalb gescheut, ihren Antrag weiterzufassen, als nur an das SGB V anzuknüpfen. Das wird insbesondere deutlich in Punkt 1 des Antrags. Was aber der Gemeinsame Bundesausschuss im SPD-Antrag § 25 Abs. 4 Satz 2 für Aufgaben entsprechend der Intention Ihres Antrags dabei haben soll, erschließt sich mir nicht. Anders verhält es sich mit § 26 SGB V. Das verstehe ich, er regelt den Anspruch versicherter Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Da Sie sich scheuen - sicher aus datenschutzrechtlichen Gründen, was zu verstehen ist -, aus dem Anspruch eine Pflicht zu formulieren, fordern Sie eine zentrale Stelle zur Erfassung der Teilnahme an allen vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen, und zwar für alle Untersuchungen bis zum Schuleintritt. Noch eine zentrale Stelle mehr - und da frage ich, was bringt uns das, was soll das? Ohne Frage, eine lückenlose Erfassung der teilnehmenden Kinder an Früherkennungsuntersuchungen wäre schon erstrebenswert. Ich frage aber auch, was ändert das an den Ursachen, warum Kinder nicht teilnehmen? Hier besteht doch das Problem. Eine Erfassungsstelle allein klärt das nicht. Was wir brauchen auf Landes- und vor allem auf kommunaler Ebene, ist der Erhalt bzw. Wiederaufbau von niedrigschwelligen und aufzusuchenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien mit Kindern. So war und ist eine wesentliche Säule des Gesundheitsschutzes zum Beispiel die Mütterberatung. Leider wurde im Zuge der Verschlankung von kommunalen Aufgaben beim öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen so viel zusammengespart, dass es nur noch Rudimente einer Mütterberatung, zum Beispiel in der Landeshauptstadt Erfurt, gibt. Das ist mehr als bedauerlich, denn alle Erfahrungen haben gezeigt, die Mütterberatung erfasst bereits während der Schwangerschaft Problemütter und, was besonders hervorzuheben ist, sie begleitet sie auch. So gibt es bzw. gab es zwischen der geburtshilflichen Klinik und der Mütterberatungsstelle eine enge Zusammenarbeit. Frühzeitig erfolgte der Kontakt zwischen den Mitarbeitern des Gesundheitsamts bzw. der Mütterberatungsstelle, der Entbindungsstation und der Kinderklinik. Somit konnte mit gleichbleibendem entsprechend geschultem Personal zwischen der Mütterberatung und der Mutter ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Mütter mit ihren Neugeborenen aus einem sozial schwachen Umfeld wurden unmittelbar nach der Entlassung aus der Klinik von den zuständigen Mitarbeitern besucht und alle vier Wochen wurde die Mütterberatung aufgesucht. blieb die Mutter

dem Termin fern, erfolgte bereits einen Tag später ein Hausbesuch. Hier, Herr Kollege Panse, wir hatten schon mal im Ausschuss darüber diskutiert, ist übrigens der gravierende Unterschied zwischen einem niedergelassenen Kinderarzt bzw. Kinderärztin und dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu sehen. Es ist die aufsuchende Tätigkeit, der aufsuchende Dienst der hier stattfinden kann. Bei allen Bemühungen eines Arztes, meine Damen und Herren, ein privat arbeitender Kinderarzt kann es sich weder zeitlich noch honorarmäßig erlauben, solche Art Hausbesuche durchzuführen.

Meine Damen und Herren, Mütterberatung hat den Sinn, schwangere Frauen in sozialen und rechtlichen Fragen zu beraten, wenn nötig, Hilfe des Sozial- bzw. Jugendamts hinzuzuziehen. Und durch die ärztliche Beobachtung der Gesundheit und Entwicklung der Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr wird eine lückenlose Betreuung gewährleistet. Da es kaum noch Großfamilien gibt, Erfahrungswissen über die Entwicklung von Kleinkindern und deren Bedingungen nicht mehr so weitergegeben werden kann wie früher in einer Großfamilie, ist die Mütterberatung an allen Gesundheitsämtern unserer Meinung nach notwendig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hebammen, wie im Antrag der SPD benannt, in diese beratende Tätigkeit mit einzubeziehen, will ich ausdrücklich befürworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, im Zusammenhang mit diesem Antrag muss erwähnt und einbezogen werden, dass die Bundesregierung im Februar 2005 den Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010 verabschiedet hat. Er wurde unter Beteiligung aller Bundesressorts, der Länder, der Kommunen und nicht staatlichen Organisationen entwickelt. Dieser Plan behandelt sechs kinderpolitische Handlungsfelder: Chancengleichheit in der Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Lebensbedingungen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards und internationale Verpflichtungen. Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Nationalen Aktionsplan das zentrale Recht aller Kinder und Jugendlichen auf bestmögliche Förderung der Gesundheit. Dabei wird Gesundheit entsprechend der Weltgesundheitsdefinition verstanden. Zu den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit gehören unter anderem die Vorbeugung, Früherkennung und Frühbehandlung von Krankheiten, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die Verhütung von Unfällen.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zu § 25 Abs. 4 Satz 2 des V. Buches Sozialgesetzbuch

in Ihrem Antrag. In diesem Paragraphen geht es generell um Versicherte, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und jedes zweite Jahr Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung haben. Der in Ihrem Antrag zitierte Satz verweist auf die Richtlinien, die der Gemeinsame Bundesausschuss zu Art und Umfang und zur Kostenregelung trifft, nur inwiefern hier der Kinderschutz tangiert wird, das kann ich nicht nachvollziehen und da hoffe ich dann auf Ihre Aufklärung.

Im Übrigen koordinieren die Gesundheitsämter ihre Arbeit mit dem Jugend- und Sozialamt. Sie können es objektiv aber nur so, wie die genannten Ämter personell dazu noch in der Lage sind - eine Aussage, die die Landesregierung bereits vor einiger Zeit selbst gemacht hat. Ich denke, genau hier haben wir ein Problem, was die personelle Ausstattung betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Um sozialkompensatorische Präventionsmaßnahmen für Kinder und Erwachsene zu planen und Hilfesysteme auf die relevanten Zielgruppen auszurichten, brauchen die Akteure im Gesundheitswesen und im öffentlichen Gesundheitsdienst im Einzelnen gesicherte Erkenntnisse. Wesentliche Instrumente einer sozialkompensatorischen Prävention sind die Schuleingangsuntersuchungen, die zentrale Erfassung und zeitnahe Auswertung der Daten sowie eine regelmäßige alters- und geschlechtsspezifische Gesundheitsberichterstattung mit sozialen Indikatoren. Das Land Brandenburg macht das seit Jahren. Damit bin ich wieder bei der Rolle und Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, dessen materielle und personelle Stärkung meine Fraktion nach wie vor fordert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bereits in meiner Rede zum Antrag der CDU-Fraktion im Oktober 2005 habe ich darauf hingewiesen, dass Haus- und Kinderärzte zusätzliche Jugendgesundheitsuntersuchungen für sinnvoll halten, da vor allem auch zwischen dem 13. und dem 35. Lebensjahr eine Vorsorgelücke besteht. Hier als Landesregierung tätig zu werden, würde ich für eine sinnvolle Anregung zur Ergänzung der Thüringer Familienoffensive halten und Sie könnten sogar in diesem Falle mit unserer Unterstützung rechnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben in den letzten Wochen und auch heute in der Presse schon wieder gehört, dass es nicht nur Kindesmisshandlung gibt, sondern eben auch Kindestötung. Wir wissen, dass Kinderschutz ein Konglomerat aus verschiedenen Bausteinen ist. Wir wissen, dass es keinen Königsweg gibt und - ich habe das auch dem „Freien Wort“ gesagt - es gibt keinen absoluten Schutz, so eng wir das Netz auch ziehen wollen.

Über zwei Dinge, denke ich, sind wir uns einig: Der Kinderschutz im umfassenden Sinne darf weder beim Land noch bei den Kommunen der Haushaltsanierung zum Opfer fallen. Dort sind keine Standards abzubauen, sondern immer wieder zu überprüfen und zu verbessern. Wir können und wir müssen darüber diskutieren und streiten, welche Angebotsstruktur wir benötigen, wir sollten uns aber darüber einig sein, dass Leistungsabbau und -kürzungen landespolitisch und kommunalpolitisch tabu sein müssen. Ich betone das deshalb, weil ich weiß, welche kurzen Halbwertszeiten die öffentliche Betroffenheit hat, wenn es um die Unterstützung gerade dieser Kinder und ihrer Familien geht. Dies vorangestellt, sollten wir zweitens eine offensichtliche Lücke im Netzwerk für den Kinderschutz schließen. Es handelt sich um die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen, die für alle Kinder zumindest bis zum Schuleintritt gewährleistet sein sollte. Frau Fuchs, die Mütterberatung, ich persönlich habe sie als Mutter sehr geschätzt, in dem Maße und in dem Sinne können wir heute nicht mehr als öffentliche Verwaltung agieren. Es sind uns zum Teil die Hände gebunden, denn wir bekämen, auch wenn wir die Mütterberatungsstellen haben, nicht alle Kinder zu sehen, weil wir die Eltern nicht in die Pflicht nehmen können. Das ist das Problem. Ich denke, wir sind uns da gar nicht uneinig bei der Sache. Ein Zweites ist tatsächlich etwas, was wir in der DDR nicht kannten, was wir in der Bundesrepublik haben, wir haben Finanztöpfe mit hohen Rändern, die teilweise nicht zu überwinden sind, und wir haben zwei unterschiedliche Systeme - wir haben die Krankenversicherung, wir haben den öffentlichen Dienst und genau an der Stelle ist es eben misslich, dass die Topfwanne so hoch ist.

Weil wir heute schon darum gestritten haben in einer nicht so besonders freundlichen Art, dass manche etwas abschreiben: Wir haben das Gesetz auch angelehnt. Herr Gumprecht hat schon gesagt, er wird mich dafür nicht verhaßen. Wir haben die Idee des Saarlandes aufgegriffen - wie wir finden, eine gute Idee -, wie man versuchen kann, einen kleinen Baustein, in dem Fall zu diesem Teil des Kinderschutzes hinzuzufügen und Missbrauch und Miss-

handlungen einzudämmen. Wir wollen das Thema auch nicht parteipolitisch nutzen, ich glaube, das ist der Sache völlig angemessen und wir wollen auch das Rad nicht noch mal erfinden. Wir hätten heute gern einen Gesetzentwurf vorgelegt, also einen Gesetzesänderungsentwurf. Wir haben aber in Thüringen nur eine Verordnung und das „nur“ stelle ich ganz deutlich in Anführungsstriche. Sie hatten darauf verwiesen, dass Sie ein ÖGD-Gesetz bereits schon mal eingebracht haben, Frau Fuchs, und dass Sie das auch wieder tun wollen. Ich persönlich muss es nach meinem heutigen Kenntnisstand - man muss es anschauen - auch wieder ablehnen, auch für die SPD-Fraktion, weil mein Kenntnisstand ist, dass über die gesamten Jahre die Gesundheitsämter in Thüringen ausgesprochen froh waren, dass sie diese sogenannte de-Maizièr-Verordnung hatten, weil sie alle gesagt haben, fasst kein ÖGD-Gesetz an, es kann nur für uns schlechter werden. Das ist die Aussage, die ich von meinen Amtsärzten kenne. Das hat nichts mit ideologischen Dingen zu tun, das hat einfach damit zu tun ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS: Warten Sie doch erst einmal ab.)

Frau Fuchs, ich habe ja nur gesagt, nach meinem derzeitigen Kenntnisstand. Wenn Sie das hineinschreiben, was in der Verordnung steht, gut, dann ist es eben ein Umfirmieren einer Verordnung in ein Gesetz, aber wir schauen. Ich habe ja auch nicht gesagt, dass ich es von vornherein verurteile, sondern nur, dass das mein derzeitiger Kenntnisstand ist. Deswegen haben wir auch kein Gesetz formuliert, weil ich sage, etwas, was alle als gut empfinden und womit alle umgehen können, das muss ich jetzt momentan nicht verändern. Es hat natürlich die Schwierigkeit gegeben, ich konnte keinen Paragraphen ändern, sondern wir sind heute mit der Bitte an das Sozialministerium herangetreten, diese Verordnung unter bestimmten Eckpunkten zu verändern. Das ist ja rechtstechnisch möglich.

Was wollen wir mit dem Antrag erreichen? Dreierlei.

1. Es soll eine zentrale Stelle zur Erfassung der Teilnahme aller Kinder an Früherkennungsuntersuchungen geschaffen werden. Nach unserer Auffassung könnte diese zentrale Stelle kostenneutral beim TMSFG eingerichtet werden. Kostenneutral z.B. deshalb, weil im Rahmen der Auflösung des Landessozialamts entsprechendes Fachpersonal vorhanden sein müsste. Um schnell reagieren zu können und die gewonnenen Erfahrungen kurzfristig nutzen zu können, spricht alles dafür, eine derartig zentrale Stelle direkt beim TMSFG anzusiedeln. Aller Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen und Geburts-

helfer, die eine Früherkennungsuntersuchung durchführen, übermitteln dieser zentralen Stelle die erforderlichen Personendaten. Darauf lege ich auch Wert „die erforderlichen“, es müssen ja nicht mehr sein, als unbedingt notwendig. Gleiches gilt für die Meldebehörden, so dass die zentrale Stelle diese Daten miteinander abgleichen kann. Im Rahmen eines abgestuften Verfahrens erfolgt dann eine Information an die Gesundheitsämter, wenn Kinder nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Abgestuftes Verfahren deshalb, weil während des ersten halben Lebensjahres unverzüglich die Meldung erfolgt und später die Eltern zunächst erinnert werden.

2. Das zuständige Gesundheitsamt bietet dann den gesetzlichen Vertretern des Kindes Beratung sowie eine nachrangige Durchführung der ausstehenden Früherkennungsuntersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt an.

3. Erfolgt trotz dieses Angebots des Gesundheitsamts keine Früherkennungsuntersuchung, so wird das Jugendamt eingeschaltet. Das Jugendamt kann im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten tätig werden und ist aufgrund der dann vorliegenden Informationen in jedem Fall in der Lage, bei einer möglicherweise vorliegenden Gefährdung des Kindes einzugreifen.

Ich weiß, dass die Datenübermittlung in Persönlichkeitsrechte eingreifen kann und dass das kritisch bewertet werden kann. In der Gesetzesbegründung des saarländischen Gesetzentwurfs der CDU heißt es dazu - ich zitiere: „Der Eingriff ist jedoch gerechtfertigt, da es kein milderes Mittel gibt, mit dem die Risikoselektion derjenigen Fälle vorgenommen werden kann, in denen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder vor dem Schutz des Gemeinwesens hinsichtlich ihrer körperlichen und geistigen Integrität verbergen.“ Dem möchte ich auch nichts hinzufügen. Ich kann Ihnen aufgrund meiner Informationen mitteilen, dass der Datenschutzbeauftragte des Saarlandes zwar Anmerkungen zu dem Gesetz geäußert hat, letztlich aber grünes Licht für das Gesetzesvorhaben gegeben hat. Wir sollten in Thüringen auch so mutig sein und uns mit dem Antrag auseinandersetzen. Wir werden sehen, was unser Datenschutzbeauftragter dazu sagt.

In Ziffer 4 unseres Antrags haben wir schließlich den ausdrücklichen Beratungsauftrag der Gesundheitsämter zur Stärkung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes verankert. Wir haben damit eine Forderung der Jugendministerkonferenz vom 24. November 2006 aufgegriffen. Die Jugendministerkonferenz fordert eine wirksame Vernetzung und systematische Zusammenarbeit aller Akteure und benennt ausdrücklich das Gesundheitswesen. Erfah-

ungsgemäß ist es klug, Kooperationsverpflichtungen öffentlicher Dienststellen innerhalb aller relevanten Arbeitsbereiche schriftlich zu verankern. Deshalb ist es uns wichtig, diese Schnittstelle der Gesundheitsämter zu allen anderen Akteuren des Kinderschutzes ausdrücklich zu benennen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Unser Antrag ist ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung des Kinderschutzes. Wir werden allerdings darüber hinaus noch mehr machen müssen. Ich würde mich freuen, wenn der Sozialausschuss - das ist ja schon signalisiert worden - parteiübergreifend einer mündlichen Anhörung zu diesem Thema zustimmt. Angesichts der aktuellen Debatte und der bevorstehenden Anhörung will ich in diesem Zusammenhang vorsorglich noch auf weitere Sachverhalte verweisen. Zu dem Netzwerk für einen besseren Kinderschutz gehören unserer Meinung nach auch die Frauenhäuser und Beratungsmöglichkeiten für Frauen in Not. Es ist gut, dass auch dies ausdrücklich im Beschluss der vorgenannten Jugendministerkonferenz festgehalten ist. Vielleicht sorgt das für mehr Nachdenklichkeit und Engagement bei deren Förderung in der Landesregierung und in den Kommunen. Bei den Frauenhäusern - lassen Sie mich das anmerken - halte ich es für ganz wichtig, dass wir vom Bett wegkommen und dass wir so viel Geld geben, dass die Beratung der Frauen in Not, die ja zunehmend ein Schwerpunkt der Frauenhäuser ist, auch die Außerhausberatung, weiter so gefördert werden, dass die Frauenhäuser agieren können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens - hier werde ich auch nicht müde, dies zu sagen: Ein zentraler Bestand eines funktionierenden Netzwerks sind ausreichende Kindereinrichtungen mit qualifiziertem Personal. Wer dort abbaut, mindert den Kinderschutz.

Drittens: Kinderschutz ist maßgeblich ein kommunalpolitischer Auftrag, das ist unstrittig. Wer also in diesen Zeiten die Gebührenbefreiung von Kindertagesstätten und -einrichtungen in Thüringen ohne finanzielle Kompensation in den Kommunen diskutiert, der möge sich bitte vorher um ausreichenden Kinderschutz und um ausreichende Angebote der erzieherischen Hilfen sorgen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Unser Bedenken ist, dass die Nichtkompensation kommunaler Mittel in diesem Bereich dazu führt, dass einfach andere präventive Maßnahmen, die die Kinder- und Jugendhilfe momentan leistet, weggedrängt werden. Auch das kann nicht in unser aller Sinn sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, dass wir diesen Antrag weiter im Sozialausschuss beraten. Ich erhoffe mir einfach auch weitere Anregungen. Wir sehen uns da nicht eingeeengt auf unsere Vorschläge. Wenn wir weitere gute Vorschläge zu diesem Thema haben von Ihnen oder auch von der CDU-Fraktion, dann, finde ich, sollten wir das einbauen. Denn, wie gesagt, es ist wichtig, dass wir auch hier einen weiteren Baustein im Bereich des Kinderschutzes finden. Ich weiß, dass die Gesundheitsämter ein Stück weit belastet sind. Ich weiß, dass wir das auch nicht Ärzten aufbürden können; die Beratung kann möglicherweise auch anderweitig geregelt werden. Auch da bin ich sehr offen für die Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir müssen schauen, dass wir natürlich die Bürokratie an dieser Stelle so gering wie möglich halten. Aber solche Abgleiche mit den Einwohnermeldeämtern sind relativ schnell möglich und man muss einfach schauen, inwieweit man da auch tatsächlich zum Ziel kommt. Man kann es auch in einer Erprobungsphase über einen gewissen Zeitraum machen, dann überprüfen, ob das tatsächlich zielführend ist. Auch da, denke ich, sind wir für alle besseren Vorschläge offen.

Was das ÖGD betrifft, denke ich, habe ich Ihnen geantwortet, Frau Dr. Fuchs. Was die §§ 25 und 26 SGB V betrifft, wir haben uns da an die Sache nur angelehnt. Wenn wir uns hier vielleicht nicht im Zwiesgespräch darüber unterhalten sollten, ich bin offen, dass wir uns einfach mal an einem anderen Tag zusammensetzen und darüber noch einmal sprechen, weil ich es für wichtig halte, dass wir an dieser Stelle auch einen Konsens haben. Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder ernst nehmen: Jeder von uns weiß, wie sich Kinder auf Kinderfeste freuen, jeder kennt die strahlenden Augen, wenn Kinder glücklich sind. Wir kennen aber auch die Schreckensmomente und Schreckensbilder, wenn Kinder leiden. Alljährlich begehen wir am 20. September den offiziellen Weltkindertag in Deutschland, auch wir Abgeordneten lassen uns an diesem Tag gern bei Kinderfesten, in Kindergärten oder vielfältigen anderen Gelegenheiten sehen und diskutieren über Kinderthemen. Kinder- und Jugendorganisationen nutzen gleichfalls den Tag, um mit Demonstrationen oder Festen oder

Veranstaltungen auf die Lage der Kinder aufmerksam zu machen, aber ich muss feststellen, das reicht nicht aus, wir müssen Kinder ernst nehmen.

Ich denke, das ist die Botschaft, die heute von dem Plenum ausgehen kann. Der Verfassungsauftrag unseres Grundgesetzes besagt, dass die Eltern zualererst für die Kindererziehung verantwortlich sind. Unsere Gesellschaft und die freiheitliche Demokratie braucht ein Gerüst gemeinsamer Überzeugungen, Ziele und Normen, ein gemeinsames Verständnis von Pflichten und Rechten. Diese Voraussetzungen, meine Damen und Herren, können nur die Familie, können nur die Eltern schaffen. Dies begründet gleichzeitig aber auch die Verpflichtung und den Auftrag an die Gemeinschaft, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Familie und die Eltern befähigt werden, ihre Funktion zu erfüllen.

Dennoch müssen wir uns der Wirklichkeit stellen. In den letzten Jahren erregten mehrere Meldungen über Vernachlässigungen und schwere Kindesmisshandlungen in der ganzen Bundesrepublik Aufsehen. Daraus resultiert die Frage an uns, wie können wir unsere Kinder besser schützen dort, wo das Elternhaus versagt? Wir sind in Thüringen in unserem Bemühen, unsere Kinder besser zu fördern und zu schützen, nicht allein. Auch in anderen Bundesländern wird für diese Probleme eine Lösung gesucht. Viele Ansätze lassen sich auf Thüringen übertragen oder umgekehrt. Die Bundesregierung arbeitet mit Frau van der Leyen gleichzeitig an einem wirksamen Frühwarnsystem. In den ersten Lebensjahren sind kleine Kinder besonders gefährdet, Opfer von Misshandlungen und Vernachlässigungen zu werden. Da aber die ersten Jahre auch besonders wichtig für die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder sind, besteht in doppelter Hinsicht dringender Handlungsbedarf. Ja, wir haben die Pflicht, unsere Kinder ernst zu nehmen.

Nun zur Fragestellung unseres heutigen Antrags: Was kann man tun, wenn die Erziehungsberechtigten die ärztliche Untersuchung nicht wahrnehmen, Hilfsangebote nicht annehmen oder gar selbst ihren Kindern Leid zufügen? Dann treffen unsere Bemühungen ins Leere. Die jüngste Konferenz der Jugendminister im November - Sie waren darauf eingegangen, Frau Taubert - hat sehr umfangreich darüber diskutiert und sich damit beschäftigt. Unser Minister hat im letzten Plenum ein Maßnahmenpaket, das wir heute auch in Drucksache 4/1291 übergeben bekommen haben, einen Maßnahmenkatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen auch schon vorgestellt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung im Dezember zwei Anträge beschlossen, um ein gemeinsames Vorgehen aller Länder zu gewährleisten. Die kommunalen Spitzenverbände in Deutschland haben sich ebenso posi-

tioniert, in deren Pressemeldung heißt es, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Wirksamer Kinderschutz erfordert ein vernetztes Vorgehen aller Beteiligten, um frühzeitig bestehende Problemlagen zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.“

Meine Damen und Herren, in den allermeisten Fällen gelingt es durch ein sensibles und entschlossenes Handeln der Verantwortlichen in den Kommunen, eine Vernachlässigung oder eine Misshandlung eines Kindes zu verhindern. Aber jeder Fall, in dem der Schutz der Kinder misslingt oder die Betreuung zu spät kommt, ist ein Fall zu viel.

Wir haben in Thüringen ein sehr dichtes Netz an ärztlicher Betreuung unserer Kinder durch die Gesundheitsämter, das heißt durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Das Netz umfasst eine Pflichtuntersuchung bei der Kindertagesaufnahme. Das Netz beinhaltet jährliche fakultative Untersuchungen während der Kindertageszeit. Ich kann Ihnen aber sagen, was mir berichtet wurde, dass daran nahezu 100 Prozent aller Kinder teilnehmen. Das Netz der ärztlichen Betreuung schließt ebenso die Schuleingangsuntersuchung, die eine Voraussetzung für die Einschulung ist, aber auch weitere Untersuchungen während der Schulzeit ein. Das Thüringer Schulgesetz ist auch darin vorbildlich, an dem sich die meisten Länder wirklich messen können. Wir haben in diesem Gesetz die gesundheitliche Betreuung klar festgeschrieben.

Parallel zu diesem System werden unsere Kinder aber auch häufig durch die niedergelassenen Ärzte untersucht. Die sogenannten Früherkennungsuntersuchungen sind die von dem Gemeinsamen Bundesausschuss der Kassen festgelegten und auch durch die Kassen zu finanzierenden Untersuchungen, die mit den Begriffen „U 1“ bis „U 9“ bezeichnet werden und zuerst der gesundheitlichen Betreuung dienen. Diese sind bisher freiwillig und nicht verpflichtend. Wie kann man nun - und das ist die Fragestellung - diese Früherkennungsuntersuchungen in den Kinderschutz einbeziehen?

Die Bundesländer haben im November in einem Entschließungsantrag und Anträgen, nämlich die Anträge 823 und 898/06, die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder im Alter von einem halben bis fünfeinhalb Jahren, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, zur Rechtspflicht erhoben wird. Darüber hinaus sollen bundeseinheitliche Grundlagen geschaffen werden, durch die die persönlichen Daten der Kinder und der Erziehungsberechtigten sogar länderübergreifend zwischen den zuständigen Melde- und Sozialbehörden ausgetauscht werden können.

Daneben hat der Bundesrat unter Verweis auf frühere Entschließungen nochmals den Willen aller Länder unterstrichen, Früherkennungsuntersuchungen zu nutzen, um das gesundheitliche Kindeswohl früher zu erkennen, das Untersuchungsspektrum um die Merkmale der Kindervernachlässigung, nämlich in den Untersuchungsbereichen U 1 bis U 9, und Gewalt zu erweitern und den Datenaustausch zu ermöglichen, der es den Gesundheits- und Jugendämtern der Länder und Kommunen ermöglicht, bei Eltern, die ihre Kinder nicht bei Frühuntersuchungen vorgestellt haben, nachfassen zu können. Nach Auffassung des Bundesrats sollte dies u.a. auch durch ein verbindliches Einladewesen erreicht werden.

Ich kann noch mal kurz sagen: Zu den Maßnahmen gehört der Beratungsauftrag durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, eine rechtliche Vorgabe für die Krankenkassen, dass sie das aufnehmen und finanzieren, ein verbindliches Einladewesen, die Erweiterung des Aufgabenspektrums für alle U-Untersuchungen, die Überprüfung von Untersuchungsintervallen und die Nutzung der Informationen über die Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen oder auch die Informationen an andere Bereiche weiterzugeben.

Meine Damen und Herren, ich habe eben dargestellt, dass wir in Thüringen ein sehr dichtes Netz an medizinischer Betreuung für unsere Kinder haben - eine Säule, die durch die Gesundheitsämter der Landkreise sichergestellt wird und dazu eine zweite durch die niedergelassenen Ärzte, wobei es uns nun darum geht, deren Wirksamkeit zu verbessern.

Der uns vorliegende Antrag der SPD zielt ebenso auf eine wirksame Einbeziehung dieser Früherkennungsuntersuchungen in den Kinderschutz ab und greift eine Initiative der CDU im Saarland auf. Der SPD-Antrag fordert die Landesregierung auf, unabhängig von den anderen Bundesländern ein eigenes saarländisch-thüringisches spezifisches Modell aufzubauen. Dabei soll das Land eine Koordinierungsstelle selbst schaffen, weiterhin kommt den Gesundheitsämtern eine zentrale Funktion als Mittler, als Berater, als Koordinator zu. Alle weiteren Bausteine, und ich hatte es versucht, vorhin darzustellen, sind nahezu mit der Bundesratsinitiative identisch.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag verfolgt einen positiven Ansatz, über den Weg muss man diskutieren. Nach meiner persönlichen Meinung hat der Antrag drei Problembereiche. Erstens sollte der Kinderschutz grundsätzlich eine Aufgabe der Jugendhilfe des SGB V bleiben. Eine Einbeziehung der Gesundheitsgesetzgebung und damit der Gesundheitsvorsorge ist sinnvoll. Zweitens, der Antrag stellt eine Insellösung dar. Drittens, ich habe

Sorge, dass hier eine Parallelbürokratie neben der der Kassen aufgebaut wird. Dennoch, meine Damen und Herren, schlagen wir Ihnen vor, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wir wollen dies im Rahmen des von uns bereits vorgeschlagenen Anhörungsverfahrens erweitern und entsprechende Fachleute dazu hören.

Meine Damen und Herren, wir wollen Kinder ernst nehmen. Dazu bedarf es mehr Elternkompetenz. Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, kommt in Ihrem Antrag das Wort „Eltern“ nicht ein einziges Mal vor. Haben Sie es vergessen? Auch Sie sind Eltern. Kinderschutz obliegt zuerst den Eltern. Kinderschutz ist aber auch eine Aufgabe der Gemeinschaft, Kinderschutz braucht Zivilcourage aller Bürgerinnen und Bürger. Hinschauen und handeln, so mein Appell, wenn es darum geht, sich um das Wohl unserer Kinder zu sorgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Kinderschutz steht ohne Zweifel beständig auf der Tagesordnung, Frau Taubert, da sind wir ganz Ihrer Meinung. Wir müssen alles Erdenkliche und Mögliche dafür tun, dass das Leben und die Gesundheit unserer Kinder bestmöglich geschützt werden. Die Landesregierung hat bereits im Dezember des letzten Jahres ein neues und umfangreiches Konzept, ein Kinderschutzkonzept, mit ca. 20 Punkten für einen verbesserten Kinderschutz beschlossen. Ich will hier nicht alle Punkte vortragen. Das Konzept liegt Ihnen vor. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf die Kinderschutzkonferenz, sie wird am 21. Februar in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena stattfinden. Es wird eine große Kinderschutzkonferenz geben. Alle Verantwortlichen, die Jugendämter, die Ärzte, Polizisten, Elternvertreter und andere werden zusammenkommen und über Lösungswege im Kinderschutz diskutieren. Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie bereits jetzt ganz herzlich ein.

Der Thüringer Landtag hat eine eigene Anhörung zu diesem wichtigen Thema beschlossen und ich plädiere auch hier dafür: Wir sollten diesen Diskus-

sionen nicht vorgreifen und nun in jeder Landtagsitzung eine andere Einzelmaßnahme beschließen. Das sieht sehr nach Aktionismus aus und würde meines Erachtens auch dem Kindeswohl nicht gerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung setzt sich seit Langem im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz und im Bundesrat für eine höhere Verbindlichkeit bei Früherkennungsuntersuchungen ein. Vorsorgeuntersuchungen stellen ohne Zweifel ein wichtiges Angebot für alle Familien mit Kindern dar und es ist völlig klar, je früher eine Krankheit, eine Behinderung oder eine Verletzung erkannt wird, umso erfolgreicher kann man auch etwas dagegen unternehmen.

Nun zu Ihrem Antrag, Frau Taubert: Ich denke, es ist nicht sinnvoll, dass in den Ländern unterschiedliche Standards und Regelungen zum Einladungs-wesen und der Verpflichtung zu den Vorsorgeuntersuchungen und damit für den Kinderschutz gelten. Im Übrigen, Frau Taubert, eine neue Behörde kann natürlich nicht kostenneutral aufgebaut werden. Wir wollen die Behörde LASF zwar auflösen, aber wir wollen doch die Aufgaben nicht abschaffen und die Aufgabenerledigung wird nach wie vor Kosten verursachen. Ihre Rechnung der Kostenneutralität würde ich gern noch einmal konkreter wissen wollen.

Ich sage auch ausdrücklich, wir favorisieren in dieser Frage eine bundeseinheitliche Regelung, die für alle Kinder gleichermaßen gilt, so ähnlich, wie es mein Kollege Gumprecht eben vorgeschlagen hat. Daher hat Thüringen im Dezember 2006 im Bundesrat diesbezüglichen Anträgen, betreffend den Kinderschutz und die Vorsorgeuntersuchungen, auch zugestimmt. Beide Anträge wurden mehrheitlich angenommen. Ich will noch einmal kurz die Punkte anreißen, was das bedeutet:

Erstens: Thüringen hat sich im Bundesrat für eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder im Alter von einhalb Jahren bis zu fünfeneinhalb Jahren eingesetzt und ausgesprochen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus.

Zweitens: Wir fordern die Schaffung der bundesgesetzlichen Grundlagen für den notwendigen Datenaustausch zwischen den zuständigen Melde- und Sozialbehörden. Er ist für die Überwachung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen unerlässlich. Ich halte, Frau Taubert, Ihren vorgeschlagenen Weg nicht für gut, nach dem Motto, machen wir doch erst einmal ein Gesetz und schauen, was dann der Datenschutzbeauftragte dazu sagt. Ich möchte bei gesetzlichen Grundlagen vorher geklärt haben, ob es datenschutzrechtlich möglich ist, diesen Datenaustausch zu organisieren.

(Beifall Abg. Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS)

Danke schön, Frau Dr. Fuchs.

Drittens: Die Mehrheit der Länder will die bundeseinheitliche gesetzliche Regelung eines verbindlichen Einladungswesens durch die gesetzliche Krankenversicherung, den Sozialhilfeträger und die private Krankenversicherung sowie die Zusammenarbeit dieser Institutionen mit den zuständigen Stellen der Länder. Deshalb bin ich auch mit Herrn Gumprecht einer Meinung, wir können nicht für ein verbindliches Einladungswesen der gesetzlichen Krankenkassen und des Sozialhilfeträgers einerseits eintreten, um dann gleichzeitig völlig unabhängig davon eine eigene Landeslösung in öffentlicher Hand etablieren zu wollen. Ich denke, hier bedarf es eines Gesamtkonzepts, das vorsieht, dass ein Land wie Thüringen vernünftigerweise im Rahmen geänderter Bundesgesetze zu einem besseren Kinderschutz beitragen kann. Ich bin zuversichtlich, dass, wenn es eine einheitliche Regelung auf Bundesebene gibt, wir die entsprechenden Ausführungsgesetze der Bundesgesetze dann auch auf Landesebene beschließen können und werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2617 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit wird der Antrag im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit weiterberaten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

**Gefahrguttransporte durch
Thüringer Autobahntunnel**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2621 -

Es ist verabredet worden, dass dieser Antrag an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen wird und wir hier keine Aussprache dazu vornehmen. Ist das korrekt so? Das wird mir von allen Fraktionen bestätigt, so dass ich nun die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache

4/2621 an den Innenausschuss aufrufe. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Weiter ist die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig vorgenommen worden.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Die Federführung soll beim Innenausschuss liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen?

(Zwischenruf aus dem Hause: 1 Gegenstimme.)

Es ist 1 Gegenstimme? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Mit 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung ist beschlossen worden, die Federführung beim Innenausschuss zu haben.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 15 a**

Global Marshall Plan Initiative in Thüringen

Antrag der Fraktionen der CDU,
Linkspartei.PDS und SPD
- Drucksache 4/2644 -

Hier ist mir signalisiert worden, dass es eine Übereinkunft zwischen den Fraktionen gab, über diesen Antrag ohne Aussprache gleich abzustimmen. Auch hier frage ich zurück. Hier wird aus allen Fraktionen die Zustimmung signalisiert, so dass ich die Antragsabstimmung gleich vornehme. Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, Linkspartei.PDS und SPD in Drucksache 4/2644 zustimmen möchte, erhebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt 3 Stimmenthaltungen. 3 Stimmenthaltungen, 2 Gegenstimmen und eine Mehrheit von Ja-Stimmen führen zum Ergebnis, dass dieser Antrag angenommen ist. Frau Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Ich will eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann tun Sie das. Der Zeitfonds ist drei Minuten.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Global Marshall Plan Initiative unterstützt nach eigener Aussage die Millenniumsziele der UN; sie verfolgt das Ziel eines Ausgleichs in der Welt vor allem zwischen Arm und Reich - „a balanced the world“. Nun ist ein Ausgleich zwischen Arm und Reich ja ein ureigenstes Ziel einer Sozialistin.

(Heiterkeit bei der SPD)

Daher habe ich auch für den Antrag gestimmt, für diesen gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen. Jedoch möchte ich deutlich machen, dass ich mir sehr wohl bewusst bin, dass die Initiative eher naiv, wenn nicht Schlimmeres ist, wenn sie glaubt, mit dem vorgelegten Plan die Welt ausgleichen zu können. Anders ausgedrückt: Die Forderungen des Millenniumsgipfels sind von vornherein nicht zu schaffen. Es sollen Armut und Elend innerhalb der Rahmenbedingungen und mit den Instrumenten ausgeglichen oder bekämpft werden, die diese erst hervorgebracht haben. Es ist klar, without change, there won't be balance. Ministerpräsident Althaus ist einer der Unterzeichner der Initiative. Gleichzeitig muss ich konstatieren, dass der Ministerpräsident und seine Regierung hier in Thüringen eine Politik betreiben, die Armut schafft, also ganz konkret den Zielen der Initiative entgegenläuft. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass die CDU hier in Thüringen und die Große Koalition von CDU und SPD auf Bundesebene eine Politik durchsetzen, die Armut schafft

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.)

und die die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergehen lässt. Aus diesem Grund werde ich die Umsetzung der Initiative ganz genau und kritisch begleiten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir auch.)

Denn es geht nicht so weiter, dass sich die Landesregierung und die CDU einerseits mit solchen Initiativen medienwirksam schmücken und gleichzeitig eine Politik machen, die die Ziele, die solche Initiativen verfolgen, kontakariert und unterläuft. Dies werde ich immer wieder aufzeigen. Vielleicht ändert sich dann doch etwas in der konkreten Politik, so

dass bei den vielen Kindern, die weltweit verhungern müssen, nie wieder eines aus Thüringen dabei sein muss. Nur mit einer grundlegenden Veränderung der Politik, der Verhältnisse vor Ort und global, wozu einzelne Punkte der Global Marshall Plan Initiative, wenn sie denn durchgesetzt werden,

(Unruhe bei der CDU)

durchaus dienlich sein können, werden die Ziele der Welt, die Millenniumsziele der UN oder „a balanced world“ auch erreicht werden können. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe nun die neuen Tagesordnungspunkte 15 b, c und d auf, von denen wir vereinbart haben, dass wir sie in jedem Fall in der heutigen Plenarsitzung behandeln werden.

Ich dachte jetzt, dass wir zügig in der Tagesordnung fortberaten. Falls Sie nicht zur Ruhe kommen, müssten wir ein bisschen unterbrechen. Ich glaube, das wäre nicht so gut.

Lassen Sie mich bitte aufrufen den Tagesordnungspunkt 15 b**Auswirkung des Orkans „Kyrill“ auf die Forstwirtschaft im Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2641 -

und Tagesordnungspunkt 15 c**Auswirkungen des Sturms „Kyrill“ auf Thüringen und Maßnahmenprogramme zur Minderung der Schadensfolgen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2642 -

sowie Tagesordnungspunkt 15 d**Auswirkung des Orkans „Kyrill“ auf Thüringen und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2645 -

Die Antragsteller haben nicht das Wort zur Begründung beantragt. Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass es zwei Berichte gibt. Den ersten Bericht übernimmt Innenminister Dr. Gasser und danach folgt

der Bericht des Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Dr. Sklenar.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Orkantief „Kyrill“ und dessen Ausläufer mit Windstärken weit über 100 km/h erreichten Thüringen am Nachmittag des 18. Januar 2007 und hinterließen ihre verwüstenden Spuren bis in die Morgenstunden des 19. Januar. Bei dem Orkantief handelte es sich um den seit Jahrzehnten stärksten Sturm auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen. Entsprechend schwer sind die Schäden und Beeinträchtigungen der öffentlichen Infrastruktur. Trotz dieser erheblichen Schäden bin ich außerordentlich dankbar, dass der Sturm in Thüringen keine Todesopfer gefordert hat;

(Beifall bei der CDU)

13 Personen wurden leider verletzt.

Dies ist auch ein Verdienst der offensiven Öffentlichkeitsarbeit öffentlicher und privater Stellen, die frühzeitig die Bevölkerung auf Gefahren und eine angemessene Verhaltensweise hingewiesen haben. Mein Dank gilt deshalb auch allen Thüringerinnen und Thüringern, die durch ihr besonnenes Verhalten eine weitaus schlimmere Schadensbilanz verhindert haben.

(Beifall bei der CDU)

Umsichtiges Verhalten veranlasste Betriebe und Verwaltungen, ihren Arbeitnehmern noch vor Dienstschluss den Heimweg zu ermöglichen. Auch die meisten Schulen im Freistaat beendeten vorzeitig den Unterricht, um die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Kinder sicherzustellen. Dabei verlief die Zusammenarbeit zwischen den Schulträgern und dem Personennahverkehr erfreulich. Auf den Schulunterricht verzichtet wurde am Freitag noch in denjenigen Gebieten, die von einem Stromausfall oder aber von schweren Schäden und dadurch bedingten Gefahrenlagen betroffen waren. Bereits am Montag konnte wieder überwiegend planmäßig unterrichtet werden.

In keinem der Landkreise wurde der Katastrophenfall ausgerufen. Dennoch waren flächendeckend alle Feuerwehren des Landes, ein großer Teil der Hilfsorganisationen, das Technische Hilfswerk, die Polizei sowie viele andere Hilfskräfte, seien es nun Waldarbeiter, Mitarbeiter der Energieunternehmen oder von Dachdeckerfirmen, gefordert und im Einsatz. Zur Koordinierung der Einsatzkräfte beriefen viele Kreise ihre Stäbe ein und auch der Koordinierungsstab im Landesverwaltungsamt war einsatzbereit, um bei

Bedarf kreisübergreifende Hilfe zu organisieren. Allen Aufgabenträgern und Einsatzkräften gemeinsam ist es gelungen, die Schäden in Grenzen zu halten und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens schnellstmöglich zu beheben. Ich spreche daher all diesen Helferinnen und Helfern meinen Dank und meine Anerkennung für ihren oft nicht ungefährlichen Einsatz aus.

(Beifall im Hause)

Da Thüringen mit Sturmschäden flächendeckend betroffen ist, konnten noch nicht alle Schäden und die damit verbundenen finanziellen Belastungen ermittelt werden. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nur eine vorläufige Bilanz gezogen werden. Erhebliche Schäden richtete der Orkan insbesondere an Gebäuden als Folge heftiger Windböen oder durch Windbruch an. Dies führte an Gebäuden im öffentlichen Eigentum des Bundes und des Landes in Thüringen zu bislang geschätzten Schäden von mindestens 230.000 €. Seitens der Kommunen liegen keine Informationen über Schäden am kommunalen Vermögen vor, aus der Privatwirtschaft ist der Landesregierung beispielsweise der Orkanshaden einer Pizzafabrik in Apolda, Ortsteil Oberroßla, bekannt, der sich auf ca. 8 Mio. € beläuft.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass für derartige Schäden Versicherungen aufgenommen und eine mögliche finanzielle Vorsorge auch der Abschluss von Versicherungen für Sturmschäden umfasst.

Auf der Straße und auf der Schiene war der gesamte Reiseverkehr in Thüringen durch das Orkantief betroffen. Der Bahnverkehr kam vollständig zum Erliegen. Auf den Thüringer Autobahnen behinderten umgekippte Lkw den Verkehr. Es kam zu erheblichen Verkehrsstörungen und Behinderungen bis hin zu Vollsperrungen von Bundesfern- und Landesstraßen. Das Orkantief „Kyrill“ führte darüber hinaus zu erheblichen Stromausfällen in Thüringen. Besonders in den Südthüringer Kammlagen zerrissen umgestürzte Bäume Stromleitungen und verursachten Mastbrüche. So weist die Schadensbilanz der E.ON Thüringer Energie AG über 300 gebrochene Masten, zerstörte Isolatoren sowie herausgerissene Hausanschlüsse auf. Die in Bereitschaft gesetzten Mitarbeiter sowie weitere Monteure der Energieversorger hatten mehr als 160 Störungen an Mittelspannungsleitungen und Hunderte Schäden an Niederspannungsleitungen zu beheben. Mittlerweile werden alle Abnehmer wieder mit Strom beliefert. Vereinzelt sind zur Überbrückung noch Notstromaggregate des Versorgungsunternehmens im Einsatz.

Die Selbstabschaltung der Windkraftanlagen sowie ein jederzeit anforderungsgerecht durchgeführter Ver-

bund- und Kraftwerkeinsatzbetrieb gewährleisten durchgehend die Systembalance des Netzes.

Hinsichtlich der Schäden im Bereich der Forstwirtschaft verweise ich auf die anschließenden Ausführungen meines Kollegen Herrn Dr. Sklenar.

Da seitens der Linkspartei.PDS im Zusammenhang mit der Beseitigung von Forstschäden die Forderung nach speziellen Beschäftigungsprogrammen erhoben wird, erlaube ich mir die Anmerkung, dass beispielsweise bei der Aufbereitung von Sturm- und Wurfholz wegen der erhöhten Unfallgefahr eine besondere Sachkunde notwendig ist. Daher kann hier nur entsprechend qualifiziertes Personal eingesetzt werden. Spezielle Beschäftigungsprogramme des Landes zur Minderung der Schadensfolgen des Sturms sind derzeit nicht vorgesehen. Sollte ein dringender Bedarf bestehen, ist die Bundesagentur für Arbeit nach unserer Kenntnis bereit zu prüfen, ob ein spezielles Beschäftigungsprogramm aufgelegt werden kann. Das Land ist dann bereit, seine diesbezüglichen Möglichkeiten zur Mitfinanzierung aus bestehenden Programmen auszuschöpfen.

Die durch den Orkan „Kyrill“ angerichteten Schäden, insbesondere im Thüringer Wald, werden den Tourismus zeitweilig behindern. Bis zum heutigen Tag ist jedoch noch keine nennenswerte Zahl von Stornierungen gemeldet worden. Die Verantwortlichen vor Ort werden gemeinsam mit den örtlichen Forstverwaltungen nach erfolgter Räumung der nicht begehbaren Teile des Loipen- und Wanderwegnetzes diese wieder in Betrieb nehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe den Bericht des Ministers Dr. Sklenar auf.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach dem derzeitigen Stand haben wir in Thüringen durch das Sturmtief „Kyrill“ einen Schaden von mindestens 1 Mio. Festmeter gebrochenem oder geworfenem Holz. Wir rechnen etwa mit 20 Prozent gebrochenem Holz und 80 Prozent geworfenem Holz.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Was ist da der Unterschied?)

Das ist schon ein Unterschied. Das gebrochene Holz eignet sich nur noch als Brennholz, während das geworfene Holz, da sind ganze Stämme umgefallen,

mit den Wurzeln heraus umgekippt, so dass ich doch noch ordentliches, wertvolles Holz daraus schneiden kann und somit auch ganz andere Erträge habe. Gegenwärtig wird vor Ort aktuell neben dem Freischneiden von Wegen weiter an der Schadensermittlung gearbeitet. Erschwert wird die Situation, dass viele Waldgebiete noch gar nicht zugänglich sind und die Revierförster und Forstamtsleiter noch gar nicht bis zu dem letzten Bruch vordringen konnten. Zudem gibt es neben großen flächigen Schäden auch eine Vielzahl von Einzelwürfen. Die einzelnen umgestürzten Bäume sind bei der Befliegung kaum zu erfassen und auch vom Boden aus nur mit großem Aufwand zu erheben. Daher gehen wir davon aus, dass die eine Million nicht reichen wird, sondern es wird ein bisschen mehr werden. Wichtig ist jetzt, dass alle verfügbare Technik schnell eingesetzt wird, um die Holzmengen kurzfristig aufzuarbeiten, zu vermarkten und Folgeschäden - z.B. durch eine Massenvermehrung von Borkenkäfern - zu verhindern. Hierzu hat die Landesforstverwaltung alle erforderlichen Maßnahmen nach Prioritätenlisten eingeleitet. Den privaten und kommunalen Waldbesitzern steht die Thüringer Forstverwaltung beratend und koordinierend zur Verfügung. Ich glaube, gerade in dieser Situation bewährt sich wieder mal die Organisationsform des Gemeinschaftsforstamts im Freistaat. Aufgrund der geschilderten Situation können die Auswirkungen des Orkans auf die Thüringer Forstwirtschaft derzeit nur im Rahmen eines Zwischenberichts dargestellt werden und auch die Größenordnungen und Zahlenangaben können zum jetzigen Zeitpunkt nur vorläufigen Charakter haben. Wir werden zu gegebener Zeit detaillierter berichten, sobald eine ausführliche Bilanz möglich ist und sinnvoll erscheint.

Nun noch einige wenige andere Details dazu. In Deutschland sind nach aktuellen Meldungen zwischen 25 und 30 Mio. Festmeter Schadholz zu verzeichnen. Am stärksten ist die Region von Nordrhein-Westfalen betroffen worden, wo rund 14 Mio. Festmeter Sturmholz angefallen sind. In Deutschland werden jährlich etwa 60 Mio. Festmeter im normalen Forstbetrieb eingeschlagen. Der Schadholzanteil, den wir haben, liegt gegenwärtig etwa so hoch wie in Hessen und in Sachsen. Wir schlagen regulär 2,7 Mio. Festmeter pro Jahr ein. Von dem regulären Frischeinschlag sind derzeit ca. 30 Prozent realisiert. Zum Glück ist die Nachfrage nach Holz bundesweit immer noch sehr hoch, so dass wir mit den ermittelten Schadholzmengen durchaus in der Lage sind, alle beliefern zu können und das Holz noch dementsprechenden Absatz findet. Für alle Waldbesitzerarten steht es offen, sich mit in diese laufenden Rahmenverträge einzubringen. Wir hoffen - und bisher sieht es noch nicht ganz so aus -, dass drastische Preiseinbrüche durch den derzeitigen Mengenanfall nicht zu befürchten sind. Auf Bundesebene gibt es die

Möglichkeit, im Rahmen des Forstschädenausgleichsgesetzes den regulären Holzeinschlag auch in nicht vom Sturm betroffenen Bundesländern zu beschränken, um Marktstörungen zu vermeiden. Das Bundesministerium hat aber bisher noch keinen Anlass gesehen, Maßnahmen im Rahmen des Forstschädenausgleichsgesetzes zu veranlassen. Der bei uns durch den Sturm geschädigte Wald verteilt sich etwa zu zwei Dritteln auf den Staatswald und ein Drittel auf Privat- und Kommunalwald. Besonders betroffen sind die Kammlagen des Thüringer Waldes. Nach Forstamtsbezirken sind nach derzeitigem Stand Schadensschwerpunkte in den Forstämtern Oberhof, Frauenwald, Neuhaus, Schmalkalden, Kaltenordheim und Schleiz zu verzeichnen. Natürlich - und mein Kollege Gasser hat es schon angesprochen - geht es uns in erster Linie jetzt darum, bei der Aufarbeitung die touristischen Belange so weit wie möglich zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für das sensible Wintersportgebiet um Oberhof. Trotzdem kann es aber auch hier zu Beeinträchtigungen kommen, vor allen Dingen durch kurzzeitige Sperren von Wegen, weil wir es immer wieder sehen, dass an erster Stelle die Sicherheit von Leib und Leben steht. Man kann hier nur an das Verständnis und die Einsicht aller Beteiligten appellieren. Vor Ort sind alle verfügbaren Kräfte im Einsatz, aber Sie wissen, die Arbeiten brauchen eben ihre Zeit. Seit Montag wird durch die Thüringer Forstverwaltung die landeseigene Technik in die Hauptschadensgebiete umgelenkt. Ergänzend wurde frühzeitig damit begonnen, auch bundesweit zusätzliche Unternehmensleistungen im Bereich Forsttechnik zu binden. Es zeichnet sich aber jetzt bereits ab, dass wir für die Bewältigung der Orkanshäden zusätzliches Personal benötigen. Gegenwärtig sind wir dabei, das zu erfassen, um dann dementsprechend handeln zu können und unseren Bedarf anzumelden.

Ich sage es noch einmal, das Thüringer Gemeinschaftsforstamt steht allen privaten und kommunalen Waldbesitzern mit Rat und Tat zur Seite. Das betrifft z.B. die Vermittlung von speziellen Unternehmensleistungen oder Schulungen für die Aufarbeitung von Bruchholz. Ich kann und möchte hier ganz einfach dringend davor warnen, diese Arbeiten zu unterschätzen. Die Aufarbeitung von Sturmholz ist eine Sache für Profis und für Ungeübte lebensgefährlich. Die Thüringer Forstverwaltung vermittelt privaten Waldbesitzern bei Bedarf entsprechende Schulungen. Darüber hinaus können die privaten und kommunalen Waldbesitzer in Thüringen für die erforderliche Wiederaufforstung auf bestehende Förderprogramme zugreifen. Wichtig ist - ich sage das noch einmal - die schnelle Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes, um den Schadinsekten wie dem Borkenkäfer geeignetes Brutmaterial zu entziehen. Zum Glück muss man ja sagen, es ist jetzt Winter geworden, es ist kälter geworden, so dass der Borkenkäfer da-

durch nicht die Möglichkeit hat, sich zu verbreiten.

Aus diesem Grund wird folgende Strategie realisiert: Einsatz der Großtechnik zur Aufarbeitung der Flächenschäden, Einsatz der Waldarbeiterteams zur Aufarbeitung der Einzelbrüche. Zuerst wird in den unteren Lagen begonnen, anschließend sind die Gebirgslagen abzuarbeiten. Grundlage für die effiziente Aufarbeitung ist die genaue Kenntnis der Schadensmenge in der Fläche. Schwerpunkte der Tätigkeit sind jetzt: Lokalisieren der Schäden, Abstimmung mit den einzelnen Waldbesitzern, Einweisung und Koordination des Technikeinsatzes sowie der Holzlagerung und -abfuhr. Der Abtransport des aufgearbeiteten Rundholzes aus den Schadgebieten kann durch eine zeitweise Erhöhung der Tonnageregelung auf öffentlichen Straßen auf 46 Tonnen unterstützt werden. Hierzu haben die zuständigen Ressorts unseres Ministeriums und des Ministeriums für Bau und Verkehr auf Arbeitsebene bereits Kontakt aufgenommen.

Immer wieder wird gefragt: Können wir das Reisig verbrennen, um die Massenvermehrung von Schadinsekten zu verhindern? Es gibt in unserem Thüringer Waldgesetz eine Ausnahmeregelung dafür, die auch in der Vergangenheit schon mehrfach genutzt worden ist. Man sollte sich diesen § 12 Abs. 4 genau anschauen, wie das dementsprechend gehandhabt werden kann. Die unteren Forstbehörden sind bereits schriftlich darüber unterrichtet, wie das durchgeführt werden kann. Die Aufarbeitung des Schadholzes wird nach derzeitiger Schätzung mindestens sechs bis acht Monate in Anspruch nehmen. Für die rezente Wiederbewaldung der Kahlfelder existieren bereits waldbauliche Grundlagenkonzepte, die dann zu gegebener Zeit weiter zu untersetzen sind. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die in Thüringen flächendeckend vorhandenen forstlichen Standortkartierungen mit den entsprechenden standortgerechten Baumartenvorschlägen hinweisen. Ich denke, wenn das alles so, wie das vorgesehen ist, eingehalten wird, bekommen wir das auch ganz gut über die Bühne und wir können dann sicher auch sehr schnell diese Schäden beseitigen. Natürlich ist es ein großer Verlust. Ich möchte an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass das natürlich auch Nachfolgeschäden nach sich zieht, dass wir also in dem nachfolgenden Jahr dann so einen großen Holzeinschlag wie gegenwärtig nicht mehr haben werden. Wir werden weniger Erlöse haben, aber mit mehr Kosten rechnen müssen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünschen die Fraktionen die Beratung zu den Sofortberichten? Das ist so, so dass wir jetzt in die Aus-

sprache gehen sowohl zu den beiden Sofortberichten als auch zu Nummer 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS und zur Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD. Ich rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

Abgeordneter Primas, CDU:

Verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die katastrophalen Auswirkungen des Orkans machen uns allen natürlich große Sorgen. Wie die Bevölkerung insgesamt ist auch meine Fraktion von dem Schadensausmaß, beispielsweise in unmittelbarer Umgebung von Ilmenau oder der Oberhofer Region, ebenso im Schleizer Oberland oder im Südharz, betroffen. Die tiefen Wunden in den Wäldern werden letztendlich erst über Generationen hinweg ausheilen können. Der Minister hat eben dazu Ausführungen gemacht. Ich bezweifle dennoch, dass solche Sturmtiefs allein mit dem Phänomen des langfristigen Klimawandels zu tun haben, denn die meteorologischen Aufzeichnungen und die davor registrierten Wetterbeobachtungen beweisen, dass über Jahrhunderte hinweg alle paar Jahrzehnte Orkanereignisse eintreten, wovon eben gerade die Wälder erheblich betroffen sind.

Heute bietet sich die Gelegenheit, in allererster Linie denjenigen herzlich Dank zu sagen, die in den ersten Stunden und Tagen unermüdlich und bis an die Grenze der Belastbarkeit im Einsatz waren, um Personen- und weitere Sachschäden zu verhindern bzw. weiter in Grenzen zu halten sowie vorrangig die Infrastruktur, wie Verkehr, Strom- und Wasserversorgung, zu sichern. Innerhalb weniger Stunden mussten Bahnlinien und Straßen geräumt werden, damit der Verkehr wieder rollen konnte. Dabei haben sich Polizei, Feuerwehr und die Kräfte des Technischen Hilfswerks besonders engagiert.

(Beifall im Hause)

Wir wollen alle froh sein, dass in Thüringen kein Todesfall und keine gravierenden Personenschäden zu beklagen sind. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang aber auch die Waldarbeiter und Förster, die mit Sachverstand und Sachkenntnis anpacken und Wesentliches im Sinne des Allgemeinwohls geleistet haben. Zwischenzeitlich konnten Stück für Stück die wichtigsten Forstwege wieder begehbar und für den Maschineneinsatz befahrbar gemacht werden. Über die Menge des Holzes, das jetzt anfallen wird, sollte jedoch aus meiner Sicht nicht weiter spekuliert werden. Der Minister hat ausgeführt, 80 Prozent Wurffholz, etwa 20 Prozent Bruchholz, das bedeutet vollwertig verwendbar bzw. für Faserholz verwendbar. Es ist damit zu rechnen, dass drastische Preiseinbrüche nicht zwingend notwendig sind. Ich bitte deshalb, von Spekulationen über die Men-

ge abzusehen, denn so etwas ist nicht sehr hilfreich bei Preisverhandlungen. Im Vordergrund der nächsten Monate steht die möglichst verlustarme Holzaufbereitung. Dies muss solidarisch und nicht waldeigentumsegoistisch geschehen, weil es darauf ankommt, auch die sich abzeichnende Forstschutzsituation aufgrund des Borkenkäferbefalls von Anfang an in die Überlegungen mit einzubeziehen. Die Solidarität ist ja nicht neu zu erfinden, sondern sie ist von Anfang an in der Thüringer Forstpolitik verankert und durch das Gemeinschaftsforstamt und damit durch die Gemeinschaftsforstverwaltung gekennzeichnet. Ich bin froh, dass wir nicht den Weg anderer Länder gegangen sind, die das abgeschafft haben. Hier werden bekanntlich im Gemeinschaftsforstamt alle Eigentumsformen gleich behandelt und das Beratungs- und Betreuungsangebot gegenüber den privaten und körperschaftlichen Forstbetriebsinhabern hat sich inzwischen etabliert und zeigt hier im Falle des Forstschutzes den gesamtgesellschaftlichen Nutzen. In einer solch schwierigen Situation sind wir froh, dass das alles bis jetzt so funktioniert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Wiederaufforstung kann das vorhandene Programm genutzt werden. Dabei muss natürlich aufgepasst werden, dass wir hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und versuchen, auf den Höhen des Thüringer Waldes nun flächendeckend Buchen anzusäen und einzupflanzen. Der Minister hat dazu schon etwas gesagt. Wir haben die Kartierung, das kann vernünftig passieren, wir können dort auch Nordmann, Douglasie und was weiß ich noch alles anpflanzen. Das macht sich positiv, aber wir sollten jetzt nicht versuchen, nur ideologisch und unbedingt wieder eine ganz andere Geschichte durchzusetzen. Ich denke, das würde nicht funktionieren. Gegenüber einem Buchen-Optimum brauchen z.B. in der Höhe die Buchen mindestens drei- oder viermal so lange, um die notwendige Qualität und Stärke zum Ernten zu erhalten. Das wäre auch wirtschaftlicher Blödsinn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch ein Satz zu Punkt 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS. Nun gleich wieder Beschäftigungsprogramme aufzulegen, halten wir für übertrieben. Wir kennen überhaupt noch nicht den Gesamtumfang. Das gleich wieder alles zu machen, denke ich, ist nicht zielführend. Herr Minister Gasser hat dazu die Stellung der Landesregierung dargestellt, dem schließen wir uns an. Wir würden Sie gern dazu ermuntern, dass wir gemeinsam diesen Punkt an den zuständigen Ausschuss überweisen, damit wir bei Erkenntnissen über das Gesamtausmaß des Schadens und die Erkenntnisse, wie viele Leute gebraucht werden, dann eventuell auch das, was mit der Arbeitsverwaltung zu besprechen ist, in Ruhe diskutieren können.

Ebenso gilt das für den Antrag der SPD, Punkt 2, diese touristische Geschichte. Das lässt sich heute alles noch nicht so genau sagen. Ich denke, das sollten wir dann im Ausschuss weiterberaten. Deshalb bitte ich auch hier um Überweisung an den Ausschuss.

Insgesamt würde ich gern bitten, dass wir im Ausschuss weiter beide Berichte beraten, damit wir dann anschließend, wenn die notwendige Diskussion geführt ist, auch hier noch mal im Plenum dazu Stellung nehmen können und auswerten, wenn dort mehr Licht ist, das dauert eine Weile.

Meine Damen und Herren, ich gehe natürlich auch davon aus, dass das Landwirtschaftsministerium den Kontakt zum Bundeslandwirtschaftsministerium aufnehmen wird, um eventuell, wenn es notwendig wird, Bezug auf das Forstschadenausgleichsgesetz zu nehmen und eventuelle Maßnahmen mit den anderen Ländern abzusprechen, die aber zwingend über den Bund eingeleitet werden müssen. Ebenso bitte ich nachdrücklich unser Finanzministerium, zu prüfen, ob für Thüringen zugunsten der privaten und körperschaftlichen Forstbetriebsinhaber der „Rahmenkatalog betreffs sogenannter steuerlicher Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden“ - so heißt es - des Bundesfinanzministeriums, der aus dem Jahr 2002 stammt, so oder in geänderter Form in Anwendung gebracht werden kann. Das wäre sehr, sehr wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns in dem Ausschuss eine sinnvolle Diskussion. Hoffentlich müssen wir nicht zu viel großen Schaden anschließend noch vermelden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Primas, Sie meinen für „alle“ den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ja?

Abgeordneter Primas, CDU:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Dann rufe ich für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich Herrn

Minister Gasser erst mal fragen, wie das mit den Beamtenstunden ist, von denen, die heimgeschickt wurden, und auch von den Angestellten, ob die nachgearbeitet werden müssen. Aber vielleicht kann das auch jemand anderes von der Landesregierung beantworten. Das ist zumindest eine Frage, die ab und zu mal gestellt wird, vielleicht kommt er ja auch wieder.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär)

Alles klar, wunderbar, Herr Baldus.

Vielen Dank auch für den Bericht der Landesregierung, Herr Minister Dr. Sklenar, der war ja sehr ausführlich auch von Ihnen mit vielen Maßnahmen, die Sie ergreifen wollen. Da hoffen wir mal, dass das alles so gelingt. Zuallererst möchte ich auch im Namen unserer Fraktion einen Dank an die vielen Ersthelfer aussprechen. Denn hier, muss man wirklich sagen, sind Leute rausgegangen, gerade auch von den Feuerwehren, die die Straßen freigemacht haben, die Leute aus Baumfällen herausgeschnitten haben und das natürlich unter Einsatz ihres Lebens. Der Sturm war ja noch da. Das ging ja in der Nacht schon los. Ich kenne das auch von uns aus dem Ort, wo das sehr, sehr risikoreich war, wo man dann auch mitten in der Nacht irgendwann aufgegeben hat, weil man festgestellt hat, das geht so nicht weiter. Auch die Leute von E.ON und anderen Energieversorgern, die versucht haben, die Stromversorgung erst mal wieder herzustellen. Das war schon sehr riskant und auch für die Waldarbeiter, die jetzt draußen sind, um die Schäden aufzuarbeiten, ist die Arbeit nicht leicht und deshalb gleich am Anfang erst mal ein kurzes Wort.

Uns ist natürlich auch klar, dass ich im Moment keine Ein-Euro-Jobber in den Wald schicken kann, um dort das Holz aufzuarbeiten. Das muss klar sein. Es muss auch immer noch davor gewarnt werden, in den Wald zu gehen und auch einige Straßen durch den Wald zu befahren; denn wenn man sich die Bäume anschaut, die noch stehengeblieben sind, wo die Betonung auf „noch“ liegt, ist das eine gefährliche Geschichte.

Ja, meine Damen und Herren, ich habe den Sturm in Berlin erlebt. Wir waren ja vom Landwirtschaftsausschuss zur Grünen Woche. Das ist eine Ausschuss-Sitzung, die ich eigentlich immer sehr mag, weil man aktuelle Erkenntnisse aus der Europäischen Union und aus der ganzen Welt einsammeln kann. Unter anderem haben wir erfahren, dass Russland sich auch aus Klimaschutzgründen auf Bio-Energie besinnt. Es ist aber auch eine kollektivbildende Maßnahme. Von der Warte her macht das Arbeiten im Landwirtschaftsausschuss vielleicht mehr Spaß als in anderen Ausschüssen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Ja, wenn der Magen voll ist.)

Bloß diesmal war der Spaß dadurch sehr getrübt, dass schon erschreckende Nachrichten kamen. Mir persönlich ging es so. Ich wurde 14.00 Uhr angerufen von der Schule meiner Tochter, ich möge doch bitte meine Tochter abholen. Das war aus Berlin natürlich nicht so richtig machbar. Meine Frau war nicht zu erreichen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
... war auch in Berlin.)

Ich habe versucht, zu Hause anzurufen. Da hörte ich nur, dass diese Telefonnummer vorübergehend nicht mehr zu erreichen war. Für mich war dann klar, es war Stromausfall. Eine ISDN-Anlage geht dann natürlich nicht mehr. Handy geht dann auch nicht mehr, weil der Sendemast dann bei uns nicht mehr arbeitet, weil der natürlich auch keinen Strom mehr hat. Ich hatte dann - ja vielleicht ist es doch mal eine interessante Sicht, wenn man ...

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Nein, das haben wir selber miterlebt.)

Ja, das mag ja sein, dass Sie das alles selber miterlebt haben. Ich wollte Ihnen bloß mal darstellen, wie sich das dort mit den Problemen, die aufgetreten sind, dargestellt hat. An Nach-Hause-fahren war auch nicht zu denken, weil im Berliner Hauptbahnhof zwei Stahlbetonteile abgestürzt sind - ein Neubau, bei dem man eigentlich davon ausgehen sollte - gerade wo man in letzter Zeit die Zunahme von extremen Wetterereignissen prophezeite -, dass solche Neubauten entsprechend gesichert sind. Da hat man sich eben geirrt.

Auf der Grünen Woche ging es weiter. Wir hatten am Abend Waldbesitzerempfang. Was ich hier erstaunlich fand, war, dass die Waldbesitzer doch trotz des Sturmes optimistisch waren, was die Holzpreise angeht. Wir haben gesagt, der Absatz in Deutschland ist inzwischen so gut, was Holz angeht, dass wir nicht davon ausgehen, dass es zum Zusammenbruch des Holzmarktes kommt. Ich hoffe mal, dass diese Erwartungen nicht getrübt werden.

Am nächsten Morgen machten wir unsere Runde durch die Halle, wie das üblicherweise so ist. Wenn man zu den Ausstellern kam, war erstaunlicherweise viel von den Problemen zu Hause zu hören. Da hörte man von Leuten aus den Landwirtschaftsbetrieben, dass zu Hause nicht gemolken werden konnte, weil Melkanlagen nicht funktionierten, weil kein Strom da war. Das ist eine problematische Situation, wenn bei der Kuh das Euter voll ist und da muss man sich etwas einfallen lassen. Ich kann aber in einigen Betrie-

ben mit 500 Milchkühen nicht mehr per Hand melken. Solche Probleme traten dann auf. Es gab sogar das Problem, dass nicht mehr sicher war, ob am Sonnabend auf der Grünen Woche noch Thüringer Bratwürste angeboten werden konnten, weil einfach nicht mehr geschlachtet werden konnte, denn auch für den Schlachthof gab es keinen Strom mehr.

Wir waren am Apoldaer Stand, aßen dort Pizza. Es war vielleicht die letzte Pizza, denn anschließend war zu hören, dass das Tiefkühlager dieses Betriebes sich im Sturm zerlegt hatte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das ist ein Tinnef.)

Meine Damen und Herren, es sind Probleme, die schon gewaltig waren und die uns sicherlich alle berührt haben. Bei mir zu Hause läuft heute noch das Notstromaggregat von E.ON und eins vom THW Eisenach, weil die Stromversorgung heute immer noch nicht in die normalen Bahnen gelenkt werden konnte. Es wird auch noch eine ganze Weile dauern, bis hier wieder Normalität eintritt.

Nun zum Wald: Das, was wir hier zu verzeichnen haben - ich habe mir selber in den letzten Tagen auch ein Bild gemacht -, sind einige wenige großflächige Schäden. Das Hauptproblem, das sich darstellt, sind Einzelbäume, die umgefallen sind, und das wirklich flächendeckend im gesamten Wald. Wir hatten bisher einen sehr milden Winter und wir damit rechnen müssen, dass sich die Borkenkäfer in dieser Zeit sehr, sehr gut gehalten haben. Diese vielen einzelnen Bäume, die jetzt im Wald liegen, vergrößern natürlich die Gefahr, dass es zu einer Massenepidemie beim Borkenkäfer kommt und dass die jetzigen Waldschäden noch sehr gering sind im Vergleich zu dem, was uns erwarten kann durch das entsprechende Auftreten des Borkenkäfers. Deshalb müssen wir uns etwas einfallen lassen, dass die umgestürzten Bäume so schnell wie möglich aus dem Wald herausgeholt werden. Dazu braucht man Fachleute; Technik wird hier sehr, sehr wenig eingesetzt werden können und da möchte ich wirklich darum bitten - Herr Minister Dr. Sklenar hat es ja vorhin schon angesprochen -, dass man über Personalbedarf nachdenkt. Ich weiß, es gibt keinen Einstellungskorridor zurzeit. Hier muss man sich etwas einfallen lassen. Wir müssen uns einfallen lassen, wie wir Beschäftigte, wie wir Fachleute, die wir in Thüringen ausreichend haben und ausreichend zu Hause sitzen haben - ich kenne das aus eigenen Erfahrungen, auch aus der Nachbarschaft, wo mehrere junge Leute, die Absolventen der Landeswaldarbeitschule Gehren sind, zu Hause sitzen, arbeitslos -, wie wir die einstellen können, damit sie an der Beseitigung der Schäden mitwirken können. Da ist es wirklich notwendig, dass wir schnell handeln. Wenn

die Landesregierung nicht schnell handelt, dann wird es wahrscheinlich der Gemeinde- und Städtebund tun. Ein entsprechendes Schreiben liegt vor, dass der Gemeinde- und Städtebund um eine Liste von arbeitsuchenden Absolventen der Fachhochschule Schwarzburg und von nicht übernommenen Waldarbeitern nachsucht. Also scheint man dort die Brisanz der Geschichte schon erkannt zu haben. Nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit gibt es in Thüringen 284 arbeitslose Leute in dem Bereich. Ich denke, da sollte man sehen, dass die wirklich schnell in Arbeit kommen und hier helfen können. Wir brauchen aber nicht nur Waldarbeiter, wir brauchen auch Forstleute. Wie gesagt, von der Fachhochschule Schwarzburg haben wir sicherlich auch noch Absolventen, die wir hier nehmen können, um raus in die Wälder zu gehen, um auch zu klären, gerade im kleinen Privatwald, wo es nicht so einfach ist wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse, weil Eigentümer ihre Flächen nicht kennen und Ähnliches, dass wir hier die Schäden aufarbeiten können, dass hier die entsprechenden Regelungen getroffen werden können, was oft nicht von Waldarbeitern gelöst werden kann.

Meine Damen und Herren, in dem Sinne wünschen wir uns zuerst entsprechende Einstellungen vom Land. Die Beschäftigungsinitiative, die Bestandteil unseres Antrags ist, ist für den Zeitpunkt gedacht, wo die entsprechende Sicherheit im Wald wieder hergestellt ist und dann anschließend Holzaufarbeitung durchgeführt werden kann von Leuten, die das natürlich auch können, wo aber auch andere Schäden an touristischer Infrastruktur beseitigt werden müssen und Ähnliches. Ich denke, hier gibt es ebenfalls noch viel zu tun.

Nun noch zum Antrag der Fraktion der SPD. Die hat sich ja doch etwas umfangreicher mit den Klimaschutzproblemen des Sturms befasst. Unsere Fraktion wollte das erst in der März-Sitzung tun, aber, da es ja jetzt hier auf der Tagesordnung steht, ist es mir vergönnt, doch dazu schon ein paar Worte zu sagen. Wir müssen uns etwas einfallen lassen, um solchen extremen Schäden, wie sie in vielen Bereichen der Thüringer Volkswirtschaft aufgetreten sind, vorzubeugen, wenn es in Zukunft zu solchen Ereignissen kommt. Wir hatten diesen Winter schon viele umgestürzte Lkws und ich denke - das geht auch an Herrn Minister Trautvetter -, dass wir die Flugversuche von Lkws auf Thüringer Autobahnbrücken endlich beenden sollten. Dazu muss ich mir etwas einfallen lassen. Da kann es nicht sein, dass ich auf dieser von einigen hier im Hause doch viel bejubelten Autobahn tagelange Sperrungen vornehme. Ich muss wirklich über Windschutzmaßnahmen nachdenken, um diese Zustände zu beenden.

Worüber ich auch nachdenken muss, ist die Erdverkabelung von Stromleitungen. Gerade dort, wo

Stromleitungen durch den Wald gehen und wir es sehr häufig mit Stromausfällen zu tun haben, sollte man darüber nachdenken, ob hier Freileitungen weiterhin angebracht sind. Ich kann ein Lied davon singen, ich habe im Jahr etliche Stromausfälle, weil die Stromleitung durch den Wald geht. Inzwischen hat es flächendeckend einige Kreise in Thüringen getroffen. Der Landkreis Hildburghausen ist da ganz besonders berührt gewesen und wir sollten sehen, welche Schwerpunkte es hier gibt und sollten hier entsprechend handeln. Genauso ist natürlich auch ein Waldumbau notwendig. Davon ist heute schon gesprochen worden; das möchte ich nicht wiederholen. Wir müssen aber auch an Bauvorschriften herangehen. Auch bei den Bauvorschriften ist zu berücksichtigen, dass es zu Extremereignissen kommen kann. Da sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu klären, denn das, was durch die Presse, durch die Medien ging an Schäden an Bauten, das waren Neubauten. Da hätte das wirklich nicht passieren müssen, dass sie entsprechend windanfällig waren.

Meine Damen und Herren, „Kyrill“ war eine wichtige Mahnung, um endlich zu begreifen, dass die Natur den Menschen nicht braucht und dass wir mit unserem Handeln dabei sind, uns selbst abzuschaffen. Wir müssen umsteuern und wir sollten den Anstoß nutzen, um massive Maßnahmen im Klimaschutz zu betreiben. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Auswirkungen des Orkans „Kyrill“ - zunächst muss man an erster Stelle Dank sagen an all diejenigen Forstarbeiter, an alle Einsatzkräfte,

(Beifall bei der CDU, SPD)

die in diesen Tagen unermüdlich, teilweise unter lebensbedrohlichen Zuständen ihren Dienst verbracht haben. Das möchte ich ganz besonders im Namen unserer Fraktion hier an dieser Stelle tun.

(Beifall bei der SPD)

Den größten Teil der sichtbaren Sturmschäden in Thüringen haben die Waldbesitzer zu beklagen. Das große Ausmaß hat viele überrascht. Vordringlichste Aufgabe ist es demnach, in den nächsten Monaten

die Sturmschäden zu beheben, wie wir schon gehört haben, was auch begonnen hat, dass alle Kräfte in den Thüringer Wald zusammengezogen wurden. Ich denke, das sind alles positive Nachrichten. Diese Schäden müssen aufgearbeitet werden, um zu verhindern, dass im Sommer unsere Wälder nicht weiter durch Schädlinge und Borkenkäfer geschädigt werden. Die Schäden sind aber auch dringende Mahnung, längerfristig wirkende Maßnahmen des Waldumbaus, aber auch des Schutzes unserer Wälder vor Schadstoffeinträgen weiter voranzubringen. Andernfalls wird der Wald von den Naturkräften wie Sturm, Trockenheit und Insekten umgebaut. Ziel des Waldumbaus muss die Überführung von in der Baumartenzusammensetzung und ihrer Altersstruktur monotonen Wäldern in arten- und strukturreiche Mischwälder sein. Die forstliche Praxis soll sich so eng wie möglich an den potenziell natürlichen Waldgesellschaften bzw. an den Anforderungen des jeweiligen Standorts orientieren. Die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels müssen dabei berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Eine an den jeweiligen Standort angepasste Baumartenzusammensetzung stabilisiert die Waldbestände gegen Extremereignisse. Stabile Wälder erfüllen ökologische und ökonomische Anforderungen am besten. Gerade in sturmgefährdeten Lagen sollen insbesondere Reinbestände der zwar ertragsstarken, aber besonders wurfgefährdeten Fichte langfristig vermieden werden. Daneben ist durch entsprechende waldbauliche Behandlung die Stabilität der jeweiligen Einzelbäume in den Wäldern zu erhöhen. Durch gezielte und rechtzeitige Pflege und Durchforstung kann die Wuchsform und damit die Vitalität des Einzelbaums beeinflusst werden. Hier gibt es in Thüringen, insbesondere im kleinen Privatwald, teilweise erhebliche und teilweise nicht mehr ausgleichbare Pflegerückstände, die sich bei den Stürmen natürlich nachteilig auswirken. Auch die Gestaltung der Waldränder kann dazu beitragen, die Sturmgefährdung deutlich zu verringern. Eine scharfe Feld-Wald-Grenze, insbesondere im Nadelwald, ist hier von Nachteil. Es muss aber auch klar sein, dass aufgrund des Klimawandels Sturmereignisse mit Windgeschwindigkeiten auftreten werden, gegenüber denen wir auch mit der besten waldbaulichen Pflege und einer optimalen Baumwahl machtlos sind. Das muss man dazu sagen. An dieser Stelle kann uns nur ein konsequenter Klimaschutz vor künftigen Schäden bewahren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einen wichtigen Beitrag dazu kann die Forstwirtschaft durch die Produktion von Biomasse selbst leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch das aktuelle Ereignis ist besonders - wir haben das vom Minister gehört - das Gebiet des Thüringer Waldes betroffen, die Tourismusregion, angefangen von Brotterode bis Neuhaus, aber auch die Rhön ist mit betroffen. Folgen und Auswirkungen der Schäden sind Waldsperrungen und Warnungen, den Wald nicht mehr zu betreten. Dies sind aus Sicherheitsgründen richtige und wichtige Entscheidungen. Doch welche Folgen haben solche Entscheidungen für eine vom Tourismus abhängige Region? Die Region Thüringer Wald und die Rhön, insbesondere aber Oberhof, ist wie keine andere Region in Thüringen vom Tourismus abhängig und letztlich auch von der Nutzung des Waldes. Appellieren daran, den Wald nicht zu betreten, ja, habt einmal alle ein bisschen Rücksicht und es kann und wird ja besser werden, das nützt uns im Moment nichts. Das nützt auch den Hotelbesitzern dort nichts. Wenn hier gesagt wurde, dass es keine nennenswerten Rückbuchungen gibt, dann kann ich Ihnen etwas anderes sagen. Ein Hotel hat in den letzten Tagen 40 Rückbuchungen erhalten, nur das eine. Das heißt für uns, es muss gehandelt werden.

Neben dem Problem der bisherigen Vernachlässigung bei der Tourismusförderung dieser Region - der Schwerpunkt wurde durch die Landesregierung auf den Städtetourismus gelegt - sowie der Strukturen vor Ort hat die Branche Einbußen im zweistelligen Prozentbereich. Wir haben einen Regionalverbund, was sehr positiv ist, der hat es aber mit 10 Landkreisen und kreisfreien Städten zu tun. Ich erinnere nur an unsere Diskussion Kreisreform, Gebietsreform, die eigentlich gerade jetzt in dieser Situation umso wichtiger wäre, daran zu denken und sie nun endlich in Gang zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Die Region um Oberhof hat in den vergangenen Jahren Einbußen im zweistelligen Prozentbereich, nämlich minus 18 Prozent Gästezahlen, hinnehmen müssen. Ich vergleiche das mit einer vergleichbaren Region in Sachsen, nämlich Oberwiesenthal, die haben im gleichen Zeitraum 13 Prozent Zuwachs erhalten. Woran liegt das? Das müssen die Tourismusleute beantworten. Wir haben jetzt zu den minus 18 Prozent diese Situation, dass wir bisher einen warmen Winter hatten und einen weiteren Einbruch der Gästezahlen, worüber sich die Tourismusleute und die Hoteliers bisher noch nicht beschwert haben, aber was vor Ort diskutiert wird. Jetzt haben wir noch den Schnee dazu und wir haben zusätzliche Einbußen.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Den brauchen wir doch, Mensch.)

Ja, wir brauchen den Schnee. Ich habe in den letzten Tagen dazu sehr viele Gespräche vor Ort mit Bürgermeisterinnen und mit anderen Institutionen und Vereinen geführt und wir haben jetzt aufgrund des Schnees die Situation, dass wir wahrscheinlich wieder weniger Gäste haben werden, weil - und so wurde uns das bestätigt - die Räumarbeiten einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden. Die noch Kommenden, die sich bisher noch mit dem Wandern begnügt haben und anderen Angeboten, die werden dann auch abreisen oder werden eine Negativstimmung über unsere Region verbreiten. Welche Folgen hat das, wenn jetzt der Schnee kommt? Die Loipen können nicht oder nur begrenzt gespurt werden. Loipenpläne, Werbemaßnahmen hierzu sind einfach nicht mehr oder nur begrenzt brauchbar. Wandern ist ebenfalls nur in begrenztem Umfang möglich und zudem auch noch lebensgefährlich. Ich habe nur einige Beispiele genannt, die die Dramatik der Situation beschreiben. Wenn Sie alle die TA gestern gelesen haben, dort steht das, was ich hier sage, wortwörtlich von diesem Verband drin.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wie würden Sie denn handeln?)

Dann ist es ja gut, weil Sie sich hier so darüber begeistern. Wir haben also ein Problem. Ich behaupte, wir haben ein großes Problem. Die Einschätzung der Fachleute, das ist auch meine Einschätzung, es droht eine Region, wenn wir nicht handeln, gerade auf dem Gebiet des Tourismus ins Abseits zu geraten. Das sage ich Ihnen. Jetzt bekommen Sie vier, fünf Punkte von mir gesagt, was wir machen können.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit)

Nein, Herr Reinholz. Auf die Fährte begeben sich ich nicht, weil ich das ganz anders sehe. Es muss schnellstens eine Bestandsaufnahme her, wurde gesagt, die vor allem nach touristischen Gesichtspunkten gegliedert sein muss, weil das im Moment der Wirtschaftsbereich ist, der im Februar in der Wintersaison eigentlich boomen sollte. Wegeräumung und Gefahrenbeseitigung müssen weitergeführt werden und durch Fachkräfte abgesichert werden. Da sind wir auch alle einer Meinung. Hier sollten aber, glaube ich, noch mehr Anstrengungen unternommen werden. Es wurde auch schon von Herrn Kummer gesagt, wir haben ausgebildetes Personal aus der Waldarbeiterschule von Gehren. Aber, und auch darüber muss man nachdenken, wenn man einen solchen dramatischen Schaden hat, und zwar

(Beifall bei der SPD)

über eine Amtshilfe aus anderen Bundesländern, auch das ist möglich. In den anderen Bundesländern, wo die Schäden im Wald nicht so groß sind, Technik herzubekommen, weil mir klar ist, die Technik hier ist auch begrenzt. Das wäre der erste Punkt.

Was man weiter machen sollte - und hier, glaube ich, kann man auch mit Arbeitslosen arbeiten -, man sollte bereits jetzt, wo es möglich ist, mit der Nachräumung beginnen. Hier kann man mit Kräften aus der ARGE und der Bundesanstalt vorangehen. Ich habe schon mit der Bundesanstalt und auch mit ARGE gesprochen, die bereit wären, zu unterstützen. Auch die flächendeckenden regionalen Zentren, die wir über ein Bundesmodellprogramm im Rahmen des Projekts „Stabil“ eingerichtet haben, sollten und können dazu genutzt werden und die können auch weiter ausgebaut werden. Wie mir die Kollegen vor Ort bestätigt haben, ist das eine positive Maßnahme. Hier, denke ich, Herr Reinholz, sollte man darüber nachdenken, dass man in Zukunft - das Projekt läuft noch bis Oktober und ist mit vielen Millionen vom Bund gestützt worden, nämlich mit 5 Mio. € für den Thüringer Wald. Gerade im Bereich Tourismus, gerade für solche Arbeiten müssen hier zusammen mit den ARGE Konzepten entwickelt werden, wie man das weiterführen kann. Es wird benötigt, das ist mir bestätigt worden von allen Akteuren vor Ort.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Baumann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heym zu?

Abgeordneter Baumann, SPD:

Am Ende.

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende, Abgeordneter Heym.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Da ich ein bisschen damit zu tun habe, biete ich auch meine Unterstützung an, auch inhaltlich. Hier gibt es Konzepte, die bei der GfAW bereits liegen, die nur aufgerufen werden müssen.

Nun, was sollten wir weiterhin tun? Die Landesregierung muss diese Region - und das habe ich jetzt auch schon angedeutet - intensiv unterstützen. Was brauchen wir noch dazu? Wir brauchen hierfür eine Kooperation aller Akteure und Verantwortlichen über das jetzige Maß hinaus. Wir müssen diese zusammenführen vor Ort und das, denke ich, wäre ganz wichtig. Vor allem die Leute vom Forst, die Touristiker, ich nenne den Regionalverbund hier, Kammern und kommunale Vertreter müssen an einen

Tisch genommen werden, möglichst nächste Woche - ich dramatisiere das -, um die Wintersaison wenigstens einigermaßen vernünftig dort in dieser Region über die Bühne zu bekommen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für
Wirtschaft, Technologie und Arbeit:
Am Sonntag regnet es wieder.)

Herr Reinholz, da kann ich auch sagen, in drei Wochen regnet es. Das ist ja nun hypothetisch, das wissen wir alle nicht. Diese Region hat in den Monaten Januar und Februar ihr Konzept auf dem Wintertourismus aufgebaut. Wenn es jetzt danach aussieht, dass dieser kommt, dann sollten wir dort auch handeln. Dort müssen wir handeln, wir sind verpflichtet dazu.

Die Region braucht - das ist sehr wichtig - besonders im Marketingbereich eine finanzielle Unterstützung. Wir haben jetzt ein Problem, ich glaube, in anderen Ländern würde das viel mehr dramatisiert und ernst genommen, auch von den Akteuren. Wir müssen positive Botschaften nach außen senden. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Touristen wieder weggehen und sagen, das ist alles unorganisiert, was dort passiert. Die haben das nicht im Griff, dort funktioniert nichts. Wir müssen positive Botschaften nach außen senden. Die Akteure vor Ort sind nicht in der Lage, dies finanziell zu schultern. Hier muss einfach eine Umverteilung in der Tourismusförderung zugunsten dieser gebeutelten Region erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Optimismus!)

Ich erlaube mir, Frau Präsidentin, den Forstamtsleiter Herrn Wilhelm, zu zitieren, der die Region um Oberhof den „Gürtel des Schreckens“ nennt. Den nennt er persönlich so und ich möchte nicht, dass dieser „Gürtel des Schreckens“ für unsere Region, wo ich auch selbst herkomme, ein schreckliches Ende haben wird.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, auch wenn Sie das an der einen oder anderen Stelle lachhaft finden, ich finde das nicht lachhaft, was da passiert, ich finde das gar nicht zum Lachen, die Lage ist sehr ernst. Ich bitte Sie einfach, diese Warnungen und Hinweise auch ernst zu nehmen im Sinne dieser unserer Region.

Zum Schluss möchte ich noch einmal an Sie appellieren, dass Sie sofort reagieren, und mit „sofort“ meine ich nicht in drei Wochen, sondern morgen, nächste Woche dort die entsprechenden - und ich habe Ihnen die Punkte genannt, die für unsere Region wichtig sind, die auch mir von allen vor Ort dort bestätigt wurden - Maßnahmen umzusetzen, die Akteu-

re zusammenzuholen und einen Maßnahmenplan zu stricken, der es kurzfristig ermöglicht, uns trotzdem noch ein positives Bild nach außen zu geben für diesen Thüringer Wald. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, Sie hatten eine Anfrage des Abgeordneten Heym zugelassen. Herr Abgeordneter Heym, bitte.

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Kollege Baumann, Sie hatten in Ihren Ausführungen dargelegt, dass flächendeckend in regionalen Zentren mehr gemacht werden müsse. Können Sie bitte mal erklären, was flächendeckende regionale Zentren sind.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Es gibt ein - ich hatte das vorhin erläutert - Modellprojekt für Langzeitarbeitslose über 50, bei dem 5 Mio. € in die sechs ARGEs Südwestthüringens geflossen sind mit dem Inhalt, Unterstützung im Bereich Tourismus des Thüringer Waldes und der Rhön zu leisten. Dort sind flächendeckend im gesamten Thüringer Wald mit der GfAW zusammen regionale Zentren errichtet worden, die sich jetzt um die Instandhaltung der Infrastruktur kümmern. Wir haben sehr viel über ABM, über SAM gemacht und haben jetzt zum großen Teil das Problem, diese Struktur instand zu halten. Wir haben mit 13 regionalen Zentren zwischen Neuhaus am Rennweg und Creuzburg angefangen. Das ist auch mit allen Touristikern der Region - Regionalverbund, Tourismusverband, Naturpark Thüringer Wald - abgestimmt. Diese - das meine ich - kann man jetzt aktivieren, kann man aufstocken, da brauche ich kein extra Jobprogramm, wir haben das alles vor Ort. Wir müssen dort einfach nur Leute angliedern, die haben die Verbindung zum Regionalverbund. Das ist auch eine Forderung des Regionalverbunds.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin sehr dankbar für die

ganzen Hinweise, die hier gekommen sind. Herr Baumann, aber so richtig recherchiert haben Sie wahrscheinlich doch nicht in Ihrer Region, denn das Programm, was Sie angesprochen haben, existiert bereits seit einer Woche, denn sofort als der Sturm losging, haben unsere Forstamtsleiter ein Sofortprogramm aufgeschrieben, welche Schritte einzuleiten sind und wie wir vorgehen wollen

(Beifall bei der CDU)

und danach wird vorgefahren. Mit dem Forstamtsleiter Wilhelm, mit dem Sie gesprochen haben, mit dem habe ich am Montag dieser Woche gesprochen und wir waren uns einig darüber, dass um Oberhof herum als Erstes die Loipen freigeschnitten werden, um, wenn der Schnee kommt, auch den Wintersport zu ermöglichen. Ich will hier nur noch mal sagen, dass wir schon dran sind, dass wir schon verstanden haben, was notwendig ist und dass sicher alles gemacht wird, um das zu klären. Ich warne noch mal davor, hier Kräfte einzusetzen, die ungeübt sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe das selbst gesehen bei dem Bruch, als ich war, dass unsere Forstleute zur Seite springen mussten, weil die Bäume unter Spannung dalagen, und wenn ich die durchsägte, schnippten die dann in die Höhe. Deswegen warne ich davor, hier aus irgendwelchem falschen Ehrgeiz heraus die Leute in den Wald zu schicken, damit Sie dann kleine Stellen vielleicht freischippen. Die Forstleute sind dran, auch, was Sie gesagt haben, mit der Technik. Das haben wir auch schon sofort gemacht, weil wir uns um Technik in anderen Bundesländern, die nicht so vom Sturm geschädigt sind, bemüht haben und haben auch dort schon Harvester und die Technik dafür besorgt. Ich denke mal, wir sind da schon ganz gut gerüstet. Ich hoffe nur, dass es uns gelingt, schnell alles zu beseitigen, dass uns nicht irgendwelche anderen Dinge dazwischen kommen, schlechtes Wetter, Witterungseinbrüche -, dass wir ein bisschen Forst bekommen, damit uns die Wege nicht zu stark zerfahren werden und, und, und, denn das ist wichtig.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen jetzt zu den einzelnen Abstimmungen.

Zunächst gehe ich davon aus, dass das Berichtersuchen zu dem Antrag der Fraktion der CDU zu Ziffer 1 und 2 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS und zu Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD erfüllt ist. Oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann ist beantragt worden, dass beide Berichte - Bericht von Minister Dr. Gasser und Bericht von Minister Dr. Sklenar - weiterberaten werden sollen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Muss hierüber einzeln abgestimmt werden oder die beiden Berichte en bloc? Herr Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Nein, nicht namentlich. Frau Präsidentin, namens unserer Fraktion beantrage ich auch die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Vizepräsidentin Pelke:

Es geht nur an einen Ausschuss, was die Weiterberatung angeht, es sei denn, wir stimmen über die Berichte unterschiedlich ab und dann könnte der eine Bericht an diesen und der andere Bericht an jenen Ausschuss überwiesen werden. War das Ihr Anliegen?

(Zuruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS)

Welcher soll an welchen Ausschuss? Der von Dr. Sklenar sicherlich an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bericht von Minister Dr. Gasser an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann muss er auch an den Innenausschuss.)

Über beides abzustimmen. Es ist allerdings so, dass diese beiden Berichte sich auf ein Thema, auf einen Gegenstand beziehen, aber wenn hier gewünscht ist, das abzustimmen, dann lasse ich das jetzt abstimmen.

Wer dafür ist, dass der Bericht von Minister Dr. Sklenar im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterdiskutiert wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt in der Reihenfolge abstimmen: Für den Bericht von Dr. Gasser ist vorgeschlagen einmal der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dann je nachdem, wie die Mehrheit entscheidet. Einen Augenblick bitte.

Wir haben das jetzt geklärt. Wie ich vorgeschlagen habe, verfare ich jetzt.

Ich lasse darüber abstimmen, wer dafür ist, den Bericht von Minister Dr. Gasser im Ausschuss für Er-

nährung, Landwirtschaft und Forsten zu diskutieren, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das bei 1 Enthaltung mit Mehrheit so beschlossen. Damit brauchen wir über den zweiten Vorschlag nicht mehr abzustimmen, weil nur in einem Ausschuss weiterdiskutiert werden kann.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS. Auch hier ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD. Auch hier ist Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dieses einstimmig so beschlossen.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen und damit schließe ich die heutige Plenarsitzung und stelle fest, dass am 1. und 2. März die nächsten beiden Plenarsitzungen stattfinden.

Einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

E n d e d e r S i t z u n g: 18.11 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 54. Sitzung
am 26.01.2007 zum Tagesordnungspunkt 7****Geplante Verschiebung der Entscheidung über
die weitere Theater- und Orchesterförderung
des Freistaats Thüringen bis zur Neugestaltung
des Kommunalen Finanzausgleichs**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2456 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2643 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	40. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	41. Köckert, Christian (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	48. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	50. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
12. Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	51. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	53. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	54. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
16. Emde, Volker (CDU)	nein	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
17. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	59. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
21. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	60. Panse, Michael (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	65. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
29. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
30. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
35. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
37. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)		76. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
38. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja		
39. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja		

77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78. Stauche, Carola (CDU)	nein
79. Tasch, Christina (CDU)	nein
80. Taubert, Heike (SPD)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein